

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue folge

Dreißigster Band



Giessen 1932

Verlag von Alfred Töpelmann

An unsere Mitglieder.

Der

Mitgliedsbeitrag

ist auf jährlich 6 RM. festgesetzt. Die Mitglieder erhalten hierfür die Vereinszeitschrift sowie die Monatschrift

„Volk und Scholle“.

Wer als Mitglied eines anderen Vereins „Volk und Scholle“ bereits bezieht, zahlt auf Meldung beim Vorstand nur den alten Mitgliedsbeitrag von 3 RM. und erhält dafür nur die „Mitteilungen“. Alle Anfragen und Beschwerden wegen „Volk und Scholle“ wolle man nur an den Vorstand richten, Zuschriften an den Verlag von „Volk und Scholle“ verursachen dem Vorstand unnötige Schreibereien und stiften Verwirrung, denn diese Monatschrift ist Verbandszeitschrift und Gabe unseres Vereins.

Alle Mitglieder haben freien Zutritt zu den

Vorträgen

und sonstigen Veranstaltungen des Vereins sowie gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte Sonntags von 11—1 Uhr freien Eintritt im

Oberhessischen Museum in Gießen.

Die auswärtigen Mitglieder werden gebeten, ihren Jahresbeitrag bis spätestens 1. April jeden Jahres auf das

Postcheckkonto Nr. 29 139 Frankfurt a. M.

oder das Bankkonto des Vereins bei der Bezirkssparkasse Gießen einzuzahlen. Durch Pünktlichkeit in der Zahlung werden dem Verein finanzielle Verluste und viel Arbeit erspart, desgleichen durch rechtzeitige Anzeige etwaigen Wohnungswechsels.

Nachrichten der Redaktion der „Mitteilungen“.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Abhandlungen und kleine Beiträge (auch zur Heimatkunde) werden auf einseitig beschriebenen Quartblättern mit Rand druckfertig an Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Gehl, Universitäts-Bibliothek Gießen, erbeten (Änderungen des bereits gesetzten Textes, verteuern den Druck außerordentlich).

Besprechungs-exemplare von Büchern und Sonderdrucken, die in das Arbeitsgebiet unseres Vereins fallen, wolle man an dieselbe Stelle einfinden.

Adresse für Sendungen im Tauschverkehr wie seither:
Universitäts-Bibliothek Gießen.

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue folge

Dreißigster Band



Giessen 1932

Verlag von Alfred Töpelmann

Inhalt.

	Seite
Die Eisenhütte zu Hirzenhain. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Eisenhüttenwesens. Von Fritz Sauer , Lehrer in Oberlais, Ober- hessen	1
Salinen und Salzhandel in der Wetterau mit besonderer Berücksichtigung von Nauheim im 17. und 18. Jahrhundert. Von Dr. phil. Elso Blöcher in Wallau	56
Das Archiv eines Alsfelder Patriziergeschlechts. Von Professor D. Dr. Eduard Edwin Becker in Darmstadt	129
Decken sich die „Capturae Itani et Madabrahtes“ mit der späteren Ge- markung Landenhausen? Von Kammerdirektor i. R. Dr. h. c. R. Th. Ch. Müller in Darmstadt	167
Neuere Literatur zur Geschichte Oberhessens und der Nachbargebiete. Besprochen vom Herausgeber	176
Vereinsbericht. Vom Schriftführer	199
Bericht über das Oberhessische Museum und die Gailschen Sammlungen. Von Museumsdirektor Professor Paul Helmke in Gießen	215

Die Eisenhütte zu Hirzenhain¹⁾.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Eisenhüttenwesens.

Von Fritz Sauer.

Einleitung.

Im landschaftlich schönen Niddertale, an der Nebenbahnlinie Stockheim-Lauterbach, liegt Hirzenhain, ein Dorf mit etwa 700 Einwohnern. An ein Kloster der regulierten Augustiner, das hier im 15. und 16. Jahrhundert bestand, erinnert die kunstgeschichtlich sehr bedeutende Klosterkirche. Heute ist Hirzenhain als Sitz der „Eisenwerke Hirzenhain“ weithin bekannt. Das Dorf steht ganz im Zeichen dieses großen Werkes, das aus einer hier bereits im Mittelalter bestehenden Eisenhütte herausgewachsen ist.

Die gesamte Entwicklung des deutschen Eisenhüttenwesens im Laufe der Jahrhunderte spiegelt sich in der Geschichte der Hirzenhainer Hütte. Ihre Geschichte ist stets von der wirtschaftlichen Lage Gesamtdeutschlands entscheidend beeinflusst worden. Auf den folgenden Blättern soll versucht werden, der Entwicklung der Hütte durch die Jahrhunderte nachzugehen und die Beziehungen zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands darzulegen.

¹⁾ Für die allgemeinen hüttengeschichtlichen Darstellungen, die in dieser Arbeit nicht ganz entbehrt werden konnten, wurden benutzt: Ludwig Beck, Geschichte des Eisens (Braunschweig 1884—1903) und Otto Johansson, Geschichte des Eisens (Düsseldorf 1925). Der Darstellung der Geschichte der Hirzenhainer Hütte liegen in der Hauptsache die im fürstlich Stolbergischen Archiv zu Ortenberg aufbewahrten Akten und Rechnungen der Hütte zugrunde. Bei der Fülle des benutzten Materials ist es schon aus Raumgründen unmöglich, in den Anmerkungen jedesmal Einzelhinweise zu geben. Es wurde dies daher unterlassen, soweit Akten des fürstlich Stolbergischen Archivs Ortenberg in Frage kommen. Statt dessen gebe ich hierunter die benutzten Akten dieses Archivs an:

VI/1 Berg- und Hüttenfachen 1480—1610.

VI/5 Berg- und Hüttenfachen, Hirzenhain Vol. I—III.

VI/6 Berg- und Hüttenfachen, Hirzenhain Vol. I u. II.

II H/25 Teilungsakten des Dorfes Hirzenhain.

XI A/3 Rechnungen des Klosters Hirzenhain.

XI C/4 Rechnungen über die Hütten- und Schmiedewerke zu Hirzenhain.

I. Teil.

Die Anfänge und die Eishenhütten des Klosters Hirzenhain.

Die Hirzenhainer Eishenverhüttung geht sehr weit zurück und gründet sich auf eines jener Vorkommen von Brauneisenstein, die über den ganzen Vogelsberg verbreitet sind und an sehr vielen Stellen zur Entstehung kleiner Verhüttungsbetriebe schon in sehr früher Zeit Anlaß gegeben haben ²⁾).

Auch in der Gegend von Hirzenhain mag das Eishenerz ursprünglich stellenweise offen zutage gelegen ³⁾ und die ersten Eishenschmelzer herbeigezogen haben. Diese Leute übten ihr Gewerbe im Umherziehen aus und die von ihnen, den „Waldschmieden“ ⁴⁾ ⁵⁾, geschaffene Eishenindustrie zeichnete sich durch die Unständigkeit ihrer Betriebe aus. Wo das Erz leicht zu gewinnen war, wo der Wald Holz zum Verkohlen in Fülle bot, wo vielleicht auch noch eine kleine Quelle Gelegenheit zu einem kühlen Trunk bot, da erschienen die von Geheimnis und Sage umwitterten Gestalten der Waldschmiede, die anfänglich wohl auch ihre eigenen Bergleute und Köhler waren. War das oberflächlich erreichbare Erzvorkommen erschöpft oder waren die gerade vorliegenden Aufträge ausgeführt, so packte der Schmelzer seine Gerätschaften zusammen und zog weiter, um anderswo von neuem zu beginnen. Die Spuren der Tätigkeit dieser wandernden Eishenschmelzer finden sich in Form von Schlackenhalben über das ganze Gebiet des Vogelsberges verstreut, hier auf der Höhe oder am Berghang, dort in einer kleinen Talmulde, in der vielleicht noch heute eine Quelle sprudelt. Der Wald hat diese Schlackenhalben vor dem völligen Verschwinden bewahrt. Aber auch da, wo Roden und Pflugschar sie vernichteten und heute Ackerbreiten sich dehnen, zeugen oft noch heute Flurnamen wie „Schmittberg“,

²⁾ Wohl die älteste Nachricht über Eishenerzvorkommen finden wir bei Dronke „Traditiones fuldenses“. Dort ist S. 113 eine Urk. abgedruckt, laut der ein Biricho de Brataha (Kirchbracht?) dem Kloster Fulda seine Güter zu Brataha „in loco ubi ferrum in terra invenitur“ übergibt. Da ein Wiricho in Fuldaer Urk. 779 bis 823 als Zeuge vorkommt (Dronke, Cod. dipl. fuld., Register S. 8), so dürfte die (undatierte) Urk. etwa ins Jahr 785 zu setzen sein. Reimer, Hess. Urk. Buch I 30.

³⁾ „Leifesteine“: Röbrieh, Der Bergbau im Großh. Hessen (Darmstadt 1914) S. 29.

⁴⁾ „fabri nemorani“ Urk. Buch der Stadt Hannover, Urk. Nr. 52a und b, Ott. 1288.

⁵⁾ Der Name Waldschmidt tritt in Gegenden mit alter Eishenindustrie, z. B. Weßlar, häufig als Familienname auf.

„Schmittzwiese“, „Schlackenäcker“ und andere von der Arbeit der mittelalterlichen Hüttenleute, der wandernden Walbschmiede.

Der Betrieb dieser Walbschmieden war sehr primitiv. Ein niedriger Herd, aus unbehauenen Steinen roh aufgeführt und mit Lehm ausgeschlagen, bildete den Schmelzofen. Es war der „Kennherd“ oder das „Kennfeuer“ ⁶⁾. Darin wurden Holzkohlen und kleingeschlagene Eisenerze aufeinandergeschichtet und niedergeschmolzen. Zum Ansachen des Schmelzfeuers mag anfangs natürlicher Luftzug da ausgereicht haben, wo die besondere Lage des Schmelzfeuers dies gestattete. Meist wurden Blasebälge benutzt, die von Hand oder mit den Füßen bewegt wurden. Nach diesen Treibbälgen hießen die Hütten „Treihütten“.

Das Ergebnis dieser „Kennarbeit“, bei der das Eisen nur teigig-flüssig wurde, war ein Eisenklumpen, der mit Brechstangen vom Herdboden losgebrochen werden mußte. Diese „Luppe“ ⁷⁾ war schmiedbares Eisen, das allerdings noch viele Verunreinigungen enthielt. Mit Holzhämmern wurde die Luppe bearbeitet, um Schlacken und andere Verunreinigungen möglichst daraus zu entfernen. Dann wurde sie in Stücke zerhauen und zu Pflugscharen, Sechen, Radreifenstäben, Hacken, Schaufeln usw. verarbeitet.

Das Verfahren blieb im wesentlichen durch das ganze Mittelalter hindurch das gleiche. Der einzige wirklich bedeutende Fortschritt, der in dieser Zeit festzustellen ist, ist die Ausnützung der Wasserkraft zum Betriebe der Walbschmieden. Der genaue Zeitpunkt für die Einführung dieser Neuerung ist nicht feststellbar. Sicher ist, daß die Benutzung der Wasserkraft zum Antriebe der Blasebälge, von Hämmer und Pochwerken in Steiermark seit dem 13. Jahrhundert bekannt war ⁸⁾. Wie jeder technische Fortschritt setzte sich auch dieser nur langsam durch und erst gegen Ende des Mittelalters mag die Verwendung der Wasserkraft im Hüttenbetriebe allgemein geworden sein. Der Umschwung, der dadurch eintrat, war sehr bedeutend. Die Hüttenleute verließen ihre Schmelzstätten auf den Höhen und stiegen in die Täler herab, in denen die Bergbäche Betriebskraft in Fülle darboten. Die nun notwendigen größeren Anlagen zwangen zur Sesshaftigkeit und ermöglichten dort, wo Erze, Wald und Wasser

⁶⁾ „rennen“ oder „zerrennen“ = rinnen lassen; „zerrennen“ war die am Harze übliche Form des Ausdrucks.

⁷⁾ verberbt aus lat. lupus. Die Walbschmiede belegten den im Kennfeuer erblasenen Eisenklumpen gern mit Tiernamen (Wolf, Gans, Salm u. a.).

⁸⁾ Bed., a. a. O. I/754.

in genügendem Ausmaße vorhanden waren, allmählich eine Vergrößerung der Betriebe. Damit war auch die Möglichkeit gegeben, die Eisenerzeugung über den örtlichen Verbrauch hinaus zu steigern, so daß im Zeitalter des Frühkapitalismus Eisenhandel und Eisenausfuhr für die deutsche Volkswirtschaft von wesentlicher Bedeutung werden konnten.

Ein besonders günstiger Platz für eine derartige Eisenschmelze ist Hirzenhain offenbar gewesen. Auf den Höhen ringsum scheinen wandernde *Waldschmiede* schon früh gearbeitet zu haben. Die Erzgruben in seiner Umgebung waren reich. Sie haben teilweise bis in die neueste Zeit hinein vorgehalten, ja, manche Lager sind bis heute noch nicht in Angriff genommen. Die großen Waldungen der Umgebung lieferten Holz genug zum Verkohlen. Als das Gewerbe der *Waldschmiede* sesshaft wurde und in die Täler zog, bot zu Hirzenhain die raschfließende, wasserreiche *Nidder* Kraft genug zum Antriebe der Hämmer und Bälge dar. So finden wir bereits im Jahre 1375 eine *Waldschmiede* zu Hirzenhain urkundlich erwähnt.

Am 19. November 1375 genehmigen Friedrich, Herr zu *Lißberg*, und seine Mutter *Meze* die Verfügungen, die *Hans von Blandenwaldt* über das ihm verpfändete *lißbergische* Dorf *Vichenrod* und über den *lißbergischen* Anteil an der „*waltsmittenstat*“ zu Hirzenhain getroffen hat⁹⁾.

Diese Urkunde ist in mehr als einer Beziehung aufschlußreich: Einmal weist sie für Hirzenhain das *Waldschmiedehandwerk* nach, sodann läßt sie auf Sesshaftigkeit des Gewerbes und somit auf die Verwendung der Wasserkraft schließen. Da die „*waltsmittenstat*“, die Stätte der Ausübung des Eisengewerbes, Gegenstand rechtlicher Verfügungen ist, so muß es sich bei ihr um einen Dauerbetrieb handeln, der bereits längere Zeit bestanden haben dürfte. Die für unsere Gegend bisher meist ins ausgehende 14. Jahrhundert gesetzte Wandlung der *Waldschmieden* aus *Höhenschmieden* mit Hand- oder Fußbetrieb in *Talschmieden* mit Wasserkraft muß somit, mindestens für Hirzenhain, vielleicht schon in den Beginn des 14. Jahrhunderts gesetzt werden. Die Urkunde nennt auch zwei Stätten der Erzgewinnung, das „*Enfelris*“ bei *Lißberg* und das „*Reimboldestholz*“ bei Hirzenhain. Dieses letzte, das heutige „*Reimertsholz*“ auf dem Höhenzuge östlich von Hirzenhain, hatte noch im 18. Jahrhundert aus-

⁹⁾ gedruckt: *Reimer*, *Gess. Urkundenbuch* IV/361 (= Publ. aus den preuß. Staatsarchiven 69).

gedehnten Bergbau auf Eishenerz aufzuweisen. Die Tatsache, daß mit der Hütte gleich zwei Bergbaubetriebe genannt werden, weist einmal ebenfalls auf eine durch die Verwendung der Wasserkraft erhöhte Leistungsfähigkeit der Hütte hin und könnte weiterhin so gedeutet werden, daß das Eishenerz bereits damals als landesherrliches Regal gegolten hätte und durch Verleihung finanziell ausgenützt worden wäre ¹⁰⁾.

Die Herren von Rißberg besaßen an der Waldschmiede zu Hirzenhain nur einen Anteil, über dessen Größe war nichts erfahren. Wir hören auch nicht, wer die Mitbesitzer waren. Es ist anzunehmen, daß es dieselben sind, die als Teilhaber der Büdinger Erbschaft Anteil am Landgericht Ortenberg hatten, zu dem Hirzenhain gehörte. Im Jahre 1375 waren es die Herren von Eppstein, von Trimberg, von Pfenburg, von Hanau und die Grafen von Nassau.

Auf diese erste Nachricht vom Bestehen einer Eishenhütte zu Hirzenhain folgt erst nach einer längeren Pause eine zweite: Am 16. Mai 1444 vermachen Johann, Graf zu Ziegenhain und Nidda, und Gräfin Elisabeth von Waldeck an Prior und Konvent des Klosters Hirzenhain ihren Anteil an der „Waldsmitten und Hobestat“ bei Hirzenhain gelegen, zu freiem Erb und Eignen ¹¹⁾.

Die in dieser Urkunde genannte Waldschmiede ist zweifellos die bereits 1375 erwähnte. Die Grafen von Ziegenhain und Nidda waren die Nachfolger des 1306 ausgestorbenen Rißberger Herrengeschlechtes geworden. Auch diese Urkunde berichtet nichts über die übrigen Anteile an der Hirzenhainer Waldschmiede, und auch anderwärts finden sich keine Nachrichten darüber. Es ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Kloster auch diese etwa zu derselben Zeit in seinen Besitz gebracht haben wird. Die älteste der uns erhaltenen Klosterrechnungen von 1504 ¹²⁾, weist Einnahmen des Klosters aus der Waldschmiede nach. Unter der Bezeichnung „a Jacopo fabro“ — von Jakob dem Schmied (Waldschmied) — werden eine

¹⁰⁾ Dem steht entgegen, daß anderwärts Regalverleihungen auf Bergbau erst später genannt werden. (Bed., a. a. O. II/670.) So wird der Graf Philipp zu Solms 1504 vom Kaiser mit dem Bergregal in seiner Grafschaft belehnt. (Röschen, Rückblick auf die Geschichte der Friedrichshütte bei Laubach, Volk und Scholle VII/72.)

¹¹⁾ Müller, Das Aschaffburger Kopialbuch des Klosters Hirzenhain (Archiv f. hess. Geschichte u. Altertumsfde. N.F. XI) Regest 105.

¹²⁾ Fürstl. Stolbergisches Archiv Ortenberg XIA/3. In der Rechnung wird unterschieden zwischen dem Waldschmied, der dem Kloster Zins zahlt, und dem „smythnecht“, der vom Kloster Lohn empfängt.

ganze Reihe von Einnahmeposten aufgezählt. Aus ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge und der wechselnden Höhe darf man schließen, daß sie den Hüttenzins des Waldschmiedes darstellen, der je nach der Menge des gewonnenen Eisens schwankte und in diesem ganzen Jahre 14 Goldgulden, 2 Lornose, 8 Schillinge betrug.

Die in diesen Urkunden und Rechnungen genannte Waldschmiede lag, wie angenommen werden muß, unterhalb des Klosters Hirzenhain an der Nidder. Etwa zwei Kilometer weiter oberhalb, unweit des heutigen Dorfes Steinberg, bestand zu derselben Zeit zu Nieder-Nidbern (heute nur Wiesengrund, vor 1400 Dorf) eine andere Eishütte, die Eppensteinsches Eigentum war. — Als Eberhard von Eppenstein, Herr zu Königstein, durch Urkunde vom 12. 3. 1465 ¹³⁾ den geistlichen Herren zu Hirzenhain seine Wüstung Niedernidbern verkauft, nimmt er davon ausdrücklich neben Wildbann und Fischelei auch den „Waldschmit zu Gaudern (Gedern) und Umgegend“ aus. Daß mit dieser Bezeichnung der Eishenschmelzer zu Nieder-Nidbern gemeint ist, der vielleicht auch die Eishütte zu Gedern inne hatte, geht aus anderen Urkunden hervor ¹⁴⁾. Auch den Eishensteinzehnten von dem in der „Eisenkuthen“ im Nieder-Nidbern gewonnenen Eisenerz behält sich der Eppensteiner vor, soweit er zur Erhaltung der Schmiede notwendig ist. Nur einen etwaigen Überschuß soll das Kloster erhalten.

Das Erzvorkommen im Nieder-Nidberner Bezirk und auf dem Steinberg war sehr bedeutend. Es konnte jahrhundertlang ausgebeutet werden. Daß eine Eishütte eine gute Einnahmequelle war, hatte das Kloster an seiner eigenen Hütte zu Hirzenhain erkannt. Kein Wunder also, wenn die Hirzenhainer Augustinerchorherren den von Eppstein gemachten Vorbehalt als eine Schädigung ihrer Interessen ansahen und eifrigst versuchten, auch diesen Teil des Nieder-Nidberner Besitzes an sich zu bringen, nachdem sie in zäher, folgerichtiger Arbeit auch die dort liegenden Besitztümer Privater erworben hatten. Zu Lebzeiten des in der Urkunde von 1465 erwähnten Waldschmiedes *Heinke Henn*, der noch 1480 und 1481 in Urkunden als Zeuge ¹⁴⁾ genannt wird und ein angesehenener Mann gewesen sein muß, wagten sich die Mönche noch nicht an die Durchführung ihrer Pläne heran. Erst nach Heinke Henns Tode, als sein Schwiegersohn, der Waldschmied Hans Horwan, auf der Hütte sitzt, entstehen Streitigkeiten zwischen dem Kloster und ihm, die wahr-

¹³⁾ Müller, a. a. O. Regest 180.

¹⁴⁾ Müller, a. a. O. Regeste 229, 234.

scheinlich vom Kloster herbeigeführt waren. Sie finden ihren Abschluß durch einen Schiedsspruch vom 3. Februar 1506¹⁵⁾. Die Schiedsrichter, Henn Isenberger, königsteinischer „Keller“ (Verwalter) zu Ortenberg, und Peter Isenberger, Dechant zu Mogstat (Ober-Mockstadt), entscheiden, daß Hans Horwan und seine Mitbesitzer die Waldschmiede mit allem Zubehör, Aekern, Gärten, Wiesen, Haus, Scheuer usw. auch dem „Schmiedgezugt mit aller gerechtschafft und zugehorunge zu der Schmitten“ an das Kloster abtreten und dann alles „zu ihren handen und gebruch“, pachtweise, zurüekempfangen sollen. Dafür bezahlte das Kloster an Hans Horwan und seine Miterben die Summe von 331 Gulden Frankfurter Währung. Es hatte sein Ziel erreicht.

Aber nicht lange sollte sich das Kloster seines Besitzes freuen können. Den allgemeinen Niedergang des Klosterwesens zu Ausgang des Mittelalters bekam auch das Kloster Hirzenhain zu spüren. Als der Bauernkrieg ausbrach, verließen die Mönche in kopfloser Flucht das Kloster. Diejenigen, die nach Eintritt ruhiger Verhältnisse in Hirzenhain wieder auftauchten, waren keineswegs mehr vorbildlich. Immer häufiger wurden die Klagen über das Kloster. Die Mönche führten ein lasterhaftes Leben, ihr weiblicher Anhang saß auf den Dörfern ringsum und ging mit seinen Kindern ungehindert im Kloster aus und ein. Mönche und Nonnen lebten zusammen. Die Einkünfte des Klosters wurden verschleudert, sinnlose Trunkenheit und Brügeleien waren an der Tagesordnung¹⁶⁾. Über das Schicksal der beiden Eishütten in jenen wirren Jahren haben wir keinerlei Nachricht. Zwar wird noch in der Wenings'er Kellereirechnung von 1544¹⁷⁾ Eisen erwähnt, das von Hirzenhain kam und an einen Wenings'er Schmied abgegeben wurde. Es dürfte dabei wohl nur an den Verkauf noch vorhandener Vorräte zu denken sein. Auf jeden Fall scheint es unmöglich, aus dieser vereinzeltten Notiz auf ein Weiterbestehen der Eishütten des Hirzenhainer Klosters zu schließen. Es ist vielmehr als sicher anzunehmen, daß sie infolge der klösterlichen Mißwirtschaft und der Wirren des Bauernkrieges zum Erliegen kamen. Für diese Annahme sprechen folgende Tatsachen:

Im Jahre 1535 war das Geschlecht der Königsteiner ausgestorben und ihr Besitz durch Erbschaft an den Grafen Ludwig zu Stolberg gefallen. Diesem berichtete unterm 20. Oktober 1538¹⁸⁾

¹⁵⁾ Müller, a. a. O. Regeste 306, 307.

¹⁶⁾ W. Diehl, Reformatiönsbuch (Friedberg 1907) S. 166.

¹⁷⁾ Wenings'er Kellereirechnungen 1544; Gemeindecarchiv Wenings'.

Der Keller Philipp Eishberger zu Ortenberg über das Eishervorkommen zu Nieder-Niddern. Er schreibt, der Stein sei gut, das Hervorkommen mächtig, die „steinkaut“ noch nicht 20 Klafter tief. Die Erzgrube liege auf dem Gute der Herren zu Hirzenhain (des Klosters). Nun wären die Hüttenleute aus dem landgräflieh hessischen Dorfe Sichenhausen zu denen auf der Hütte zu Giedern gekommen und hätten begehrt, im Nieder-Niddern für ihren Sichenhäuser Hüttenbetrieb Erz graben zu dürfen. Er (Eishberger) habe es ihnen verboten. Das Nieder-Niddern sei doch von den Herren zu Hirzenhain an Stolberg gekommen. Er überlasse dem Grafen, dafür Sorge zu tragen, daß nicht andere sich dort festsetzten. Denn es lobten die Meister zu Giedern den Stein „vast sehr“ und wenn Erz genug gefunden würde, so können die Wälder besser ausgenützt werden. Eishberger regt also die Schaffung einer eigenen Eishütte zur Ausbeutung des Nieder-Nidderner Erzvorkommens an.

Demnach war 1538 die Hütte zu Nieder-Niddern nicht mehr vorhanden und die Erzgruben lagen still. Auch die Waldschmiede zu Hirzenhain kann zu jener Zeit nicht mehr bestanden haben. Denn dann hätten die Mönche sicher das gute Nieder-Nidderner Erzvorkommen, das dazu noch so leicht auszubeuten war, auch weiterhin abgebaut und die hessischen Schmelzer aus Sichenhausen hätten nicht den Versuch machen können, das Bergwerk für sich zu betreiben. Darüber hinaus beweist die Tatsache, daß das restituierte Kloster die Errichtung einer stolbergischen Eishütte zu Hirzenhain noch durch pachtweise Hergabe des dazu notwendigen Geländes förderte, daß es selbst eine Hütte zu Hirzenhain nicht mehr besaß.

II. Teil.

Die Stolbergische Eishütte.

1. Die Anfänge.

Die Anregung Eishbergers, zur Ausnützung der Erzgruben zu Nieder-Niddern eine eigene Eishütte zu errichten, war bei dem Grafen Ludwig zu Stolberg auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Gründe dafür waren viele: Im Vordergrund mag der Wunsch nach besserer Ausnützung der Erzgruben und der Wälder und damit nach Erzielung höherer Einkünfte gestanden haben. Daneben reizte die

¹⁸⁾ Fürstl. Stollb. Archiv Ortenberg VI/5/1.

neue Aufgabe den Grafen deshalb besonders, weil ihm — wie allen Stolbergern — von der Harzer Heimat her die Liebe zu Bergbau und Hüttenbetrieb im Blute lag. Als drittes kam hinzu, daß die weltwirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit für die Errichtung einer neuen Hütte äußerst günstig waren: Noch behauptete die Hanse ihre Jahrhunderte alte Stellung im Handel mit Übersee. Besonders ihre Niederlassung in England, der Stahlhof in London, besaß weitgehende Privilegien. Er beherrschte trotz der seit etwa 1500 mit Hilfe deutscher Berg- und Hüttenleute langsam aufkommenden englischen Eisenindustrie noch immer den englischen Markt und versorgte das Land mit Eisenwaren, die die Kaufleute der Hanse aus Schweden und Deutschland einführten. Wir sahen ja bereits früher, daß die Einführung der mit Wasserkraft arbeitenden Hütten in Deutschland eine über den örtlichen Bedarf hinausgehende Eisenerzeugung und damit Eisenhandel und Eisenausfuhr ermöglicht hatte. So durfte auch Graf Ludwig zu Stolberg hoffen, für die Erzeugung seiner neuen Hütte genügenden Absatz durch die Ausfuhr nach England zu finden, soweit die Erzeugung nicht in der Umgebung Verwendung finden konnte.

Zunächst jedoch stellten sich der Ausführung des Planes mancherlei Hindernisse in den Weg. Die Eifersüchteleien der benachbarten und durch die Gemeinschaft des Landgerichtes Ortenberg auch am Besitze Hirzenhains interessierten Landesherren waren die Ursache. Als Graf Ludwig zur Reformation übergetreten war, hatte er 1543/44 versucht, das Kloster Hirzenhain zu säkularisieren¹⁹⁾. Darüber war es zu Streitigkeiten mit dem Grafen von Hsenburg gekommen, der ebenfalls Ansprüche an das Kloster zu haben glaubte. Auch Hessen, auf dessen Gebiete die besten Besitzungen des Klosters — in der fuldischen Mark und um Friedberg — lagen, legte sich ins Mittel. Diese Zänkereien zogen sich jahrelang hin. Der lachende Dritte war der Orden der regulierten Augustiner, dem zufolge des Interims das Kloster im Jahre 1548 zurückgegeben werden mußte¹⁹⁾. Damit schien der Plan, in Hirzenhain eine Stolbergische Eisenhütte zu errichten, endgültig gescheitert.

Doch schon bald sehen wir den Stolberger wieder an der Arbeit. Er nimmt den Plan der Eisenhütte wieder auf, allerdings jetzt in veränderter Form. Die Restitution des Klosters hatte ihm die Verfügung über die Erzgruben zu Nieder-Nidbern wieder genommen,

¹⁹⁾ W. Diehl, a. a. O. S. 167.

die ja die Grundlage der neuen Hütte hatten werden sollen. So plant er nun die Errichtung eines reinen Verfeinerungsbetriebes und will in Hirzenhain eine Blechhütte bauen, der die Hütte zu Gedern das für die Herstellung der Bleche nötige Luppeneisen liefern sollte. Zunächst war wohl nur an die Herstellung von Schwarzblech gedacht. Es ist jedoch durchaus möglich, daß der jedem technischen Fortschritt nachspürende Geist des Grafen von vornherein die Herstellung verzinnter Bleche in Aussicht genommen hatte. Die Herstellung derartiger Bleche, des „Weißbleches“, scheint bereits im 14. Jahrhundert in Nürnberg oder Wunsiedel erfunden worden zu sein ²⁰⁾, erlangte jedoch erst viel später eine größere Bedeutung. Es ist möglich, daß Graf Ludwig zu Stolberg von der 1551 zu Waltenstein in Steiermark ²¹⁾ begonnenen Herstellung verzinnter Bleche Kenntnis hatte und von hier aus die Anregung zu seinem Plan einer Blechhütte empfing.

Graf Ludwig zu Stolberg hatte durch die Rückgabe des Klosters außer dem Nieder-Ribdern auch sämtlichen Grundbesitz in Hirzenhain verloren. Um trotzdem die Blechhütte errichten zu können, pachtete er im Jahre 1552 vom Kloster zwei Morgen Wiese „unwendig dem Kloster zwischen dem mittellsten weier und der bach das Ribdern genant gelegen“. Der kaiserliche Kommissar des Klosters, der Pfalzgraf Johannes bei Rhein, gab zu der Verpachtung seine Zustimmung.

Trotzdem setzten die Schwierigkeiten, insbesondere von Seiten Ikenburgs, sofort nach kaum erfolgtem Baubeginn wieder mit neuer Heftigkeit ein. Das tollste leisteten sich die Ikenburger am 21. November 1552: Da erschienen sie, 50 Mann hoch, unter Führung des Ikenburgischen Amtmannes zu Wenings auf dem Bauplatz der Blechhütte und bedrohten die Zimmerleute und das bereits gedungene Hüttengesinde derart, daß die Leute trotz der grimmigen Kälte im Wasser Zuflucht suchen mußten. Die Ikenburger zerstörten alles vollständig. Daraus entspann sich ein Prozeß am Reichskammergericht, der bis 1566 dauerte. Aber der Stolberger hielt zähe an seinem Vorhaben fest und drang immer wieder auf schleunige Förderung des Baues. Weder die immer wieder erneut auftauchenden Schikanen der Ikenburger, noch die Ausflüchte großsprecherischer und betrügerischer Handwerksleute vermochten ihn abzuschrecken. Auch mancherlei Zerstörungen, die das Hochwasser zur Zeit der Schnee-

²⁰⁾ Otto Johansen, Geschichte des Eisens, S. 44.

²¹⁾ Wed, a. a. O. II, 499.

schmelze im Frühjahr mehrmals anrichtete, machten ihn nicht wandelnd. Auf Michaelis 1555 konnte die Hütte endlich eröffnet werden. Sie lag nach der erwähnten Ortsangabe im Verpachtungsprotokoll dicht oberhalb der Einmündung des Glederner Mühlbaches an der Nidder, also vielleicht da, wo heute die Straße Selters-Lauterbach die Nidder auf einer Brücke überschreitet.

Als Blechhammermeister war Gabriel Wuchler angenommen worden. Er stammte wahrscheinlich vom Harze. Seine Bestallungsurkunde ist noch vorhanden. Danach sollte er die Blechhütte übernehmen, für eigene Rechnung führen, allen Bedarf der Hütte selber beschaffen und sein notwendiges Gesinde selbst besolden. Der Graf will ihm und seinen Knechten jährlich ein Kleid geben, wie es auch andere Diener bei Hofe erhalten. Den „Jungen“ sollen Wams und Hosen gereicht werden. Wuchler soll verpflichtet sein, wöchentlich mindestens 30 Buschel Schwarzblech²²⁾ an die gräfliche Kellerei abzuliefern, wofür er 27 Gulden Frankfurter Währung erhalten soll. Jedoch müssen die Bleche „gutt kauffmanns war“ sein und je fünf Buschel einen Amberger^{22a)} Zentner wiegen. Von der Summe, die der Graf für die abgelieferten Bleche an Wuchler zu zahlen hat, soll der Waldzins abgerechnet werden, den Wuchler für die in des Grafen Wäldern gebrannten Kohlen diesem schuldet. Die gräfliche Verwaltung ließ auch das Eisenerz auf die Hütte liefern. Die Bezahlung hierfür soll ebenfalls an dem Entgelt für die Bleche abgezogen werden. Als seinen Beamten setzte der Graf den „Faktor“ Honjer (vielleicht Johann Georg) Herrtling auf die Hütte.

Auch über Einrichtung und Betrieb der neuen Hütte erfahren wir einiges: Das meiste Hüttengeräte hatte Wuchler am Harze machen lassen. Die wichtigsten Stücke waren: ein Urwellhammer, ein Breithammer nebst allem Zubehör für beide, Schmiede- und Richtamboss, Zangen, Handhämmer, Blechscheren und zwei Blasebälge. Anderes, und zwar das einfachere Beschläg, wurde auf den Hütten zu Lützenhain und Gledern gefertigt. Nicht weniger als drei Wasserräder waren für den Betrieb erforderlich, das Rennrad, das Wellrad und das Hammerrad. Rennrad und Wellrad bewegten die Blasebälge für das Rennfeuer und für den Well- oder Schweißherd. Während im Rennfeuer aus dem Eisenerz das Eisen erblasen wurde, wurden im Wellherd die Bleche während des langwierigen, viel Auf-

²²⁾ Buschel=Bund; Beck, a. a. O. II, 502.

^{22a)} Amberg in der Oberpfalz war berühmt wegen seiner Bleche. Johannsen a. a. O. S. 58

merksamkeit und Geschicklichkeit erfordernden Bearbeitungsvorganges immer wieder erhöht. Das Hammerrad endlich trieb die beiden Hämmer, die je nach Bedarf abwechselnd in das Hammergerüst eingehängt und benutzt wurden. Unter dem Urwellhammer wurde das Eisen zu Blech ausgereckt, der Breithammer besorgte das Ausbeulen und Glattschlagen der Bleche.

Es mag wundernehmen, daß bei der Einrichtung der Hütte gleich ein Rennfeuer erscheint, obwohl doch ursprünglich geplant war, das Luppeneisen von der Glederner Hütte zu beziehen. Nach der Bestallungsurkunde Wuchlers hatte in Hirzenhain nur Schwarzblech, und zwar dünnes Blech, hergestellt werden sollen. Die Herstellung verzinnter Bleche sollte 1556 versucht werden. Ostern 1556 wurde der Verzinner Peter Jona auf der Hütte eingestellt und es wurde auf der Leipziger Messe auch Zinn zum Verzinnen eingekauft. Aber Peter Jona war noch zu Michaelis 1556, also ein halbes Jahr nach seinem Eintreten, ohne Arbeit und erhielt während dieser Zeit 24 Gulden Fei ergeld anstelle seines ausbedungenen Lohnes, der doppelt so hoch gewesen wäre²³⁾.

Sei es, daß die Hirzenhainer Verhältnisse für die Blechherstellung nicht besonders günstig waren, sei es, daß das Eisen sich nicht eignete, daß vielleicht auch, wie es scheint, Wuchler mehr Eisenschmelzer als Blechhammermeister war und daß dem Faktor die Gewinnung des Eisens aus den Erzen und seine Verarbeitung zu anderen Dingen lohnender erschien, die Blechherstellung in Hirzenhain blieb immer in den Anfängen stecken. In den einundeinhalb Jahren von Michaelis 1555 bis Pfingsten 1557 lieferte Wuchler insgesamt nur 120 Buschel Dünnblech, also die ursprünglich für nur vier Wochen ausbedungene Erzeugung, an den Faktor Herrtling ab, der sie auf der Frankfurter Herbstmesse 1557 an einen Nürnberger Händler verkaufte. Dagegen hören wir von Anfang an von der Herstellung anderer Eisenwaren, von Stabeisen, Radreifen usw. Der Faktor Honjer Herrtling, ein tüchtiger, unternehmender Kopf, mit geschäftlichem Weitblick begabt, haute diesen Zweig der Fabrikation immer

²³⁾ Graf Ludwig hatte bereits 1550, also lange vor Errichtung der Hütte, die Blechschmiede angeworben und zahlte ihnen jahrelang Fei ergeld. In einem diesbezüglichen Schreiben an den Keller zu Ortenberg betont er, daß er die Leute ja noch nicht brauche. Er sei jedoch froh, sie zu haben, da sie schwer zu bekommen seien. — Ob dieser Mangel an Eishüttenleuten auf den gesteigerten Bedarf oder etwa eine starke Auswanderung nach England zurückzuführen ist, wage ich nicht zu entscheiden.

mehr aus. Aus der Tatsache seiner mehrfachen, später noch zu erwähnenden Reisen nach *Antwerpen*²⁴⁾, das damals noch *Andorff* hieß und der Hauptausfuhrhafen für das über *Röln* nach England gehende deutsche Eisen war, können wir schließen, daß ihn bei diesem seinem Vorgehen die Rücksicht auf die Ausfuhrmöglichkeit des *Hirzenhainer* Eisens geleitet haben mag.

Mit Meister *Gabriel* kam es zu Auseinandersetzungen. Geld, das er sich zum Betriebe der Hütte von verschiedenen Seiten geliehen hatte, konnte er nicht zurückbezahlen. Die Abänderungen der Hütte, die Schwierigkeiten der Arbeit, das alles waren Gründe, die zur Lösung des Vertrages führten. *Gabriel Wuchler* verließ nach knapp ein- und einhalbjähriger Tätigkeit die *Stolbergische Eisenhütte zu Hirzenhain*. Er wurde von dem *Grafen von Jsenburg*, der gerade zu *Sitzkirchen* eine Konkurrenzhütte eröffnete, mit offenen Armen aufgenommen.

Während seiner Tätigkeit auf der Hütte zu *Hirzenhain* lieferte *Wuchler* außer den bereits erwähnten 120 Buscheln Blech noch 235 fl. 23 alb. 4 d. als Verdienst an den Faktor ab. An Eisen wurden in dieser Zeit erzeugt 119½ Wag „eingeschmolzt“ und 72 Wag „zweigeschmolzt“ Eisen, zusammen nach heutigem Gewicht (die Wag Eisen = 120 Pfund) etwa 11½ Tonnen.

Die Unterscheidung zwischen ein- und zweimalgeschmolzenem Eisen war eine Folge der Benutzung der Wasserkraft. Dadurch, daß die Bälge von einem Wasserrade getrieben wurden, entstand im Schmelzherd eine stärkere Windpressung, wodurch stets ein Teil des Eisens völlig verflüssigt, also zu Roheisen reduziert wurde, das mit den Schlacken abfloß. Dieses Eisen wurde dann für sich noch einmal eingeschmolzen und dann weiter verarbeitet. Es ergab ein viel reineres und gleichmäßigeres Produkt als das einmal geschmolzene Luppeneisen. Es fiel stets nur in verhältnismäßig geringer Menge an und wurde wegen seiner größeren Reinheit besser bezahlt.

Für *Herztlings*, der jedenfalls erst zu Beginn des Jahres 1556 auf der Hütte aufzog, brachten diese Jahre viel Arbeit. Die Rechnungsführung gestaltete sich sehr schwierig, da der Geldwert zu *Hirzenhain* geringer war als in den anderen Besitzungen der *Stolberger*, aus denen die Kapitalien für die Hütte flossen. Das stete

²⁴⁾ Die Hanse gründete 1554 in *Antwerpen* eine eigene Niederlassung. A. hatte das durch die Verandung des *Zwyn* niedergehende Brügge abgelöst. W. Barthold, Die Geschichte der deutschen Hanse II, 401 (Magdeburg 1909) und Daenell, Blütezeit der deutschen Hanse I, 389 ff.

Drängen des Grafen nach Verwertung der neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Eisenhüttenwesens zwang zu weiten und kostspieligen Reisen: Boten mit Erzproben aus den Riddertaler Gruben wurden ins heutige Belgien gesandt, wo die Stolberger um Rochefort und Agimont, in der Gegend von Dinant an der Maas, Besitzungen hatten. Als sich dort die Eignung der Erze für das neue Zerrennverfahren der „Wallonschmiede“ erwies, mußten zwei Leute der Hütte nach Rochefort reisen, um dort das neue Schmelzverfahren zu erlernen. Dessen Einführung in Hirzenhain bedingte weitgehende bauliche Veränderungen und Erweiterungen der Hütte. Das dafür notwendige Kapital mußte Herrtling in Rochefort beschaffen, wohin er in den Jahren 1556 und 1557 drei Reisen unternahm. Diese Reisen führten ihn auch nach Köln, Lüttich, Brüssel und Antwerpen. Da gerade Antwerpen nicht, wie etwa Lüttich, dem Eisenhüttenmanne Besonders zu bieten hatte und auch für eine Kapitalaufnahme nicht in Betracht kam, ist der Grund für den mehrfachen Besuch Antwerpens mit einiger Gewißheit darin zu suchen, daß Herrtling den Erzeugnissen der Hirzenhainer Hütte mit Hilfe der Kölner Kaufleute den Weg ins Ausland bahnen wollte.

Die Feindschaft der Nachbarn gegen Stolberg, hervorgerufen durch den Versuch, das Kloster Hirzenhain zu säkularisieren, führte zu immer neuen Streitigkeiten. Der Zufahrtsweg zur Hütte war bisher unwiderrprochen über die Wiesen des Klosters gegangen. Nun mußte Herrtling auf dem ohnehin knappen erpachteten Hüttengelände einen neuen, mit Bohlen und Holzwerk befestigten Weg unmittelbar am Weiher herrichten lassen, da Pfienburg gegen die Weiterbenutzung des bisherigen Einspruch erhob. Auch Hessen benutzte freudig die erste Gelegenheit, dem neuen Werke Schwierigkeiten zu bereiten. Als die Ritzberger am 20. Mai 1556 sich über die Stolbergische Eisenhütte beschwerten und vorgeben, daß sie durch Vorenthaltung des Wassers die Mühlen, Walkmühlen und die ganze Wolleweberzunft zu Ritzberg schädige, daß das Vieh der Hüttenleute auf Ritzberger Gebiet den Weidegang des Ritzberger Viehes schmälere, schließt sich Landgraf Philipp dem Verlangen der Ritzberger auf Beseitigung der Hütte an und richtet am 3. Juli 1556 ein scharfes Schreiben mit dieser Forderung an den Grafen Ludwig zu Stolberg.

In seinem Antwortschreiben, das die Vorwürfe zu entkräften weiß, betont Graf Ludwig, daß die Hütte bereits sehr viel Geld verchlungen habe. Er gibt die Baukosten auf 4000 Gulden an. — Es

ist zweifellos, daß die Hütte sehr teuer geworden war. Die jahrelangen Vorbereitungen hatten sehr viel Geld gekostet. Weit mehr war durch die dauernden Streitigkeiten, die Vernichtung der Hütte durch die Pfensburger und die für das Hüttenpersonal zu zahlenden Feieryelder²³⁾ verbraucht worden. Kurz vor der Beschwerde der Pfensberger waren wieder bedeutende Summen erforderlich gewesen, um die Hütte zu einer Zerrrennhütte nach wallonischem Muster auszubauen.

Ein uns erhaltenes Inventar von 1556 gibt uns einen Einblick in die Einrichtung der Hütte: Neben der Hütte Gabriel Wuchlers, in der sich zwei Feuer und das Hammergerüst befanden, stand die neue Zerrrennhütte. Wasserräder und Blasebälge waren in bestem Zustande, das Werkzeug an Zangen, Seifeisen, zum Zerteilen der Luppe unter dem Hammer, Brechstangen usw. reichlich und gut. Die von Wuchler gekaufte Eishwaage besaß schmiedeeiserne Gewichte, die Wuchler selbst aus einem unbrauchbaren Amboss hergestellt hatte.

Der guten Einrichtung der Hütte entsprach auch die Erzeugung, die dauernd anstieg und bis zum Ausscheiden Wuchlers einschließlich der 120 Buschel Blech 211½ Wag Eish betrug.

2. Im Aufstiege.

Nach Gabriel Wuchlers Weggang übernahm Herrtling die bisher von ihm für den Grafen verwaltete Hirzenhainer Hütte in Pacht. Er erbot sich zur Zahlung einer jährlichen Pachtsumme von 345 fl. Frankfurter Währung. Die Höhe dieser Summe läßt erkennen, daß Herrtling sich von dieser Pachtung wesentliche geschäftliche Vorteile versprochen haben muß. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß seine mehrfachen Reisen nach Antwerpen mittelbar die Ursache für diese Pachtung geworden sein werden. Dort wird er Größe und Bedeutung der deutschen Eishausfuhr nach England erkannt und Beziehungen angeknüpft haben, die dem Eish seiner Hütte den Weg ins Ausland ebnen konnten. Zwar erfahren wir aus den Hüttenrechnungen jener Jahre nichts über eine Eishausfuhr nach England, doch erklärt sich dies daraus, daß diese Hüttenrechnungen nach der Verpachtung nur noch Abrechnungen über die Pachtsumme und etwa darauf zu verrechnende Leistungen der Hütte darstellen. Aber die Tatsache, daß noch 1585 die Bezeichnungen „englisch eish“ und „englisch schien“ in den Rechnungen erscheinen, daß also besondere Eishsorten für die Ausfuhr hergestellt wurden, gibt dem Schluß auf eine Eishausfuhr aus Hirzenhain hinrei-

hende Sicherheit. Hinzu kommt noch, daß eine Herstellung dieser besonderen Eisensorten für das Inland als ausgeschlossen gelten kann, weil ihre Herstellung durch den vermehrten Abbrand (18% gegen 8½% bei gewöhnlichem Eisen) zu teuer war, als daß sie bei den inländischen Eisenpreisen sich bezahlt gemacht hätte.

Mit allem Eifer ging Herrtling an die weitere Verbesserung der Hütteneinrichtung. Besonders erwähnt sei aus seiner Pachtzeit die Errichtung eines Stempelpochwerkes zur Zerkleinerung der Erze und — in der Hauptsache — der Schlacken. Durch diese Zerkleinerung und nachfolgendes Schlämmen in fließendem Wasser gewann man einen Teil des Eisens, das infolge der größeren Hitze des Feuers zu Roheisen reduziert wurde und mit der Schlacke abfloß, wieder zurück.

Die Erzeugung stieg während der Pachtzeit Herrtlings stark an und betrug nach seinen eigenen Angaben im Durchschnitt der drei Jahre 700 Wag Eisen (etwa 42 Tonnen) jährlich. Für diese Erzeugung wurden in den drei Jahren insgesamt 1228 Fuder Holzkohlen verbraucht.

Meister auf der Hütte war seit Buchlers Abzug Jakob Jona. Das Personal bestand aus Vorschmied, Nachschmied, Berrenner, Schlackenpocher, Aufgeber und den Fuhrleuten. Der Berrenner gewann in seinem Feuer, einem schon ziemlich geräumigen Herde, die Eisenluppe, brach sie mit der Brechstange vom Herdboden los, hob sie unter Mithilfe der Schmiede mit großen Zangen heraus und übergab sie diesen. Mit dem Seheisen wurde nun die Luppe unter dem Wasserhammer in kleinere Stücke zerschrotet, im Schmiedeherde nochmals ausgeheizt und weiter verarbeitet. Inzwischen richtete der Berrenner seinen Herd neu her, verschmierte alle Öffnungen, besserte die Beschädigungen aus und gab der „Form“, der Düse des Blasebälges, wieder ihre richtige Stellung, wovon Art und Güte des erblasenen Eisens teilweise abhängig war.

Den wieder instandgesetzten Herd begann der Aufgeber — in Hirzenhain stets „Bfsgießer“ genannt — zu füllen. Hatte er Feuer in den Herd eingetragen und Kohlen nachgefüllt, so ließ der Berrenner langsam wieder das Wasser auf das Rad. Der Wind der Blasebälge — zur Erzielung eines gleichmäßigen Luftstromes waren deren stets zwei vorhanden — fachte das Feuer zu immer stärkerer Glut an. Nun wurde bis zur Füllung des Herdes abwechselnd kleingeschlagenes Erz und Holzkohle aufgegeben. Einen Zuschlag zum Erz kannte man damals noch nicht. Zur Erzielung einer leichtflüs-

figen Schlacke wandte man das „Gattieren“ an, ein Mischen von Erzfürten verschiedener Herkunft und verschiedenen Verhaltens im Feuer. Der Zerrenner mußte nun den Gang der Schmelzung genau überwachen, rechtzeitig die Schlacken abstechen und das Gebläse stilllegen. Dem Schlackenpocher, Böcher geheißten, lag die Zerkleinerung der erkalteten Schlacke und die Rückgewinnung des „Sintereisens“ ob. Der Kohlenverbrauch war hoch. Die Schmiede brauchten für ihre Arbeit die harten, im Meiler gebrannten Buchenkohlen, der Zerrenner kam mit den aus „unnutz Geholz“, wie Erlen, Weiden und Reifig, in Erdgruben gebrannten Weichkohlen aus.

Trotz der hohen Erzeugung hatte Herrtling doch wenig Freude am Werke. Die vielfältigen Schikanen vonseiten der Hsenburger, lange durch Wassermangel und andere Ursachen hervorgerufene Betriebspausen und die Errichtung der Hsenburgischen Eiseuhütte zu Hitzkirchen, die den Eisenpreis gesenkt hatte, hatten ihm schweren Schaden zugefügt, den er auf 874 fl. beziffert. So kündigte er 1560 endgültig den Pachtvertrag, nachdem ihn bereits 1558 nur die Überlassung des Weinausschankes zu Gedern und Ober-Seemen zum Aushalten vermocht hatten. Aus der ausführlichen Begründung, die er seiner Kündigung beifügte, ist erwähnenswert, daß die Neufüllung des großen Teiches bei Gedern, der lange Zeit mit Gerste besät gewesen war, der Hütte im Herbst 1558 viel Schaden zufügte. Es fehlte dadurch nämlich auf dem Bergwerk auf der „Zolbach“ (in der Nähe des Spießweihers) an Wasser, sodaß das Erz zum Waschen an die Nidder gefahren werden mußte.

Die Hsenburgische Eiseuhütte zu Hitzkirchen war Herrtling von Anbeginn an ein Dorn im Auge gewesen. Nicht nur, daß Wuchler dort unter wesentlich günstigeren Bedingungen arbeiten konnte, stets Wasser in Fülle hatte und weniger Pacht zahlte, ärgerte ihn. Besonders erboßt war er über die Tatsache, daß Hsenburg ebenfalls auf der „Zolbach“ Erz graben durfte, da die Besitzverhältnisse dort anscheinend so ungeklärt waren, daß Stolberg, das zuerst dort ein Bergwerk angelegt hatte, die Hsenburger hatte zulassen müssen.

Vielleicht war ein Teil des Schadens, den Herrtling angab, auch auf mangelnde Güte des in seiner Hütte erzeugten Eisens zurückzuführen. Aus einem Schreiben des Martin F o ß, der nach Herrtlings Abzug auf der Hütte arbeiten sollte, erfahren wir, Herrtling habe viel schlechtes Eisen gemacht und die Hütte dadurch in Verruf gebracht.

Nach Herrtlings Weggang kam für die Hirzenhainer Hütte eine Zeit des Regiebetriebes, aus der uns leider nur sehr wenig Material erhalten ist. Das wichtigste Dokument aus jener Zeit ist der — leider nur im Entwurf vorhandene — Vertrag mit dem Hüttenmanne Kaspar Rißmann vom 4. September 1562, durch den Rißmann zum Faktor (Verwalter) der Eishütte bestellt wurde. Er hatte über Hütte, Bergwerk und Koblerei Rechnung zu führen und sollte für seine Tätigkeit eine Jahresbesoldung von 60 fl., zwei Kleibern, wie sie andere Diener bei Hofe erhielten, und die Unterhaltung eines „Kleppers“ erhalten.

Mit Rißmann kam ein Mann auf die Hütte, der es verstand, das Unternehmen rasch zu einer achtunggebietenden Höhe zu führen. Daß es davon sehr rasch wieder herabgleiten mußte, lag in den Verhältnissen der Zeit begründet und wird später zu erörtern sein. In manchen Berichten der Stolbergischen Räte wird Rißmanns Lob gesungen. Er wird dem Grafen als ehrlicher, tüchtiger und kenntnisreicher Mann gerühmt. Oft wird sein Rat eingeholt und seine Vorschläge werden fast stets befolgt. Seine Berichte und Eingaben zeigen ihn als einen klugen und federgewandten Mann. Der gräfliche Rat Balthasar Brauns wird sein Schwiegersohn. Etwa zwei Jahre lang war Rißmann Verwalter der Hütte, dann pachtete er sie 1564 um den außerordentlich hohen Pachtzins von 537 fl. 8 d. Doch brauchte er, im Gegensatz zu Herrtling, für Zeiten der Betriebsunterbrechung Pachtzins nicht zu zahlen. Auch der Waldzins war geringer angesetzt als zu Herrtlings Zeit und betrug $\frac{1}{2}$ fl. je Fuder Kohlen.

Fünfundzwanzig Jahre lang blieb Rißmann auf der Hirzenhainer Hütte. 1579 pachtete er noch die kleinere Hütte zu Geddern hinzu²⁵⁾, scheint sie jedoch bald danach zugunsten der Hirzenhainer stillgelegt zu haben. Die Bedeutung der Hirzenhainer Hütte während der Pachtung durch Rißmann erhellt am besten aus der Höhe der Eisenerzeugung. Direkte Angaben darüber fehlen, da Rißmanns Hüttenrechnungen lediglich die Abrechnungen über die Pachtsumme und den Waldzins für die Kohlen darstellen. Die Erzeugung läßt sich jedoch aus dem Kohlenverbrauch errechnen aufgrund der Angaben Rißmanns, daß er zur Erzeugung von 18 Wag Eisen 13 Fuder Holzkohlen benötigte. Für die Jahre, aus denen die Rechnungen erhalten sind, berechnet sich danach die Erzeugung wie folgt:

²⁵⁾ Fürstl. Stoll. Archiv Wernigerode A 54/3 „Handlung mit Kaspar Rißmann“.

1564/65 911 Wag (etwa 55 Tonnen)

1567/68 928 Wag (etwa 56 Tonnen)

1583/84 765 Wag (etwa 46 Tonnen)

1584/85 666 Wag (etwa 40 Tonnen)

Der Jahresdurchschnitt lag also bedeutend über dem von Herrtling erreichten.

Man könnte versucht sein, das in den obigen Zahlen sichtbar werdende Absinken der Erzeugung durch die örtlichen Einwirkungen auf den Betrieb der Hütte zu erklären. Sicher hat auch Rißmann oft unter Wassermangel zu leiden gehabt und aus 1583 wissen wir, daß die Maul- und Klauenseuche, die in den stolbergischen Dörfern herrschte und die Untertanen an der Erzansuhr — deren Ausführung ihnen als Frondienst auferlegt war — hinderte, die Hütte für volle zwanzig Wochen zum Erliegen brachte. Aber gerade ein Blick auf obige Zahlenreihe zeigt, daß hierin die Hauptursache für den Rückgang der Erzeugung, der uns in der letzten Ziffer so schroff entgegentritt, nicht gesucht werden darf. Denn, wären diese örtlichen Einflüsse die Ursache des Rückganges, so könnte die Erzeugung in den 32 Wochen des Betriebsjahres 1583/84 nicht die immerhin sehr bedeutende Höhe von 765 Wag erreicht haben, die auf 52 Betriebswochen umgerechnet, sogar eine wahrscheinliche Jahreserzeugung von 1240 Wag (etwa 75 Tonnen) ergibt. Die Ursache für den Rückgang der Erzeugung der Hirzenhainer Hütte ist vielmehr keine Einzelercheinung, sondern ist bedingt durch die tiefgreifenden Änderungen, die sich im Wirtschaftsleben Deutschlands im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in immer steigendem Maße fühlbar machten und von denen später zu reden sein wird.

Schon 1582 hatte anscheinend Rißmann den Eindruck der eintretenden Verschlechterung der Verhältnisse. Denn er suchte damals um eine Ermäßigung der Pachtsumme auf 400 fl. nach²⁵⁾. Sie wurde ihm auch bewilligt, doch trat er bereits 1585 endgültig von seinem Pachtvertrage zurück. Er hatte aus der Hirzenhainer Hütte in seiner langjährigen Tätigkeit ein leistungsfähiges Werk gemacht, dessen Eisen weithin bekannt und gesucht war. Er hatte als erster bei der Erzversorgung über die engen stolbergischen Landesgrenzen hinausgegriffen. Er ließ Eisenerz aus der Gegend von Hungen holen — wahrscheinlich von dem gleichen Gelände, auf dem noch heute die der Firma Buderus gehörige Grube Abendstern ein sehr gutes Eisenerz fördert — trotzdem der weite Transport und der mehrfache Zoll es sehr verteuerten²⁵⁾. Die Verwen-

zung des Kaltes als Zuschlag zu den Erzen, auf den niederhessischen Hütten des Klosters Haina ²⁶⁾ erst 1614 als neue Errungenschaft erwähnt, führte Rißmann bereits in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts in Hirzenhain ein.

Auch während der Pachtzeit Rißmanns ergaben sich aus den politischen Verhältnissen des Landgerichtes Ortenberg und den gegenseitigen Reibereien der daran beteiligten Landesherren mancherlei Schwierigkeiten für die Hütte. Erwähnt sei, daß Rißmann lange Zeit besondere Wächter bezahlte, die die Sicherheit der Hütte gewährleisten sollten. Um die Verhältnisse zu bereinigen, nahm man 1568 eine Teilung des bis dahin in gemeinsamem Besitz von Stolberg, Hsenburg und Hanau befindlichen Landgerichtes Ortenberg vor. Dabei versuchte man Hanau, das $\frac{2}{3}$ des Gerichtes besaßen hatte, ganz auszuschalten ²⁷⁾ und Stolberg und Hsenburg teilten das Gebiet unter sich, wobei allerdings die Klöster Konradsdorf und Hirzenhain unter gemeinsamer Verwaltung bleiben sollten. Die hessischen Ansprüche auf Hirzenhain fielen 1572 dadurch weg, daß im sog. Sichenhäuser Vertrag die Höfe des Klosters, die auf hessischem Gebiete lagen, an Hessen fielen ²⁸⁾. Hanau gab sich jedoch mit seiner Ausschaltung nicht zufrieden. So kam es zur zweiten Landgerichtsteilung von 1578, in der jedem Teilhaber $\frac{1}{3}$ des Landgerichtes zugesprochen wurde, wobei jedoch die Verwaltung gemeinsam bleiben sollte. Beide Teilungen erkannten die Hirzenhainer Hütte und das damals im Ober-Middern betriebene Erzbergwerk als alleiniges Sondereigentum des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein ausdrücklich an ²⁹⁾. Stolberg mußte allerdings die zwei Gulden Zins vom Hüttenplatze, die 1552 vereinbart worden waren, auch weiterhin entrichten und sich verpflichten, den Hüttenplatz nicht weiter zu „extendieren“.

3. Stillstand und Niedergang.

In den letzten Jahrzehnten des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten Bergbau, Erzhandel und Hüttenwesen — abgesehen natürlich von der Landwirtschaft — den weitaus be-

²⁶⁾ Bickell, Die Eishütten des Klosters Haina (Marburg 1889) S. 6 Anm. 2.

²⁷⁾ Simon, Geschichte von Hsenburg und Büdingen I, 130.

²⁸⁾ 1572 Aug. 11. Marburg. Orig. Perg. 8 Bl. mit den 4 Siegeln der Aussteller. Staatsarchiv Darmstadt, Urkunden Sichenhausen.

²⁹⁾ Simon, a. a. O. I, 140.

deutendsten Zweig der Wirtschaft des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ausgemacht. Es war nicht zu viel gesagt, wenn Karl V. in einem Mandat aus dem Jahre 1525 die Bergwerke die größte Gabe und Nutzbarkeit nannte, „so der Allmächtige deutschen Landen mitgeteilt“ habe ³⁰⁾. Als die Stolbergische Eisenhütte zu Hirzenhain 1555 in Betrieb kam, bestand diese überragende Bedeutung von Bergbau und Hüttenbetrieb noch immer. Wir sahen oben, wie diese Hütte unter tüchtiger Leitung von der Gunst der Zeitverhältnisse Nutzen ziehen und sich zu einem bedeutenden Betriebe entwickeln konnte, der jahrzehntelang die übrigen Hütten der Gegend an Bedeutung weit überragte. Es ist auch wahrscheinlich, daß die günstige Verkehrslage der Hütte in unmittelbarer Nähe zweier damals viel benutzter, geradenwegs nach dem durch seine Messen so wichtigen Frankfurt führenden Fernstraßen ³¹⁾ viel zu ihrem Aufschwung beigetragen, ihn vielleicht erst ermöglicht hat.

War die Hirzenhainer Hütte in diesen ersten Jahrzehnten ihres Bestehens über die übrigen Hütten der Gegend weit hinausgewachsen, so mußte sie auch mit besonderer Schärfe die Einwirkungen des wirtschaftlichen Niederganges ³²⁾ verspüren, der in den letzten vier Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts immer schärfere Formen annahm. Die deutschen Kaufleute wurden mehr und mehr von den überseeischen Märkten, die sie jahrhundertlang beherrscht hatten, verdrängt. Angesehene deutsche Handelshäuser versielen dem Bankrott, und an ihre Stelle traten, auch im innerdeutschen Verkehr, Fremde. Große Teile deutschen Volksvermögens, im Auslande in kolonialen oder kriegerischen Unternehmungen festgelegt, gingen verloren. Der Aufschwung der Niederlande brachte Deutschland keinerlei Vorteile, sondern schloß es fast völlig vom Überseeverkehr ab. England, das seit Jahrhunderten Einfuhrland für fremdes, insbesondere deutsches Eisen gewesen war, begann nun selbst, Eisen auszuführen ³³⁾. Gerade dieses Erstarken der englischen Eisenindustrie wurde für die deutschen Hütten, die bisher für die Ausfuhr gearbeitet hatten, besonders fühlbar und zunächst natürlich für die, die

³⁰⁾ Jakob Strieder, „Höhepunkte der deutschen Wirtschaftsgeschichte“ (II. Rundfunkvortrag) aus dem Mf.

³¹⁾ Müller, Alte Straßen und Wege in Oberhessen. Diese Zeitschr. N. F. XXVIII, S. 43—63.

³²⁾ M. Röschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis z. 17. Jahrh. S. 191 ff. (in Meisters Grundriß Abt. II).

³³⁾ Bed, a. a. O. II, 896.

für diese Ausfuhr durch ihre Lage nicht besonders begünstigt waren, wie dies für Hirzenhain trotz der Straßen immerhin der Fall gewesen sein muß. So ist der Rückgang in der Eisenerzeugung, der im letzten Jahre der L i ß m a n n ' s c h e n P a c h t u n g so auffällig in Erscheinung trat, durch die Gesamtlage der deutschen Wirtschaft bedingt. Dieser Niedergang setzt sich nach dem Abzuge L i ß m a n n s in immer stärker werdendem Umfange fort. Die Hütte wurde nun als Regiebetrieb geführt, und die Verwaltung versuchte zunächst mit allen Mitteln, aus dem Betriebe eine höhere Rente herauszuwirtschaften. Aber die Hüttenrechnungen jener Jahre, die uns fast vollständig erhalten sind, zeigen deutlich das Un gesunde dieses Strebens: Zwar erreicht man vorübergehend eine Steigerung der Erzeugung, aber sie kann nicht mehr voll abgesetzt werden. Es verbleibt ein stets größer werdender Vorrat an unverkauftem Eisen. Bald wird ein barer Überschuß, der an die gräfliche Kellerei abgeliefert werden kann, nicht mehr erzielt. Rechnungsmäßig ergibt sich noch auf Jahre hinaus ein Überschuß dadurch, daß man die Vorräte zum vollen Verkaufswerte als Aktiva bucht, aber für die gräfliche Kasse ergibt sich die Notwendigkeit, Gelder für Löhne usw. der Hütte vorzustrecken. In den Rechnungen dieser Jahre erscheint immer wieder der Passus: „bar aus der Kellerei“. Wie groß der Unterschied gegenüber der Zeit der Verpachtung an Kaspar L i ß m a n n war, ergibt sich aus der Tatsache, daß L i ß m a n n noch im Jahre 1582 neben der hohen Pachtsumme von über 500 fl. nach eigener Angabe einen Reingewinn von 225 fl. erzielte.

Noch 1587 konnte die Hütte an die gräfliche Kellerei einen Reinertrag von 197 fl. abliefern, aber bereits 1588 haben die Ausgaben die Einnahmen überschritten: Einer Gesamteinnahme aus Eisenverkauf in Höhe von 1212 fl. stehen Ausgaben von 1789 fl. gegenüber. Es ist also ein Verlust von 557 fl. entstanden. Zwar scheint er durch die Vorräte im Werte von 728 fl. mehr als gedeckt, aber diese Vorräte waren unverkäuflich.

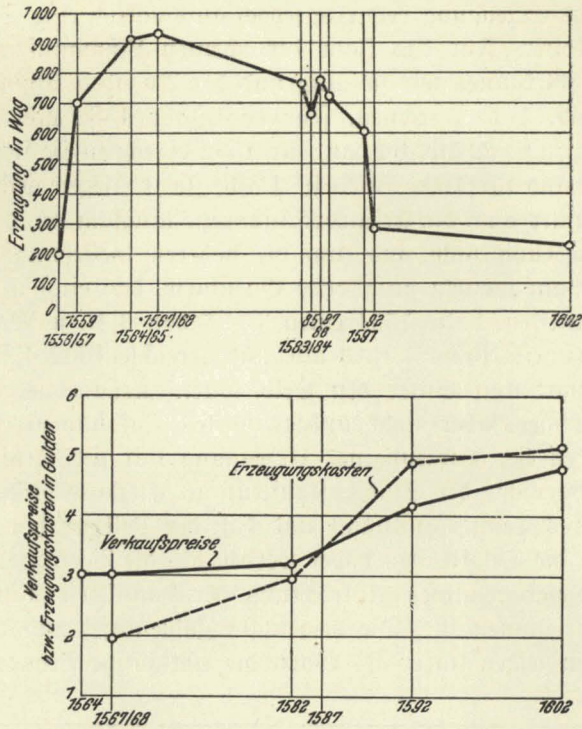
Das klarste Bild des Niederganges der Hütte ergibt sich aus den Gestehungskosten je Wag Eisen. Die Löhne waren noch die gleichen, die schon L i ß m a n n gezahlt hatte. Anstelle des Waldzinses, den L i ß m a n n für die Kohlen hätte zahlen müssen, waren nun die Fuhr-löhne von der Hütte zu tragen. Bezüglich der Erzpreise stand die Hütte nach L i ß m a n n s Weggang insofern günstiger da, als die teure Erz Einfuhr aus der Hungenener Gegend infolge der Erschließung neuer Erzgruben innerhalb des Stolbergischen Gebietes weggelassen konnte.

Die sinkende Erzeugung bewirkte jedoch automatisch eine Steigerung der Selbstkosten. Für das Jahr der höchsten Litzmannischen Erzeugung 1567/68 können wir sie aufgrund der Angaben Litzmanns auf 1 fl. 23 alb. 1 d. berechnen. Für das Jahr 1582 gibt Litzmann selbst sie auf 2 fl. 22 alb. 6 d. an, für 1592 berechnen sie sich auf 4 fl. 9 alb. 3 d. und für 1602 auf 5 fl. 4 alb. Zwar stiegen während dieses Zeitraumes auch die Eisenverkaufspreise langsam an, doch reichte deren Steigerung nicht aus, um die höheren Gesehungskosten zu decken. Die am meisten anfallende Eisensorte, das einmal geschmolzene Suppeneisen, hatte 1564 einen Preis von 3 fl. je Wag erzielt. 1592 betrug sein Preis 4 fl. 3 alb. und erreichte 1602 4 fl. 16 alb. Er war somit weit hinter den Selbstkosten zurückgeblieben. Es ist ein eigenartiges, aber nicht unbegründetes Zusammentreffen, daß das Absinken der Hirzenhainer Erzeugung mit der Kraftloserklärung der Vorrechte der Stahlhofkaufleute in England (1587) ³⁴⁾ ein weit rascheres Tempo annimmt und daß der Zeitpunkt, an dem in Hirzenhain die Selbstkosten höher werden als die Verkaufspreise, genau mit dieser relativen Entrechtung der hanfischen Kaufleute in England zusammenfällt. Die beigelegte Zahlentafel und die beiden Abbildungen zeigen klarer als Worte die rückläufige Bewegung jener Jahre ^{34a)}.

Jahr	Gesamterzeugung		Bemerkungen
	Wag	Tonnen	
1556/57	191 ¹ / ₂	11,5	1 ¹ / ₂ Jahre.
1559	700	42	
1564/65	911	54,6	
1567/68	928	56	nur 32 Wochen Betrieb! Litzmann verläßt die Hütte.
1583/84	765	46	
1584/85	666	40	
1585/86	774 ¹ / ₂	46,5	
1586/87	724 ³ / ₄	43,5	
1590/91	607 ³ / ₄	36,5	
1591/92	284	17	
1602/03	227 ¹ / ₂	13,6	

³⁴⁾ Bed., a. a. O. II, 582.

^{34a)} vgl. Sauer, Erzeugung, Absatz und Gesehungskosten einer oberheß. Eishenhütte usw. (Stahl und Eisen 1930, S. 703 f.); daraus auch die Abbildungen.



Ergibt sich so aus den Hüttenrechnungen jener Jahre ein äußerst trübes Bild der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse, so gestatten sie auf der anderen Seite äußerst reizvolle Einblicke in das Leben der ganzen Gegend, in den Betrieb der Hütte und in ihre Beziehungen.

Noch immer wurde die Hütte als Berrennhütte betrieben. Auffällig scheint, daß trotz des tiefgehenden technischen Interesses der Stolberger, die stets bestrebt waren, sich die Fortschritte der Technik zunutze zu machen, die anderwärts längst eingeführte Technik des Eisengusses, der Hochofenbetrieb, in Hirzenhain keine Stätte fand. Der Errichtung eines Hochofens stand neben der 1578 festgelegten Verpflichtung, den Hüttenplatz nicht weiter auszudehnen, wohl auch die Befürchtung entgegen, die Niddertaler Erze möchten sich für das Hochofenverfahren nicht eignen. Benötigte die Hütte Gußwaren für den eigenen Bedarf, so wurden sie von auswärts bezogen. So wurden 1585 auf der Frankfurter Messe gegossene Gewichte gekauft und im gleichen Jahre lieferte der Eisengießer Heinrich Dlinh, der auf der alten Laubacher Hütte arbeitete, den er-

sten gußeisernen Ofen auf die Hirzenhainer Hütte. Er kostete 7 fl. 9 alb., muß also etwa 3 Zentner gewogen haben. Auch gußeiserne „Schabotten“ (Amboßunterlagen) wurden von Laubach bezogen.

Die Erzeugung umfaßte neben dem 1586 letztmalig genannten „englisch eisen“ Radreifenstäbe, Stabeisen, Pflugschare, Seche und ziemlich viel Nagelisen, das an die Nagelschmiede der Umgebung, die in Ober-Lais, Fauerbach, Eichelsdorf, Gubern und Nienborn sehr zahlreich waren, geliefert wurde. Stahl ist in Hirzenhain nie hergestellt worden. Was an Stahl für Werkzeuge, für die Schrotmeißel, die Hammerbahn und den Amboß gebraucht wurde, wurde je nach Bedarf in kleinen Mengen erstanden. So wurde in der Frankfurter Herbstmesse 1586 ein halber Zentner Stahl für 3 fl. gekauft.

Technische Verbesserungen wurden während dieser Jahre kaum vorgenommen. Nur ein neues Schlackenpochwerk mit vier Stempeln, Sieb und eisernem Boden wird in Betrieb genommen. 1585 erhält der Berrenherd eine kupferne Form von 22 Pfund Gewicht, die aber bereits 1586 durch eine schmiedeeiserne ersetzt wird. Der von Lißmann eingeführte Kalksteinzuschlag bleibt auch weiterhin in Übung. Das Schlackenpochen lohnt noch immer: 1587 werden 35 Zentner 39 Pfund Eisen aus den Schlacken zurückgewonnen. Die Bälge fertigt und repariert ein Balgmacher aus Schleusingen, der die dafür nötigen Lannenbretter aus seiner Heimat mitbringt. Die gegerbten ungarischen Ochsenhäute für die Bälge wurden in Nürnberg gekauft. Die nur für die Herrichtung der Hämmer und der Windformen gebrauchten Feilen hat ein Schlosser zu Ortenberg. Hier und da wurden neue Erze versucht, so Ende 1585 das Erz aus einem neuen Schachte bei Fauerbach (bei Nidda), das aber schlechtes „gar schifferiges“ Eisen ergibt. Auch über Kohlenverbrauch, Ergiebigkeit der Erze, Abbrand u. ä. werden Untersuchungen angestellt.

Das Eisenerz wurde meist in den Gruben zu Ober-Niddern und auf dem Steinberg gewonnen. In den ersten Jahren des Regiebetriebes wird noch Erz aus den Gruben bei Hungen bezogen. Die Rechnungen nennen einen Bergort „Hanbusch“, der sicher mit den Gruben identisch war, aus denen Lißmann seine Hungener Erze bezog. Denn die Erzfuhrleute müssen unterwegs die Pferde beschlagen lassen und tun dies „vff der Nidder Schmitten“. Bei dieser muß es sich nach dem Zuge des bezeugten, noch heute vorhandenen Eisenweges wohl um Unter- oder Ober-Schmitten gehandelt haben.

Die Bergleute lieferten das Erz auf die Hütte, wo es ihnen mit dem Steinmaß nachgemessen wurde. Dieses war zu Ruppertsburg im Bereich der Laubacher Hütte gefertigt und von den Gedderner Geschworenen „beschaut“ worden. Fürs Fuder „Grobstein“, stückiges, derbes Erz, erhielten die Bergleute einen Gulden. Der Waschstein, feinkörniger, mußte durch ein primitives Waschen von erdigen Beimengungen befreit werden und brachte je Fuder nur 22 alb. Die Eisenerzgewinnung der Gruben war bedeutend genug. Hauptsächlichste Betriebszeit war der Sommer. Im Winter richteten oft Wasser und Frost an den Schächten beträchtliche Verwüstungen an. So arbeitete man denn im Sommer mit verdoppeltem Eifer. Es kam vor, daß die Hütte die geförderten Erze nicht restlos abnehmen konnte und die Verwaltung den Bergleuten den Erzverkauf an die Pfennburgische Eishütte zu Hitzkirchen gestatten mußte (Zettel vom 13. 9. 1589).

Die Röhlern arbeiteten meist in den ausgedehnten Ober-Seemer Waldungen. Neben ihrem Lohn erhielten sie, wie die Hüttenleute, ein Geschenk, das „Liebnuß“, das bei ihnen meist ein Stück Reißberger Tuch oder Barchent war.

Das eigentliche Hüttengesinde wohnte im Gesindehause auf der Hütte. Dort hatte es seine mit großen Rachelöfen versehenen Stuben, hatte hinter dem Hause etwas Gartenland und konnte auf der gemeinsamen Weide einiges Vieh halten. Die Arbeit war schwer und anstrengend. Fürsorge fehlte nicht völlig: Als z. B. im Juli 1592 der Nachschmied Gunt her erkrankt, werden ihm von der Hütte wöchentlich 18 alb. — also eine Art Krankengeld — gereicht.

Sichtpunkte in dem beschwerlichen, von Arbeit und Mühe ausgefüllten Leben der Berg- und Hüttenleute waren die Feste, die Kirchweihen und Märkte. Da wurden bei gewaltigen Gelagen die Mühen des Alltags und wohl auch manchmal die Arbeit vergessen. Der schon damals bedeutende „Kalte Markt“ zu Ortenberg wurde drei Tage lang gefeiert. 1586 waren Nachschmied und Berrenner nach Hitzkirchen zur Kirmeß „dem weinsauß“ nachgelaufen und hatten das Wiederkommen vergessen, sodaß erst Donnerstags die Hütte wieder in Betrieb kam. Alljährlich richtete die Hütte ihrem Gesinde das Fest der „Martinsgans“ aus, bei dem es sehr hoch hinging: Da mußte ein Kalb oder ein Schweinchen dran glauben, $\frac{1}{2}$ Achtel Mehl wurde zu Brot gebacken, Weißbrot lieferte der Bäcker. Die teuren Gewürze Ingwer, Nägelein und Safran wurden nicht gespart. Von einigen Hühnern oder acht Pfund „grünem“ Rindfleisch

wurde eine kräftige Suppe gekocht, der zwei Pfund Reis (1586 zu 3 alb. 5 d., 1587 bereits zu 4 alb.) den „Gehalt“ gaben. An Getränk wurde an diesem Tage ein Ohm Weines vertilgt. Auch hoher Besuch war allemal ein Festtag: Kam der Graf, so gab es allemal einen Gulden Trinkgeld.

Die Rechnungen dieser Zeit wissen immer wieder von *Reibereien* unter den „Mitherrschaften“ zu berichten. Besonders schwierig wurden die Verhältnisse der Hütte, als das Stolberger Grafenhaus in zwei Linien (Stolberg-Stolberg und Stolberg-Gedern) zerfiel, deren gemeinsames Eigentum die Hütte blieb. Die aus dieser Gemeinschaft erwachsenden Reibereien führten am 11. Juni 1593 zum Verkauf der Hütte an Hsenburg. Der Kaufpreis betrug 500 Gulden.

Diese Hsenburger Zeit der Hütte blieb nur Episode. Hsenburg wollte seinen nächstwohnenden Untertanen, denen zu Wenings, die Verpflichtung auferlegen, die Erze in der Fron zur Hütte zu fahren. Die Weninger weigerten sich und trieben einen Prozeß bis zum Reichskammergericht³⁵). Sie scheinen auch ein obliegendes Urteil erreicht zu haben, denn schon 1600 war die Hütte, wenn auch nur pachtweise, wieder in Stolbergischem Besitz. Als durch Vertrag vom Jahre 1601 das bisher gemeinsam verwaltete Landgericht Ortenberg unter die drei Mitherrschaften Hsenburg, Hanau und Stolberg aufgeteilt wurde, kam Hirzenhain ganz an Stolberg³⁶). Nun beeilte sich Graf Ludwig zu Stolberg-Stolberg, der Ortenberg besaß, die Hütte von Hsenburg zurückzukaufen³⁷). Er gab sich redliche Mühe, die Hütte wieder in die Höhe zu bringen. Der Gedanke, in Hirzenhain einen Eichelhammer zu errichten, wurde erwogen. In Suhle ließ er Hirzenhainer Eisen auf seine Eignung für Büchsenläufe prüfen, in Schmalkalden es auf dem Drahtzug „versuchen“. Voranschläge für die Errichtung einer Rohrschmiede liegen noch bei den Akten.

Aber das Hirzenhainer Werk blieb nach wie vor eine Zerrenhütte. Am 7. November 1600 war Peter Reißmann, ein Hammerschmied, mit der Leitung der Hütte betraut worden. Eigenartig sind die Bestimmungen dieses Anstellungsvertrages: Das in Hirzenhain erzeugte Eisen sollte sämtlich an die Kellerei abgeliefert wer-

³⁵) It. fñdl. Mitteilung von Herrn Lehrer R. Heuschon-Lorbach nach Akten des Gemeindearchivs Wenings.

³⁶) Simon, a. a. O. I, 130.

³⁷) Simon, a. a. O. I, 140.

den, die mit zwei Ortenberger Bürgern, Ludwig Geis und Peter Schön, einen Monopolvertrag für den Eisenverkauf in der Grafschaft abgeschlossen hatte. Anstatt eines festgesetzten Wochenlohnes soll Lißmann für jede abgelieferte Wag Eisen acht „paßen“ (15 = 1 fl.) erhalten; daraus muß er sein sämtliches Personal bezahlen. Hält er bis Ostern 1601 auf der Hütte aus, so soll er 6½ fl. als Geschenk erhalten. Das Fei ergeld, das die Hüttenleute bei Stilliegen des Betriebes wegen Mangels an Erz, Kohlen oder Wasser erhielten, zahlte die gräfliche Kellereikasse. Peter Lißmann hat nicht bis Ostern 1601 ausgehalten. Auch sein Nachfolger, der am 8. Februar 1601 auf der Hütte aufgezo gene „Eisenschmitt“ Kaspar Schmid t aus L a n z e n h a i n verließ die Hütte nach ganz kurzer Zeit, weil die geringe Bezahlung ein Auskommen nicht ermöglichte. Laut Vertrag mußte der Hammerschmied Nachschmied, Zerre n n e r, Aufgeber und Roher besolden. Deren Lohn hatte bereits 1587 285 fl im Jahr betragen. Um diese Summe zu verdienen, hätten jährlich 560 Wag Eisen gefertigt werden müssen. Dabei hätte erst eine über diesen Betrag hinausgehende Erzeugung dem Hammerschmied ein Entgelt für seine eigene Arbeit gebracht.

Die schwere Krise, in der sich das deutsche Eisenhüttenwesen im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts befand und deren Wirkungen wir in der Darstellung der Entwicklung der Hirzenhainer Hütte auf Schritt und Tritt begegneten, hatte eine ganze Reihe kleiner Hütten zum Erliegen gebracht. Ihr Untergang scheint, soweit Hütten unserer Gegend in Frage kommen, durch die übermächtige Konkurrenz der großen Hirzenhainer Hütte, die, vom Auslande abgeschnitten, vermehrten Absatz im Inlande suchte, beschleunigt worden zu sein. Schon Lißmann hatte ja die Hütte bei Gedern stillgelegt und 1585 hatte die Hirzenhainer Hütte eine kleine Eisenhütte bei Ober-Lais durch Ankauf ausgeschaltet. Auch die alte Sichenhäuser Hütte scheint damals zum Erliegen gekommen zu sein.

Wie viele kleinere Hütten so verschwanden, ergibt sich aus der Beobachtung, daß sich fast an allen Orten, in denen in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts weiterverarbeitende Käufer von Hirzenhainer Eisen, wie Nagelschmiede, Ketten- und Messerschmiede, sowie Pfannenschmiede sitzen, vorher Eisenhütten befunden hatten.

4. Die Hütten zu Ortenberg und Hirzenhain.

Unter den vielfachen Erwägungen und Versuchen, die Graf Ludwig Georg zu Stolberg-Stolberg seit der Wiederübernahme der

Hütte im Jahre 1600 anstellte, um den Niedergang der Hütte — dessen wahre Ursachen man anscheinend nicht erkannte — aufzuhalten, stand das Vorhaben der Errichtung eines Hochofens mit an erster Stelle. Die wahrscheinlich in Westdeutschland jenseits des Rheines erstmalig hergestellten, aus einzelnen Platten zusammengesetzten gußeisernen Öfen, zuerst Privileg höchster Kreise, waren bekannter geworden und die Nachfrage danach gestiegen. Auch die Hütte selbst benötigte Gußstücke (Ambossunterlagen, Herdplatten u. ä.) in immer steigendem Maße für den eigenen Betrieb. — Zunächst scheint Graf Ludwig Georg an die Errichtung des Hochofens in Hirzenhain gedacht zu haben und pachtete einen Platz dafür in nächster Nähe der Hütte. Aber die Vertragsbestimmung von 1578 bestand noch zu Recht, nach der die Hirzenhainer Hütte nicht vergrößert werden durfte. Die eifersüchtige Wachsamkeit der „Mitherrschasten“ und dazu die Tatsache, daß die Hirzenhainer Hütte noch Pfensburger Besitz war, verhinderten die Ausführung des Planes. So kam es, daß die Hochofenhütte in Ortenberg, sieben Kilometer nüdberabwärts, von Hirzenhain, errichtet wurde.

Das neue Unternehmen stand von vornherein unter einem ungünstigen Stern. Aus der Tatsache zweier räumlich getrennter Betriebsstätten, deren Verbindung noch dazu durch eine Zollgrenze (das heßische Liffberg) unterbrochen war, ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten. Auch in der Werbung der ersten Hüttenleute hatte der Graf keine glückliche Hand: Der erste Gießer, Hans Rummel aus Urffell (Uffeln) in der Grafschaft Waldeck, hatte den Hochofen aus Fahrlässigkeit ausgehen lassen, sodaß er verdorben war und erneuert werden mußte. Rummels versprach Schadloshaltung und stellte Bürgschaft. Daraufhin aus der Haft entlassen, brannte er am 24. August mit seinem Gefellen nächtlicherweile durch. In Schönstein im Amt Rauschenberg wurde er von den Heßischen ergriffen. Graf Ludwig Georg wandte sich mit der Bitte um Auslieferung an den Landgrafen³⁸⁾. — Mit den später angenommenen beiden Gießern, dem „teutschen“ Gießer Löngeß und dem „welschen“ Gießer Meister Hans, hatte der Graf mehr Glück. Sie brachten den Hochofen im April 1603 endgültig in Betrieb. Aus den an diese beiden Gießer geleisteten Lohnzahlungen ergibt sich eine sehr kurze Betriebsdauer des Ortenberger Hochofens. Am 15. Juli 1603 erhielt Meister Hans als Schlußzahlung für die erste Hütten-

³⁸⁾ Staatsarchiv Darmstadt Abt. XIII/1 Comb. 31.

reise 92 fl. 5 alb., am 13. August „ahn dem 2. geblöß“ zwei fl., jedenfalls als Vorschuß. Da sich Eintragungen über weitere Lohnzahlungen an die Gießer nicht finden und der deutsche Gießer Löngeß nach Empfang seines letzten Lohnes am 22. Oktober 1603 wieder in seine Heimat zog, ist anzunehmen, daß der mit großen Hoffnungen errichtete Betrieb des Hochofens bereits nach zwei Hüttenreisen wieder eingestellt wurde. Die Dauer einer Hüttenreise, in Ortenberg „g o ß“ oder „g e b l ö ß“ genannt, läßt sich aufgrund der Lohnzahlungen auf etwa 10 bis 13 Wochen bestimmen. Noch mehrere Male war späterhin, in den Jahren 1605 und 1606, der Ortenberger Hochofen im Betriebe. In diesen beiden Jahren arbeitete dort der „welsche“ Gießer Heinrich Olinh, der schon 1585 auf der alten Laubacher Hütte vorkommt und damals einen gußeisernen Kastenofen nach Hirzenhain geliefert hatte. Es hat den Anschein, als sei er von Laubach immer nur für einzelne Hüttenreisen nach Ortenberg gekommen, um den Gußwarenbedarf der Hütten und eiserne Kastenöfen herzustellen. Die in Ortenberg tätigen Gießer kamen aus dem Westen. Der Gießer Löngeß verrät durch seinen Namen seine westdeutsche Herkunft. Meister Hans, stets als der „welsche Gießer“ bezeichnet, dürfte im heutigen Belgien beheimatet gewesen sein. Auch Heinrich Olinh, der „welsche Gießer von Laupach“, der Laubacher Bürger war ³⁹⁾, dürfte aus der gleichen Gegend gestammt haben. Beide dürften aus dem belgischen Eisengebiet der Rütticher Gegend gekommen sein. Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, daß die Grafen von Stolberg und auch diejenigen von Löwenstein-Wertheim in jener Gegend begütert waren. Die Grafen zu Stolberg hatten Besitzungen zu Rochefort und Agimont.

Die einzige Quelle, die über die Hochofenhütte zu Ortenberg berichtet, ist die „E i s e n r e c h n u n g“ für die Jahre 1602 bis 1607. Da sie Angaben über Eisenablieferungen beider Hütten enthält, dürfte sie die Rechnung der für den Monopolvertrieb errichteten Stolbergischen Eisenkammer ⁴⁰⁾ darstellen. Sie gibt die angelieferten Eisenmengen nur nach dem Gewichte an, gestattet also keinen Einblick in die Art der Erzeugung der Hütten. Aus der Anwesenheit von Gießern in Ortenberg kann nicht unbedingt auf die Herstellung von Gußware geschlossen werden. Mehrfach waren nämlich derartige Hochofenhütten, am Harze Messenhütten genannt, nur für die Her-

³⁹⁾ Laubacher Bürgerregister 1591. Stadtarchiv Laubach.

⁴⁰⁾ Die Einrichtung der Eisenkammer bestand auch am Harz (Beck, a. a. O. II, 621).

stellung der Roheisenstücke, der „G ä n s e“ bestimmt, die in den die-
sen Hütten angeschlossenen F r i s c h f e u e r n zu einem reinen, hoch=
wertigen Schmiedeeisen verarbeitet wurden. Für Ortenberg er=
gibt sich die Herstellung von Gußware aus folgenden Tatsachen:
Während der zweiten Hüttenreise, vom 26. August bis zum 13. Ok=
tober 1603, wird in Ortenberg Formerlohn bezahlt (6 fl. 4 alb.)
und 1605, als Heinrich Olinh auf der Ortenberger Hütte arbeitete,
lieferte ein Ortenberger Schlosser 220 Stück Ofenschrauben, die zum
Zusammenbau von 55 Öfen ausreichten. Auch die Tatsache, daß sich
unter den Gerätschaften, die 1650 dem neuen Pächter der Hirzen=
hainer Hütte übergeben werden, „Bretter“, also Modelle für
Ofenplatten⁴¹⁾ finden, zeugt von der Herstellung gußeiserner Ka=
stenöfen in Ortenberg. Einmal empfängt der Graf Wolfgang Ernst
zu Hsenburg 5 Wag 16 Pfund Eisen. Da er für Schmiedeeisen seine
eigene Hütte zu Hitzkirchen besaß, kann angenommen werden, daß
diese Eisenmenge einen gußeisernen Kastenofen darstellte. Die Plat=
ten dieser Öfen wurden ja, um das Springen zu verhüten, sehr dick
gegossen und die Öfen waren demgemäß sehr schwer. Auch die am
10. August 1605 an den Probst des Klosters Ilbenstadt in der Wete=
terau gelieferten drei Pleuelzapfen, wahrscheinlich für eine Mühle
bestimmt, dürften Gußeisen gewesen sein.

Wegen der großen Entfernung von Hirzenhain war zu
Ortenberg von vornherein ein vollständiger Betrieb mit F r i s c h=
f e u e r n und H a m m e r w e r k eingerichtet worden. Das Frisch=
verfahren scheint auch hier zunächst die „Einmalschmelzerei“ gewesen
zu sein. 1603 kam auf die Ortenberger Hütte ein neuer Frischer,
H a n s W e i n g a r t n e r, der anscheinend ein neues Frischverfah=
ren mitbrachte.

Daraus, daß er stets, im Gegensatz zu anderen Frischern, als
„läuderer“ bezeichnet wird und aus seiner ersten Arbeit auf der
Hütte, die in der Errichtung zweier neuer Herde bestand, kann man
auf das von ihm angewandte Frischverfahren schließen. Es scheint
die „Schleidener Tals Arbeit“⁴²⁾, eine Abart der W a l l o n=
s c h m i e d e, gewesen zu sein. Die gesamte Frischeisenerzeugung der
Ortenberger Hütte in den Jahren 1602 bis 1607 betrug 1161 Wag
102 Pfund, also annähernd 70 Tonnen. Die Höhe der Gußeisen=
erzeugung war nicht zu ermitteln.

Für kurze Zeit, vielleicht in den Jahren 1606 und 1607, scheint

⁴¹⁾ Bickell, a. a. O. Anlage II „Offenbretter“.

⁴²⁾ Beck, a. a. O. II, 203.

der gesamte Stolbergische Hüttenbetrieb in Ortenberg zusammengefaßt gewesen zu sein. Denn im Juli 1607, als die kurze Episode des Ortenberger Hochofenbetriebes zu Ende war, findet sich am Schluß jener „Eisenrechnung“ der Jahre 1602 bis 1607 die Notiz: „Vnndt seindt die schmilt damahls nacher Hirzenhain kommen, alda daß *re h n f e w e r* (*R e n n f e u e r*) zu dreiben den 25. Juli“. Aus dieser Notiz ergibt sich klar, daß die Ortenberger Hochofenhütte zugunsten des alten Hirzenhainer Zerrennverfahrens, das unmittelbar aus dem Rennherd schmiedbares Eisen lieferte, aufgegeben worden war. Entscheidend für diesen Entschluß mag die Rücksicht auf den weit höheren Kohlenverbrauch des Hochofenverfahrens gewesen sein.

Beide Hütten waren — mit Ausnahme vielleicht der eben erwähnten kurzen Zeit — stets nebeneinander betrieben worden, wobei die Hirzenhainer Hütte stets insofern den Vorrang hatte, als bei ihr aller Kohlen- und Erzverbrauch des Ortenberger Werkes verrechnet wurde. Auch lieferte Hirzenhain alle Werkzeuge und Gerätschaften, die für den Betrieb des Hochofens nötig waren. Nach der Einrichtung des Ortenberger Betriebes wurde die Hirzenhainer Hütte vom 16. Oktober 1602 bis zum 26. März 1603 als Frischhütte betrieben. Da damals der Ortenberger Hochofen nach dem mißglückten Versuch des Hans Rummels noch nicht in Betrieb war, kann in Hirzenhain nur eigenes, im Zerrennherd gewonnenes Luppeneisen verfrachtet worden sein. Die Frischeisenerzeugung in Hirzenhain war recht bedeutend: In den Jahren 1602 bis 1606 lieferte Hirzenhain insgesamt 643 Wag 84 Pfund Frischeisen nach Ortenberg ab, daneben noch ein- und zweimal geschmolzenes Luppeneisen, das wohl meist zu den bisher gewohnten Gegenständen: Radschienen, Hufeisenstäben, Pflugscharen usw. verarbeitet wurde. Eine Besonderheit der Hirzenhainer Hütte waren die schweren Pfannenbleche, die laufend an die Büdinger Pfannenschmiede Hans Drach und Georg Hillebrandt geliefert wurden. Unter den Abnehmern der Hütte in jenen Jahren finden wir Schmiede aus den östlichen Vogelsberg-orten, die Nagelschmiede aus den Orten der Umgebung, Schlosser und Messerschmiede zu Steinau an der Straße, Ketten schmiede zu Streitberg und Kaufleute zu Friedberg, Butzbach und Hungen. Diese scheinen meist Gußware, also wohl eiserne Öfen, bezogen zu haben. Gelegentlich greifen die Beziehungen der Hütte auch einmal über diesen verhältnismäßig engen Bezirk hinaus: 1606 wird unter den Eisenkäufern ein Schlosser David Hannibal aus Darmstadt erwähnt.

Auf den Frankfurter Messen wird hie und da einmal Eisen im Tausch gegen Wein an Brüsseler Bürger verkauft.

Mancherlei Wein wurde im Tausch gegen Eisen erworben: Weinhändler aus Kreuznach und Winzer aus Rastadt liefern Wein aufs Schloß zu Ortenberg und empfangen dafür aus der Eishammer Eisen.

An Personal waren in Ortenberg zunächst nur die beiden Gießer und ein Gießerknecht vorhanden. Während die beiden Gießer ihren Lohn von der Verwaltung der Hütte bezogen, mußte Meister Hans den Gießerknecht selbst besolden. In Hirzenhain arbeiteten mehr Leute: Vorschmied, Nachschmied, zwei Frischer, ein Fuhrknecht und ein Kohlenmesser werden genannt. Schmiede und Frischer erhielten Stücklohn, Fuhrknecht, Kohlenmesser und der Faktor Wochenlohn. Fei ergeld wurde, wenn nötig, wie früher bezahlt. Neu ist, daß Fei ergeld auch bezahlt wurde, wenn die Hütte einmal nicht aus Gründen höherer Gewalt, sondern wegen Krankheit eines Frischer stillstehen mußte. Der erste in Hirzenhain genannte Frischer, der von 1602 bis Herbst 1603 vorkommt, war Meister Claus. Das Personal wechselte oft. Manchmal kommt einer, die Arbeit zu „versuchen“, verspricht auch, zu bleiben, wird aber, wie die Rechnung feststellt, „wiederumb wendig“. Die Ursache für diesen vielfachen Wechsel lag in der Verschlechterung der Lebenshaltung für die auf ihren Arbeitsverdienst angewiesenen Bevölkerungsschichten. Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Preise für alle notwendigen Lebensmittel ganz erheblich, auf das Doppelte, ja Dreifache gestiegen, während die Löhne auf ihrem früheren Stande geblieben, ja, wie auch um 1600 in Hirzenhain, gesunken waren ^{42a)}.

Fremde Eisenerze wurden in den beiden Jahrzehnten vor dem großen Kriege in den Stolbergischen Hütten nicht mehr verschmolzen. Im ganzen Gebiete des Grafen Ludwig Georg zu Stolberg-Stolberg waren nach der Teilung der Stolbergischen Lande (1602) neue Erzgruben erschlossen worden. Stolbergische Bergleute arbeiteten auf dem Kohlader bei Hirzenhain, im Scheidwald, auf dem Steinberg, im Reimertsholz und bei Rastadt. Diese Bergleute waren von den Grafen aus dem Harze und anderen Bergbaugebieten des heiligen römischen Reiches deutscher Nation herangezogen worden. Durch mancherlei Bergünstigungen, freie Lieferung des Bauholzes für die Hofraiten und Anweisung von Land, wurden sie seß-

^{42a)} R ö k s c h e, a. a. O.

haft gemacht und gründeten das Dorf Steinberg, das 1602 erstmalig genannt wird ^{42b)}). Das Erz wurde den Bergleuten noch immer nach den alten Sätzen (1 fl. für Stückerz und 22 alb. für Wascherz) bezahlt, wobei eine zusätzliche Verschlechterung noch darin lag, daß nun 27 statt früher 24 Albus auf einen Gulden kamen. Der Bergmann Hans Will aus Suhl, der 1618 auf dem Kohlacker arbeitete, verschwand bald nach begonnener Arbeit mit dem empfangenen Vorschuß und begründete sein Verhalten später damit, daß er im Dienste des Grafen nicht einmal das liebe Brot habe verdienen können.

Auch in der Köhlerei finden wir Fremde. Einmal begegnen uns im Reimertsholz Köhler aus Suhl, ein andermal köhlert in der „Eschwehdt“ bei Ober-Seemen der „welsche“ Köhler Reinhard Löbel. — Die Versorgung der Hütte mit Kohlen war je länger je mehr schwierig geworden. Schon längst hatten die Waldungen des Grafen nicht mehr das nötige Holz liefern können. Schon Kaspar Vizmann hatte in dem hessischen Waldbezirk Streithain köhlern lassen, um den Bedarf der Hütte zu decken. In den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurde, trotz der bedeutend geringeren Erzeugung der Hütte, dauernd im hessischen Oberwald geköhlert. Eschenröder und Rudingshainer Einwohner in großer Zahl brachten die Kohlen nach Hirzenhain. Der Kohlenverbrauch war riesig. Allein aus Stolbergischen Waldungen wurden in den Jahren 1602 bis 1618 4828 Fuder Kohlen auf die Hütte geliefert. In einem einzigen Walddistrikt, dem Reimertsholz, mußten in den Jahren 1611 bis 1618 mehr als 3500 Raummeter Buchenscheitholz verkohlt werden. Bei solchen Zahlen ist es verständlich, daß schon damals ernste Klagen über Waldverwüstung laut wurden.

Bereinzelt wird in den Jahren 1611 und 1615 der Ortenberger Betrieb noch erwähnt. Man versuchte, ihn als reines Hammerwerk weiter zu betreiben, jedoch anscheinend ohne Erfolg. In Hirzenhain lagen die Verhältnisse besser. Zwar machte auch hier die Verhüttung der Erze aus den neuen Gruben, insbesondere im Frischverfahren, mancherlei Schwierigkeiten und es erwies sich die Unmöglichkeit, die früheren hohen Erzeugungszahlen auch nur annähernd zu erreichen, trotzdem man die technische Einrichtung der Hütte wesentlich verbessert hatte. Vier Feuer waren vorhanden. Neben Schmittfeuer und Zerrrennherd stand ein Schmelzofen und das „tiefe Feuer“. Unter dem Schmelzofen dürfen wir uns trotz der

^{42b)} Sauer, Die Entstehung des Dorfes Steinberg bei Webern (Wogelsberger Heimat, Jahrg. I, S. 6).

einigemale auftretenden Bezeichnung „hoher Ofen“ keinen zur Roheisenerzeugung geeigneten Hochofen denken. Es war vielmehr sicher einer der sog. Stück- oder Wolföfen, der in seinem Schachte eine bessere Ausnutzung der Erze ermöglichte, aber genau wie das Rennfeuer eine — allerdings recht große — Luppe schmiedbaren Eisens lieferte. Daß Gußwaren in Hirzenhain nicht hergestellt wurden, erfahren wir aus dem Jahre 1619. Damals wurden, wie früher bereits mehrfach, gußeiserne Ambözünterlagen — Schabotten — von der Laubacher Hütte⁴³⁾ bezogen. Das „tiefe Feuer“⁴⁴⁾ diente wohl als Frischfeuer für die von Berrennherd und Schmelzöfen gelieferten Eishuppen, die für ein gewöhnliches Frischfeuer wohl zu umfangreich waren. — Auch Hammer und Ambözü waren den größeren Luppen angepaßt worden. Ein 1604 hergestellter neuer Hammer wog 212 Pfund, ein Ambözü 120 bis 150 Pfund. Die Herstellung dieser großen Stücke, die geschmiedet werden mußten, muß sehr schwierig gewesen sein.

Die Eishpreise zogen im 17. Jahrhundert weiter an und betrugen für einmal geschmolzenes Eisen am Ende der Periode, 1623, 4 fl. 12 alb., für Frischeisen und das ihm an Güte fast gleichkommende zweimal geschmolzene Luppeneisen 5 fl. je Wag. Die Reineinnahmen aus dem Betriebe der Hütte stiegen infolgedessen etwas an und erreichten 1619 mit 900 fl. den höchsten jemals erreichten Stand. Es war dies allerdings nur dadurch erreicht, daß damals der gesamte Eisenvorrat einschließlich der aus früheren Jahren übernommenen Bestände abgesetzt werden konnte — vielleicht zurückzuführen auf eine infolge des beginnenden Krieges eingetretene Bedarfsvermehrung.

5. Die Hirzenhainer Hütte im dreißigjährigen Kriege.

Wie ein drohendes Gewitter stand die Kunde von Mord und Kriegsnot am Himmel. Noch ehe die streitenden Parteien den Weg ins stille Niddertal fanden, wurde der Einfluß des großen Krieges auch in Hirzenhain spürbar. In das Personal kam Unruhe und Wanderlust in noch weit höherem Ausmaße als bisher, der Betrieb litt immer mehr unter Unstetigkeit. Es fehlte an Bauhandwerkern

⁴³⁾ Diese alte Laubacher Hütte stand dicht oberhalb der jetzigen „Friedrichshütte“.

⁴⁴⁾ vgl. Eversmann, Eisendarstellung an Lenne, Sieg und Ruhr.

und die Gebäude begannen zu verfallen. Schäden, die der Winter an Wasserrädern und Wasserläufen verursachte, konnten nur notdürftig wieder beseitigt werden. Die Betriebspausen wurden immer länger, 1621 lag die Hütte 15 Wochen lang völlig still.

Im Frühjahr 1622 hielt man es für geraten, alles Werkzeug der Hütte, besonders auch die wertvollen Blasebälge, nach Ortenberg in Sicherheit zu bringen. Erst lange nachdem der Braunschweiger die ganze Gegend heimgesucht hatte, wagte man wieder, die Bälge aus ihrem Versteck herauszuholen und die Hütte wieder in Betrieb zu nehmen, um allerdings bald das Zwecklose des Beginns einzusehen. Eine geregelte Erzeugung war bei der allgemeinen Unsicherheit und dem Mangel an Leuten nicht möglich. Die Hüttenrechnungen verzeichnen für 1622/23 eine Betriebsdauer von 11 Wochen und eine Gesamterzeugung von nur 82 Wag 61 Pfund. In dieser Zeit machte sich auch die Geldentwertung der Ripper- und Wipperzeit stark fühlbar: Der Eisenpreis erreichte mit acht bzw. neun Gulden je Wag eine ungeahnte Höhe. Den Hüttenleuten mußte der Lohn erhöht werden. Die Rechnungen unterscheiden zwischen guten und Umlaufsgulden. 45 gute Gulden werden zu 50 Umlaufsgulden gerechnet. Die Münz-Prägung nimmt einen ungeheueren Umfang an. Zwei Münzen, zu Hanstadt und zu Ortenberg, arbeiten für das kleine Stolberger Land. Die Erscheinungen der Inflation begegnen uns in jenen Jahren auf Schritt und Tritt. So wurden im Jahre 1623 alle Erzeugnisse der Hütte gegen Lebensmittel abgegeben.

Die gräfliche Verwaltung suchte einen Pächter für das unrentabel gewordene Werk, das niemals für die Herstellung von Kriegsbedarf eingestellt war. Nach langem Suchen fanden sich Pächter. Es waren dies: Hartmann Bang, Rentmeister zu Nidda, Johann Endell, Schultheiß zu Dauernheim und Christoph Wolfram, Schultheiß zu Hanstadt. Sie besaßen eine Kahlholzbelehnung in hessischen Wäldern für zwanzig Jahre, die für die Kahlholzversorgung der Hirzenhainer Hütte in ruhigerer Zeit sich sehr günstig hätte auswirken können.

Der Pachtvertrag lautete zunächst auf zehn Jahre. Eine Pachtsumme war nicht festgesetzt, sondern — auch hier Zeichen der Inflation — eine Naturalpacht, bestehend in der neunten Wag fertigen Eisens und der zehnten Fuhre des zur Hütte gebrachten Eisenerzes vereinbart worden. Zur Verarbeitung der so der Verwaltung zufallenden Erzmengen sollte die Hütte, deren Personal auch für den Grafen verpflichtet wurde, in jedem Jahre sechs Wo-

chen lang der Verwaltung zur Verfügung stehen. Den Pächtern war auch das Schürfrecht in der Grafschaft eingeräumt worden. Einer Stilllegung der Hütte sollte eine Vertragsbestimmung entgegenwirken, die den Grafen das Recht zur Aufkündigung des Vertrages gab, falls die Hütte einmal länger als vier Wochen nicht betrieben werden sollte.

Die Besichtigung der Hütte durch Verpächter und Pächter am 26. April 1623 ergab ein sehr trübes Bild des Verfalles. Fenster und Türen fehlten überall, die Strohdächer waren zerseht und das Ziegeldach der Hütte völlig zerstört. Trotz der vielerlei Reparaturen, die notwendig waren, kam die Hütte doch bereits am 26. Mai 1623 wieder in Betrieb. Als Faktor saß auf der Hütte Christian Herborn bis zum Dezember 1623. Ihm folgte Johann Streh, der noch 1627 in Hirzenhain als Faktor genannt wird. Ein regelmäßiger Betrieb der Hütte kam auch in diesen Jahren der Verpachtung nicht zustande. Die Betriebspausen überschritten fast stets die vertraglich festgesetzten vier Wochen, ohne daß es zu einer Kündigung seitens des Grafen gekommen wäre. Die Höchsterzeugung wurde 1625/26 mit etwa 239 Wag erreicht. 1625 läßt einmal der Graf die Hütte für die Dauer von zehn Wochen für sich betreiben und die als Pachtzins angefallenen Erz- und Eisenmengen verarbeiten. Aber bald ergaben sich Differenzen. Hartmann Zang scheint nach dem 17. Februar 1627, mit welchem Tage die Pachtabrechnungen abbrechen, seinen Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen zu sein. Er verpachtete ohne Genehmigung des Grafen die Hütte an einen gewissen Kempff weiter und daraufhin ließ der Graf Arrest auf die Hütte legen. Das Schreiben Zangs, mit dem er bei dem gräflichen Sekretär Helldach in Ortenberg Beschwerde gegen die Verhängung des Arrestes einlegt, ist für längere Jahre das Letzte, das wir über die Hirzenhainer Eisenhütte hören. Sie kam wohl durch den Arrest von 1629 zum völligen Erliegen.

6. Der Wiederaufbau.

Noch während des Krieges, im Jahre 1645, war Stolberg-Gedern in den Mitbesitz der Hirzenhainer Hütte gelangt. Raum war er zu Ende, so legten beide Herrschaften Wert darauf, die Hütte wieder in Gang zu setzen. Man wollte das in ihr festgelegte Kapital wieder nutzbar machen. Mitbestimmend für den Entschluß war neben den Bedürfnissen der eigenen Kassen die Lage des deutschen Eisenmarktes: Holland, das für seinen eigenen Bedarf und den seines

überseeischen Handels während des Krieges Eisen in England gekauft hatte, lag nun mit diesem in erbitterter Fehde und trat am deutschen Markte als Eisenkäufer auf ⁴⁵⁾).

Der Inbetriebnahme der Hütte stellten sich jedoch mancherlei Schwierigkeiten in den Weg. Die Hütte war sehr zerfallen und der Wiederaufbau hätte große Summen verschlungen. Aber die Kassen waren leer. Gelernte Eishüttenleute waren selten geworden und nur sehr schwer zu gewinnen. Erst nach langem Suchen fanden die Grafen einen geeigneten Pächter. Es war dies der Meister des „Eisenschmittens Handwerks“ „Herr“ Nikolaus Sauerbrey aus Geißlich bei Gelnhausen. Der Pachtvertrag wurde am 18. Januar 1650 abgeschlossen ⁴⁷⁾. Er verpflichtete den Pächter zum Wiederaufbau der Hütte auf eigene Kosten. Die Herrschaft erkannte ihre Baupflicht dadurch an, daß sie dem Pächter zusicherte, er solle die auf Aufbau und Einrichtung der Hütte verwendeten Summen gegen die Pachtsummen bis zum vollen Ausgleich aufrechnen dürfen. Diese Bestimmung enthob die Grafen von Stolberg der Notwendigkeit, neue Mittel in das Unternehmen hineinzustecken. Eine Festsetzung der Pachtsumme in Geld vermied man auch jetzt. Sauerbrey sollte innerhalb der ersten acht Pachtjahre jede fünfzehnte Wag Eisen als Pachtzins abliefern, späterhin jede zehnte. Alles von der alten Hütte noch vorhandene Werkzeug, die Blasebälge, Hämmer, Ambosse, auch die Ofenmodelle der Ortenberger Hütte („Bretter“); sollte dem Pächter „durch die Fron“ von Ortenberg aus, wo sie aufbewahrt waren, zugefahren werden. Kohlholz liefern die Grafen aus ihren Waldungen zu den gleichen Preisen, wie sie die Laubacher Hütte zu zahlen hat ⁴⁶⁾. Eisenerz darf Sauerbrey aus dem bei dem Hammer gelegenen Bergwerk gewinnen lassen, doch ist er zur Entrichtung des zehnten Zuhers als Abgabe verpflichtet. Der Beginn der Pachtzeit wurde auf den Tag festgesetzt, an dem „der Hammer Erstmalß auf den Amboss felt.“

Dieser Tag kam nach langen schwierigen Vorarbeiten am 28. Oktober 1650. Besonders hinderlich war der Mangel an geeigneten Handwerkern geworden. Leute und Handwerkszeug mußten aus gro-

⁴⁵⁾ Bed., a. a. O. II, 1194, 1196 ff.

⁴⁶⁾ Danach scheint es, als sei die Laubacher Hütte — entgegen der bisherigen Annahme (Rösch, a. a. O.) schon sehr bald nach Abschluß des 30jährigen Krieges wieder in Betrieb gekommen.

⁴⁷⁾ Fürstl. Stolbergisches Archiv Geden D VII „Akten, den alten Eishandel bei Hirzenhain betr.“

ßen Entfernungen hergeholt werden⁴⁷⁾. Noch am nächsten fand Sauerbrey Maurer zu Schotten und Weißbinder, „Kleiber“, zu Burkhards. Einen Mühlenarzt für die Errichtung der Wasserräder und Triebwerksanlagen ließ er aus Zellingen in Franken kommen. Das Werkzeug bezog er aus Würzburg, die gußeiserne Hammerhülse aus Framersbach im Speessart, die kupferne Windform für den Schmelzofen von Schotten. Neu für Hirzenhain waren hölzerne Blasebälge⁴⁸⁾, die er für den Schmelzofen von Andreas Anschütz zu Gelnhausen anfertigen ließ. Nägel lieferte der Nagelschmied zu Eichelsdorf und Latten für das Hüttendach der Lattenmacher zu Rainrod bei Schotten.

Über die Errichtung des „Hohen Schmelzoffens“ findet sich in Sauerbrey's Abrechnungen folgender Eintrag: „Neun Reichsthaler hat ein Mawerer auß Thyrohl Christian Schaidle von einem Hohen Schmelzoffen, vff den new gemachten Schmelzhert von 10¹/₂ werkschue hoch undt so weit der Schornstein in die tief zu machen zur Bezahlung bekommen“⁴⁷⁾. Daraus ergibt sich für den Schmelzofen eine Gesamthöhe von etwa vier Metern und eine Schachtweite von etwa 50 cm. Auch dieser Ofen scheint somit trotz der Bezeichnung als „Hoher Schmelzoffen“ noch kein eigentlicher Hochofen gewesen zu sein. In seinen Maßen entspricht er den steirischen Blau- oder Blaseöfen. Die Übergabe der „Bretter“, der Modelle für Ofenplatten, beweist nichts für die Herstellung von Gußware durch Sauerbrey, zumal in den Abrechnungen stets nur von Schmiedeeisen die Rede ist.

Die Eisenerzeugung war so gering, daß nur Schmiedeeisenfertigung stattgefunden haben kann. So fertigte Sauerbrey von Ostern bis Pfingsten 1652 20 Wag Eisen an, brachte es also in dieser Zeit etwa auf dieselbe Menge, die Vizmann in einer einzigen Woche hergestellt hatte^{48a)}.

⁴⁸⁾ Hölzerne Blasebälge um 1620 in Mitteldeutschland erfunden (Bedt, a. a. O. III, 547), tauchen zuerst im Harz auf (Johannsen, a. a. O. S. 91).

^{48a)} Während des Druckes finde ich in den Akten eine Nachricht, die die Tatsache der reinen Schmiedeeisenerzeugung in Hirzenhain nachweist: Graf Wilhelm Otto zu Hsenburg und Büdingen liefert am 21. Okt. 1650 dem Niclas Sauerbrey acht gegossene Stücke (Geschütze) und etliche alte Ofenplatten von zusammen 6827 Pfd. Gewicht und erhält dagegen ein Viertel dieses Gewichts neues geschmiedetes Eisen nach seiner Wahl, meist Radreifen, Pflugscharen und Seche. Ebenso liefert Hsenburg i. J. 1652 nochmals alte Geschütze und Gußbruch auf die Hirzenhainer Hütte zum Umtausch gegen Schmiedeeisen.

Der Pachtzins wurde an Pfingsten 1652 auf jährlich 100 Reichstaler festgesetzt. Schon 1655 führte Sauerbrey Beschwerde, er könne den Pachtzins nicht mehr aufbringen. Eine Ermäßigung muß zugestanden und der Vertrag stillschweigend auf weitere acht Jahre erneuert worden sein. Ein neuer Pachtvertrag, in dem als Mitpächter Sauerbrey's Sohn Simon erscheint, wurde am 24. Dezember 1660 abgeschlossen. Er enthält im wesentlichen die früheren Bestimmungen. Neu ist nur, daß die Baukosten nun ganz — bei einem auf 92 Reichstaler ermäßigten Pachtzins — von dem Pächter zu tragen sind — bei allerdings freier Holzlieferung aus den gräflichen Waldungen. Auch eine Folge des Krieges ist es, daß die beiden Sauerbrey „schreibens Unerfahren“ sind und andere für sich unterschreiben und siegeln lassen müssen.

Nach Nikolaus Sauerbrey's Tode betrieb sein Sohn Simon die Hirzenhainer Hütte bis zum Jahre 1668 weiter. Viel Erfolg scheint seine Arbeit nicht mehr gehabt zu haben. Simon Sauerbrey verarmte. Er bat 1668 den Grafen, ihn von der Pachtung zu entbinden und ihm den letztjährigen Pachtzins zu erlassen, weil er sonst ganz an den Bettelstab käme. Wie er in diesem Schreiben angibt, war die Ursache des Rückganges darin zu suchen, daß die vertraglich festgelegte Beschränkung auf das Erz des Kohladers und die Kohlen aus den gräflichen Waldungen eine geregelte Versorgung des Betriebes mit Erz und Kohle unmöglich machten. In wie weit dies zutrifft, kann nicht einwandfrei festgestellt werden. Mindestens Nikolaus Sauerbrey muß auch Erze von auswärts bezogen haben. Die 1656 wieder eröffnete Grube im Heckenwalde bei Hungen lieferte nach dem Zeugnis des Solms-Braunfelsischen Zöllners Philipp Reiß zu Hungen ⁴⁹⁾ damals alles geförderte Eisenerz nach Hirzenhain.

Simon Sauerbrey erhielt den erbetenen Abschied. An seine Stelle trat der Laubacher Bürger Johannes Reißmann, sein Stiefbruder. Aber auch ihn ließ der ständige Mangel an Kohlen und Erz zu keiner ersprißlichen Arbeit kommen. Er erbat bereits 1670 seinen Abschied und erhielt ihn wohl auch.

7. Hochofenhütte und Hammerwerk.

Aus den Jahren 1670 bis 1678 liegen Nachrichten von der Hirzenhainer Hütte nicht vor. Aus späteren Nachrichten ersehen wir, daß

⁴⁹⁾ nach fribl. Mitteilung von Herrn Lehrer Debus in Ruppertsburg.

im Jahre 1678 einschneidende Veränderungen auf der Hirzenhainer Hütte vorgegangen sind.

Zunächst wurden Schmelzhütte und Hammer räumlich voneinander getrennt. Der Hammer mit den Frischfeuern wurde weiter nüdderabwärts verlegt. Die Stelle im Wiefengrunde ist noch heute durch einen graslofen, fchlackenüberfäten Platz bezeichnet, zu dem in weitem Bogen ein alter, jetzt nur noch als Vertiefung fichtbarer Wafferlauf führt. „Hammerwald“, „Hammerwief“ und „der alte Hammerplatz“ bezeichnen überdies die Stelle diefes Hammers genau. Die Schmelzhütte blieb an ihrer alten Stelle an der Nüdder, dicht oberhalb der Einmündung des Gederner Mühlabaches.

Die Einrichtung der Schmelzhütte wurde völlig umgeftaltet. An die Stelle der direkten Erzeugung von Schmiedeeifen im Blaufen trat nun ein wirklicher Hochofen. Eine 1831 bei feinem Abbruch gefundene filberne Denkmünze, deren Befchreibung Wagner, Kunftdenkmäler des Großherzogtums Heffen, Kreis Büdingen, gibt, berichtet über die Grundfteinlegung des Ofens. Über feine Größe erfahren wir nichts. Er dürfte wie andere Ofen feiner Zeit, etwa 24 Fuß = 6,84 m hoch gewesen fein.

Die Errichtung diefes Hochofens war jedenfalls auch die Urfahe für die Trennung von Hütte und Hammer. Der Betrieb des Hochofens ftellte an die Gebläfe fehr hohe Anforderungen. Es fcheint, als hätte an der alten Stelle nicht mehr genug Kraft für beide Betriebe gewonnen werden können, zumal Hütte und Hammer etwa 5 Wafferäder zum Antrieb der Wälge und Hämmer brauchten.

Ein großer Teil des im Hochofen erblafenen Roheifens ging zur Verfrifchung und Weiterverarbeitung an den Hammer. An Gußwaren wurden in der Hauptsache eiferne Plattenöfen und Kochtöpfe, fog. Poterieguß, hergeftellt. Der Guß der eifernen Plattenöfen erfolgte im offenen Herdguß, d. h. das Modell wurde mit der Bildfeite in den Sand des Hüttenbodens eingedrückt und die entstandene Vertiefung dann ausgegoffen. Die Rückfeite derart hergeftellter Platten ift rauh. Die Modelle der Ofenplatten wurden oft von bedeutenden Künftlern, den Formfchneidern, im Holz gefchnitten. Für die Eifenhütten des Klofters Haina hatte Philipp Soldan von Frankenberg etwa ums Jahr 1550 derartige Modelle gefertigt⁵⁰⁾. Seine Arbeiten finden wir, vielleicht in Originalen, ficher aber in guten Nachfchnitten, auch in der neuen Hirzenhainer Hochofenhütte. Die biblifchen Vorwürfe feiner Arbeiten, der reiche Mann und der

⁵⁰⁾ vgl. Bickell, Die Eifenhütten des Klofters Haina.

arme Lazarus, Judith und Holofernes, Simson und viele andere hatten während eines Jahrhunderts nichts an Beliebtheit eingebüßt und wurden bis weit ins 18. Jahrhundert hinein immer wieder verlangt. Auch für Hirzenhain sind Öfen mit Soldatischen Modellen bezeugt. So erhält 1689 ein Bergmann ein „Vorderstück vom reichen Mann“. Manch schöne Ofenplatte findet sich in der Sammlung der Eisenwerke Hirzenhain.

Der Erzverbrauch war durch den Hochofen sehr gestiegen. Man betrieb die heimischen Gruben weiter, bezog aber auch wieder Erze aus der *H u n g e n e r* Gegend, von Gruben bei *B i l l i n g e n*, vom Tiergarten bei *L a u b a c h* und aus der Gegend von *M u s c h e n h e i m*. Die Erzförderung stieg von Jahr zu Jahr und ermöglichte eine starke Steigerung der Roheisenerzeugung.

Als gräflicher Beamter saß auf der Hütte der Hüttenschreiber *J o h a n n E r n s t W a l t h e r* von Biedenkopf, der 1684 das Hammerwerk pachtete, während die Schmelzhütte von der gräflichen Verwaltung weiterbetrieben wurde. Walther mußte das gesamte für den Betrieb des Hammers nötige Roheisen von der Hirzenhainer Schmelzhütte beziehen und dafür je Rahr (Karre) Eisen von 1200 Pfund Gewicht 16 Gulden zahlen, worin der Pachtzins für den Hammer einbegriffen sein sollte. Später, wohl von 1689 an, hatte Walther auch die Schmelzhütte gepachtet. Im Jahre 1700 führt er den Titel eines Stolbergischen Bergrates ⁵¹⁾, muß aber wenig später aus den Diensten des Grafen ausgeschieden sein, da er schon 1694 wieder in Biedenkopf tätig war. 1696 wird auf der Hirzenhainer Hütte ein Schmelzer *Johannes Schmidt* aus dem Waldeckischen genannt ⁵²⁾.

Infolge einer neuerlichen Gebietsteilung kam ein Teil der Hütte auf Gederener Gebiet zu liegen und Gedern beanspruchte nun die Hälfte des Hirzenhainer Betriebes für sich, wurde aber mit seinen Ansprüchen abgewiesen ⁵³⁾. Daraufhin ging es an die Errichtung einer eigenen Hüttenanlage dicht oberhalb der bestehenden Hütte. *S t o l b e r g - O r t e n b e r g* fühlte sich dadurch bedroht und strengte einen Prozeß am Reichskammergericht an. Gedern baute unterdessen weiter, wurde aber 1712 zum Abbruch der Anlage verurteilt ⁵⁴⁾. In

⁵¹⁾ Notiz im ältesten Hirzenhainer Kirchenbuch.

⁵²⁾ Wallernhäuser Kirchenbuch I pag. 72.

⁵³⁾ Fürstl. Stolbergisches Archiv Wernigerode B 9/1 No. 4 und Fürstl. Stolbergisches Archiv Gedern D VII „Acta wegen des Eisenwerkes zu Hirzenhain Gederische Seite“.

⁵⁴⁾ Fürstl. Stolbergisches Archiv Gedern D I/13.

einem Revisionsverfahren gestattete das Reichskammergericht dem Grafen von Stolberg-Gedern indessen entsprechend einem von Johann Ernst Walther abgegebenen Gutachten den Betrieb eines Hammerwerkes an dieser Stelle. Gedern mußte sich nur verpflichten, dafür Sorge zu tragen, daß der Ortenbergische alte Hammer in keiner Weise in seinem freien Wasserlauf gestört werde. Diese Bestimmung ließ den neuen Gederner Hammer zu keiner ersprießlichen Arbeit kommen und brachte ihn bereits 1717 zum Erliegen.

Für die weitere Entwicklung der Hirzenhainer Hütte war dieser Prozeß von wesentlicher Bedeutung. Durch die Errichtung des Gederner Werkes war man auf die Möglichkeit der Erschließung neuer Kraftquellen durch Benutzung des Gederner Mühlbaches aufmerksam geworden. Man hatte nun die Möglichkeit, den Betrieb von Hütte und Hammer wieder an einer Stelle zu vereinigen und schon 1732 war der „alte Hammer“ am Hellberg unterhalb Hirzenhains verlassen und stillgelegt⁵⁵⁾.

Das so verbesserte und erneuerte Werk wurde 1743 an den bisherigen Hüttenfaktor Johann Jakob Schneider um 500 Gulden verpachtet. Schneider pachtete außerdem den Gutshof zu Hirzenhain und übernahm auch die Bergwerke in den Stolbergischen Gebieten.

Ein gelegentlich dieser Verpachtung aufgestelltes Inventar vermittelt uns ein Bild von Ausdehnung und Betrieb der Hütte. Die Hütte umfaßte folgende Gebäude: Den neuen Hammer, zwei Eisenmagazine, den Schmelzbau, das Formhaus, den Kohlschuppen und den Bahnhammer. Zum Betriebe des neuen Hammers war ein großer Hammerteich gegraben worden, der vom Gederner Mühlbach gespeist wurde. Im Schmelzbau stand der 1678 erbaute Hochofen. Zur Höhe seiner oberen Öffnung, der Gicht, führte eine schräge Britsche, auf der die Kohlen und Erze hinaufgebracht wurden. Das Roheisen, das verfrischt werden sollte, ließ man in Rinnen im Sande des Hüttenbodens laufen, wo es zu langen Stücken, den sogenannten „Gänzen“, erstarrte. Das zum Guß bestimmte Roheisen wurde in Gießlöffeln und Gießpfannen ins Formhaus gebracht. Geformt wurde in Sand und Lehm. Für kleinere Gegenstände besaß man Formkasten, in denen die Form aus Sand aufgestampft wurde. Ofenplatten goß man noch immer als „offenen Herdguß“; Kessel, Töpfe und dergleichen wurden in Lehm eingegossen.

⁵⁵⁾ Notiz im ältesten Hirzenhainer Kirchenbuch S. 57.

Die Roheisengänge, die zur Herstellung des Schmiedeeisens dienten, wurden im Hammerbau im Frischfeuer zu einer Luppe geschmolzen und dadurch entkohlt. Die Weiterverarbeitung geschah in den Schmiedefeuern. Die dünnen Eisenstäbe, die in Hirzenhain in großen Mengen für den Bedarf der Nagelschmiede hergestellt wurden, erhielten ihre Form unter dem Bahn- oder Bainhammer, der, ebenfalls durch Wasserkraft bewegt, leichter war und rascher schlug als sein großer Bruder im Hammerbau. Die für den gesamten Betrieb nötige Wasserkraft wurde von fünf Wasserrädern geliefert.

Die Pachtzeit Schneiders wurde 1751 und 1758 verlängert. Aber schon 1759 war er zur Aufgabe der Pachtung genötigt. Schon früher war er zurückgekommen. Schwere Unwetter im Frühjahr 1758 hatten dann üble Zerstörungen an der Hütte verursacht, den Hochofen zum vorzeitigen Erlöschen und die Schächte auf den Erzgruben zum Einsturz gebracht. Schneider zog auf sein Gut zu Unter-Lais. 1764 finden wir ihn als Faktor auf der neuerbauten gräflich Solms-Laubachischen Saline „Christianswerk“ zu Trais-Horloff⁵⁶⁾.

Nach Schneiders Wegzug wurde die Hütte an den Hofrat Hahn aus Frankfurt am Main, einen Gläubiger des tief verschuldeten Fürsten Friedrich-Karl von Stolberg-Gedern, um 350 Gulden verpachtet. Hahn hatte auch das Osenburgische Hüttenwerk Neuenhütten bei Schlierbach gepachtet, das aus der 1557 gegründeten Sitzkircher Eisenhütte hervorgegangen war. Bei den Übergabeverhandlungen, die Hahn durch seinen Schwiegersohn Jakob Heinrich Rühle von Lilienstern führen ließ, wurde der Hochofen für untauglich erklärt und dadurch die Zahlung einer Vergütung an Schneider, die eigentlich hätte erfolgen müssen, umgangen. Da der Hochofen trotzdem bis 1831 in Betrieb bleiben konnte, scheint hier ein nicht sehr korrektes Vorgehen des aufziehenden Pächters vorgelegen zu haben.

Nach zwölf Jahren gab Hahn die Pachtung der Hirzenhainer Hütte auf. Sein Nachfolger, der Sahn-Wittgensteinische Berg- und Hütteninspektor Johann Ernst Döpp von der Ludwigshütte bei Biedenkopf, ließ einen neuen Schmelzbau errichten. Nachdem er jedoch im Jahre 1775 die vorher z. T. stillgelegten Solms-Braunfelsischen Hütten zu Altlar, Werdorf, Biskirchen, Ehrenshausen und Oberdorf übernommen hatte, vernach-

⁵⁶⁾ Eintrag im Hypothekenbuch I der Gemeinde Ober-Lais.

läßigte er das Hirzenhainer Werk zugunsten dieser Lahnhütten. Döpp hatte jährlich 370 fl. Pacht zu zahlen, blieb aber damit seit der Übernahme der Lahnhütten im Rückstande. Daraufhin wurde ihm gekündigt und er verließ vor Ablauf seiner Pachtzeit bereits 1777 die Hirzenhainer Hütte.

Sein Nachfolger wurde 1777 Jakob Heinrich Rühle von Lillienstern, Bürgermeister und Senator der freien Reichsstadt Frankfurt am Main, der Schwiegersohn des Hofrats Hahn. Er pachtet die Hütte auf 12 Jahre für jährlich 350 fl. Wieder waren nun, wie schon von 1760 bis 1772, die Hütten zu Neuenhämpten und Hirzenhain in einer Hand vereinigt. Der Verfall der Hirzenhainer Hütte war groß. So verging fast ein halbes Jahr bis zur Wiederingangsetzung des Betriebes. Als der Hochofen am 10. September 1777 wieder angeblasen wurde, beging man dies Ereignis mit einer besonderen Feier. Eine Notiz im Hirzenhainer Kirchenbuch, die erste einer ganzen Reihe gleichartiger, macht uns mit einem schönen Brauche vertraut. Jedesmal beim Wiederanblasen des Hochofens hielt der jeweilige Hirzenhainer Pfarrer eine „Schmelzpredigt“, einen Gottesdienst am Hochofen, zu dem sich jung und alt, auch aus dem benachbarten, mit der Hütte eng verbundenen Dörfchen Steinberg einfand⁵⁷⁾. Dieser Brauch, den Beginn der Schmelzperiode mit einem Gottesdienst zu feiern, begegnet uns bereits ums Jahr 1640 zu Gittelde am Harz und scheint durch den vom Harze stammenden Pfarrer Heinrich Ernst Vertuch nach Hirzenhain gebracht worden zu sein.

Die Schmelzpredigt wird noch 1808 in Hirzenhain erwähnt⁵⁸⁾. Der schöne Brauch und die starke Beteiligung der Einwohnerschaft daran beweist, wie eng Eishütte und Dorf miteinander verwachsen waren. Das ist nicht verwunderlich. Verdankt doch Hirzenhain der Eishütte sein Bestehen als Dorf. Zwar bestand ein Dörfchen Hirzenhain, das durch seine Wallfahrtskapelle weithin bekannt geworden war, bereits im 14. Jahrhundert. Das Kloster der Augustiner, das aus der Wallfahrtskapelle hervorgegangen war, hatte jedoch allmählich die gesamte Feldmark Hirzenhains an sich gebracht und das Dörfchen völlig aufgesogen. Allein zwischen 1370 und 1436 hatte das Kloster sechs ansehnliche Güter, die den allergrößten Teil der Feldmark umfaßten, an sich gebracht⁵⁹⁾. Mit der Erwerbung der alten

⁵⁷⁾ Hirzenhainer Kirchenbuch II.

⁵⁸⁾ Ebenda S. 408.

⁵⁹⁾ Müller, Aschaffenburgs Populärbuch, Regest 43, 49, 56, 57, 92.

Hirzenhainer Eisenhütte hatte es zwar seinen Besitz abgerundet, aber ohne es zu wollen den Keim zu einem neuen Dorfe Hirzenhain gelegt. Als nämlich die Stolbergische Eisenhütte in Gang kam, siedelten sich die Hüttenleute und Köhler bei der Hütte an. Mit dem Wachstum der Hütte wuchs im Laufe der Jahrhunderte auch die Bevölkerung. Besonders nach der Errichtung des Hochofens muß die Bevölkerung Hirzenhains stark angewachsen sein, ebenso diejenige des benachbarten Steinberg, in dem neben Bergleuten Schmelzer und andere Hüttenleute angesiedelt wurden. Dafür spricht auch die Tatsache, daß 1689 eine besondere Pfarrei Hirzenhain — mit dem Filial Steinberg — errichtet werden mußte.

Mit Bilienstern kam es wegen der Pachtdauer zu Streitigkeiten, sodaß, als seine durch einen Spruch des Reichskammergerichtes bis Cathedra Petri (22. Februar) 1790 verlängerte Pachtdauer zu Ende war, der Vertrag mit ihm nicht erneuert wurde. Schon vorher hatte die Stolbergische Verwaltung mit dem „Kauf- und Handelsmann“ Karl Beck zu Büdingen einen neuen Pachtvertrag auf 12 Jahre mit einem jährlichen Pachtzins von 360 fl. abgeschlossen, der wieder von einem Ortenberger, dem Grafen Heinrich Christian Friedrich zu Stolberg, unterzeichnet wurde. Beck erhielt durch diesen Vertrag eine gewisse Monopolstellung: Man sicherte ihm das Eisenhandelsmonopol in der Grafschaft Ortenberg zu und zwang die Wirte zu Hirzenhain und Steinberg, ihren Bedarf an Getränken nur in dem an Beck verpachteten Brau- und Brennhaufe zu Hirzenhain zu decken. Auch das schon von Bilienstern innegehabte Berg- und Schürfrecht wurde ihm zugesichert. Außerdem erwarb er Bergbaukonzessionen in den hessischen Ämtern Nidda, Lißberg und Bingenheim, sowie die Bergbauberechtigung der Gemeinde Gelnhaar, die diese kraft einer Verleihung durch die Grafen von Hanau besaß⁶⁰⁾.

Beck brachte die Hütte in Flor. Mehrmals wurde die Pachtzeit bei steigenden Pacht- und Holzpreisen verlängert und lief erst 1818 ab. Die Hirzenhainer Hütte erlangte damals eine gewisse Bedeutung auf dem Gebiete des Eisengusses. Beck war Mitunterzeichner einer 1806 abgeschlossenen Preiskonvention für Gußwaren⁶¹⁾, an der außerdem beteiligt waren: Michelbacher Hütte an der Har (nas-

⁶⁰⁾ Akten der oberen Bergbehörde Darmstadt: Bergwerke in den Souveränitätslanden, S. 498 und 948.

⁶¹⁾ Passavant, Aus der Vergangenheit der Michelbacher Hütte (Die Gießerei, 1922, S. 353).

sauisch), Audenschmiede (Buderus), Friedrichshütte bei Laubach (Buderus), Löhnberg und Langheide (nassauisch), Neuenschmitten (von Silienstern), Hüttenwerk Laufach im Speßart (Gmeiner von Schönauf) und Eisenwerk Michelstadt im Odenwald (Beringer u. Co.).

III. Teil.

Die Firma Buderus auf der Hirzenhainer Hütte.

1. Noch immer Hochofen- und Hammerwerk.

Becks Pachtzeit war am 22. Februar 1818 abgelaufen. Der Vertrag mit ihm wurde nicht mehr erneuert. Als die Hütte 1817 zur Neuverpachtung ausgeschrieben wurde, erscheinen bereits vor dem angeetzten Termine die Gebrüder Buderus, die Inhaber der Firma Johann Wilhelm Buderus Söhne von der Friedrichshütte bei Laubach und beantragten, ihnen die Hirzenhainer Hütte aus der Hand zu verpachten. Der Name Buderus hatte bereits damals im deutschen Eisenhüttenwesen einen guten Klang. Gerade dieser Umstand scheint die gräflich Stolbergische Verwaltung veranlaßt zu haben, dem Antrage sofort zuzustimmen. Durch Vertrag vom 25. Oktober 1817 wurde die Hirzenhainer Hütte mit allem Zubehör, sowie der „kleine Hof“ zu Hirzenhain, um jährlich 650 fl an die Gebrüder Buderus auf 18 Jahre verpachtet. J. W. Buderus hinterlegten, wie es seinerzeit Beck auch hatte tun müssen, eine Sicherheitssumme von 2000 fl. Die Hütte wurde durch die neuen Pächter sofort nach Beck's Abzug übernommen, doch erfolgte die endgültige Übernahme erst im Jahre 1820, da mancherlei Herstellungsarbeiten an den Gebäuden sich als notwendig herausgestellt hatten und vorher erledigt werden mußten.

Mit der neuen Pächterin faßte eine Familie auf der Hirzenhainer Hütte Fuß, die seit etwa einem Jahrhundert im oberhessischen Eisenhüttenwesen tätig war. Allen ihren Mitgliedern ging der Ruf tatkräftiger und kenntnisreicher Hüttenleute voraus. Es dürfte angebracht sein, den Werdegang dieser Familie, die sich eine übertragende Bedeutung nicht nur im Eisenhüttenwesen Oberhessens, sondern ganz Deutschlands zu erringen verstand, hier kurz zu verfolgen.

Der erste Buderus, von dem wir erfahren, war Johann Wilhelm Buderus, der 1694 als Sohn eines Bäckermeisters zu Nassau geboren war. Es scheint, als sei er schon in jungen Jah-

ren als Schreiber bei der Berg- und Hüttenverwaltung der Grafen von Nassau tätig gewesen ⁶²). Im Jahre 1717 kam er als Hütten-schreiber auf die Friedrichshütte bei Laubach zu dem damaligen Pächter Neuburger, der aus Ortenberg stammte und sich seine hüttenmännischen Sporen vermutlich in Hirzenhain verdient hatte. Die Friedrichshütte war im Jahre 1707 anstelle der alten, von mir mehrfach erwähnten Laubacher Hütte auf fast derselben Stelle errichtet worden ⁶³). Bereits 1722 ist Johann Wilhelm Hüttenverwalter auf der Friedrichshütte und sein Bruder Philipp Hütten-schreiber ⁶⁴). Neuburger ließ sich Verstöße gegen den Pachtvertrag zuschulden kommen — er führte entgegen dem Verbote Roheisen nach Antwerpen aus — und mußte von der Pachtung zurücktreten. An seiner Stelle übernahm Johann Wilhelm Buderus die Friedrichshütte — nicht ohne im Pachtvertrag das Zugeständnis erwirkt zu haben, daß ihm die Ausfuhr einer gewissen Menge Roheisens gestattet sein sollte ⁶⁵).

Diese zugestandene Menge war jedoch zu gering, als daß sie für die Friedrichshütte bei dem Darniederliegen der Preise für Schmiedeeisen eine Erleichterung bedeutet hätte. Auf der Suche nach Verwertungsmöglichkeiten für sein Roheisen wandte Buderus seine Aufmerksamkeit der Erzeugung von Gußwaren zu, in der die Hütten des Nassauer Landes führend waren. Um mit ihnen konkurrieren zu können, mußte er auf weitgehende Verbesserung seiner Gußwaren bedacht sein und erreichte auch, daß seine Gußwaren sich bald besonderer Beliebtheit erfreuten. Nach seinem am 23. Juni 1735 erfolgten Tode übernahm sein ältester Sohn, ebenfalls J o h a n n W i l h e l m geheißen, die Friedrichshütte. Er erhielt 1775 den Titel eines gräflich Solms-Laubachischen Bergrates.

Deffen fünf Söhne übernahmen nach seinem Tode gemeinsam die Friedrichshütte unter der Firma Johann Wilhelm Buderus Söhne. Den Brüdern wurde bald die Friedrichshütte zu enge. Mit kühnem Unternehmungsgeist wurde Hütte auf Hütte dem Unternehmen angegliedert. Die Brüder übernahmen 1779 das 1609 errichtete Hütten- und Hammerwerk Schellnhäusen bei Groß-Felda vom hessischen Staate, pachteten 1784 die Löhnberger Hütte bei Weilburg von Nassau und erwarben 1798 die Rudenschmiede bei Weil-

⁶²) Nach Mitteilungen von Herrn Lehrer D e b u s, Ruppertsburg.

⁶³) N ö s c h e n, a. a. O.

⁶⁴) Eintrag im Wallernhäuser Kirchenbuch I pag. 512.

⁶⁵) D e b u s, Der Fabrikweiler Friedrichshütte (aus dem Ms.).

münster durch Kauf⁶⁶⁾). Daneben betrieb die Firma J. W. Buderus Söhne noch das Hütten- und Hammerwerk Schmitten bei Usingen, die Christianshütte bei Runkel, das Hammerwerk Gemünden bei Westerbürg in Nassau und den Hesseubrücker Hammer bei Grünberg. Dazu kamen noch Eisenerzgruben in großer Zahl.

Die großen Schwierigkeiten, die die Verwaltung so zahlreicher, weit voneinander entfernter Betriebe erschwerten, wurden von den Brüdern Buderus in meisterhafter Weise überwunden. Auf dem von dem Großvater vorgezeichneten Wege der Erzeugung hervorragender Gußwaren wurde weitergeschritten. Die Erzeugnisse der Buderusschen Gießereien waren weithin bekannt und gesucht, ihre Güte auch von Konkurrenzwerken anerkannt. Schon an der ersten Nassauischen Preiskonvention von 1747, in der u. a. auch Preise für gußeiserne Öfen festgesetzt waren, war Johann Wilhelm Buderus d. Ä. auf der Friedrichshütte beteiligt⁶⁷⁾. Mit großem Scharfblick verfolgten die Brüder Buderus alle Neuerungen auf dem Gebiete des Eishüttenwesens und stellten sie in den Dienst der eigenen Betriebe. Die weitreichende Bedeutung, die die Firma J. W. Buderus besaß, läßt es verständlich erscheinen, daß die Stolberg-Ortenbergische Verwaltung ihr Hüttenwerk Hirzenhain in den Händen dieser Firma für unbedingt gesichert halten mußte und nicht zögerte, ihr das Werk aus der Hand zu verpachten.

Die Stolbergische Verwaltung hatte sich nicht getäuscht. Für die Hirzenhainer Hütte begann mit der Übernahme durch J. W. Buderus Söhne eine Zeit starken Aufschwungs. Mit rastlosem Eifer wurde an der Verbesserung des Werkes gearbeitet. Bereits 1820 waren 40 000 Gulden in die Hütte hineingesteckt. Schon 1827 war der Schmelzbau zu klein geworden und mußte erweitert werden. Für die Gußpußerei wurde ein neues Pußhaus errichtet, da bisher keines vorhanden gewesen war. An die Stelle der alten hölzernen Wasserräder traten eiserne. Von Jahr zu Jahr wuchs der Betrieb und J. W. Buderus Söhne sahen sich immer wieder zur Aufwendung großer Mittel für den weiteren Ausbau des Werkes gezwungen. Um nun durch eine eventuelle vorzeitige Kündigung nicht in der Ausnützung dieser Verbesserungen, die erst nach vieljährigem Betriebe sich bezahlt machen konnten, gehindert zu sein, erbatene die Gebrüder

⁶⁶⁾ Passavant, Die Audenschmiede (Die Gießerei 1922, S. 357) und Röbrieh, a. a. O. S. 31.

⁶⁷⁾ Passavant, Aus der Vergangenheit der Michelbacher Hütte (Die Gießerei 1922, S. 353).

Buderus im Juli 1827 die Umwandlung des Zeitpachtvertrages in eine Erbleihe.

Die Stolbergische Verwaltung glaubte, in eine Erbleihe nicht einwilligen zu können, verlängerte jedoch die Pachtzeit um 30 Jahre. Nach den Bestimmungen des neuen, 1829 zu Friedrichshütte abgeschlossenen Pachtvertrages sollten die Brüder Buderus auf der Hirzenhainer Hütte jede für notwendig erachtete Änderung treffen dürfen. Die Standesherrschaft allerdings sollte nicht verpflichtet sein, diese Neuanlagen bei einer Rückgabe des Werkes zum Werte zu übernehmen. Sie behielt sich sogar vor, in diesem Falle das Verlangen auf Wegnahme der ihr unerwünschten Anlagen stellen zu können. Darin lag zweifellos für J. W. Buderus Söhne eine gewisse Gefahr. Bergrat Georg Buderus, der Chef der Firma, erkannte dies und erwirkte von der Stolbergischen Verwaltung die Zusage, daß diese nur die Wahl haben sollte, entweder alles oder nichts zu übernehmen.

Sofort nach Abschluß des neuen Pachtvertrages wurden die Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten mit Nachdruck wieder aufgenommen. Der alte Hochofen, der seit 1678 in Betrieb war, wurde 1831 niedergerissen und durch einen neuen, größeren ersetzt. Im Anschluß daran entstand ein neuer, größerer Schmelzbau und ein Rohlenschuppen. 1832 kam eine Staubmühle und ein Schleifwerk hinzu, 1833 erfolgte eine Erweiterung des Putzhauses und die Errichtung einer Schlackenstempelpoche, der das Betriebswasser in weiten eiserne Röhren vom Gederener Mühlbach aus zugeführt wurde.

Hirzenhain lag — genau wie die Friedrichshütte, — fern von guten Verkehrswegen und war nur auf Feldwegen zu erreichen. So konnte es bei langandauernden Regengüssen und im Winter vor kommen, daß die Zufuhren von Erzen und Kalksteinen ins Stocken gerieten und der Hochofen zeitweise ausgeblasen werden mußte. Deshalb wurde in Friedrichshütte 1830, in Hirzenhain 1836, ein R u p p o l o f e n errichtet. In ihm sollten während solcher erzwungener Ruhepausen des Hochofens Wascheisen, Gußbruch und Schrott umgeschmolzen werden, um den Fortgang der Gießereibetriebe zu sichern. 1835 wurde ein Kontor errichtet und der Schmelzbau erweitert, um Platz für den Ruppelofen zu schaffen. 1836 wurde eine Dreherei mit einer großen und einer kleinen Drehbank eingerichtet. Der Hochofen und alle übrigen Feuer erhielten nun statt der veralteten Bälge die wirksameren Zylindergebläse. Insgesamt wurde in den Jahren 1827 bis 1836 die Summe von 21 325 Gulden für Verbesserungen und

Erweiterungen der Hirzenhainer Hütte aufgewendet. Davon entfielen allein auf den Hochofen über 5000 Gulden.

Diese durchgreifenden Erneuerungen kamen fast einem Neuaufbau des Werkes gleich. Sie gaben die Grundlage für eine bedeutende Steigerung der Erzeugung ab. Im Vordergrund des Fabrikationsprogrammes standen noch immer Gußwaren aller Art, vornehmlich Öfen und Poterieguß. Die für die stark gestiegene Erzeugung notwendigen Erzmengen konnten in den Riddertaler Eisensteingruben nicht gewonnen werden, zumal die bedeutenden Erzvorkommen im *Amte Wening's*⁶⁸⁾, die Hirzenhain benachbart waren, von *Neuensmitten* aus ausgebeutet wurden und erst 1856, mit der Übernahme des Neuenschmitter Werkes, pachtweise in Buderus'schen Besitz kamen.

Der Mangel an gutem Eisenerz in der Nähe, sowie die Notwendigkeit, den Hochofen mit einer vorteilhafteren Erzgattierung zu betreiben, veranlaßten die Firma Buderus, aus Garbenheim bei Wehlar viel Braun- und Roteisenstein aus ihren dortigen Gruben kommen zu lassen. Es wurden schließlich $\frac{3}{4}$ Lahn- und nur $\frac{1}{4}$ oberhessischer Basalteisenstein verwendet. Weitere Erschwerungen für den Betrieb der Hirzenhainer Hütte lagen darin, daß das in der Umgegend erhältliche Holz nicht mehr für die Deckung des gesteigerten Bedarfes ausreichte und auch der Formsand für die Gießereibetriebe von weither geholt werden mußte⁶⁹⁾.

Unter diesen Verhältnissen mußte die Roheisenerzeugung in Hirzenhain immer unrentabel sein. Auch die Erzeugnisse des Hammerwerkes boten kaum eine Verdienstmöglichkeit. Nur bei der Herstellung von Gußwaren war ein Gewinn zu erzielen. In einem Briefe an die Ortenberger gräfliche Verwaltung geht Bergrat *Georg Buderus* 1843 auf diese Tatsache mit folgenden Worten ein: „England überschwemmt den deutschen Markt mit seinem Roheisen. Schlesien kann mit seiner Roheisenproduktion nicht mehr bestehen; Wir hier in dem glücklichen Hirzenhain haben bei Roheisen nie bestehen können. Wir produzieren Gußwaren, wir konkurrieren mit *Rassau* . . .“

Die starke englische Roheiseneinfuhr, von der Bergrat Buderus hier spricht, hatte ihren Grund in einer starken Überproduktion der

⁶⁸⁾ Akten der oberen Bergbehörde Darmstadt: Bergwerke in den Souveränitätslanden. S. 498.

⁶⁹⁾ *Janßen*, Die Entwicklung der Eisengießereien im Lahn- und Dillgebiet (Die Gießerei 1922, S. 342).

englischen Hütten, die zu schweren Preisstürzen geführt hatte. In den Jahren 1839 bis 1844 wurde in Deutschland schottisches Roheisen für etwa sechs Reichsmark je Doppelzentner angeboten, während die Selbstkosten der schlesischen Hütten für je 100 kg Holzkohlenroheisen etwa 15 RM betrugen ⁷⁰⁾ und in den meisten Gegenden Deutschlands noch wesentlich höher lagen. Auch viel Schmiedeeisen wurde aus England eingeführt. Der deutsche Zollverein gab schließlich dem Drängen der Eisenindustrie nach und legte einen Zoll auf die Eiseneinfuhr. Dadurch wurden die Verhältnisse etwas besser.

Bergrat Georg Buderus war der erste der Familie, der in Hirzenhain seinen Wohnsitz nahm. Im ersten Jahrzehnt nach der Übernahme der Hütte hatte die Firma J. W. Buderus Söhne das Hirzenhainer Werk durch Hüttenverwalter versehen lassen. Aus den Anfangsjahren kennen wir den Namen des Hüttenverwalters Kellner. Das alte Wohnhaus bei der Hütte war zu klein geworden. Bergrat Buderus ließ im Westen des Werkes am Hange eines Höhenrückens ein neues Wohnhaus errichten. Es dient — nach mehrfachen Änderungen — noch heute dem Direktor des Werkes als Wohnung. Gegen Ende der 1830er Jahre verlegte Bergrat Buderus seinen Wohnsitz nach Hirzenhain. Auch der Sitz der Firma wurde 1845 hierher verlegt ⁶⁹⁾.

Eine abermalige Verlegung des Firmensitzes, nach Lollar, erfolgte 1864. Dort war man dem ausgedehnten Gruben- und Hüttenbesitz in Nassau näher. Außerdem hatte Buderus die dortige Main-Weser-Hütte erworben ⁶⁹⁾. Diese 1861 errichtete Hütte, die an der Bahnlinie Gießen-Kassel entstanden war, war von vornherein für die Verwendung des Steinkohlenkokses anstelle der Holzkohlen errichtet worden. Von hier aus konnte man leichter der Schwierigkeiten Herr werden, die sich je länger je mehr in der Versorgung der Hirzenhainer Hütte und der Friedrichshütte mit Erz und Kohlen ergaben. Die Main-Weser-Hütte wurde in der Folgezeit immer mehr zum Roheisenlieferanten der übrigen Buderusschen Hütten.

Die erste Dampfmaschine war in Hirzenhain etwa ums Jahr 1840 zum Antrieb der Hochofengebläse eingebaut worden. Die Hirzenhainer Hütte wurde im Jahre 1869 durch Hugo Buderus, einen Sohn des Bergrates Georg Buderus, käuflich erwor-

⁷⁰⁾ Aus einem Schreiben des Bergrates Georg Buderus an die Stollbergische Verwaltung in Ortenberg.

ben⁷¹⁾. 1870 wurde die Sophienhütte bei Wehlar erbaut, 1880 die Margaretenhütte bei Gießen und 1883 die Georgshütte bei Burgsolms gekauft. Auch ausgedehnter Bergwerksbesitz wurde noch erworben⁷²⁾.

Im Jahre 1873, nach dem Tode des Bergrates Georg Buderus, wurde der umfangreiche Besitz geteilt. Die Hütten und Bergwerke lahnabwärts kamen dabei an die Firma F. L. Buderus zu Audenschmiede⁷³⁾. Der bedeutendste Teil des Besitzes, Hütten und Bergwerke um Wehlar und Gießen einschließlich Hirzenhain wurden in der „Offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Buderus“ mit dem Sitz in Kollar vereinigt. Hirzenhain wurde durch Hugo Buderus verwaltet, der hier geboren war.

2. Hirzenhain wird reiner Gießereibetrieb.

Die zuerst in England versuchte Verwendung des Steinkohlenkokes anstelle der Holzkohlen im Hochofenprozeß wurde ums Jahr 1860 auch in Deutschland eingeführt. Sie hatte eine bedeutende Senkung der Selbstkosten für Roheisen zur Folge, die den Betrieb der Holzkohlenhochöfen von Jahr zu Jahr unrentabler machte. Einer nach dem anderen mußte niedergeblasen werden. Im Jahre 1882 war die Entwicklung schon derart fortgeschritten, daß die Roheisenerzeugung in Hessen sich aus 34 491 Tonnen Kokstroheisen und nur 229 Tonnen Holzkohlenroheisen zusammensetzte^{73a)}. Auch in Hirzenhain wurde damals noch Holzkohlenroheisen erblasen. Man versuchte hier, dem immer weiter vordringenden Kokstroheisen mit einem sehr hochwertigen Spezialholzkohlenroheisen, das für Feingußarbeiten besonders geeignet war, die Spitze zu bieten — auf die Dauer allerdings ohne Erfolg. Da bei dem Fehlen einer Eisenbahnverbindung an eine Verwendung von Koks in Hirzenhain nicht zu denken war, mußte Buderus sich zur Aufgabe des Hochofenbetriebes in Hirzenhain entschließen. (Die Friedrichshütte war 1870 in andere Hände übergegangen). Der Hochofen wurde niedergeblasen und 1887 niedergelegt. An seine Stelle trat ein größerer Kupolofen. In Verbindung damit wurde eine neue Gießerei errichtet und damit die Umstellung des Werkes auf reinen Gießereibetrieb zweiter Schmelzung

⁷¹⁾ Gedenkblatt auf den Tod des Geheimrates Hugo Buderus, Hirzenhain 1907.

⁷²⁾ Janßen, a. a. O. S. 345.

⁷³⁾ Passavant, Die Audenschmiede (Die Gießerei 1922, S. 357).

^{73a)} Beck, a. a. O. V, 1080.

vollzogen. Auch der seit langem nicht mehr rentable Hammer wurde stillgelegt. Den Bergbau in der Umgebung Hirzenhains, wo zuletzt nur noch in den Grubensfeldern Birkerts bei Wenings und Stolberg bei Glashütten gefördert worden war, hatte Buderus bereits 1882 aufgegeben. Damit hatte eine mehr als zweihundertjährige Entwicklung der Hirzenhainer Eiseuhütte ihr Ende gefunden.

Die äußeren Schicksale des nunmehrigen Gießereibetriebes sind rasch erzählt. Die „Offene Handelsgesellschaft Gebrüder Buderus“ wurde 1884 in die Aktiengesellschaft „Buderussche Eiseuwerke zu Main-Wefer-Hütte bei Lollar“ umgewandelt. Diese verkaufte 1893 aus Kapitalmangel die Hirzenhainer Hütte. Aus ihr und der später ebenfalls von der Aktiengesellschaft verkauften Main-Wefer-Hütte gingen dann die „Eiseuwerke Hirzenhain und Lollar“ hervor. Als diese Firma im Jahre 1903 die Stilllegung der Hirzenhainer Hütte beabsichtigte, kaufte Geheimrat Hugo Buderus die Hütte, um ihr Eingehen zu verhindern⁷⁴⁾. Nach seinem am 25. Januar 1907 erfolgten Tode wurde das Eiseuwerk Hirzenhain in eine G. m. b. H. umgewandelt, die 1918 wieder mit der Aktiengesellschaft „Buderussche Eiseuwerke“ zu Wehlar vereinigt wurde. Dabei blieb jedoch die bisherige Firma „Eiseuwerke Hirzenhain, Hugo Buderus G. m. b. H.“ erhalten⁷²⁾.

Die innere Entwicklung war durch die Umwandlung in ein reines Gießereiunternehmen bedingt. Zunächst wurden aus Lollarer, später aus Wehlarer Roheisen, alle früher unmittelbar aus dem Hochofen gegossenen Gegenstände hergestellt. Der Hauptzweig der Hirzenhainer Gießereierzeugung, die Herstellung eiserner Öfen, erhielt durch den 1884 erfolgten Ankauf der Löhnholdt-Patente, die sich auf einen amerikanischen Dauerbrandofen besonders hochwertiger Konstruktion bezogen, neuen Auftrieb.

Alle Öfen waren zunächst in schlichter schwarzer Ausführung hergestellt worden. Für die besseren Ofenforten machte sich bald das Bestreben nach Verzierung der glatten schwarzen Flächen geltend. Die jahrhundertelang geübte Kunst des Flachreliefs, der wir prächtige Ofenplatten verdanken, war verloren gegangen. Man belebte die Flächen zunächst durch vernickelte Leisten und Türen, versuchte auch, die Eiseuflächen zu bemalen. Das Verfahren erwies sich als zu wenig hitzebeständig. Auf der Suche nach neuen Verfahren kam man zur Anwendung des Emails. Der erste Emailbrand für Ofenver-

⁷⁴⁾ Gedenkblatt auf den Tod des Geheimrats Hugo Buderus 1907.

zierungen wurde in Hirzenhain am 29. März 1904 ausgeführt ⁷⁵⁾. Das damals verwendete Emaillierverfahren war das deutsche Email, das erstmalig 1789 zu Lauchhammer bei Eisenguß angewandt wurde ⁷⁶⁾ und seitdem — auch in Hirzenhain — in der Poterieherstellung Verwendung fand. Die Masse wurde dabei feucht aufgetragen. Für die Öfen wurde ein Majolika-Email in verschiedenen Farbtönen verwendet.

Als die Herstellung von Gußwaren für sanitären Bedarf größeren Umfang annahm, ergab sich die Notwendigkeit eines besonders widerstandsfähigen Emails. Umfangreiche Versuche führten 1907 zur Herstellung eines blendend weißen Porzellan-Emails, das nach dem Buderverfahren aufgetragen wird. Es wird besonders bei der Herstellung der gußeisernen emaillierten Badewannen verwandt, die gerade ihm ihre Verbreitung verdanken. Heute werden in den großen, modernen Betrieben der „Eisenwerke Hirzenhain, Hugo Buderus G. m. b. H.“ in der Hauptsache Öfen, Badewannen und Sanitätsgußartikel hergestellt. Daneben hat sich die Herstellung des Porzellan-Emails, das auch für befreundete Werke und die Ausfuhr hergestellt wird, zu einem bedeutenden Teilbetrieb des Werkes entwickelt.

3. Abschluß.

An die Stelle der alten, unscheinbaren Bauten der Vergangenheit sind auf der Hirzenhainer Hütte immer mehr große, lustige, moderne Werkstätten getreten. Seitdem das Werk durch die in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erbaute Bahnlinie Anschluß an den Großverkehr gewonnen hat, ist es bisher, trotz manchmal eingetretener Rückschläge, in ständigem Aufstieg begriffen gewesen. Vielen Hunderten von Familien in Hirzenhain und seiner weiteren Umgebung ist die Hütte zum Spender von Arbeit und Brot geworden. Den Ortschaften der Umgebung hat sie zu einer Entwicklung verholfen, die ohne sie nicht möglich gewesen wäre. Auch Hirzenhain selbst hat an dieser Aufwärtsentwicklung teilgenommen. Fast ist das enge Tal für das ständig wachsende Dorf zu eng geworden. Hütte und Dorf sind auch heute, wie seit alter Zeit, eng miteinander verbunden. Möge es auch in Zukunft so bleiben!

⁷⁵⁾ Nach fädl. Mitteilung der Direktion der Eisenwerke Hirzenhain.

⁷⁶⁾ Beck, a. a. O. III, 904.



Salinen und Salzhandel in der Wetterau mit besonderer Berücksichtigung von Nauheim im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Elsa Blöcher.

Einleitung.

In der Wetterau, an den Hängen von Taunus, Vogelsberg und Spessart entspringen eine Anzahl von Thermen und Solquellen. Im Westen reihen sie sich bei Wiesbaden, Soden a. L., Homburg, im Osten bei Soden an der Salza, Orb und Büdingen. Ihre Zahl häuft sich zwischen Usa, Wetter und Nidda um Nauheim, Wisselsheim, Hörgern, Münzenberg, Trais-Horloff und Salzhausen. Viele Quellen wurden nie genutzt. Die bedeutendsten bestimmten als Mittelpunkte der Salzgewinnung nicht nur Kultur- und Wirtschaftsleben, sondern auch seit Jahrtausenden die Geschichte eines Ortes.

Die wetterauischen Salinen lassen sich im Hinblick auf die Zeit, für die der Beginn des Betriebes sich nachweisen läßt, und unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung seiner rechtlichen Formen in drei Typen scheiden:

1. Bei den großen alten Salinen — Nauheim, Orb und Soden a. d. Salza — liegt die Produktion in der Hand einer Genossenschaft, von der sie übergeht an den Besitzer des Werkes, den Landesherrn.

2. Im ausgehenden Mittelalter zeigen sich einige Werke — Salzhausen, Wisselsheim, Homburg, Soden a. L. — deren Quellen wohl schon in früherer Zeit genutzt wurden, aber ohne daß sich eine Überlieferung an Art und Rechtsform erhalten hätte. Zu wirtschaftlich bedeutenderen Unternehmen wurden sie erst durch das Eingreifen der Territorialherrscher im 15. oder 16. Jahrhundert, die den Betrieb selbst in die Hand nahmen oder an einen Unternehmer weitergaben.

3. Von diesen Werken scheiden sich nur nach der Zeit ihrer Entstehung die Salinen von Büdingen, Trais-Horloff und Hörgern, die als landesherrliche Schöpfungen unter der Einwirkung des Merkantilismus entstanden sind und die Kräfte von weniger bedeutenden Quellen nutzen sollten.

Im Laufe der Jahrhunderte verwischen sich diese Unterschiede infolge der wirtschaftlichen Entwicklung der Salinen. Es zeigt sich eine einheitliche Gestaltung der Hauptlinien in der Geschichte der Wetterauischen Salzwerke, die eine Parallele findet in der Geschichte der übrigen deutschen Salinen und die sich „nicht als eine konkrete historische Tatsache dieser oder jener Saline, sondern als das notwendige Ergebnis der gleichgearteten Lagerung der großen Produktionsbedingungen der Salinen überhaupt darstellt“¹⁾.

So ergibt sich in großen Zügen: auf eine mittelalterliche Blütezeit folgt ein Niedergang infolge von Holzmangel. Im 16. Jahrhundert greifen die Landesherren ein. Ein langsamer neuer Aufstieg wird kurz gehemmt durch den 30jährigen Krieg. Im 18. Jh. führen der landesherrliche Merkantilismus und die Verwertung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse zur Verbesserung der Technik und dem Erbohren von Quellen zu einer zweiten Blütezeit. Am Beginn des 19. Jhs. folgt ein rascher Niedergang infolge der Verschlechterung der Sole, der Ungunst der politischen Verhältnisse und der starken Konkurrenz der neuentdeckten Steinsalzlager. Die Salinen legen teils den Betrieb ganz still. Wo die Quellen noch ergiebig genug sind, stellen sich die Werke auf Solbäder um. Nur bei Nauheim bleiben Bad und Saline nebeneinander bestehen.

I.

Die Salinen bis zum Übergang in die Hand der Landesherren.

a) Besitz- und Nutzungsverhältnisse.

Die Nutzung von Solquellen zur Salzgewinnung gehört mit zu dem frühesten Ausdruck eines Wirtschaftslebens auf deutschem Boden. Ausgrabungen in Nauheim und Orb weisen auf das Vorhandensein prähistorischer Salinen²⁾. Von Inama-Sternegg

¹⁾ R. Th. v. Inama-Sternegg, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter. Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. III, 1885, S. 592.

²⁾ Vgl. R. Ludwig, Die alten Salinen bei Bad Nauheim. Arch. f. Hess. Gesch. u. Altertumsk. XI (1865). Nach Ausgrabungen bestand hier schon in der Latenezeit eine Siedlung und Saline. Man fand Holzaschenlager in einer Mächtigkeit von 2 bis 2 $\frac{1}{4}$ Meter, in die Scherben von 80 bis 90 Siedetöpfen eingebettet waren. Sie waren z. T. noch in Feuerstätten eingemauert. Römische Spuren finden sich nicht. — Vgl. J. Büttel, Gesch. d. Stadt u. d. Saline Orb. Würzburg 1901, S. 104. — B. schließt auf eine prähistorische Nutzung in größerem Umfange nach dem Funde von schwarzer Erde innerhalb des Stadtgebietes, die er als Ascheschichten ansieht.

schließt, daß zu karolingischer Zeit die Sole von Nauheim und Homburg verwertet wurde, während das Orber Werk seinen Aufstieg der nachfränkischen Zeit verdankt³⁾. Auf eine frühe Nutzung und die Anlage der Siedlung im Anschluß an Salzwerke läßt bei Soden a. L., Soden a. S. und Salzhausen auch die Namengebung schließen. Aber auch für die älteren Salinen lassen sich Berichte über den Betrieb erst im 14. und 15. Jh. finden⁴⁾. Nach den frühesten Dokumenten waren die Salzquellen als Regal, in Nauheim zunächst noch als Allod, in der Hand der Landesherren⁵⁾. Orb gehörte dem Kurfürsten von Mainz, Soden a. S. dem Abt von Fulda, Soden a. L. gemeinsam Mainz und der Stadt Frankfurt⁶⁾, Nauheim den Grafen von Hanau, Salzhausen dem Landgrafen von Hessen.

³⁾ v. J n a m a = S t e r n e g g, a. a. O. S. 570, Anm. 1 u. S. 572 erwähnt die Quellen von Eschbach, die 773 dem Kloster Lorsch zur Salzbereitung geschenkt werden (Cod. Laureshamensis, III, 88; Mannheim 1768—70), und vermutet hier ein ausgegangenes Salzwerk. L. J a c o b i (Zur Geschichte der Homburger Mineralquellen, Homb. 1881, S. 11) identifiziert diese Quellen mit denen zu Homburg, da noch 1818 die Homburger Salzwiesen als bei Obereschbach gelegen bezeichnet werden.

⁴⁾ Für Homburg stammt die älteste Urkunde aus 773. — Orb wird zuerst erwähnt 1064 in einer Urk. Heinrichs IV., in der er die Quellen dem Kurfürsten Siegfried von Mainz schenkt. (Vgl. B ü t t e l, a. a. O. S. 6; L. d e G u d e n u s, Cod. Dipl. anecdotorum res moguntinas illustrantium). — Soden a. S. wird zuerst 1190 erwähnt (vgl. R. B e r t a, Soden-Stolzenberg, Fulda 1906 S. 1). Die Quelle von Salzhausen wird zuerst in einem gräfl. Niddaer Zinsverzeichnis von 1446 genannt (vgl. S. K n o d t, Zur Gesch. von Bad Salzhausen, Bad Nauh. Jahrb. III, 2). — Soden a. L. erwähnt 1306 ein Feld iuxta salicem apud fontem. Frankf. H. B. I Nr. 872.

⁵⁾ Hanau besaß die Hoheit über Nauheim aus der Münzenb. Erbschaft 1255. Der Ort kam 1477 vom Kloster Seligenstadt an Hanau. Nach einem Weistum von 1438 sind die Herren von Hanau oberste Herren „über Hals und Haupt, Wasser und Weide“ (vgl. Doc. 1720 S. 140 f.). Hanau regelt auf Grund seiner Hoheitsrechte schon 1436 und 1459 die Angelegenheiten der Nauheimer Söder. (Vgl. Doc. 1720 S. 60). — 1494 erhält es Regalitätsrechte an der Saline (vgl. Beschreibung 1720 S. 45 ff.), indem Maximilian I. den Grafen von Hanau mit dem Recht belehnt, allein alle Bergwerke, Salzpfuden und Wildbaben in seinem Land zu bauen und zu nützen.

⁶⁾ Vgl. Inventar des Frankfurter Stadtarchivs III, 32 u. 38, Frankfurt a. M. 1892. — 1437 bestätigt Kaiser Sigismund der Stadt Frankfurt das Recht, in Soden „die Quellen und Springen einer warmen Ader und Flosses zu bessern, bauen und gebrauchen“. — Auch der Kurfürst von Mainz hatte Rechte an der Quelle, denn 1762 bezieht das Erzstift noch 70 Achtel Zehntsalz von Soden, weil der Ort ihm u. Frankf. gemeinsam gehöre. (B. M. N. A. R 251, 1).

Die Salzwerke waren aufgeteilt in verschiedene Sodenanteile, Brunnen- und Pfannenanteile, die die Regalherren als Lehen oder durch Verkauf weitergaben in die Hand des Landadels, der Geistlichkeit und im 16. Jh. auch an Bürger ⁷⁾. In Soden a. S. zeigte sich dieses Lehnverhältnis noch klar, indem nach einem Lehnbrief von 1447 die 8 Inhaber des Werkes jährlich zu Beginn des Siedens ein jeder dem Abt von Fulda eine Last Salz zahlen mußten ⁸⁾. In

⁷⁾ Büttel a. a. O. S. 107 ff. gibt die Inhaber der Anteile zu Orb für die Jahre 1420 u. 1627 wieder. Für Nauheim lassen sich als Inhaber von Sodenanteilen feststellen: 13. Okt. 1405: Gilbrecht Niedesfel verkauft dem Johanniterorden zu Niederweisel ein Drittel einer Sode zu Nauheim für 22 Gulden auf Wiederkauf. (Vgl. U. B. I Nr. 3). — 1407 geben Frau Werthe von Wellersheim und Herr Konrad von Wellersheim, ihr Sohn, ihre Sode zu Nauh. in Erbleihe an Wiesel Junghausen zu Nauh. und Katharine, seine eheliche Hausfrau, gegen jährlich 4 fl. Geldes guter und genehmer Friedberger Währung und 1 Malter 4 Meßen guten dörren Salzes (Bad Nauh. Jahrb. VIII, 5—6). — Heinrich u. Jakob Lohenhenns Söhne zu Nauh. pachten die Salzsode, die daselbst zwischen den Soden der Junker Henne Lesch von Mühlheim und Henne von Wellersheim liegt, von den Pflegern des Spitals zum Heiligen Geist in Friedberg, Wynthor Bromtzern und Rosenhenn, gegen 6 Achtel Salz jährlich (ebd.). Nach „des Schultheißen zu Nauheim übergebene Verzeichnis derjenigen Salzsoden, so anno 1766 zu Nauheim in Gang gewesen (vgl. Doc. 1720 S. 148 ff.), kommen für Nauheim weiter in Frage: Jakob Heß, Bürger zu Friedberg; Philipp von Dorfelden; Müel, ein Mönch zu Friedberg; der Komtur zu Niederweisel; der Graf von Hanau; der Herr von Windhausen; der von Selbold; die Junker von Karben; Herr von Königstein; Emmerich von Reichenberg; Kaspar von Dornberg; der Burggraf zu Friedberg; Jakob Bleichenbach, Schultheiß zu Rottbach; May Lesch von Mühlheim; Melchior von Stockheim; die Mönche von Arnzburg; der Wirt zum Roten Kreuz in Rottbach; Wilhelm Münch im Buschertal; die Kellerei von Windecken. — Diese Namen ergeben sich aus der Liste der Abgaben, die die Söder zu leisten haben. Es ist aber nicht klar zu ersehen, ob diese Abgaben immer an die Lehnsherrn erfolgen, da in dieser Zeit die Soden im Verfall waren und die verarmten Söder Salz-, Korn- und Geldzinsen auf ihre Soden übernommen hatten, um Kapital zum Wiederaufbau oder Weiterbetrieb zu erhalten. Diese Zinsen sind in dem Verzeichnis nicht geschieden von den Abgaben an den Lehnsherrn, ebenso nicht von anderen Abgaben und Gefällen, die auf der Sode lasten, so an den Pfarrer der Kirche auf dem Johannisberg bei Nauh., an die Gemeinde und an den Schultheißen, der jährlich 1 fl. von dem Salzborn erhielt (M. St. G. B. 3681).

⁸⁾ Berta, a. a. O. S. 3. Das Salzwerk zu Soden war von Fulda den Herrn von Gutten zu Lehen gegeben, die Burgmannen auf Stolzenberg bei Soden waren; bei der Teilung des Guttenschen Besitzes 1447 ging die Sode als Erbleihe auf 3 Herren von Gutten, Bernhard von Schwalbach, Henne Ripprecht, Jörg von Schlochter, Heinrich Wybergauwe u. Henner von Gutten über, auf jeden zu 1 Achtel.

Orb und Nauheim waren einige Anteile noch in der Hand des Landesherrn. In Orb waren die meisten verkauft. Sie wechselten hier wie auch in Nauheim die Besitzer.

Die Besitzer der Sode gaben die Anteile zu Pacht oder in Erb-
leihe weiter an die Söder, denen die Produktion, der Handel, das
Instandhalten des Werkes selbst oblag. Sie sotten gegen eine feste
Abgabe an Salz oder in bar an den Besitzer, der damit zum Ren-
tenempfänger wurde und von jedem Einfluß auf die Produktion
ausgeschlossen war. In Orb kamen zwar die Besitzer noch zusam-
men, um Fragen über die Größe der einzelnen Anteile zu regeln.
Aber in Nauheim spielten sie gar keine Rolle mehr. Die Abgabe an
den Regalherrn, 2 fl. für jede Sode, war hier den Södern aufer-
legt⁹⁾. Die Söder, in Orb Salzverwalter genannt, waren in einer
Zunft zusammengeschlossen; sie allein hatten das Recht zum Sieden.
Es stand jedem Bürger in Orb und Nauheim zu, sich durch Erwerb
eines Sodenanteils die Möglichkeit zum Eintritt in die Zunft zu
verschaffen¹⁰⁾. Als einzigen ständigen Beitrag zahlten in Nauheim
die Söder „iglicher alle fronefasten driie heller . . . zu dem ge-
luchte“¹¹⁾. An der Spitze der Söderzunft standen hier 6 Soden-
meister, die die Zunftgerichtsbarkeit inne hatten. Nach einer Söder-
ordnung von 1544 wechselten sie alle Jahre, indem sie ihre 6 Nach-
folger ernannten¹²⁾. Ihnen entsprach in Orb der Salzrat mit dem
Salzgrafen, der zuerst 1399 erwähnt wird¹³⁾. Jeder Söder und
Salzverwalter hatte Recht auf eine bestimmte Menge Sole und einen
bestimmten Anteil Holz zum Sieden. In Soden a. S. läßt sich eine
Zunft nicht nachweisen. Aber auch hier waren die Anteile zur Nutzung
an die Bewohner von Soden gegen Abgabe einer Pacht gegeben¹⁴⁾.

⁹⁾ Im ganzen erhielt er 66 fl., sodaß also im 16. Jh. noch 33 Soden in Betrieb waren. (1548). Vgl. Doc. 1720 S. 148 ff.

¹⁰⁾ Vgl. Doc. 1720 S. 141 ff.: Salzöderordnung zu Nauheim de anno 1459. Man kaufte die Zunft gegen Abgabe von 4 fl. 4 Viertel Weins und 4 Pfund Wachs für Kerzen oder Geleuchte.

¹¹⁾ Zu „Geleuchte und Kerzen“ vgl. Doc. 1720, S. 143: Der Soderzunft zu Nauheim Seelmessen und Vigilienstiftung de anno 1493, wo „ein ewigk Salbe uff alle Sampstag-Abendt, auch der Hochgelopten kunigin Maria und aller Heiligen Aposteln Fasten-Abend zu singen, und darmitt uff alle Don-
nerstag in den vier Fronefasten gelegen Jargezaidt mit singenden Vigilien und Messe, das auch vormals geordnet was, in unser Kirche gestift“ wird.

¹²⁾ Vgl. Doc. 1720 S. 142: Salzöderordnung zu Nauheim de anno 1459, S. 144: Neue Ordnung der Soderzunft zu Nauheim 1544.

¹³⁾ Vgl. Büttel, a. a. O. S. 104.

¹⁴⁾ Vgl. Berta, a. a. O. S. 4.

b) Art des Betriebes.

Der Betrieb auf den Salinen muß sehr primitiv gewesen sein. In Nauheim waren, wie aus einem Bericht der Verfallszeit zu ersehen ist ¹⁵⁾, die Quellen nicht einmal gefaßt. Es waren Sümpfe, die man eingezäunt hatte und von denen her Graben und Rinnen zu den Schöpfstellen oder zu den Rothen geleitet wurden ¹⁶⁾. Die Rothen waren tief in die Erde gebaut und hatten einen Eingang durch das Strohdach. In Orb waren gutgefaßte Brunnen, und auch die Siedhäuser in der Stadt hatten wohl ein stattlicheres Aussehen. In den Rothen standen die Pfannen, die 6 bis 7 Schuh ¹⁷⁾ Durchmesser hatten. In ihnen ließ man das Salzwasser unter ständigem Kochen verdampfen und eindicken. Unreinigkeiten, die sich aus den Bestandteilen der Sole und aus Resten in der Pfanne ergaben, entfernte man, indem man der Sole zuletzt ein kleines Quantum eines Gemischs aus Ochsenblut und Salzwasser zusetzte. Das band die Unreinigkeiten, so daß man sie abschäumen konnte. Nach der Einführung der Gradierung, die die Sole reinigte, unterließ man das. Die gereinigte Sole soll nun langsam weiter, bis sich Kristalle bildeten. Zu diesem letzten Teil des Siedens, dem langsamen Soggen, verwandte man später besondere, kleinere, tiefe Pfannen. Nach dem vollendeten Auskristallisieren kam das noch feuchte Salz in Körbe, wo es austriefen konnte. Nach einem Tag warf man es als fertig in den Salzkasten, das Magazin. Thölde berichtet von Nauheim von einer Art des Siedens, die an die primitive Weise der Salzgewinnung durch Übergießen von glühendem Holz oder glühender Steine mit Sole bei Urvölkern erinnert: die Herde waren hier von einfachster Art, ohne Koft. Sie waren hergestellt aus Schlotter, einem Gemisch von Erde und Salzwasser. Aus derselben Masse bestanden die Wände neben dem Herd. Die Pfannen saßen nicht fest auf, so daß beim Einfüllen Sole in den Herd fließen konnte, die die Schlottermassen aufsaugten. Man ließ mit Absicht die Sole überfließen oder goß sie abends in den Herd, über die Wände. Mit der Zeit wurde die Masse steinhart und mit Salz gesättigt. Man zerßlug sie und setzte einen frischen Herd, der schon fertiggestellt war, an die Stelle des alten. Die „Beißer“, die gesättigten Schlotter, warf man in Tröge mit frischer Sole, sodaß das

¹⁵⁾ Vgl. Thölde, Galiographia, Leipz. 1612, S. 196 f. und Marburg, St. G. B. 3554.

¹⁶⁾ Rothen sind die Siedehäuser.

¹⁷⁾ ca. 170 bis 200 cm.

Salz wieder gelöst wurde und die Sole um ein oder zwei Lot (= Prozent) angereichert wurde, — die primitivste Art des Gradierens¹⁸⁾. Sonst versott man die Sole, wie sie aus der Erde kam. Da sie sehr wenig konzentriert war — je nach den Quellen der verschiedenen Salinen $\frac{3}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ lötig —, so benötigte man zum Sieden eine große Menge Holz. Die Sorge für das nötige Brennmaterial war eine Hauptaufgabe für die Söder. Soden und Orb hatten ihre eigenen Waldungen, Soden seinen Sälzerwald, von dem jeder Einwohner des Ortes einen bestimmten Teil in Erbpacht hatte¹⁹⁾, Orb seinen Stadtwald, den Reißig, der jedem Sieder offenstand und ganz planlos ausgebeutet wurde²⁰⁾. An Speffart, Bogelsberg und Launus war die Holzbeschaffung auch nicht schwer. Die Salinen in der Wetterau selbst litten früh unter dem Holzmangel, der im 15. Jh. in Deutschland einsetzte. Für Nauheim ergibt sich das aus der Söderordnung von 1459, die auch den Holzverkauf regelte und die Söder dazu anhielt, sich nicht zu übervorteilen und sich gegenseitig auszuhelfen mit Holz und Wellen²¹⁾. Wegen des Holzmangels war das Sieden schon beschränkt und der Verbrauch wurde für alle Söder gleich festgesetzt²²⁾.

c) Absatzgebiete.

Als Abnehmer von Salz kamen für die Salinen zunächst die Lehn- und Zinsherrn in Betracht, die auf Grund ihrer Verträge jährlich ein bestimmtes Quantum Salz für den eigenen Bedarf und

¹⁸⁾ Vgl. A. Martin in Bad Nauh. Jahrb. II S. 26 ff.

¹⁹⁾ Vgl. Berta, a. a. O. S. 5. Nach dem Niedergang der Saline wurde er zu Gemeindewald.

²⁰⁾ Büttel, a. a. O. S. 18. In historischer Zeit bestand er nur aus Stodauschlägen und Schälholzschlägen.

²¹⁾ = Scheitholz und Reißigbündel. Vgl. Doc. 1720 S. 141 f.: „item ehn mandt in dem lenken, ehn mandt in der eren und ehn mandt in der herbest sadte sal unser fehrer der anders holz oder viele salkes hat, dye selben hiit fehn holke feufen, sunder stille siiken umb des willen, daz wir dye ihnen under uns, dye nit holkes oder saltz hetten, an dem holzfeuff nit hindern. Wires aber daz dye deselben nit holkes hetten, dye holzfeurere an irem holz droffzen wollten zu feuffen und sich daz also erfunde, so mochte unser iglicher feuffen, den des gelengte.“ — Das Holz soll auf dem Holzmarkt gekauft werden — wohl an Ort und Stelle, wo es geschlagen wurde. Der Preis wird festgesetzt für die Zeit von Kantate bis Michael auf 14 „thornus (= Turnosen) um einen offen holkes“ von Michael bis Kantate, also im Winter, auf 15 Turnosen.

²²⁾ auf „4 offen salkes dye Woche“ im Frühjahr und Sommer, auf 3 Ofen im Herbst und Winter.

darüber hinaus zur Versorgung ihrer Lehnsleute erhielten. Ferner bestand das Absatzgebiet aus der näheren Umgebung der Salzwerke. Für den weiteren Handel kamen in der Wetterau die Märkte von Bußbach und Friedberg in Frage, für Salzhausen wohl der Markt von Nidda. Die Söder brachten dort das Salz selbst zu Markt, durften aber nicht mit fremdem Salz handeln. Teils wurde das Salz auf der Sole selbst verkauft²³⁾. Ob der Wetterauer Salzhandel noch weiter ging und wohin etwa, ließ sich nicht feststellen. Durch die Lage der Salinen in der Nähe der großen Handelsstraßen, die von Höchst und Frankfurt her die Wetterau durchzogen und zum Niederrhein, nach Westfalen, Hessen und Thüringen führten, war eine Richtung für den Salzhandel vorgezeichnet. Im Norden hemmte der Handel der westfälischen und hessischen Salinen. Es kam auch wetterauisches Salz nach Frankfurt. So steht Salzhausen 1448 in Verbindung mit der Stadt²⁴⁾. Nauheimer Salz ist dort nicht erwähnt, aber am Friedberger und Eschenheimer Tor wurde 1480 ein Salz Zoll erhoben²⁵⁾. Die Straßen von diesen Toren aus führten in die Wetterau, also kam das Salz dorthier²⁶⁾. Um 1550 findet sich auch Orber Salz in Frankfurt²⁷⁾.

Nur für Orb ist ein größerer Fernhandel bezeugt. Hier bestand innerhalb der Saline ein eigener Händlerstand, die Salzräucher

²³⁾ Vgl. Doc. 1730 S. 141 ff., Söderordnung von 1459: „Zum ersten sal unser iglicher söder zehen mesten salz fur ehn gulden geben uff den soden: und welcher sin salz hinweg fureet ehn myle weges von den soden, der sal es geben nune mesten umb ehn gulden und darunter nit, affter zu Friedberg und zu Bußbach ehner wurde dann verirret mit anderm frembden Salze, das nit zu Nuweheim gesotten were . . . Auch so sal igliche sode uff den sampstag ehn schorn (= Scheffel) salz und uff den dinstag zwene schorn salz gehn Bußbach thun und gehn Friedeberg zwene schorn salz und nit me“. (Das Salz wurde verkauft in Malter oder Achtel, Mesten und Gescheid, s. u. Anm. 114).

²⁴⁾ Vgl. R. Blöcher, Die Berufe der Stadt Frankf. a. M. im Mittelalter. Lpz. 1914 S. 102: Michael Schurer, Salzsmütter in Frankfurt, steht in Verbindung mit Hensel Soder auf dem Salzwerk zu Nidda (= Salzhausen).

²⁵⁾ Vgl. Hummel, Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz. Diss. Bonn 1892 S. 38. Jeder Wagen mit Salz gibt einen Turnosen und einen Heller.

²⁶⁾ Vgl. A. Dieß, Frankf. Handelsgesch. III, Frankfurt a. M. 1921, S. 326 ff. Vom Friedberger Tor aus ging die Straße nach Köln über Friedberg—Bußbach—Gießen—Dillenburg. Vom Eschenheimer Tor aus ging ein alter Weg an die Nidda und teilte sich in eine Route flussauf (nach Salzhausen) und eine nach Friedberg (Nauheim).

²⁷⁾ Dieß, a. a. O. II S. 124.

oder Salzfärner, die den einzelnen Siedehäusern verbunden waren. Sie hatten den Vertrieb des Salzes in Händen, das ihnen von den Salzverwaltern zum Transport und Wiederverkauf überlassen wurde. Orb, in verhältnismäßig schlechter Verkehrslage, wurde durch die alte Heer- und Laststraße Hanau-Gemünden, die von Orb aus Sälzweg hieß, und durch eine Straße nach Miltenberg früh zum Main hingewiesen²⁸⁾. Von hier aus wurde das Salz mainauf und -ab gebracht. Die Rärker selbst zogen nach Franken, in den Rheingau, an die Bergstraße, um als Rückfracht Getreide, Wein und Obst zu laden und so doppelten Gewinn zu haben²⁹⁾. Orb verkaufte in Hanau³⁰⁾. Der Mainzer Markt war ihm geöffnet³¹⁾. Mainz als Mitbesitzerin des Orber Salzwerkes förderte dadurch die eigenen Interessen. Der Handel von Soden a. S. war wohl nach Fulda hin orientiert. Soden a. L. hatte seinen festen Markt in Frankfurt.

d) Niedergang der Salinen.

Keine der wetterauischen Salinen hat im 15. und 16. Jh. eine so überragende Stellung eingenommen wie das Salzwerk zu Orb, das den Grund legte zu Aufblühen und Wohlstand der Stadt. Es gab der gesamten Bürgerschaft direkt oder indirekt Nahrung und Auskommen. Alle anderen Salinen der Wetterau, auch die zu Nauheim, erfaßten nur einen Teil der Bevölkerung oder waren, wie die

²⁸⁾ Büttel, a. a. O. S. 1 ff.

²⁹⁾ Büttel, a. a. O. S. 38. — Die Rärker hatten den Weinschant in Orb inne. Da sie aber von Rhein und Bergstraße her den Wein nicht billig genug liefern konnten, wurde den andern Bürgern erlaubt, Frankenstein zu schenken.

³⁰⁾ Zimmermann, Hanau, Stadt und Land, Hanau 1903, S. 283. Spitalrechnung von 1591.

³¹⁾ Büttel, a. a. O. S. 38. 1405 erlaubt Erzbischof Berthold den Orber Bürgern den Salzverkauf zu Mainz. 1459 gestattet Dieter von Pfenburg der Stadt, die ihn im Kampf um die mainzische Kurwürde unterstützt hat, an den drei Markttagen wöchentlich mit Salz nach Mainz zu kommen. Eine Salzniederlage dort war zwar verboten. Die Rärker durften aber, falls sie nicht ihre ganze Ladung verkauften, das Salz zum Wiederverkauf den Hödern überlassen.

Ob auch das Salz auf dem Hofheimer Markt (bei Haffurt) aus Orb kam, ist nicht festzustellen. Hier kann auch Rissingen als Saline in Frage kommen. (Vgl. J. Grimm, Weistümer VI S. 95, wo in §§ 10 und 28 Abgaben für die Salzwagen, die auf den Wochenmarkt kommen, festgesetzt werden).

von Homburg, für das Gemeinwesen ganz unbedeutend ³²⁾. Orb war noch immer im Aufblühen, als die anderen Werke in einer Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs und wirtschaftlicher Umgestaltung im 16. Jh., hauptsächlich infolge des Holzman- gels, unter dem alle Salinen mit schwachprozentiger Sole litten, zurückgegangen waren oder ganz still lagen. In Nauheim war die Saline gegen Ende des 16. Jhs. ohne Bedeutung. Die Söder arbeiteten nur für den eigenen Bedarf und für einen kleinen Kunden- freis, unregelmäßig je nach der Nachfrage ³³⁾. Die Soden waren teils verfallen, von 33 waren 1566 nur noch 16 in Betrieb ³⁴⁾. Die Söder verarmten. Die Besitzer legten wohl noch Kapital an in dem Werk, aber das genügte nicht, um Neueinrichtungen durchzu- führen. Die Soden waren mit Abgaben überlastet. Die zwei Gulden jährlich für den Grafen von Hanau sollten bezahlt werden auch von den Soden, die nichts mehr abwarfen. Die Söder konnten das nicht. Um die Menge an Sole, die unverbraucht wegfloß, zu verwerten, bewog die Hanauer Regierung, die selbst nicht kochen durfte, die Zunft zur Aufnahme zweier Mitglieder, die diese Wasser nutzen sollten ³⁵⁾. Einige Söder erklärten sich schon 1552 einverstanden, ihre Soden den Zinsherrn zu überlassen, falls dieselben die Ab- gaben an Hanau übernehmen wollten ³⁶⁾. 1566 erwog die Hanauer Regierung, das ganze Werk an sich zu bringen ³⁷⁾. 1579 ist es, wohl durch Erlass der Abgaben, durch Kauf und Tausch ganz in ihre Hand gekommen ³⁸⁾. In Salzhausen, Wiffelsheim und Homburg

³²⁾ Vgl. Jacobi, a. a. O. S. 13. 1192 erhalten die Herren von Eppstein mit Homburg und einigen Dörfern auch das Salzwerk „im Wiesental an der Hardt“ zu Lehen, dann wird das Werk nicht mehr erwähnt. Es muß bald ver- fallen sein. In den Stadtrechnungen, die von 1516 an erhalten sind, kommen öfters Ausgabenposten für das Reinigen der Solbrunnen vor. Die Quellen waren wohl den Bürgern der Stadt Homburg zur Nutzung überlassen.

³³⁾ Thölde, a. a. O. S. 197.

³⁴⁾ Doc. 1720 S. 147.

³⁵⁾ Doc. 1720 S. 148.

³⁶⁾ Doc. 1720 S. 147.

³⁷⁾ Doc. 1720 S. 148, Hanauisches Regierungsprotokoll vom 9. März 1566.

— Zimmermann, a. a. O. S. 713 f. Schon 1565 hatte die Regierung mit einer „Gesellschaft im Niederland“ wegen „Erb- oder beständnisweiser Ueber- lassung des Nauheimer Salzbrunnens“ verhandelt. Ein Vertrag war nicht zu- stande gekommen.

³⁸⁾ Doc. 1720 S. 150. 1583 melden sich Heinrich von Mauchenheim, gen. Bechtelsheim und Wolf Riedesel von Vellersheim als Stockheimische Erben, um Salz zu erhalten aus ihren Soden zu Nauheim, das sie vordem bezogen und

griffen der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Mainz als Regalherren ein und gaben die Soden an einen Unternehmer neu aus. Soden a. S. verfiel, als es nach 1540 an Mainz kam. Orb wurde von dieser Entwicklung zunächst nicht berührt. Es kam erst 1722 ganz in die Hand des Kurfürsten von Mainz, und zwar aus wirtschaftspolitischen Erwägungen der Kurfürsten heraus, nicht weil die innere Entwicklung des Betriebes auf diese Lösung hindrängte³⁹⁾. Für Orb bedeutete daher diese Übergabe ein Abbrechen seines Aufstiegs, auf den ein Niedergang folgte.

II.

Die Salinen unter landesherrlicher Verwaltung. (17. und 18. Jahrhundert.)

a) Aufblühen der Werke.

Mit dem Eingreifen der Landesherren in den Betrieb der Salinen und als Folge davon der Vereinigung der Produktion in einer Hand, späterhin mit der Sorge der Regalherren für Absatzgebiete begann für die Salzwerke eine Zeit des Aufstiegs. Die Geschichte von Salzhausen, Wiffelsheim und Homburg wird erst jetzt klarer faßbar. Die drei Salinen wurden 1592—1596 von Hessen und Mainz an Roland Krug, Amtmann von Nidda, in Erbleihe gegen Abgabe des Zehnten von allem gesottenen Salz gegeben, nachdem eine Verleihung der Werke vordem zu keiner Besserung der Verhältnisse geführt hatte⁴⁰⁾. Durch den Salzzehnten waren die Lan-

das ihnen nicht geliefert wird „seit Graf Philipp Ludwig mit den übrigen Soden auch die ihrigen genommen hat“. — D. Abl. Verz. 1 a, 85: Die Herren von Steinfurt und die Herren von Weßel, gen. von Karben, kamen noch 1813 um Erstattung von 3 Ächtel Salz ein, das sie seit Übergabe der Sode an Hanau erhielten, und das ihnen 1690 und 1799 neu bewilligt war.

³⁹⁾ Büttel, a. a. O. S. 107 ff. — Mainz erhofft höhere Einnahmen von dem Werk und bringt von 1537 an durch Kauf, Heimfall oder Einziehen der Lehen immer mehr Anteile an sich.

⁴⁰⁾ Knodt, a. a. O. S. 172. Register der Renten zu Nidda 1495. — Salzhausen scheint schon im 15. Jh. in einer Hand gewesen zu sein. 1495 ist die Sode als hessisches Lehen an den Pfänner Ludwig Knot gegeben, unter dem 3 Söder arbeiten. Die Abgabe betrug 2 fl. jährlich. — D. Rep. Bl. 45, Verz. 8, II Nr. 1097 Vol. I u. II. Die Sode wurde 1577 an den Lizentiaten von Dorned gegeben „um die wegen Holzmangels verfallende Saline wieder in Betrieb zu setzen“. Der Landgraf unterstützte Dorned dabei mit Geld. 1592 wurde Roland Krug durch Ludwig V. von Hessen damit belehnt. Sein Mitgewerke war für kurze Zeit Nikolaus Becker aus Marburg. Wiffelsheim war

desherren interessiert an der Menge der Produktion, im Gegensatz zu früher, wo ihre Abgabe unabhängig davon war, ob der Ertrag der Werke sich steigerte oder sank. Wiffelsheim wurde in den ersten Jahren gehemmt durch einen Besitzstreit zwischen Krug und den Herren von Karben, bis die Erben Roland Krugs das Werk ganz erhielten ⁴¹⁾. Hier und in Salzhausen legte Krug durch eine neue zeitliche Einrichtung des Betriebs den Grund zum Aufstieg. Von seiner Tätigkeit in Homburg findet sich kein Zeugnis. Die Geschichte

im 16. Jh. an Philipp Erwin von Schönborn und Edmund Rodto als kurmainzisches Lehen gegeben. 1596 kam die Saline an Krug. Neben der Krugschen Saline muß noch ein zweites Werk mit einer eigenen Quelle auf Bünauschem Boden und im Besitz der Herren von Büнау bestanden haben, sie wird 1688 als sehr verfallen erwähnt. Vgl. D. Abt. XIV A, Conv. 26, Acta betr. Wiffelsheim, Copia des Kaufbriefes vom 22. Dez. 1723.

⁴¹⁾ Vgl. D. Abt. XIV A, Conv. 26 betr. Wiffelsheim. Repl. bl. 45 Verz. 8 II nr. 1097, Irrungen zwischen Karl von Döringberg und Roland Krug. D. Akten der mittelhheinischen Reichsritterschaft, Conv. 216. — An der Krugschen Saline erhoben die Herren von Karben Ansprüche. Es ist nicht klar zu ersehen, ob sie die Erben Schönborns oder Rodtos waren oder ob sie selbst mit Anteilen der Saline belehnt waren. Krug geriet in Streitigkeiten mit Hans von Döringberg. Es kam 1604 zu einem Vergleich, in dem Döringberg ein Viertel des Werkes gegen 1 fl. jährlichen Zins an Krug überließ. Döringberg durfte auf eigene Kosten neu aufbauen an dem Salzwerk. Er sollte Krug für die Unkosten, die dieser bisher durch den Neubau hatte, 600 fl. bezahlen. Der Vergleich wurde aber von Döringberg nicht durchgeführt. 1605 entsetzte sein Schwiegersohn, Eitel von Verlepsh mit Gewalt Krug, nahm die Pfannen weg, verjagte den Krugschen Faktor und entließ die Arbeiter und das Personal. Er wurde 1611 vom Hofgericht zu Darmstadt zur Herausgabe des halben Werkes, zum Ersatz des Schadens und zum Tragen der Gerichtskosten verurteilt. Krug wurde die Hälfte von Brunnen und Salzwerk zugesprochen. Verlepsh kam dem Spruch nicht nach. Der Erbe Roland Krugs, Hermann Friedrich Krug, wandte sich 1617 bei der Anwesenheit des Kaisers Mathias in Frankfurt an den dortigen Rat und ließ sich den Spruch von 1611 bestätigen. Die von Karben, die Erben Döringbergs, suchten den Prozeß nach Speyer zu ziehen, da ihnen Darmstadt nicht zuständig schien. Die Sode sei Reichslehen. Sie wurden aber abgewiesen, da sie als hessische Landsassen vor ein Darmstädtisches Gericht gehörten. Krug legte 1620 Beschlag auf alle Karbenschen Güter zu Wiffelsheim. Noch 1643 sind die Krugs solchermaßen im Alleinbesitz des Werkes und aller Gefälle der von Karben in Wiffelsheim. 1660 lebte der Prozeß noch einmal auf, als Gläubiger der von Karben nicht an deren Güter gelangen konnten. 1683 wurde den Krugschen Erben der Leihbrief erneuert, das Werk wurde ihnen allein verliehen. Statt des Brunnenzinses, den sie bisher zahlten, lieferten sie 56 Achtel Salz an den kurfürstl. mainzischen Keller zu Rodenberg und verpflichteten sich zur Versorgung des Mainzer Hofhaltes und des Amtes Königstein.

dieses Werks ist nur noch die Geschichte eines oft wiederholten Versuchs, den Betrieb wieder aufzunehmen. Er scheiterte jedesmal an der Unzulänglichkeit der Einrichtung, einer Folge des Kapitalmangels der Landgrafen, und an unsachgemäßer Leitung, der Interesselosigkeit der Rentkammer ⁴²⁾).

In Nauheim reihte sich die Sorge für das Salzwerk ein in die Fürsorge des Grafen Philipp Ludwigs II. und vordem seiner Vormünder ⁴³⁾ um die Hebung des Gewerbes im Hanauer Land. Sie fand ihren großartigsten Ausdruck in der Gründung der Neustadt Hanau durch Wallonen, die ihren Wohnsitz in Frankfurt verließen (1600). Sie brachten Goldschmiedekunst, Seidenweberei, Tucherei, Färberei, Brauerei und Tabakfabrikation nach Hanau. Die Zünfte, in denen sie sich zusammenschlossen, waren nicht autonom, sondern standen unter staatlicher und städtischer Aufsicht. Durch sie wurde das Interesse Philipp Ludwigs für Industrie und Handel in seinem Lande stark gefördert und die Anfänge zu einer merkantilistischen Wirtschaft gelegt ⁴⁴⁾. Das zeigte sich auch in seinem Vorgehen gegen Nauheim. Die Not der Söder veranlaßte schon seine Vormünder, auch hier das Werk unter staatliche Aufsicht zu stellen. Im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte wurde es zu einer der wertvollsten Domänen Hanaus und dann Hessens. Nauheim wurde zunächst 1579 an Johann Arnett und Streiff von Lauenstein aus Nassau-Saarbrücken verpachtet gegen Abgabe von einem Sechstel von allem gesottenen Salz. Die Pächter verpflichteten sich, das Werk auf eigene Kosten neu aufzubauen. In den Verhandlungen mit Arnett hatten aber beide Parteien den Ertrag des Werkes überschätzt ⁴⁵⁾. 1582 einigte man sich in einem neuen Vertrag, in dem Herrschaft und Gewerke sich je zur Hälfte an Kosten und Nutzen beteiligten. Hanau konnte das Werk für 20 000 fl. zurückkaufen. Das muß wohl

⁴²⁾ Vgl. L. Jacobi, a. a. O. S. 5 ff. Schölzer, Staatsanzeigen III 9—12 S. 73 ff. und J. R. Rolle, Unterhandlungen über die Wiederaufbauung der Homburger Salzwerke, Manuskript 1799 (s. auch Anhang 2).

⁴³⁾ Graf Johann von Nassau Raizenellenbogen, Philipp von Hanau-Richtenberg und Ludwig von Sahn-Wittgenstein. Ersterer hatte Arnett nach Nauh. gebracht und unterstützte ihn gegen die Indolenz der Hanauer Räte. M. St. G. B. 3554.

⁴⁴⁾ Vgl. L. Schreiber, Gewerbepolitik der Grafen von Hanau. Diss. Frankfurt a. M. 1924.

⁴⁵⁾ Vgl. M. St. G. B. 3554. Arnett veranschlagte die Baukosten zu 9000 fl. und rechnete mit einem jährlichen Überschuß von 1800—3000 fl.

auch bald geschehen sein ⁴⁶⁾, denn 1592 erließ Hanau eine Neuordnung, nach der es die Saline selbst übernommen hatte ⁴⁷⁾.

Die früheren Söder waren als Arbeiter und Beamte weiter tätig auf dem Werk; sie unterstanden dem Salzgrafen, — ein Amt, das der Schultheiß von Nauheim bekleidete —, und appellierten nach Hanau. Die Verwaltung lag in Händen der Hanauer Kanzlei, von der sich später die Rent- und Domänenkammer abzweigte. Die Oberaufsicht übte der Geheime Rat zu Hanau aus. Die Leitung der Saline war einem Faktor übertragen. Ebenso setzte Krug je einen Faktor in Salzhausen und Wisselsheim ein. Krug und Arnett waren verpflichtet, die Soden auf eigene Rechnung wieder betriebsfähig zu machen ⁴⁸⁾. Die Regierungen unterstützten sie dabei durch Holzlieferungen, Frondienste, sie sorgten für Platz zu Neubauten und Lager und bewogen die Gemeinden zum Abschluß von Holzlieferungsverträgen. Die alten Anlagen wurden verbessert, die Wildwasser abgeleitet, die Quellen gereinigt und gefaßt ⁴⁹⁾. Man sollt auf allen Salinen zunächst nur mit einer Pfanne, die an Stelle der alten kleinen Pfannen getreten war ⁵⁰⁾. In Nauheim und Wisselsheim erwog man bald das Aufstellen einer zweiten Pfanne, falls man das nötige Holz zum Sieden bekommen würde ⁵¹⁾. Hermann Friedrich Krug traf 1623 bei seiner Suche in Salzhausen auf eine neue 2 $\frac{1}{2}$ -lötige Quelle, die Hauptquelle, die allein genügte für eine zweite Pfanne. In Nauheim war durch die Ordnung von 1592 der Betrieb in allen Kleinigkeiten sorglich geregelt. Die Aufgaben für Beamte und Söder, die Zeit des Verkaufs, die Art des Ausmessens, die Maße für Holz waren festgesetzt, für eine gute Aufbewahrung,

⁴⁶⁾ M. St. G. N. 3660. — Die Kapitalien wurden erst viel später an die Erben von Streiff und Arnett ausgezahlt. Eine Quote 1663 und 1695/96; eine zweite Quote 1662/63 und 1680; die dritte Quote 1681 und 1734. Noch 1739 stand ein Rest des Kapitals auf dem Werk, den man wegen der hohen Baukosten nicht früher auszahlen konnte.

⁴⁷⁾ U. B. I, 12, Ordnung wes man sich hinfürder auf dem Salzgeföb zu Nauheim zu verhalten, 1592.

⁴⁸⁾ D. Abt. XIV A, Conv. 26, Lehnbrief für Krug vom 6. Dez. 1594. — M. St. G. B. 3554, Pachtvertrag mit Arnett.

⁴⁹⁾ In Nauheim benutzte man 1579 6 Quellen, die 2 $\frac{1}{2}$ —4-lötig sein sollten. In Salzhausen waren 3 Quellen, ungefähr 1 $\frac{3}{4}$ -lötig. Krug erbaute hier eine Haspel zum Herausholen der Sole aus dem Brunnen.

⁵⁰⁾ Nach dem Bericht von L. A. Krug (Wiesb. Dep. 17 Abt. III, 14) waren die Pfannen 12 Schuh im Durchmesser. In Salzhausen scheint eine große Pfanne schon 1495 gewesen zu sein.

⁵¹⁾ Nauheim brauchte für die zweite Pfanne noch 10 000 Wellen jährlich.

Rein- und Frischhaltung aller Vorräte gesorgt. Die Salinenbeschäftigten bestanden aus Faktor, Gegenschreiber und Holzschreiber, dem Salzämter, der das Salz ausmaß, den Södermeistern, Södern und Söderknechten für das Sieden selbst⁵²⁾. Mit dem Aufblühen der Saline zeigte sich in Nauheim eine merkliche Vermehrung der Einwohnerzahl, die auf Zuzug fremder Söder beruhte⁵³⁾.

Der Dreißigjährige Krieg hemmte auf einige Zeit die Weiterentwicklung der Salinen. Als Durchgangsland von Böhmen zur Pfalz, als Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland wurden das Maingebiet und die Wetterau früh zum Tummelplatz fremder Truppen⁵⁴⁾. Schon 1620 hausten hier Spanier unter Spinola, der nach Friedberg eine Garnison legte und von hier aus die Wetterau zur Leistung von Kontributionen anhielt. 1622 plünderten seine Soldaten das Nauheimer Werk. Ihm folgten Scharen Christians von Braunschweigs und Tillysche Truppen, die seit 1624 die Wetterau brandschatzten. Der Betrieb auf den Salinen ging in diesen Jahren trotz Pest und häufiger Truppendurchzüge weiter. In Homburg ließ Ludwig V. von Hessen-Darmstadt 1622 die Saline, die in Verfall geraten war, wieder herstellen. Krug erhobte 1623 in Salzhausen seine Hauptquelle und erweiterte danach das Werk⁵⁵⁾. 1626 wurde in Wiffelsheim noch gebaut. 1626 versorgte Salzhausen noch einen Teil Hessens mit Salz⁵⁶⁾. Nach 1626, als der Krieg sich nach Norden und Osten zog, konnte die Gegend besonders in den Jahren 1629—1632 aufatmen, wenn auch gerade Hanau mit einer

⁵²⁾ Als Faktor in Nauheim erscheinen: 1582 der Mitgewerke Arnetts, Johann Beck; 1596 Jost Trimmer; 1601 Konrad Beck „der seinem Bruder hat helfen das Salzwerk einrichten“; 1610 Jakob de Zettre; 1613 Georg Hartmann; vgl. D. Rep. bl. 45, Verz. 8 II, 1434 Salzjoden zu Nauheim betr. 1595—1603 und D. Abt. XIV A, Conb. 25 f.

⁵³⁾ R. Walz, Bad Nauheim vor 300 Jahren, a. a. O. S. 260 ff. Um die Jahrhundertwende taucht eine Reihe neuer Namen auf. Unter den Zugewanderten macht sich Georg Hartmann aus Alendorf a. d. Werra durch seine Sorge um die Saline bemerkbar. Von 1583—1615 verdoppelt sich die Zahl der Geburten.

⁵⁴⁾ Vgl. W. Plathhoff, Europ. Staatensystem 1559—1616. Münch. u. Berl. 1928 S. 162 ff.; R. Wille, Hanau im 30 jähr. Krieg, Hanau 1886; R. Walz, a. a. O. S. 264 ff.

⁵⁵⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26, Brief H. Friedr. Krugs vom 21. Aug. 1623 mit der Bitte um Bauholz für eine Erweiterung der Sode.

⁵⁶⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26, Bericht an den Kammereschreiber Jeremias Franken zu Marburg vom 10. Nov. 1626. Salzhäuser Salz ist abgesandt worden nach Marburg, Darmstadt und Petershain.

unsicheren Neutralitätspolitik des Grafen Philipp Moritz (seit 1626) sein Land aller Unbill der kriegführenden Mächte aussetzte. 1632 kamen die Schweden ins Land und hielten Hanau als einen ihrer wichtigsten strategischen Stützpunkte in Innerdeutschland bis 1638. Drückend wurden die Verhältnisse, als 1634, nach der Schlacht bei Nördlingen, die Reste des schwedischen Heeres unter Bernhard von Weimar sich in der Wetterau sammelten und die Schweden unter Ramfah sich als Herren von Hanau behaupteten. Zu gleicher Zeit entvölkerten Pest und Hungersnot das Land. Diese Jahre bedeuteten auch für die Salinen eine Leidenszeit. Orb, das Gustav Adolf 1631 an Hanau gegeben hatte, wurde 1634 zweimal von den Schweden Ramfahs zusammen mit Söblingen des Grafen Johann Jakob von Hanau geplündert. 1635 wurde die Saline zu Lieferungen an den Feldzeugmeister Fürstenberg und den Feldmarschall von Mansfeld gezwungen⁵⁷⁾. Salzhausen wurde 1635 noch zur Abgabe des Zehnten aufgefordert⁵⁸⁾. Eoden a. L. wurde zerstört, die Saline von Homburg zerfiel, von dem Salzwerk zu Eoden a. L. ist seit jenen Jahren nicht mehr die Rede. Das Nauheimer Werk brannte 1635 ab, nachdem einige hundert Achtel Salz geraubt waren⁵⁹⁾. Die Nauheimer Bevölkerung hatte sich zeitweilig ganz nach Friedberg zurückgezogen. Die Werke, soweit sie nicht zerstört waren, lagen in jenen Jahren fast still. Pferdemangel und unsichere Verkehrsverhältnisse hinderten, daß Holz herbeigeschafft und Salz verfrachtet wurde. Die Nachrichten über die Werke in dieser Zeit setzen aus. 1639 bezog ein französisch-schwedisches Heer unter Bernhard von Weimar Winterquartiere in der Wetterau. Nach 1640 war der Betrieb wieder aufgenommen. 1643 wurde in Wiffelsheim wieder gefotten⁶⁰⁾. Nauheim „blieb in den schwierigen Zeiten des 30jährigen Krieges fast die einzige Einnahmequelle der Regierung“⁶¹⁾. Von 1643 an sind Angaben über den Ertrag des Salzwerkes vorhanden, der am geringsten 1646 ist und bis 1669 langsam wieder zu der Summe von 5000 fl. ansteigt⁶²⁾. Neben den Katastrophenjahren

⁵⁷⁾ Büttel, a. a. O. S. 44.

⁵⁸⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26, Schreiben an den Rentmeister zu Nidda vom 23. Aug. 1635 „damit bei dem jetzigen gefährlichen Krieg das Land mit Salz versorgt werden kann“, soll der Zehnt sofort gezahlt werden.

⁵⁹⁾ R. Wille, a. a. O. S. 657.

⁶⁰⁾ f. o. Anm. 41.

⁶¹⁾ M. St. G. B. 1615.

⁶²⁾ Sehr instruktiv ist die Angabe des Ertrags des Nauheimer Werkes 1643—1672, Doc. 1721 S. 51: 1643: 5155 fl. 4 Sch. — 51.; 1644: 4775 fl.

von 1634 bis 1638 schien die Nachkriegszeit mit ihrer Kapitalnot zu hemmen und ein Aufstieg war nur langsam sichtbar. Die Salinen kamen bald wieder auf den Stand, den sie zu Beginn des Jahrhunderts einnahmen. Aber zu einer wirklichen Blüte gelangten sie erst unter dem hessischen und hanauischen Merkantilismus im 18. Jh.

Von großer Bedeutung für die Werke waren die Neueinrichtungen auf technischem Gebiet, die sich im Laufe des 17. und 18. Jhs. immer weiter verbesserten. Sie sollten zwei Grundübeln steuern: dem Mangel an Brennmaterial und danach dem Mangel an Aufschlagwasser zum Betrieb der Pumpen. Arnett soll der erste gewesen sein, der die Bedeutung von Luft und Sonne für die Salzgewinnung erkannte und in der Wetterau — in Nauheim — Gradierwerke bauen ließ⁶³). Sie bestanden bei den Leckwerken einfach aus Strohänden, über die die Arbeiter das Salzwasser schaufelten. Bei den Tröpfelwerken pumpten sie die Sole hoch. Beim Heruntertropfen über das Stroh reicherte sich die Sole infolge der Verdunstung mit Salz an. Die gradierte Sole sammelte sich in einem Kasten, von dem aus sie über eine zweite und dritte Strohwand geleitet wurde, bis sie stark genug war zum

14 Sch. — Gl.; 1645: 3866 fl. 5 Sch. 2 Gl.; 1646: 1955 fl. 23 Sch. — Gl.; 1647: 3400 fl. 11 Sch. — Gl.; 1648: 3057 fl. 9 Sch. 9 Gl.; 1649: 3183 fl. 21 Sch. 7 Gl.; 1650: 2185 fl. 16 Sch. — Gl.; 1651: fehlt die Rechnung; 1652: 2731 fl. 21 Sch. 6 Gl.; 1653: 3088 fl. 8 Sch. — Gl.; 1654: 2472 fl. 16 Sch. — Gl.; 1655: 1847 fl. — Sch. — Gl.; 1656: 3430 fl. 7 Sch. — Gl.; 1657: 2472 fl. 6 Sch. 6 Gl.; 1658: 1962 fl. 6 Sch. — Gl.; 1659: 4053 fl. 1 Sch. 6 Gl.; 1660: 2369 fl. 13 Sch. 4 Gl.; 1661: 2767 fl. 14 Sch. — Gl.; 1662: 3447 fl. 6 Sch. 4 Gl.; 1663: 2789 fl. 3 Sch. 6 Gl.; 1664: 3900 fl. 3 Sch. 8½ Gl.; 1665: 3425 fl. 7 Sch. 9 Gl.; 1666: 4062 fl. 17 Sch. 2 Gl.; 1667: 3850 fl. 5 Sch. — Gl.; 1668: fehlt die Rechnung; 1669: 5040 fl. 7 Sch. 4 Gl.; 1670: 7082 fl. 16 Sch. 6 Gl.; 1671: 6154 fl. 12 Sch. 8½ Gl.; 1672: 7123 fl. 20 Sch. 8 Gl.

⁶³) Thölde in seiner *Haliographia* erwähnt wohl Gradierwerke u. a. in Salzhausen, aber nicht in Nauheim. Sein Bericht kennzeichnet noch das Nauheimer Werk vor 1579. Arnett hatte sich 1579 verpflichtet, Leckwerke zu bauen. Nach einem Gutachten der Hanauer Kanzlei sollte die Strohgradierung 1584 noch vergrößert werden, wenn auch Arnett in einer zweiten Pfanne ungradierte Sole versieden wollte. Ob Arnett der Erfinder ist, ist mir zweifelhaft. Nach Joh. Wilh. Langsdorf, *Von Anlegung . . . Verbesserung . . . derer Salzwerke . . .* Gießen 1781 Kap. II sind die ersten Gradiergebäude in Deutschland zu Nauheim errichtet worden. Zitiert von Berd in *Techn. Kulturdenkmäler* (S. A. a. Beiträge z. Gesch. d. Technik u. Industrie 17, 1927), S. 14.

Verfieden⁶⁴⁾. In Salzhausen wurde nach dem Nauheimer Vorbild durch Roland Krug ein Leckwerk angelegt, in Wiffelsheim 1626 durch seinen Sohn Herm. Friedr. Krug. Die Gradierwerke wurden im 18. Jh. verbessert durch Joseph Todesco, der 1708 probeweise in Nauheim in Dienst genommen wurde⁶⁵⁾. Es wurde ihm hier Spielraum für seine Experimente gelassen⁶⁶⁾. Wohl von seiner sabonischen Heimat her mit dem Verfahren vertraut, ersetzte er 1716 die Strohgeflechte der Gradierung durch Schwarzdornwände. Trotz der hohen Preise für die Dornen erwies sich diese Gradierung als sehr vorteilhaft und bürgerte sich auf allen deutschen Salinen ein⁶⁷⁾.

Schwierig blieb immer die Beschaffung von Aufschlagwasser zum Betrieb der Pumpen für Brunnen und Gradierwerke. Bei der Vergrößerung der Gradierbauten wurde sie zu einer erheblichen Sorge. Für Wiffelsheim, das gar kein Aufschlagwasser hatte und das Wasser der Wetter von den Löw zu Steinfurt pachten mußte, wurde die Frage nie gelöst, zumal zu der Saline kein Grundbesitz gehörte⁶⁸⁾, und sie sich also nicht anderweitig, durch Bau von Windmühlen, helfen konnte.

Wiffelsheim und Salzhausen gingen unter den Krugschen Erben gegen Ende des 17. Jhs. wieder sehr zurück. 1724 und 1728

⁶⁴⁾ Die Sole kam so auf 12–16% Salzgehalt gegen 1–4% in ungradiertem Zustand. — über die Art des Betriebs und das Wachsen der Anlagen in Nauheim vgl. a. Berd a. a. O., S. 14–16.

⁶⁵⁾ Vgl. A. Martin, Der Salzmeister Joseph Todesco und seine Familie. Leipz. 1928, nach Akten aus dem Archiv zu Nauheim.

⁶⁶⁾ Durch Springröhren reinigte er die zerstäubende Sole von wildem Wasser. Er legte ein „Sonnenwerk“ an, in dem allein durch Verdunstung der Sole in großen Kästen in der Sonne ein besonders feines Salz gewonnen wurde. Im Winter versuchte er Eisgradierung: er ließ in Kästen Sole gefrieren, wobei nur die schwache Sole zu Eis wurde, die schwere setzte sich zu Boden. Man ließ sie ablaufen in einen anderen Kasten, nochmals gefrieren und wiederholte das Verfahren mehrere Male.

⁶⁷⁾ A. Martin, a. a. O. S. 116. Der Reingewinn zu Nauheim steigerte sich von 1710: 23 775 fl. auf 1716: 32 435 fl. und 1719: 29 113 fl. 1728 gab Todesco 58 Achtel Salz allein für Dornen aus.

⁶⁸⁾ Vgl. D. Abt. XIV A, Conv. 26, Copia des Kaufbriefes vom 29. 10. 1740 und W. M. N. A. R 257, 7. Das Gebiet in nächster Nähe der Salinen, selbst der Boden zwischen den einzelnen Gebäuden gehörte der Gemeinde Niedermörlen. Mainz beging beim Rückkauf einen Fehler, indem es nicht zugleich für das nötige Aufschlagwasser sorgte. Da die Herren von Löw das Wasser zum Betrieb ihrer Wiffelsheimer Mühle brauchten, die oberhalb der Saline lag, war man in der Wasserversorgung ganz von ihnen abhängig. Man pachtete die Mühle für jährlich 160 fl. und 10 Malter guten Salzes.

verkauften die Krugs die Salinen, Salzhausen kam in die Hand des hessischen Landesherrn ⁶⁹⁾, Wiffelsheim zunächst an die Löw zu Steinfurt, um 1740 von Mainz zurück erworben zu werden ⁷⁰⁾. Der Neubau der Nauheimer Saline wurde unterdessen in großartiger Weise weitergeführt unter der Leitung von Waiz von Eschen, der 1730 zum General-Salinendirektor von Hessen-Kassel und zum Ober-salzgrafen in der Wetterau ernannt wurde. Zu seiner Zeit kam Nauheim an Hessen-Kassel ⁷¹⁾. Durch Waiz von Eschen und den Faktor Koch, die 1742/43 die Saline pachteten, wurden Sammelteiche angelegt, Pumpen, Windmühlen und Kunstgestänge gebaut ⁷²⁾. 1747 soll man in 18 Pfannen ⁷³⁾. Auch die Werke zu Soden a. L. unter den Malaperts, zu Salzhausen erst 1776 unter J. Chr. Langs-

⁶⁹⁾ D. Rep. bl. 45, Verz. 8 II Nr. 1097 Tom. I—IV. Salzhausen war unter den Erben H. F. Krugs in 6 Stämme geteilt. 1679 sind Joh. Konrad und Ludw. Adolf Krug die Vertreter der Interessenten. 1693 sucht Fr. Ludw. Krug von Nidda nach dem Tod seines Vaters um Belehnung nach. Ihm folgt 1720 Joh. Reinhard Krug von Nidda. 1726 tragen die Geschwister Vollhard dem Landgrafen ihren Anteil an der Saline zum Kauf an und überlassen ihn ihm 1728 zu 550 fl. Der Salzfactor Uhl, der seit 1707 das Werk verwaltete, fand es schon beim Antritt in schlechtem Zustand. 1728 wurde der Salzgehalt nicht mehr geliefert. Hessen kaufte die restlichen 5 Anteile noch 1728 für 3600 fl. 1729 wurde mit dem Neubau begonnen, der aber nicht umfassend genug war, um den Betrieb in stärkerem Maße zu heben.

⁷⁰⁾ Die Literatur s. o. Anm. 68. — Wiffelsheim war ebenfalls in 6 Stämme geteilt. 1723 verkauften Fr. Ludw. Krug zu Nidda und Konr. Jakob Krug, Amtsverweiser zu Grebenau, beide stark verschuldet, auf Veranlassung der hessischen Regierung zu Gießen ihren Anteil an Lothar Franz und Wilh. Fr. Löw von Steinfurt. 1724 folgten ihnen die übrigen Krugschen Erben, der Kaufpreis betrug 4500 fl. 1740 wurde die Saline zu dem gleichen Preis von Mainz zurückgekauft.

⁷¹⁾ Nach dem Erbvertrag von 1643 fiel Hanau nach dem Tode Joh. Reinhardts III. an Kassel, Darmstadt erhielt Hanau-Lichtenberg im Elsaß. Hanau kam an Wilhelm VIII. von Hessen, den Statthalter Friedrichs I. Seit 1751 ist es durch Personalunion mit Kassel verbunden. 1803 wurde es Hessen-Kassel einverleibt.

⁷²⁾ Vgl. R ü n i t z, Oekonom. Enzyklopädie, Bd. 134, Berlin 1823 S. 640 ff. — Waiz von Eschen ließ den Lauf der Usa verlegen. Es wurden 6 Wasserräder zum Betreiben der Pumpen gebaut, ein 7. wurde bei Schwalheim durch die Wetter getrieben und von da ein Kunstgestänge zum Übertragen der Kraft nach Nauheim geleitet. Da die Usa im Sommer austrocknet, legte man einen Sammelteich für Triebwasser an und baute noch zwei Windmühlen zum Betreiben der Pumpen. Koch vergrößerte die Graberbauten, die Siebhäuser und Vorratsräume.

⁷³⁾ Wetterauischer Geographus 1747 S. 283. — Ihre Zahl sollte auf 34 vermehrt werden. Salzhausen hatte 1776 5 Pfannen.

dorf, wurden auf diese Weise verbessert ⁷⁴⁾). Trotzdem reichten alle Anlagen nicht aus für eine ununterbrochene Siedung. Mit Ausnahme von Orb, das genug Kapital und Gelegenheit zum Holzkauf hatte, lagen alle Werke im Winter still. Nauheim konnte auch in trockenen und windstillen Sommern nur mit halber Kraft arbeiten. Die Salinen blieben im 18. Jahrhundert immer ein Stück Luxusanlage, deren Nutzen die Kapitaleinlage nicht ganz rechtfertigte ⁷⁵⁾), wenigstens nicht in dem Ertrag für die Rentkammer. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung wurde davon nicht berührt. Das Sieden, das ständige Bauen, der Salz- und Holzhandel gaben einer genügenden Anzahl Menschen Verdienst.

Die hessische, hanauische und später auch die kurmainzische Regierung verstanden es, Männer an die Salinen der Wetterau zu ziehen, die sich auf dem Gebiet der Salzwerkskunde einen Namen zu verschaffen wußten. Besonders in Nauheim und Salzhausen war ihnen Spielraum für Experimente und Verbesserungen gelassen. Zu Ende des 16. Jahrhunderts, im 18. Jahrhundert, als es galt, die deutschen Sudsalinen, die auf schwachprozentige Sole angewiesen waren, lebensfähig zu gestalten und zu erhalten, wurden die wetterauischen Salinen zu einer Schule für manche Salinisten. Die Erfahrungen, die sie hier sammelten, machten sie zur Zeit des Merkantilismus praktisch und theoretisch nutzbar für andere Werke, denen sie besonders in Preußen, Sachsen und Kurhessen dadurch eine Aufgabe in der Volkswirtschaft zuwiesen. Nauheim und Salzhausen wurden durch sie zu einer Art technischer Musterbetriebe, deren Anlage viel größer gestaltet war, als es für die Ansprüche, die man an den Ertrag der Werke stellen konnte, nötig gewesen wäre. So ist es oft, als ob nicht die Erfordernisse des Betriebes selbst sich ihren Rahmen in der Einrichtung des Werkes spannen, sondern als ob der äußere Bau eine innere Rentabilität erzwingen will. Der Wert

⁷⁴⁾ Krünitz a. a. O. S. 669. — Salzhausen besaß danach 7 Grabierbauten mit 3300 Fuß Grabierung. Erst jetzt war hier Dorngrabierung eingeführt worden. Man hatte ein Kunstwerk angelegt mit Wasserrädern, 3 Windmühlen, Kunstgefänge, Saug- und Druckwerken.

⁷⁵⁾ D. Abl. Verz. 80 Bd. 20. — Salzhausen kostete bis 1750 42 000 fl., nach 1775 noch 60 000 fl., an die Staatskasse konnten von 1795—1803 nur 57 306 fl. 3½ Kreuzer abgegeben werden. — Fr. Rolfe a. a. O.: Langsdorf rechnete in Gomburg 1776 bei geregelter Siedung mit einem jährlichen Ertrag von 5000 Malter Salz und einem Reingewinn von 5500 fl. Die Kosten für eine Neueinrichtung würden 60 000 fl. betragen. Hier unterblieb daher der Neubau.

dieser Zugusanlagen liegt dann mit in dem Vorbild, das sie für andere Salinen abgeben.

Arnett ist bekannt durch seine Verdienste um das Gradiertwesen in Nauheim, das in größerem Maße den Betrieb auf den verwahrlosten Sodden überhaupt erst wieder ermöglichte. Roland Krug, sein Sohn Herm. Friedr. Krug, sein Enkel Ludw. Adolf Krug waren unermüdlich tätig für ihre Werke. Ihre Nachfolger machten sich einen Namen bei den sächsischen und preußischen Salinen ⁷⁶⁾. Durch Todesco wurde Nauheim zu der modernsten Saline des 18. Jhs. Hanau machte eifersüchtig, daß seine Kunst nicht auch andern Werken diene ⁷⁷⁾. Nach seinem Bruch mit Hanau versuchte er in Wiesbaden ein Werk einzurichten ⁷⁸⁾, und trat dann in Hessen-Kasselsche Dienste. 1730 kam Waitz von Eschen nach Nauheim, der zusammen mit dem Faktor Koch die Saline zu einem Musterbetrieb aufbaute. Er war einer der bedeutendsten Salinisten. Als preußischer Minister für Bergbau und Hüttenwesen hat er seine Erfahrungen besonders in Schönebeck verwertet ⁷⁹⁾. Unter ihm kam 1743 Georg Melchior Langsdorf als Archivarius nach Nauheim. Die Langsdorfs waren in verschiedenen Generationen in Nauheim, Wiffelsheim und Salzhausen tätig ⁸⁰⁾, sie prüften die Werke in Homburg ⁸¹⁾ und Orb. Karl Chr. Langsdorf und sein Bruder Joh. Wilh. Langsdorf galten als die besten Salinisten ihrer Zeit. Sie legten ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet von Technik und Verwal-

⁷⁶⁾ Vgl. G. Schmoller in Jahrb. f. Gesetzgebung XII S. 25 ff.

⁷⁷⁾ Vgl. A. Martin, a. a. O. S. 117. — 1724 will Löw von Steinfurt ihm die Sode zu Wiffelsheim überlassen. Hanau erlaubt es nicht. Todesco kommt in Konflikt mit H., als die Regierung glaubt, er habe dem Orber Salzwerk, der gefürchtetsten Konkurrenz, geraten. Da auch Klagen der Söder und zu hohe Betriebskosten hinzukommen, kommt es zu einem langjährigen Prozeß. Todesco flieht 1729.

⁷⁸⁾ Das Werk ist nur kurze Zeit in Betrieb. Rat und Bürgerschaft protestieren, da sie für ihre Brunnen und ihr Bad fürchten. (A. Martin, a. a. O. S. 120: „Wir finden hier etwas in der Salinen- und Bädergeschichte einzig Dastehendes. Während zahlreiche Salinen seit Beginn des 19. Jhs. Solbäder einrichten, sollte in Wiesbaden neben dem Bad eine Saline entstehen.“ Nach 1735 wirkt er als Salinendirektor in Schmalkalden und dann in Riffingen.

⁷⁹⁾ Ihm waren Schmalkalden und Alendorf unterstellt. 1755 trat er in preuß. Dienste. Er wirkte zu Rehme (Ravensberg), seit 1754 in Schönebeck. Mit Koch zusammen pachtete er Sülze (Meßl.).

⁸⁰⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26 b nr. 2.

⁸¹⁾ D. Abl. Verz. 80 Bd. XI und Schölzer, a. a. O. S. 73 ff.

tung in zahlreichen Schriften nieder, durch die sie anregend wirkten auf Salinisten und Techniker⁸²⁾. Kurmainz brachte seine Salinen 1767 an den Freiherrn von Beust, der die Werke von Orb und Wifflsheim nach den Jahren der Mißwirtschaft restaurierte. Er bemühte sich als erster um die Solquellen von Niederhörger⁸³⁾. Ihm folgte Graf Leopold Beust. In Nauheim wirkten als Leiter der hanauischen Rentkammer Glieder der Familie Cancrinus. Neben einer großen Sachkenntnis auf dem Gebiete von Salinen-, Bergbau- und Hüttenwesen zeichnete sich Franz Ludwig von Cancrinus durch seine Studien über die Rechtsverhältnisse an Berg- und Salzwerken aus⁸⁴⁾.

Der Tätigkeit dieser Männer auf den Salinen verdanken die Werke ihren Aufschwung. Die Nutzung naturgegebener Bedingungen für den Betrieb, die sie praktisch als Pächter oder Verwalter der Salinen durchführten und von hier auf andere Werke übertrugen oder übertragen ließen, brachte es mit sich, daß im 18. Jh. den wetterauischen Salinen ein Vorzugsplatz unter den deutschen Salzwerken zukam.

b) Fragen der Produktion und Konsumtion.

1. Holz-, Lauchholz- und Braunkohlenhandel.

Die Bevölkerung der Umgegend war mit den Salinen verbunden, nicht nur als Konsumenten. Auf ihr ruhte zu einem großen Teil der Betrieb selbst, indem sie sich an der Produktion beteiligte durch die Versorgung der Salzwerke mit Brennholz. Wie wichtig die Frage der Brennholzbelieferung war und eine wie bange Sorge sie für jedes Werk immer wieder bildete, habe ich schon betont.

Die Saline selbst hatte nicht viel Waldbesitz. Zu Orb gehörte sein Stadtwald, zu Salzhausen das Krätzerwäldchen⁸⁵⁾. Nauheim

⁸²⁾ Über Langsdorf s. auch Allgemeine deutsche Biographie. Leipz. 1883, Bd. XVII S. 690 ff. —

⁸³⁾ 1746 rief man ihn als Sachverständigen nach Salzhausen, schon 1740 hatte man ihm Homburg angeboten.

⁸⁴⁾ Er vergrößerte das Nauheimer Werk durch einen neuen Siedebau. 1783 nahm er einen Ruf nach Petersburg an, der ihm u. a. die Leitung der berühmten Salinen von Staraja brachte. 1786 folgt ihm dorthin sein Sohn, Graf Georg von Cancrinus, der als Leiter der russischen Staatsfinanzen von großem Einfluß auf die Wirtschaft wurde.

⁸⁵⁾ D. Rep. bl. 45, Verz. 8 II, 1097 vol. I u. II. — Zu der Saline gehörte außerdem Landbesitz, der als großes und kleines Söderlehen ausgegeben war. Krug erbat ihn sich 1593 zurück.

befasß ein Sälzerväldchen bei Steinfurt ⁸⁶⁾. 1683 kaufte Nauheim ein kleines Stück Wald bei Moßstadt ⁸⁷⁾, 1781 erwarb die Herrschaft für die Saline den Goldstein ⁸⁸⁾, zur selben Zeit wohl auch den Altenberg bei Rodheim. Nach dem Übergang der Salinen an die Territorialherren versuchten diese, dem Holzmangel zu steuern, indem sie ihren Faktoren und Lehnsmännen die eigenen Wälder zugänglich machten, die Bauern zur Zufuhr von Holz veranlaßten, ihnen dazu Fronen auferlegten und Gemeinden und Herrschaften zum Abschluß von Holzlieferungsverträgen bewogen aus den Wäldungen von Taunus, Vogelsberg und Speffart ⁸⁹⁾. Das Holz wurde teils kontraktmäßig bezogen ⁹⁰⁾. Die Holzlieferungen für die Wet-

⁸⁶⁾ Im 30 jährigen Krieg beklagen sich die Anwohner, daß sie für ihr Holz kein Salz aus Nauheim erhalten.

⁸⁷⁾ M. St. G. B. 967. Acta betr. die Beschwerde der gräfl. Pfenburg. vormalig. Regier. zu Büdingen gegen den Factor zu Nauheim wegen Holzhausens.

⁸⁸⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 84 a nr. 20. — Die Flächen waren klein, der Wald war jung. Johannesberg und Altenberg gehen 1835 an die Staatsforstverwaltung von Hessen-D. über. Auf dem Johannesberg wird eine Anlage für Bad Nauheim geschaffen, er kommt an die Gemeinde. Der Altenberg wird 1836 an Frh. v. Rotzchild verkauft, der Goldstein bleibt wegen seiner Schwarzdornanlage.

⁸⁹⁾ Literatur s. u. Anm. 90. — Man benötigte für die einzelnen Salinen: 1611 rechnet Krug für Salzhausen mit jährlich 250 Klafter Holz; 1762 braucht Nauh. jährlich 6000 Klafter, Orb 4500—5000. Dazu kamen noch die Wellen Reißholz, für Orb 350 000 bis 400 000 Wellen jährlich (W. M. N. A. S 251, 1). 1799 taxiert Homburg für 5000 Achtel Salz jährlich 600 Rl.; 1803 spricht Urban für Wiffelsheim von jährlich 800—900 Rl. 800—900 Rl. werden die kleinen Salinen auch jährlich gebraucht haben.

⁹⁰⁾ Salzhausen bezog zur Zeit der Krug von Nidda Holz aus dem Schellenwald bei Stornfels von den Schenken von Schweinsberg. (Vgl. D. Abt. XIV A, Conb. 26). 1596 hatte Krug mit ihnen einen Vertrag geschlossen auf Lieferung von 300 Rl. jährlich à 3 Reichstaler. In dem Streit Krugs mit den Herren von Karben verweigerten die Schenken die Lieferung. Krug bezog wohl sein ganzes Holz von ihnen. — Wiffelsheim hatte im 18. Jh. Kontrakte mit den Forsten zu Ziegenberg, Rodenberg, Odstadt, Utphe, Kranzberg, Burgheldenberg und Wohnbach. (Vgl. W. M. N. A. S 257, 9 II nr. 12). — Nauheim hatte bis 1722 einen Salz- und Holzkontrakt mit Meerholz-Pfensburg, 1756 mit dem frh. Diedenschen Keller Ghelius in Ziegenberg, mit Ortenberg und Rodheim. Vgl. N. Brennholz 23, 13, Vertrag vom 23. 5. 1756 u. Debit 8, 52, Bericht an die Rentkammer vom 17. 3. 1735. — Homburg, wenn es im Betrieb war, hoffte auf Lieferung aus Nassau (vgl. Rolle, a. a. O.). — Orb bezog zuletzt aus den Büdingenschen Forsten und aus den staatlichen Wäldungen von Alsfeld, Burg-Söft und Kassel. (Vgl. W. M. N. A. S 257, 10). — Soden a. L. bezog wohl durch Frankfurter Firmen und aus Nassau.

terau gingen im 18. Jh. teils durch die Hände der großen Frankfurter Firmen Tabor, Stodum und Ziegler ⁹¹⁾).

Daneben lieferten einzelne Gemeinden und Herrschaften ohne Kontrakte aus ihren Wäldern, wenn sie holzen konnten.

Um den Holzhandel mit Nauheim lebhafter zu gestalten, hatte die Hanauer Rentkammer schon 1583 eine Belohnung für Holzlieferungen ausgesetzt ⁹²⁾. In Nauheim entwickelte sich eine Form des Holzhandels, die für alle Salinen der Umgegend von Wichtigkeit wurde und die zugleich das Land im größeren Umkreis zu Absatzgebieten der Salzwerke machte: der Tauschholzhandel, der enge Beziehungen zu den Bewohnern des Umlandes herstellte. 1579 findet sich ein Vertrag mit der Gemeinde Wehrheim über Holzkauf ⁹³⁾. Darin verpflichtete sich die Herrschaft Hanau „all das Wellen- und Scheitholz so die Untertanen zu Wehren haben, jarlich hauen machen und vor das Gesöb führen und liefern können, Sommer- und Winterzeiten in einem beständigen Kauf anzunehmen“. Maße und Preis für das Holz waren vorgeschrieben ⁹⁴⁾. Damit der Handel zu beiderseitigem Nutzen beständig wird, so soll und will die Herrschaft Hanau den Untertanen jedes Hundert Wellen mit 4 Mesten Salz und die Klasten Holz mit 8 Mesten beständig bezahlen lassen, das Salz werde so teuer, als es wolle. Die Untertanen sollen den Vorteil haben, sich für das Salz auf der Sode Geld geben zu lassen. Will einer sein Salz nicht gleich mitnehmen oder ist nicht genug Salz zum Auszahlen da, so kann ihm vom Faktor auf der Sode über seinen Anspruch ein „Zettel und Urkund“ gegeben werden. Es

⁹¹⁾ M. Debit 23, 14, Vertrag mit Tabor am 14. 11. 1780 auf Lieferung von jährlich 200—500 Klasten à 216 fl. aus Oststadt von der Frankensteinschen Administration. — D. Abt. XIV A, Conv. 26. 1803 erhält Wiffelsheim sein Bauholz durch Tabor aus Oststadt.

⁹²⁾ M. St. G. B. 3554: Art. Wie sich die Gewerke des Salzgesöbs zu Nauheim mit den benachbarten Grafschaften und Dorfschaften von wegen Holzkaufs zu vergleichen hätten: die Gewerke sollten den Herrschaften, deren Bauern Holz bringen, für 100 gelieferte Wellen ein Gescheid Salz oder ein Albus, für ein geliefertes Klasten 2 Gescheid Salz oder 2 Albus geben.

⁹³⁾ M. St. G. B. 3554. Art. Wie man sich mit der Gemein des Fleckens Wehren (= Wehrheim Kr. Uffingen) von wegen des Holzkaufs zu vergleichen.

⁹⁴⁾ Die Wellen sollen 6 Schuh lang und das Band in der Runde 3 Schuh sein. Sie sollen hart gebunden sein. Das Scheit- oder Klastenholz soll 4 Schuh lang, 8 Schuh breit und 4 Schuh hoch sein. Falsches Maß ist strafbar. Damit das Holz nicht zu frisch und ohne Laub auf die Sode komme, soll es im Winter geschlagen werden zwischen November und Februar. Der Preis für 100 Wellen beträgt 1 fl., für ein Klasten 2 fl.

werden sogar Vorschüsse geleistet an Salz für Holz, das noch nicht angefahren werden kann. Leute, die selbst kein Holz haben, aber andern helfen beim Säuen und Machen, erhalten auf der Sode soviel Salz, wie sie für ihren Haushalt laut Bescheinigung von Schultheiß und Gericht benötigen, jedes Achtel um 4 alb. billiger als der Verkaufspreis sonst steht. Die Gemeinde Wehrheim verpflichtet sich dagegen, alles Holz, das sie jährlich haut und fährt, auf das Gesöb zu liefern.

Man konnte jedes Quantum Holz gegen Salz eintauschen oder, wenn das Salz billig war, Geld für das Holz nehmen, auch das Salz auf der Sode selbst lagern und verkaufen lassen. Um die Gemeinden zu erfassen, die für diesen Tauschhandel in Frage kamen, wurden die einzelnen Herrschaften angewiesen, ein Verzeichniß von Wald und Gemeinden dem Holzschreiber nach Hanau zu senden⁹⁵⁾. Es waren also zunächst die umliegenden Gemeinden, die hessischen und hanauischen Ämter, die für den Handel in Frage kamen. Die Mainzer Salinen erhielten ihr Holz in Kontraktlieferungen. Wiffelsheim wurde im Tauschholzhandel wie überhaupt im Holzhandel gehemmt durch die Nähe Nauheims mit seinem beliebten Salz⁹⁶⁾. Erst 1803 stieß Wiffelsheim seine Kontrakte ab, da es genug Tauschholz aus den Solms'schen Landen, dem Vogelsberg und dem Buchfiedertal erhielt⁹⁷⁾. Der Tauschholzhandel dehnte sich bald weiter aus. Auf die Wälder von Nassau und deren Tauschholz rechnete Homburg. Salzhausen bestand von den Lieferungen aus dem Vogelsberg. Nauheim stieß gegen Ende des 18. Jhs. vor bis in die hessischen Lande im Breidenbacher Grund, die sich das Salz in Nauheim holten und dafür Holz brachten⁹⁸⁾. Manche Gemeinden, so auch die letztgenannten, waren vertragsmäßig zu solchen Lieferungen verpflichtet. Andere kamen, wenn sich ihnen Gelegenheit bot. Hatten die Bauern doch einen doppelten Verdienst dadurch, daß sie, wenn auch zuletzt verbotenerweise, das Salz wieder verkauften. Es kamen oft Klagen, daß sie die Partierer (= Hausierer) schädigten. Die Forstkasse zu Ussingen erhielt jährlich ein Douceur von 200 fl. von der Salinenkasse zu Nauheim, um den Tauschholzhandel zu

⁹⁵⁾ M. St. G. B. 3554. Art. Wie sich die Gewerke . . . wegen des Holzkaufs zu vergleichen.

⁹⁶⁾ N. Debit 23, 14. Nauheim entzog 1780 die Holzlieferung aus Odstadt der Saline Wiffelsheim durch Überbieten im Preis.

⁹⁷⁾ D. Rechnungen der Saline Wiffelsheim, 1827—1830.

⁹⁸⁾ N. Debit 18, 203, Acte den Darmstädter Salzhandel betr. 1766—1773.

fördern⁹⁹⁾. Wie sehr Nauheim auf seine Holzbauern eingestellt war, zeigen Zahlen von 1773, wo — abgesehen von den großen Lieferungen — 2300 Achtel Salz um bar Geld im Kleinhandel, 15 000 Achtel für Tauschholz weggingen, also gut ein Sechstel der Ausbeute von einem Jahr¹⁰⁰⁾, zeigt auch die Rücksicht, die man in schweren Zeiten auf sie nahm. Als die Saline infolge der Plünderung durch die Franzosen 1792 ihren Lieferungsverpflichtungen nicht nachkommen konnte, ließ sie ihre großen Salzkontrahenten warten oder wies sie an andere Salinen, um zuerst Salz für die Holzlieferanten sicherzustellen, von denen ja die Produktion abhing¹⁰¹⁾.

Bauholz für die Salinen wurde durch die Kontrahenten geliefert oder kam als Floßholz mainab nach Hanau und Feschenheim.

Die Not der Salinen an Brennstoff bedingte, daß in der Wetterau seit dem 16. Jahrhundert nach Braunkohlen gesucht wurde und einige Kohlenwerke in Betrieb kamen. Krug erhielt 1594 das Recht, in Salzhausen nach Braunkohlen zu schürfen, um sie der Saline nutzbar zu machen¹⁰²⁾. 1610 und 1613 wurde den Faktoren in Nauheim Jakob de Zettre und Georg Hartmann das Schürfrecht auf Steinkohlen in der Termini Nauheim verliehen gegen Abgabe des Zehnten unter Vorbehalt des Vorkaufsrechts durch den Grafen von Hanau¹⁰³⁾. Bei den Verhandlungen über die Verleihung wurde darauf hingewiesen, daß die Belehnten sich verpflichten mußten, die Kohlen nicht zu Ungunsten von Nauheim zu verwerthen, sie vielmehr an die dortige Saline zu verkaufen, da man sonst fürchtete, Roland Krug würde den Brennstoff nach Wiffelsheim

⁹⁹⁾ N. Debit 23, 15, Gratifikationen wegen der Zufuhr des Brennholzes betr. 1744—1809.

¹⁰⁰⁾ N. Debit 6, 5, Bestimmung des Salzpreises 1740—1773.

¹⁰¹⁾ Nauheim treibt Tauschholzhandel, 1735 mit Amt Rodheim und Amt Ortenberg, 1744 mit Wieber und Lohrhaupten, nach Aufforderung dazu seit 1726—27, 27. 4. 1774 mit „Darmstädter Orten“ in Oberhessen an der Mörlers Grenze, es fürchtet, der Handel gehe durch Salzkontrakte mit Darmstadt verloren, bis 15. 1. 1787 mit Nassau-Weilburg, 17. 5. 1784 mit den Darmstädter Ämtern Oberroßbach, Buchbach, Elenberg, Königsberg, Blankenstein, Breidenbach, Wiedenkopf. 9. 10. 1790 von Nidda und der fuldischen Mark kommt einmal jährlich Holz. 8. 10. 1799 aus Somborn kommt soviel Tauschholz, daß dort kein Salzträger ist. 30. 7. 1808 Tauschholz kommt nur noch aus Kransberg, Weibelborn, Wiesbach, Langenhain, Arnsbach, Wehrheim, Wöhrbach, Kleeberg, Ziegenberg, Ockstadt, Burgfriedberg, 1809 aus dem Wächtersbachschen.

¹⁰²⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26, Lehnbrief vom 6. Dez. 1594.

¹⁰³⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 25 f.

holen. Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Langsdorf größere Lager entdeckt wurden und seit 1802 in Bauernheim, seit 1812 in Dorheim und Salzhausen abgebaut wurden, wurden diese Gruben direkt Hilfswerke für die Salinen. 1816 belieferte Dorheim laut Staatsvertrag Nauheim und Wisselsheim¹⁰⁴⁾. Das Solms-Rödelheimsche Braunkohlenwerk zu Bauernheim, das bessere Kohlen als Dorheim hat, lohnte sich nicht, da die Saline zu Nauheim vertragsmäßig nur aus Dorheim beziehen durfte. Das Braunkohlenwerk zu Salzhausen lieferte von seinen 60 000 Zentnern das meiste an die Saline. Um den Betrieb auf der Grube aufrechtzuerhalten, scheute man sich, die Saline, als sie unrentabel geworden war und die Domänenkasse stark belastete, stillzulegen¹⁰⁵⁾. Nauheim bezog im 18. Jh. außerdem noch Steinkohlen aus Saarbrücken und Schlüchtern, für die Magazine angelegt waren in Schlüchtern, Steinau (1762) und für Saarbrücken in Fechenheim (1756)¹⁰⁶⁾.

Auch Dornen und Birkenreiser für die Gradierwerke wurden von den Ortschaften der Umgegend geliefert. Wisselsheim litt hier wieder unter der Konkurrenz der benachbarten großen Saline und erhielt Birkenreiser, wenn die besseren Dornen nach Nauheim gingen¹⁰⁷⁾. Für Salzhausen wurden 1778 die Dornen durch Fronen aufgebracht¹⁰⁸⁾. Nauheim hatte nach 1781 am Goldstein eine Schwarzdornanlage¹⁰⁹⁾.

2. Salzhandel.

Groß- und Kleinhandel.

Das Salz fand teils im Großhandel Absatz auf Grund von mehrjährigen Lieferungskontrakten; ein anderer Teil des Salzverkaufs lag in Händen der Partierer. Sie holten das Salz aus den Magazinen oder bei den Salinen, um es in eigenen kleinen Salzlagern an Verbraucher oder Wiederverkäufer zu verkaufen, oder um als „kleine Partierer“ einen lebhaften Hausierhandel damit zu trei-

¹⁰⁴⁾ D. Rechn. Nr. 148. Nauheim soll 80 000 Ztr., Wisselsheim 15 000 Ztr. erhalten. 1822 gehen nach Nauheim 40 000 Ztr., nach Wisselsheim 10 000 Ztr., an Private ca. 10 000 Ztr.

¹⁰⁵⁾ D. Abl. Verz. 81 Bd. 11 u. 17.

¹⁰⁶⁾ N. Debit 8, 43, Salztransporte betr.

¹⁰⁷⁾ D. Abt. XIV A, Conv. 26.

¹⁰⁸⁾ D. Abt. XIV A, Conv. 26, Kammerprotokoll vom 9.2.1778: im Amt Buchbach soll „jeder Untertan 10 Stück Schwarzdornwellen hauen, binden und selbst seinem Ortsbürgermeister liefern, der alsdann nach völliger Lieferung deren Transport nach Salzhausen besorgen“ muß.

¹⁰⁹⁾ f. o. Ann. 88.

ben. Mit Kiepen und Karren kamen sie, oft um nur eine Traglast in einem näheren oder ferneren Amte zu verhandeln. Es waren nicht nur einheimische Partierer, die in die Fremde gingen, sondern auch fremde Partierer, die das Salz daheim verkauften. So lag die Belieferung des Odenwalbes mit Nauheimer Salz den Odenwälder Partierern selbst ob. Sie holten ihr Salz in Hanau ab. Fuhrleute, die durch die Wetterau nach Frankfurt zogen, Schiffer vom Main luden Salz als Rückfracht oder Nebenladung. So machten Kölner Fuhrleute 1735 „den besten Debit für Nauheim aus“¹¹⁰⁾. Fränkische Schiffer, hauptsächlich aus der Gegend von Wertheim, Bamberg und Miltenberg führten Nauheimer Salz mainauf¹¹¹⁾. Sie nahmen das Salz im Auftrag anderer Händler oder verkauften es selbst weiter. Es waren nicht immer Händler, die fest mit der Saline verbunden waren, sie kauften einmal hier und einmal da und nützten jede Konjunktur aus. Das Bestreben der Salinen ging dahin, die Partierer durch Kontrakte an sich zu fesseln und sie zur Abnahme eines festgelegten Quantum anzuhalten. Das Zufällige, das sich aus jedem Hausierhandel ergab, wollten sie beseitigen, um Kunden zu bekommen, mit denen man fest rechnen konnte¹¹²⁾.

¹¹⁰⁾ N. Debit. 1783, Acta den Salzhandel betr. 1723—1750.

¹¹¹⁾ Vgl. auch A. Dieß, a. a. O. III S. 249 ff. Er findet über 40 Schiffer- und Händlerorte am Main.

¹¹²⁾ Es lassen sich feststellen: für Salzhausen Partierer aus dem Vogelsberg, für Wisseisheim Partierer aus Steinheim. Für beide und für die anderen naheliegenden Salinen kamen auch die Nauheimer Partierer in Frage, die, wenn ihnen in Nauheim die Bedingungen nicht zusagten, sich an die anderen Werke wandten. Für Nauheim finden sich (vgl. N. Debit): 24. 6. 1716 an einen Partierer aus Somborn 6 Achtel à 4 fl. 21. 10. 1722 an Joh. Thom. Rauch in Weilburg 50—60 Achtel. 20. 8. 1723 an P. Buchenheimer aus Uetzberg hinter Umstadt 3—4 Achtel. 22. 3. 1730 an Handelsmann Peter Heuser aus Hanau 100 Sack für das Amt Umstadt. 20. 6. 1732 an M. Baumgärtner in Müdingen jährlich 50—80 Achtel fürs Ausland. 1735 Partierer für das Amt Rodheim. 21. 7. 1735 Orber Partierer (wohl aus der Umgegend von Orb) und Kölner Fuhrleute. 21. 6. 1737 zwei Partierer aus Flörsbach für Odenwald und Pfalz. 20. 11. 1736 Wausch zu Niederwöllstadt fürs Ausland. 23. 10. 1738 Konrad Bilger und Anna Kath. Buglerin aus Rodheim veräußern jährlich 40—50 Achtel. 29. 2. 1740 Partierer nach Anweiler. 17. 9. 1742 Partierer für Rödelheim, Hausen, Heddernheim, Braunheim. 23. 6. 1766 Gesuch eines Schiffers aus Bingen um 50 Sack für Bacherach. 14. 9. 1766 sind Fuhrleute mit Nauheimer Salz in der Gegend von Limburg und Dieß. 28. 7. 1769 Rheinschiffer nehmen Salz nach Baden. 4. 9. 1789 Partierer für Ragenellenbogen. 17. 11. 1794 Odenwälder Partierer kommen zweimal wöchentlich. 19. 5. 1796 Große Partierung nach Mainz. 11. 10. 1803 M. Eckert aus Büdes-

1735 wurde bestimmt, daß die Händler im In- und Ausland Pässe haben mußten, auf denen die Salinen die Menge des gelieferten Salzes eintrugen, um zu vermeiden, daß fremdes Salz im Inland verkauft würde. Mit dem Aufkommen der inländischen Magazine und der Versorgung der Untertanen seitens der Regierung selbst mußten die Partierer versprechen, nichts im Lande zu verkaufen (1750)¹¹³⁾.

Maße, Gewicht, Preis.

Das Salz wurde auf den Salinen zugemessen nach Maltern oder Achtern, Mesten und Gescheid¹¹⁴⁾. Nur in Ausnahmefällen und in Nauheim für Ausländer wog man das Salz aus nach Pfunden und Säcken. Ein Saß hatte meist 208 Pfund, zuletzt 200 Pfund. Bei dem Messen erlitt der Käufer immer eine kleine Einbuße, da das Salz eintrocknete. Es kamen häufig Klagen, daß dieser Verlust zu groß sei. Für das Ausmessen zahlte man ein bestimmtes Möttgeld oder Salzmeßgeld, das später ersetzt wurde durch das Wiege- und Ladegeld, auch Salzkreuzer genannt. Es betrug für jedes verkaufte oder vertauschte Achtei oder jeden Saß 9 Kreuzer. Diese Salzkreuzer wurden teils den Beamten und Arbeitern zu ihrem Gehalt und Lohn zugeschlagen, teils auch als Pension oder Belohnung Regierungsbeamten verliehen¹¹⁵⁾. Bei abgeschlossenen Salzkontrakten wurde von dem Kapitalwert des Salzquantums der ganzen Kontraktzeit ein Prozent als Salzsporteln von dem Käufer an die

heim hauseiert mit Salz fürs Ausland in Wieden. 14. 5. 1803 Weher aus St. Goarshausen verlangt 7—8 Säcke. 3. 1. 1804 Schulmeister N. Jordan zu Eichen bittet um Zuweisung von Salz, um es zu verhandeln. 29. 10. 1806 Partierer aus Holzhausen (Rodheim) handeln nach Frankfurt. 1812 Partierer aus Södel gehen nach Westfalen.

¹¹³⁾ N. Debit. 17, 183.

¹¹⁴⁾ 1 Malter (Achtei) = 8 Mesten = 4 Simmern, 1 Meste = 8 Gescheid = 4 Sechter (seltener 1 Achtei = 4 Mesten). N. Debit 1, 19, Acta betr. Salzpreise 1719—45. 1 Achtei Salz in Nauheim wog nach Hanauer Maß 177 $\frac{1}{2}$ Pfd., nach Friedberger Maß 196 $\frac{1}{2}$ Pfd. Die Maße wechselten in ihrer Größe.

¹¹⁵⁾ Vgl. D. Abt. XIV A, Conb. 26 d, und A. Martin im Bad Nauh. Jahrb. VI, 8—9. 1768 erhielt der Gegenschließer $\frac{1}{3}$ Meßkreuzer = 260 fl. 1810 erhalten 5 $\frac{1}{2}$ Kr. der Gratifikations- und Pensionsfond, 1 Kr. der Pfarrer u. Lehrer zu Nauheim, davon $\frac{1}{8}$ für die Schule, $\frac{1}{8}$ für die Salinenbibliothek, 1 $\frac{1}{2}$ Kr. Angestellte der Saline als jährliche Gratifikation, 1 Kr. als Besoldung die 4 Salzwieger. 1828 kamen sie an den Frh. v. Gaißau, von Heimroth zu Weimar, Finanzdirektor Schlerath, Steuerdirektor Dufah, Gräbungsinspektor Meinhard, an den Gegenschließer der Saline, an 2 Mötter und 4 Salzwieger.

Kammersportelkasse nach Hanau gezahlt ¹¹⁶⁾). Um das Salz bei rechtem Maße und Gewicht zu erhalten, wurde es in verbleiten Säcken transportiert. Für das Verbleien zahlte man in Nauheim den Bleikreuzer. Er wurde zuerst nur dem Salzkontrahenten abgenommen, seit Schmühl aber von allem verkauften Salz erhoben (10 Kreuzer pro Sack) ¹¹⁷⁾). Er wurde wie das Meßgeld einzelnen Salzwerksbeamten als Lohn, oder der Kirche und verdienten Beamten als Rente und Nutzung überlassen. Für den Sack hinterlegte man ein Pfand.

Der Salzpreis war bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf dem Nauheimer Werk für den Inländer 1 bis 2 fl. höher als für das Ausland, um den ausländischen Markt dem Nauheimer Salz zu öffnen ¹¹⁸⁾). Als es dort einen festen Platz gefunden hatte, änderte sich das und in Hessen und Hanau galt das Salz weiterhin $\frac{1}{2}$ fl. weniger als im Ausland, um den Untertanen auf ihr Drängen hin eine Vergünstigung zu schaffen ¹¹⁹⁾). Das führte im Inland immer zu Schwierigkeiten, zuerst indem die fremden Partierer ihr Salz schon billig im Hanauischen absetzten, nachher indem die Hanauer und Hessen ihr billiges Salz über die Grenze schmuggelten. Für das Ausland war das wetterauische Salz nie billig. Es wurde seiner Güte wegen gern genommen, stand im Preis aber meist 1 fl. 2 alb. über dem Dieuzer und Kölner Salz. Orb lieferte zeitweilig billiger ¹²⁰⁾). Wiffelsheim und Salzhausen klagten, daß durch Nauheim der Preis für sie gedrückt würde. In Preisschwankungen folgte Nauheim dem Kölner und Lothringer Salz. Daneben findet sich eine jahreszeitliche Schwankung: in Nauheim stieg der Preis bei der gesteigerten Nachfrage im Herbst, wenn für die Winterschlächtereien und den Winter Vorräte gekauft wurden. Er sank nach Weihnachten, da dann die Nachfrage gering war und die Transport-schwierigkeiten den Handel hemmten. Beim Beginn der Siede im Frühjahr zog er an, bis er einen Normalstand erreicht hatte ¹²¹⁾).

¹¹⁶⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26 d, Acta betr. d. Salzsporneln.

¹¹⁷⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26 d, Acta betr. Bleikreuzer.

¹¹⁸⁾ N. Debit. 17, 183, Bericht vom 20. 3. 1728.

¹¹⁹⁾ N. Debit. 6, 7, Erhöhung u. Verminderung der Salzpreise 1780 bis 1782.

¹²⁰⁾ N. Debit. 6, 5.

¹²¹⁾ Nauheimer Salzpreise für 1 Achtel (vgl. N. Debit u. Zimmermann, a. a. O. S. 208): 1455: 18 Schilling. 1533: 1 fl. 5 Sch. 1584: 2 fl. 2 alb. und mehr. 1678: 4 fl. 1717: $4\frac{1}{2}$ fl. für Inländer, 5 fl. in Hanau-Stadt. 1719: 4 fl. in Steinau und Schlüchtern (ermäßigter Preis an der Grenze). 1734: $3\frac{1}{2}$ fl. großer Partierungspreis. 1736: 4 fl. + Fuhrlohn (= 3 alb. pro Meile).

c) Stellung der Salinen untereinander.

Seit dem Beginn des 17. Jhs. tritt die Stellung der einzelnen Salinen zueinander klarer zutage. Bei der Häufung der Salzquellen auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet standen die Werke in Konkurrenz miteinander, zumal die Kosten des Betriebs der Sodен mit schwacher Sole infolge der Gradier- und Bauwerke, des beträchtlichen Holzverbrauches, den sie verlangten, bei dem Mangel an Heizmaterial hoch waren. Die Leistungsfähigkeit fremder Salinen, die mit ihren Absatzgebieten bis in die Nähe der Wetterau vordrangen — Allendorf, Werl, Dieuze, Holland —, zwang die großen wetterauischen Salinen Nauheim und Orb, sich konkurrenzfähig zu halten. Das geschah auch hier auf Kosten der kleineren Werke. Der Kampf ging weniger um den inländischen Markt, da sich diese Frage infolge der landesherrlichen, merkantilistischen Wirtschaftspolitik, nicht fremdes Salz im eigenen Lande zu verwerten, von selbst regelte. Im Inland hatte jede Saline ihre bestimmten Magazine, die sie versorgte, Nauheim die hanauischen, Salzhausen die oberheffischen, Homburg die der eigenen Grafschaft, Büdingen das eigene Land, Trais-Horloff die Solmsischen Ämter, Orb und Wiffelsheim Kurmainz, Wiffelsheim nach 1803 auch Hessen-Darmstadt. Es kamen zwar unzählige Klagen über Salzeinschwärzungen in ein fremdes Territorium vor. Aber ein scharfer Gegensatz bestand doch nur zwischen Nauheim und Orb. Hier allein kam ein größerer Fernhandel in Frage, und damit Konkurrenz auf dem ausländischen Markt. Der Ertrag der kleineren Salinen war zu gering, um einen größeren Markt beanspruchen zu können. Bei ihnen ging der Kampf mehr um Fragen der Produktion, um die Versorgung mit Brennmaterial. Wiffelsheim litt darin unter der Nähe Nauheims. Die Nachbarschaft zwang es, sein Salz billiger zu verkaufen, zum Nauheimer Preis, obwohl die Betriebsunkosten einen höheren Preis verlangten. Andererseits waren aber Salzhausen und Wiffelsheim in ihrem Aufstieg eng mit Nauheim verbunden, und besonders Salzhausen zog, sie nachahmend, manchen Vorteil aus der technischen Einrichtung des hanauischen Werkes, aus dem Rat seiner sachverständigen Leiter. Nauheim half ihnen aus, wenn der eigene Ertrag

1770: 4½ fl. an Großhändler. 1771: 7½ fl. in Wiffelsheim. 1782: 5 fl. Partierungspreis. 1783: 5½ fl. 1794: 12 fl. Partierungspreis + 8 Kreuzer Meßgeld. 1795: 14 fl. für den Odenwald. 1796: 22 fl. im Ausland, 20 fl. im Inland. 1802: 16 fl. im Ausland, 14 fl. im Inland. 1805: 5 fl. — 8 fl. — 18 fl. 50 Kreuzer — 22 fl. 1811: 9½ fl.

an Salz in Folge schlechter Eude nicht ausreichte, um den Lieferungsverpflichtungen nachzukommen. So ging Nauheim 1797 einen Vertrag mit Salzhausen ein auf Lieferung von jährlich 1000 Saß Salz, die Salzhausen für Hessen benötigte, aber nicht aufbringen konnte¹²²⁾. Das Homburger Werk war nur nach 1660 und 1685 leistungsfähig, sein Salz war so gut, fein, scharf und hart, daß es jede Konkurrenz schlug und allenthalben um einen Gulden teurer als das Nauheimer Salz verkauft werden konnte¹²³⁾.

Zwei scharfe Rivalen waren Nauheim und Orb. Am Ausgang des 16. Jahrhunderts war Orb die bedeutendste der wetterauischen Salinen¹²⁴⁾. Das änderte sich aber, als in Folge des Ausbaues und der Vergrößerung des Nauheimer Werkes in der Hand seines Regalherrn die hanauische Saline sich auf Großbetrieb umstellte. Sie zeigte sich ihrer Aufgabe gewachsen und wurde nicht nur zu einer wertvollen Domäne Hanaus sondern zum Musterbetrieb für viele Subsalinen. Orb dagegen erlebte unter landesherrlicher Verwaltung eine Zeit des Niedergangs. Für keine Saline, die in die Hand von Kurmainz kam, war dieser Übergang von Vorteil. Wisselsheim, das unter fremden Gerechtsamen, die die eigenartigen Besitzverhältnisse und der Mangel an Triebwasser mit sich brachten, litt, verfiel ganz, als es 1740 von Mainz übernommen wurde. Soden a. S. ging ein, nachdem seit 1540 die Guttenischen Besitzungen im Ringigtal an Mainz kamen¹²⁵⁾. Als Fulda nach längeren Verhandlungen Soden und Salmünster mit allen Gerechtsamen von Mainz zurückkaufte, ließ es sich kurzfristig die Hände binden durch einen Vertrag, in dem es auf alle vorhandenen oder eventuell noch aufzufindenden Salzquellen und alle Siedereien in dem von Mainz abgetretenen Gebiet verzichtete, solange das Mainzer Salzwerk in Orb noch in

¹²²⁾ N. Debit. 18, 196, Vertrag mit Langsdorf.

¹²³⁾ Vgl. Rolle, a. a. O.

¹²⁴⁾ Orb spielt auch in der Literatur eine so ausschlaggebende Rolle, Nauheim wird so wenig erwähnt, daß Schreiber in seiner Diss. (a. a. O. S. 107) noch für 1668 die Fürsorge der Hanauer Grafen um ihr Salzwerk auf Orb bezieht (das zeitweilig an Hanau nur verpfändet war). Erst durch Langsdorf und Cancrinus Ende des 18. Jhs. tritt Nauheim wegen seiner technischen Anlage in der Literatur hervor.

¹²⁵⁾ Vgl. Berta, a. a. O. S. 12. — Aus welchen Gründen das Werk einging, ist nicht zu ersehen. Vielleicht sorgte Mainz nicht für Kapital, um den Betrieb neuzeitlich ergiebiger zu gestalten. Berta weist hin auf eine Entvölkerung der Gegend durch Bauernkrieg und 30 jährigen Krieg. Bei der starken Aufschüttung des Salztales traten die Salzquellen nicht mehr zutage, die Brunnen wurden verschüttet.

Betrieb wäre. Wiederholte Versuche, gegen diese Klausel anzugehen, blieben ohne Erfolg¹²⁶). In Orb selbst hatte 1722 Mainz auch die letzten Anteile an dem Salzwerk zurückerworben. Bis dahin hatte es den Betrieb den Salzverwaltern und dem Salzrat überlassen und den Ertrag der kurmainzischen Salzsteuer, 8000 bis 9000 fl. jährlich, dem Werk zur Begleichung der Baukosten zugesteuert. Mainz erhielt dafür den Zehnten. Infolge von Unbotmäßigkeiten der Rärcher wurde 1722 dem Frankfurter Juden Moises Löb Isaaß zur Ranne der Verkauf auf zehn Jahre in Abmodiation gegeben¹²⁷). Damit waren zunächst die Salzräärner aus ihrer Stellung als freie Handelsleute verdrängt. Sie wurden zu Fuhrleuten, die von dem Pächter abhängig, nur noch gegen einen Fuhrlohn von 5½ Kreuzer pro Zentner und Meile arbeiten sollten¹²⁸). Eine Katastrophe für Orb bedeutete es, als 1729 Moises Löb Isaaß auch die Salzproduktion übertragen wurde. Die Bürger, die bis jetzt frei über das Werk verfügen konnten und deren Wohlstand auf ihren Rechten an der Saline beruhte, wurden brotlos. Bei dem Mangel an Grundbesitz und an anderer Industrie in Orb verarmten sie¹²⁹). Die Stadt litt an Übervölkerung. Zunächst hatten diejenigen Salzverwalter, die als Beamte auf der Saline geblieben waren, noch Sitz und Stimme im Salzrat. 1744 wurden sie genötigt, falls sie auch zum Stadtrat von Orb gehörten, in einem der beiden Räte ihren Sitz aufzugeben. Die städtischen Interessen, die städtische Verwaltung waren damit ganz von der Saline gelöst. Die Saline verwahrloste infolge des Raubbaues und der unsachgemäßen Leitung¹³⁰). Erst als

¹²⁶) Vgl. Berta, a. a. O. S. 10. — 1771 wurden „gütliche Verhandlungen zwischen Fulda u. Kurmainz, die Wiederherstellung des Salzod zu Soden betr.“ gepflogen. 1772 wollte Beust das Werk aufbauen, aber Mainz hemmte. 1788 erlaubte es, eine Untersuchung vorzunehmen. Die Sachverständigen stellten eine unterirdische Verbindung der Quellen von Soden mit denen von Orb fest, durch die man für Orb fürchtete. Da man auch eine Beeinträchtigung des Absatzes für Orb, eine Verteuerung des Holzes voraussah, zeigte sich Mainz nicht nachgiebig. Nach der Säkularisation von Fulda drang Fürst Wilhelm von Oranien auf Beseitigung der Klausel, aber ohne Erfolg. Die Brunnen gerieten in Vergessenheit.

¹²⁷) Vgl. A. Dieß, a. a. O. IV, 2 S. 706 ff. — Moises Löb Isaaß zur Ranne war ein sehr kapitalkräftiger Frankfurter Jude. Sein Bruder Bär Löb Isaaß hatte viele Bergwerke in der Hand, so das Kupferwerk zu Thalitter, Werke von Büdingen und Fulda. Sie waren Ausbeuter großen Stils. In Mainz hatten sie das Salzmonopol gepachtet.

¹²⁸) Büttel, a. a. O. S. 113 ff.

¹²⁹) Büttel, a. a. O. S. 29.

¹³⁰) Vgl. Büttel, a. a. O. S. 115.

nach 1750 in dem Mainzer Kurstaat sich ein stärkerer Aufschwung von Handel und Wirtschaft zeigte, kam das Interesse der Regierung auch den Salinen zugute¹³¹⁾. 1767 wurden sie dem Freiherrn von Beust, dem Generaldirektor des kurfürstlichen Salzwesens, übergeben. 1771 folgte ihm Leopold von Beust im Amt. Unter ihrer Verwaltung wurden Orb und Wisselsheim neu eingerichtet. 1797 übernahm Mainz die Salinen selbst¹³²⁾. Aber Orb hat sich nicht mehr zu seiner alten Bedeutung aufschwingen können. Es produzierte für die kurmainzischen Gebiete; sein ausländischer Debit war nicht groß. Aber innerhalb der Wetterau und der Umgegend verstand es noch immer, Nauheim selbst im eigenen Lande Konkurrenz zu machen, besonders in den östlichen hanauischen Ämtern Steinau, Schlüchtern und Gelnhausen¹³³⁾. Der Kampf um den Markt währte bis ins 18. Jahrhundert und wurde noch einmal hart geführt in der napoleonischen Zeit, als im Großherzogtum Frankfurt Nauheim verdrängt wurde und Orb als einheimischem Werk der ehemals hanauische Markt zugewiesen wurde.

Eine Sonderstellung unter den wetterauischen Salinen nahm Soden a. L. ein, eine Stellung, die ihm ein eigenes Absatzgebiet schuf und durch die zugleich der Hauptmarkt des Landes, Frankfurt, den übrigen Salinen verschlossen wurde. Im Besitz der Stadt Frankfurt, in Händen von Frankfurter Kaufleuten¹³⁴⁾, der Familie Malapert, nahm es in der Reichsstadt eine Art Monopollstellung ein, die die wetterauischen Werke von diesem Markt fernhielt bis ins späte 18. Jh. 1654 wurde in Frankfurt für Soden ein Salzhaus gebaut. Neben der merkantilistischen Einstellung besonders Hanau's, die das Salz vom Lande aus und nicht auf einem frem-

¹³¹⁾ Vgl. H. Scholl, Kurmainz. Wirtschaftspolitik. Diss. Frankf. a. M. 1924, S. 1 ff.

¹³²⁾ über die neue Verfassung der Saline vgl. Büttel, a. a. O. S. 115 f.

¹³³⁾ Es finden sich öfter Berichte über Reibereien. 1661 beklagte sich Mainz, daß seinen Fuhrleuten, die für den Mainzer Hof Salz aus Orb holten, in der Altstadt Hanau Begegeld abgenommen würde, was sonst nicht üblich war, da auch Hanauer für ihren Hof frei durch Mainzer Gebiet fahren durften. (Vgl. M. St. G. B. 4222.) Die Anklage Hanau's gegen Todesco fußte auf dessen angeblicher Verbindung mit Orb.

¹³⁴⁾ Vgl. A. Dieß, a. a. O. II S. 121 ff. — 1486 ließ Frankfurt in Soden ein Salzwerk bauen. 1605 wurden die Gebrüder Hans und Kaspar Geise mit der Sode belehnt. 1607 gelangte sie zu $\frac{1}{3}$, 1617 ganz an den Geise'schen Gläubiger Joh. Dufay und weiter an dessen Erben, die Familien Malapert und de Spina. Sie bauten das Werk neuzeitlich aus.

den Markt verkaufen wollte, zwang diese Isolierung Frankfurts die Salinen, sich im Laufe des 17. und 18. Jhs. unter Umgehung des gegebenen Handelsmittelpunktes in Frankfurt ihre eigenen Häfen und Märkte selbst zu suchen. Nauheim und Orb fanden sie in Hannau, Fechenheim und Miltenberg.

Übersicht über die Produktionsmengen der einzelnen Salinen¹³⁵⁾

(in Zentner umgerechnet).

Jahr	Büdingen	Homburg	Nauheim	Orb	Salzhäusen	Soden a. L.	Wisselsheim
1700	—	(2000)	—	—	—	—	—
1720	—	(1000)	40 000	—	250	—	—
1740	—	(200)	60 000	—	—	—	3000
1760	2000	—	90 000	—	—	—	5000
1780	—	—	100 000	35 000	16 000	3000	8500
1800	—	—	—	—	10 000	—	3000
1820	500	—	50 000	—	4 000	—	—

d) Absatzgebiete für die Salinen.

1. Einrichtung von Magazinen.

Dem wetterauischen Salzhandel waren im 18. Jh. die großen Märkte des Landes von geringer Bedeutung. Für Frankfurt lag das, wie gesagt, an der Monopolstellung Sodens. Friedberg und Buchbach, die gegebenen Märkte für Nauheim, lagen im Ausland. Es bestand nur Handel mit ihnen für den eigenen Bedarf. Für das 17. Jh. ergibt sich die Lage so, daß der Salzhandel die Wirtschaftszentren umging und beschränkt wurde auf das Land und kleine Städte, in denen Magazine angelegt wurden. Mittelpunkt des Handels blieben die Salinen selbst, die immer auch zugleich Markt waren. Für die kleinen Werke Wisselsheim, Salzhäusen, Büdingen und Trais-Horloff genügte das. Für Nauheim ergab sich eine Weiterentwicklung. Die Bedeutung der Saline für den Fernhandel, ihre Lage zwar an den großen Straßen nach Norden, aber fern von den Was-

¹³⁵⁾ Für die solmsischen Salinen fand ich keine Zahlenangaben.

ferstraßen und damit der Verbindung nach Süden und Südosten, ihren Hauptabsatzgebieten, und nicht zuletzt ihre Bedeutung für die hanauischen Finanzen und die landesherrliche Wirtschaftspolitik, die damit auch anderen Handel nach Hanau ziehen wollte, bewirkte, daß man den Markt für das Nauheimer Salz teilte, und zwar zuerst nur zwischen dem Produktionsort und der Landeshauptstadt. Für den Handel waren Nauheim und Hanau gleich wichtig. Das Magazin im Hanauer Schloß wurde 1640 eingerichtet. Es war ein landesherrliches Magazin, wo das Salz wie auch in Nauheim durch und für den Landesherrn verkauft wurde¹³⁶⁾. Die Bedeutung Hanau's als Markt für die Saline steigerte sich, als die Gebrüder Bechtel 1764 ein zweites, ein privates Magazin einrichteten, das vor allem dem Handel mit dem Odenwald diente. Bechtel verpflichtete sich zur Abnahme von jährlich 4500 Sack Salz à 3³/₄ fl. Der Vertrag wurde 1766, mit seinen Erben 1784, 1797 und 1811 erneuert¹³⁷⁾. Außerdem durften alle Krämer in Hanau Nauheimer Salz verkaufen, falls sie es in Nauheim mit 5 alb. über den gesetzlichen Einkaufspreis bezahlten¹³⁸⁾.

Neben Hanau entstand ein dritter Markt, der Hafen für Nauheim, direkt vor den Toren Frankfurts in Fechenheim. Der Plan zu diesem Magazin tauchte schon 1719 auf. 1738 machte Philipp Kühn von Fechenheim eine Eingabe betr. Errichtung eines Salzhandels in Fechenheim für das Frankenland¹³⁹⁾. Das Magazin wurde 1756 erweitert und von Bedeutung für den Handel mainauf, rheinauf und über die Bergstraße hin nach Süddeutschland. Zu gleicher Zeit wurde dort ein Steinkohlenmagazin angelegt. Es machte zeitweilig nicht nur dem Bechtelschen Magazin Konkurrenz, sondern beeinträchtigte auch den Hanauer Handel, da viele Fuhren, die nebenbei auch Salz luden, nun an Hanau vorbeiging und auch Floß-

¹³⁶⁾ Nauheim, Debit. 8, 52. — Der Verkauf geschah durch gräfliche Bedienstete. 1720 galt das Salz, das nach hier geliefert wurde, als Abschlagssumme der Pächter für das Kapital, das Hanau in die Saline gesteckt hatte.

¹³⁷⁾ N. Debit. 10, 76—84, Vertrag mit den herrschaftlichen Floßmeistern Wein und Bechtel und dem Handelsmann Abraham Bechtel, und Debit 17, 177, Vertrag mit Konrad Bechtel (1784), mit Cornelius und Philipp Bechtel (1811). Das Bechtelsche Magazin wurde alle Vierteljahr durch den Hanauer Inspektor für indirekte Steuern „gestürzt“. Er erhielt dafür jährlich von 320 Mästel Salz 20 fl. aus den Bleikreuzern. Juni 1811 erhielt er den Befehl zu monatlichem Sturz ohne Gehalt.

¹³⁸⁾ Debit 6, 1, Bericht an die Rentkammer vom 11. März 1745.

¹³⁹⁾ Debit 8, 52, Bericht an die Rentkammer vom 20. Jan. 1738.

holz, das mainab kam, nicht in Hanau gelandet wurde¹⁴⁰). Bechtel bat daher 1764, das Fechenheimer Magazin nach Kesselstadt zu verlegen — wo um 1730 schon die Firma Ziegler und Goll aus Frankfurt ein Salzlager hatte — und ihm zu übertragen, zumal von dort der Weg zum Oberrhein kürzer sei¹⁴¹). In Kesselstadt wurde ein kleines Magazin angelegt, das aber das Fechenheimer nicht beeinträchtigte. Erst nach einer gänzlich veränderten Geschäftslage wurde 1830 das Fechenheimer Magazin an die Mainkur verlegt.

Orb hatte sein Magazin und seinen Hafen in Miltenberg.

Die Magazine lieferten, wie auch die Salinen selbst, an die Salzkontrahenten, die Partierer und die kleinen Salzniederlagen im Inland.

2. Absatz im Inland. Salzmonopol.

Die Grenze für den Nahhandel war durch die territoriale Zugehörigkeit der einzelnen Salinen bestimmt. Vor dem Eingreifen der Landesherren in die Produktion und in der ersten Zeit der landesherrlichen Verwaltung war sie wohl fließend. Für Rauheim stellten die umliegenden Ortschaften 1592 nicht nur einen Teil der Käufer, sondern auch der Wiederverkäufer, Hausierer und Holzlieferanten¹⁴²). Den Söbern war 1611 das Hoken mit Salz verboten worden¹⁴³). Den Untertanen stand noch frei, ihr Salz zu beziehen woher sie wollten. Nachdem aber das Salzjeden und damit das Salz selbst zum Gegenstand eines Regals geworden war, strebten die Regalherren ein Monopol an, den Kleinhandel mit Salz durch den Staat oder durch Pächter unter staatlicher Kontrolle. Auch die Ein- und Ausfuhr des Salzes wurde unter staatliche Aufsicht gestellt, bzw. ganz verboten¹⁴⁴).

¹⁴⁰) N. Debit 8, 52, Brief Bechtels vom 10. 11. 1764.

¹⁴¹) N. Debit 10, 83.

¹⁴²) H. B. I, 2. 1592 wurde in der Salinenordnung für Rauheim bestimmt: Faktor und Gegenschreiber sollen an jedem Werktag von 7 bis 9 Uhr und von 12 bis 2 Uhr bei dem Sodhaus sein, damit sie den Fuhr- und Kaufleuten für Holz oder Geld Salz liefern können. Diese Zeit soll in den Dörfern öffentlich verkündigt werden, damit die Leute sich mit ihrer Fahrt danach richten können.

¹⁴³) D. Rep. bl. 45, Verz. 8, 1434.

¹⁴⁴) Vgl. Joh. Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipz. 1869 S. 205 ff. Schon 1598 versuchte Wilhelm von Bayern, den Salzhandel in seinem Lande zu monopolisieren. Ebenso verbot Österreich die Einfuhr fremden Salzes in seine Erblande und verkünfftete nach dem Dreißigjährigen Krieg den Salzzoll an der sächsisch-böhmischen Grenze.

Friedrich Kasimir von Hanau erließ im Zusammenhang mit einer Neuordnung der Akzisen 1673 Verordnungen über die Gestaltung des Salzmonopols¹⁴⁵⁾. Alle Binnenzölle für das einheimische Salz wurden aufgehoben. Die Einfuhr fremden Salzes in Stadt und Land Hanau wurde verboten bei Strafe der Konfiskation¹⁴⁶⁾, nur die Durchfuhr war erlaubt. Auf landesherrliche Rechnung wurden in allen Ämtern Salzmagazine eingerichtet, so in Dieber, Altenhaßlau, Windecken, Steinau, Schlüchtern, Lohrhaupten, Bergen, Babenhäusen und Bilbel¹⁴⁷⁾. Die Untertanen waren angewiesen, nur dort zu kaufen. Die Wahl eines Magazins stand ihnen frei. Die Magazine verkauften auch an Händler für abseits gelegene inländische Dörfer und für das Ausland. Die Untertanen erhielten das Salz zu einem Einheits- und Vorzugspreis von 15 alb. pro Achtel (= 4 Meßen). So unterblieb die Einfuhr fremden Salzes bis auf die Grenzgebiete im Osten, die bis ins 19. Jh. hinein einen lebhaften Schmuggel mit Orber und Mendorfer Salz trieben¹⁴⁸⁾. 1718 unterstanden die einzelnen Ortschaften schon einer Kontrolle bei den Magazinen. Die Untertanen hatten ein Salzbuch, in das sie von dem Faktor oder dem Händler ihren Salzkauf eintragen lassen mußten¹⁴⁹⁾. Den Untertanen war auch der Vertrieb fremden Salzes außerhalb der Landesgrenzen verboten. Die Partierer mußten sich über die Herkunft ihrer Ware durch Pässe ausweisen können (1735). Die Magazine wurden teils durch private Händler geleitet, teils unterstanden sie hanauischen Beamten¹⁵⁰⁾. Die Verwalter waren verpflichtet, ihr Salz nur von Nauheim zu

¹⁴⁵⁾ M. Han. Reg. Prot. vom 6. 9. 1673.

¹⁴⁶⁾ M. St. G. B. 1605, Bericht an die Rentf. vom 7. Dez. 1805. Gegen diese Verordnung wandte sich die Hanauer Neustadt. Sie hatte auf Grund ihrer Privilegien das Recht, ihre Waren zu kaufen, wo sie wollte. Die Klage des Rates wurde vom Reichskammergericht als berechtigt anerkannt und das Salzmonopol für die Neustadt aufgehoben durch ein Edikt vom 2. April 1680. Ihr wurde freier Handel mit einheimischem und ausländischem Salz zugewilligt. Sie erbot und verpflichtete sich, ersteres zu nehmen, wenn es im gleichen Preis mit dem ausländischen stehe.

¹⁴⁷⁾ Bilbel gehörte teils zu Mainz und hatte auch ein Orber Magazin.

¹⁴⁸⁾ Bad Nauheimer Jahrb. III—V, 6—7, Vertrag mit Todesco 1720. 1720 wurden in Hanau jährlich 2000 Achtel Salz verkauft, 1000 Achtel an die Untertanen.

¹⁴⁹⁾ N. Debit 8, 52, Bericht an die Rentf. vom 20. 1. 1738.

¹⁵⁰⁾ So unterstand das Magazin in Steinau dem Schloßverwalter.

beziehen ¹⁵¹⁾. Sie erhielten als Lohn die Hälfte des Meßgeldes ¹⁵²⁾.

Von welchem der drei Hauptmagazine diese Salzniederlagen abhängig waren, ist für die Dauer nicht festzustellen. Das wechselte, je nachdem ob Nauheim, Hanau oder Feschenheim den größten Lagerbestand abzustößen hatten. Der Preis in den einzelnen Magazinen blieb nicht einheitlich, wie 1673 verlangt wurde. Er differenzierte sich je nach den besonderen Aufgaben, die einem Magazin im Rahmen des Gesamthandels erwuchsen. So mußte man in den Grenzämtern in Steinau, Schlüchtern und Gelnhausen, in denen man den Kampf mit Orb aufnehmen sollte, Rücksicht nehmen auf die Einschwürzungen fremden Salzes, denen man bei den hohen Transportkosten von Nauheim her nur mit einem Preisabschlag begegnen konnte. Er diente zugleich dazu, fremde Partierer anzulocken. Da der Salzpreis für Untertanen nach 1740 um einen halben Gulden unter dem Partierpreis stand, so war in Feschenheim auf dem Main strenge Kontrolle, damit einheimische Händler die auswärtigen Partierer nicht unterböten. Die Magazine am Main beeinträchtigten zeitweilig den Hanauer Handel. So entzog Babenhäusen dem Hanauer Markt die Odenwälder Partierer, die mit Mehl und Frucht kamen. Die Rentkammer beantragte daher 1765 in Babenhäusen eine Salzpreiserhöhung von 4 fl. 20 alb. auf 5 fl. 10 alb. ¹⁵³⁾.

1796 wurde der inländische Salzhandel in Hanau noch strenger geregelt. Die kleinen Magazine und die einzelnen Untertanen wurden fester an eine Lieferungsstelle gebunden. Die Kontrolle durch die Behörde wurde strenger. Nach einer Verordnung mußte der Ortsvorstand „von Zeit zu Zeit ein Verzeichnis über eines jeden Salzbedürfnis anfertigen, solches vom Amt vindicieret, hierauf das Salz aus den Magazinen verabfolgt und von dem Ortsvorstand

¹⁵¹⁾ Sie mußten für Fuhrn und Material sorgen. Für den Bestand des Magazins hinterlegten sie eine Kaution. Alle 4 Wochen sollten sie die Salzgelde an die fürstl. Kammersehreiberei nach Hanau, die Quittungen nach Nauheim senden (vgl. N. Debit 6, 3, Acta betr. Einrichtung des Salzverkaufs in hiesigen Landen, und Debit 10, 75, Instrukt. f. Salzmagazinsverwalter).

¹⁵²⁾ Die andere Hälfte ging an die Salinenkasse.

¹⁵³⁾ N. Debit 12, 100—13, 109 betr. Salzmagaz. in Steinau; 15, 141 bis 146 betr. Salzmagaz. in Schlüchtern; 9, 53—58 betr. Salzmagaz. in Gelnhausen; 6, 4 betr. Salzpreise 1764—1801.

nach jenem Verzeichnis ausgeteilt werden“¹⁵⁴). Es kaufte nicht mehr der einzelne Untertan ein, sondern die Ortschaft als Ganzes holte das ihr bestimmte Quantum Salz auf Gemeindefkosten an dem zugewiesenen Magazin ab. Der Ortsvorsteher öffnete die verbleibenden Säcke und ließ das Salz durch einen Auswieger, der von der Gemeinde bestellt war, verteilen. Während und nach der napoleonischen Zeit wurde durch die Einführung des Kopfsalzes — Festsetzung eines bestimmten Salzquantums, das jeder Untertan zu kaufen gezwungen war — die Zwangswirtschaft noch strenger gestaltet¹⁵⁵).

In Kurmainz und Hessen-Darmstadt herrschte ebenfalls landesherrliches Salzmonopol. Salzhausen belieferte die hessischen Magazine zu Friedberg, Gießen und Butzbach, die Ämter Schotten und Ulrichstein, sein Salz ging bis Darmstadt und Marburg. Hessen-Darmstadt war daneben auf Ankauf von fremdem Salz angewiesen. Es trat in Verbindung mit Nauheim¹⁵⁶). Das Salzmonopol in Darmstadt war an einen Salzfaktor verpachtet. Das Nauheimer Salz wurde nach Rüsselsheim gebracht und von dort aus in Hessen verteilt¹⁵⁷). Der hessische Vertrag mit Nauheim wurde von sechs zu sechs Jahren erneuert. Nauheim faßte allmählich im ganzen nördlichen Hessen bis zur oberen Lahn hin festen Fuß¹⁵⁸). Es fand an

¹⁵⁴) M. St. G. B. 1675 betr. Einführung des Kopfsalzes in hiesigen Landen.

¹⁵⁵) In Preußen währte der Salzzwang von 1719—1810. Schon Friedrich der Große führte hier das Kopfsalz ein (1765).

¹⁵⁶) N. Debit 8, 37 u. Debit 18, 202. 1719 hat der Darmstädter Faktor Nathan Heium bei der Saline noch eine Schuld für 200 Achtel Salz. 1722 schließt er einen Kontrakt auf 4000 Sack jährlich à 3 fl. 30 Kr. + 3 fr. Meßgeld. Er hat Salz auf der Sode „unter seinem Schloß und Schlüssel“, lagert also seine Vorräte in Nauheim. Ziegler und Goll liefern 1740 nach Rakennellenbogen, später kommt dorthin ein darmstädtisches Magazin, das auch Nauheimer Salz hat. Die Partierer beklagen sich, daß dies Magazin ihnen Konkurrenz mache. 1766 wendet Darmstadt sich wieder nach Nauheim mit der Bitte um eine Salzprobe. Der Faktor in Darmstadt, Löw von Weinheim, erhält Salz aus Dieuze. Man denkt nun seitens der Regierung an eine Über-einkunft mit Nauheim und überträgt das Monopol dem Hofrat Wenk, mit dem am 11. Febr. 1767 ein Kontrakt auf Lieferung von 3000 Sack Salz jährlich aus dem Magazin zu Feschenheim geschlossen wird.

¹⁵⁷) Es kommt von hier nach Braubach, Eppstein und Rakennellenbogen. Nauheim fürchtet, daß das Salz dort auch in den Orten abgesetzt werde, die Tauschholzhandel mit der Saline betreiben. Es liefert daher nur zu 4 fl. pro Achtel.

¹⁵⁸) f. o. Ann. 101.

seinem „natürlichen Salzkontrahenten“ auch eine Stütze, als zu Beginn des 19. Jhs. die Lage der wetterauischen Salinen sich verschlechterte. Es lieferte jährlich 4000—5000 Sack zu einem sich gleichbleibenden Preis von 5 fl.¹⁵⁹⁾. Auch Wiffelsheim, als es 1803 heffisch wurde, wurde wie Salzhausen von Nauheim aus mitversorgt. Daneben setzten in Oberhessen noch Allendorf, in Starkenburg Orb Salz ab¹⁶⁰⁾.

Wiffelsheim lieferte vor der Besitzergreifung durch Mainz wohl in die umliegenden hessischen und mainzischen Ämter. Das Mainzer Zehntsalz, das es zahlen mußte, wurde zusammen mit dem Mainzer Zehntsalz von Soden a. L. von den Orber Salzhändlern verkauft. Sie brachten es in die mainzischen Ämter an der Bergstraße¹⁶¹⁾. Unter Beust wurde die Versorgung des Kurstaates durch Orb und Wiffelsheim neu geregelt (1767). Wiffelsheim lieferte in die mainzischen Magazine im Amt Rothenberg, nach Hofheim, Kronberg, Oberursel, Wilbel und Höchst, weiter nach Mainz selbst und Bingen. Sein Salz ging nur selten durch Partierer oder gegen Tauschholz ab¹⁶²⁾. Orb setzte, nachdem sein Werk wieder leistungsfähig geworden war, sein Salz in dem übrigen Mainzer Gebiet ab von der Bergstraße bis zum Eichsfeld und nach Thüringen. Sein Hauptmarkt blieb Mainz. Daneben kam Bingen auf¹⁶³⁾.

Trais-Horloff belieferte Solms-Laubach, Büdingen das eigene Land und den Hof¹⁶⁴⁾.

Soden fand seinen Markt in Frankfurt. Frankfurt hatte nie einen bedeutenden Salzhandel, auch kein Salzmonopol. So kam holländisches, lothringisches und halleisches Salz in die Stadt. Mit den Malaperts hatte es „eine Art Monopolvertrag“¹⁶⁵⁾. Soden

¹⁵⁹⁾ 5 fl. in Nauheim oder 5 fl. 30 kr. in Fechenheim. Der Transport dorthin verteuerte das Salz.

¹⁶⁰⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26, Vertrag mit Allendorf 1667. D. Abt. Verz. 1 a nr. 20, Vertrag mit Orb 1805 u. 1808.

¹⁶¹⁾ W. M. N. A. N. 251, 1.

¹⁶²⁾ W. M. N. A. N. 258, 12.

¹⁶³⁾ W. M. N. A. N. 257, 7. Beust rechnet 1774 für Orb und Wiffelsheim mit einem Debit von 7—8000 Säcken Salz à 200 Pfund für die Kellerei Mainz und den Rheingau.

¹⁶⁴⁾ D. Abl. Verz. 1 a nr. 15. Büdingen hat 1807 Magazine in Büdingen, Selbold und Offenbach. Das Salzmonopol, seit 1807, ist an Hofrat Stumm aus Speyer verpachtet. Er bezieht auch Salz aus Lothringen. Die Stummschen Kontrakte übernimmt bei der Neuregelung 1814 Hessen.

¹⁶⁵⁾ Vgl. A. Dieß, a. a. O. II S. 122.

hatte kein Monopol in Frankfurt, aber wahrscheinlich hatte die Stadt sich verpflichtet, den Gesamtertrag der Saline zu übernehmen und kein anderes wetterauer Salz einzulassen. Nauheim versuchte, im Kleinhandel durch ein Magazin in Bockenheim und Frankfurt sich hier Absatz zu verschaffen¹⁶⁶⁾. Aber das gelang ihm nicht. 1765 bat auch Orb um die Genehmigung zu einer Salzniederlage in Frankfurt¹⁶⁷⁾. Frankfurter Fabrikanten, die ihre Werke außerhalb der Stadt hatten, bezogen das zur Fabrikation nötige Salz aus Nauheim. 1720 stellte Hanau sie im Preis den Untertanen gleich, die ihr Salz billiger erhielten¹⁶⁸⁾.

Während Frankfurt als Markt für die wetterauischen Salinen nicht in Frage kam, beteiligten sich aber große Frankfurter Firmen an dem Vertrieb von Nauheimer Salz. 1714, vielleicht auch schon früher, stand Nauheim in Verbindung mit Brentano u. Söhne, die das Salz von Hanau aus verschickten. Sie waren über 20 Jahre lang die Hauptkunden des Nauheimer Werkes¹⁶⁹⁾. 1734 planten sie, den Gesamtvertrieb des Nauheimer Salzes für das Ausland zu pachten. Die Verhandlungen scheiterten an der Preisfrage. 1740 übernahmen Ziegler und Goll diesen Vertrieb¹⁷⁰⁾. Zu gleicher Zeit

¹⁶⁶⁾ Nauheimer Partierer kommen zwar nach Frankfurt. Sie beklagen sich aber 1764, daß sie durch Akzise und Polizei so sehr belästigt werden, daß sie schnell unter Verlust ihre Ware verkaufen müssen (N. Debit 7, 28—30). Krämer führt seit 1722 kleine Mengen von 16 bis 30 Achtel Nauheimer Salz (N. Deb. 17, 183). Einem stärkeren Absatz in Frankfurt soll ein Magazin in Bockenheim dienen, das man 1742 plant. Da aber Partierer bis vor die Tore Frankfurts gehen, findet man erst 1744 einen Händler dafür (N. Debit 6, 2). 1764 versuchte der Keller vom Weißfrauenkloster, Frödrich, ein Magazin für Nauheimer Salz in Frankfurt aufzumachen. Es besteht noch 1773, rechtfertigt aber die Skepsis, mit der die Hanauer Regierung dem Unternehmen gegenübersteht. Der Verwalter klagt über schlechten Verkauf und bittet ständig um Vorschuß. (N. Debit 7, 25 u. 21, 246).

¹⁶⁷⁾ N. Debit 7, 28—29, Salzkontrakte außer Landes 1766—1785.

¹⁶⁸⁾ M. St. G. B. 967. Es handelt sich um Tabak- und Porzellanfabriken in Höchst, Offenbach und Hanau.

¹⁶⁹⁾ N. Debit 7, 20. Brentano liefert zunächst italienische Ware an den Hof von Hanau und empfängt als Bezahlung Salz in einem Wert von 10 000 fl. Dann schließt er weitere Kontrakte mit Nauheim.

¹⁷⁰⁾ N. Debit 7, 34: Sie verpflichten sich zur Abnahme von mindestens 20 000 Achtel jährlich. Sie leisten der Rentkammer einen Vorschuß von 20 000 fl. Vgl. auch M. Dieß, a. a. O. IV, 2 S. 644: Er hält Ziegler u. Goll für die ersten Frankfurter, die die Verbindung mit Nauheim aufnehmen. Brentano war aber schon 1714 da. Außerdem hatten Ziegler und Goll nicht die Saline Nauheim gepachtet, wie Dieß angibt, sondern nur den Vertrieb des Salzes.

bemühte sich von dem Felden darum ¹⁷¹). Das Magazin von Ziegler und Goll war in Kesselstadt. 1744—1758 durften sie ein Lager in Frankfurt haben ¹⁷²), aber nur nach außerhalb verkaufen. Sie belieferten die hanauischen Magazine. Sie trugen viel dazu bei, den Absatz für Nauheim zu heben und knüpften wichtige Verbindungen an ¹⁷³), die Nauheim auch beibehielt, als die Frankfurter Firma durch den Vertrag der Saline mit Bechtel 1764 entsetzt wurde.

3. Fernhandel.

Für einen lebhafteren Fernhandel kam von allen wetterauischen Salinen allmählich nur noch Nauheim in Frage. Orbs Handel mainab und mainauf hatte infolge der Mißwirtschaft auf der Saline nachgelassen. Es lieferte aus seinem Magazin in Miltenberg noch immer in kleinem Umfange nach Würzburg, Ansbach und Franken, seit 1806 nach Leiningen ¹⁷⁴). Im 18. Jh. war Orb kein ebenbürtiger Gegner für Nauheim.

Es fiel Nauheim schwer, nach Norden für sein Salz einen Markt zu finden. In Hessen herrschte Mendorf, in Lahn-, Taunus- und Westerwaldgebiet kölnisches und Werler Salz ¹⁷⁵). Um 1730 sollen kölnische Fuhrleute viel Nauheimer Salz geladen haben ¹⁷⁶). Sie waren wohl die Träger des Partierhandels, der 1735 lebhaft nach Dillenburg ging.

Nach Nassau = Usingen wurde schon durch Ziegler und Goll Nauheimer Salz gebracht ¹⁷⁷). Mit Nassau pflog die Saline einen lebhaften Tauschholzhandel. Nach Diez und Weilburg war der Absatz gering ¹⁷⁸).

¹⁷¹) N. Debit 6, 2 u. 17, 188. Von dem Felden erhält den Absatz nach Frankenthal. A. Diez behauptet, seine Bemühungen um Nauheim seien erfolglos gewesen.

¹⁷²) N. Debit 7, 34. Sie zahlen dafür eine Abgabe von 2 Wagen pro Saß.

¹⁷³) Sie schließen Kontrakte mit dem Monopolpächter von Baden-Durlach, mit Karlsruhe, versorgen Philippsruhe und Rastattellenbogen.

¹⁷⁴) Für Leiningen wurde ein Magazin in Miltenberg angelegt, vorher hatte Nauheim dorthin geliefert. (N. Debit 17, 181, Verschiedene Salzkontrahenten 1784—1811).

¹⁷⁵) N. Debit 7, 3 Tom. III: Bericht vom 21. 3. 1766 nach der Einführung des 20 fl.-Fußes in Hanau gehen viele Partierer nach Werl und bringen von dort Salz nach Dillenburg und Beßlar, auf den Westerwald und nach Idstein, ja bis in Dörfer 4 Stunden von Nauheim.

¹⁷⁶) N. Debit 6, 28.

¹⁷⁷) Es wurde hauptsächlich im Amt Lohr abgesetzt.

¹⁷⁸) N. Debit 7, 2: in Diez versuchte man 1766—68 eine Faktorei ein-

Im Bistum Fulda konnte Nauheim sich zeitweilig behaupten¹⁷⁹⁾.

Hanau war der gegebene Ausgangspunkt nach dem Odenwald. Von den Magazinen am Main aus, die mit Rücksicht auf den Handel nach dem Odenwald und nach Franken angelegt waren, wurden die Odenwälder Partierer beliefert. Verträge mit Salzkontrahenten waren für diese Gegenden selten¹⁸⁰⁾, dagegen war der Partierhandel lebhaft und konstant. Die Odenwälder kamen mit Getreide und Obst auf den Markt nach Hanau und holten Salz. 1766 übernahmen Bechtel und Bein von Fechenheim, Hanau und Kesselstadt, die durch den Handel zum Oberrhein genügend beschäftigt waren, den gesamten Debit nach Odenwald und Franken. Sie mußten aber das Salz im Einkauf in Nauheim teurer bezahlen, um die Partierer nicht zu unterbieten¹⁸¹⁾.

Mainauf wurde ein lebhafter Handel getrieben nach Franken, ins Würzburgische und Ansbachische. Die Frankenschiffer holten das Salz meist in kleinen Mengen ab, die sie selbst verkauften oder an Kleinhändler lieferten. Auch Hausierer durchzogen die Gegend¹⁸²⁾. 1766 plante man, in Würzburg und Gemünden, zu Marktbreit und Markstadt, wo der Salzhandel frei war, Nauheimer Magazine anzulegen, — ein Plan Bechtels, der überaus rührig war im Odenwald und in Franken. Über Main und Regnitz gelangte das Salz bis Nürnberg¹⁸³⁾.

In großen Lieferungen nach mehrjährigen Kontrakten kam das Nauheimer Salz an den Oberrhein.

zurückten. Sie setzte aber jährl. nur 70 Saß Salz und zwar in der Stadt selbst ab. — N. Debit 17, 183. 1760 gehen 50—60 Ähtel an J. L. Rauch nach Weilburg.

¹⁷⁹⁾ N. Debit 16, 154: 1766 plant der fuldische Kanzler Waigel ein Monopol mit Nauheimer Salz, wenn nicht Salzschlirf Einspruch erhebt. Man denkt auch an Tauschholzhandel. Das Magazin zu Schlüchtern soll den Vertrieb übernehmen.

¹⁸⁰⁾ N. Debit 17, 183: 1727—28 gehen kontraktmäßige Lieferungen von 150—280 Ähtel an den Erbschaften Schultheissen in Reichenberg.

¹⁸¹⁾ N. Debit 17, 184: die Partierer beklagen sich schon 1766, daß Bechtel ihnen vom Main aus Konkurrenz mache. Man verbietet ihm daher, auf dem Main zwischen Hanau und Wertheim auszuschießen.

¹⁸²⁾ N. Debit 6, 3: 1742 verlangt der „bekannte Salzändler Bohn aus Franken 500 Saß frei an den Main geliefert. 1764 fragt der fränkische Schiffer Balhasar Bohn aus Kleinheubach um 800 Saß an.

¹⁸³⁾ N. Debit 17, 183: 1742 stand es hier hoch im Preis.

In Speyer ist es schon 1600 und 1700 erwähnt¹⁸⁴). Seit 1764 wurde von hier aus durch Enslin der Konkurrenzkampf gegen Dieuze und Schwäbisch-Hall aufgenommen, um dem Nauheimer Salz im Bistum Speyer, in Worms und der Pfalz Abgang zu verschaffen¹⁸⁵). Am Oberrhein ließ sich nur schwer einheitliches Salz einführen, zumal der Transport von Nauheim her teuer kam und das Dieuzer Salz „je weiter weg von der Saline um so billiger ist“¹⁸⁶).

Unter den ersten Nachrichten über Nauheimer Salzdebit findet sich schon 1716 Absatz nach der Kurpfalz erwähnt¹⁸⁷). Er scheint noch älter zu sein. 1719 kam hier ein von Nauheim längst gewünschter Akkord zustande, als die Kurpfalz Salzmonopol einführte¹⁸⁸). Die Lieferung von 8000 Sack jährlich nach hier nahm das Nauheimer Werk zu Beginn des 18. Jhs. vollauf in Anspruch¹⁸⁹). Die Ladungen dahin gingen zu Schiff und zu Wagen.

In Worms verkaufte seit 1766 der Schiffer Heil jährlich 4000 Sack Salz¹⁹⁰).

Mit Baden und Durlach waren schon Ziegler und Goll in Verbindung getreten, als in dem polnischen und österreichischen Erbfolgekrieg kein bayrisches und lothringisches Salz mehr ins Land gelangte. 1764 schloß Deimling in Durlach einen Kontrakt mit Nauheim für Rastatt und Uttingen¹⁹¹). 1768 gingen Proben nach Bahr in Baden¹⁹²).

¹⁸⁴) Vgl. H. Siegel, Das Kaufhaus der Freien Reichsstadt Speyer. Diss. Frankf. a. M. 1924, S. 209. N. Debit 17, 183: für das Bistum Speyer verlangt 1748 von dem Felden 380 Sack probeweise.

¹⁸⁵) N. Debit 7, 28—30: Er bemüht sich um Umsatz an den Heidelberger Hof.

¹⁸⁶) N. Debit 7, 33: Bericht Bedz vom 30. 9. 1760.

¹⁸⁷) N. Debit 17, 183: 1715—1716 hat von dem Felden wieder 226 Sack Salz durch Fuhrleute in die Pfalz bringen lassen und in der Umgegend von Frankenthal durch Partierer verkauft. In Fr. war ein Magazin, das Todesco besichtigte.

¹⁸⁸) N. Debit 17, 183: Nauheim liefert in den folgenden 8 Jahren je 8000 Sack à 263 Pfd. ans Wasser in Hanau, à 5 fl. 40 fr + Meßgeld.

¹⁸⁹) In den Akten finden sich immer wieder Notizen über einen „merklichen Absatz nach Mannheim u. anderen pfälzischen Orten“.

¹⁹⁰) N. Debit 18, 188 u. 21, 243.

¹⁹¹) N. Debit 21, 236: Nauheim liefert jährl. 4500 Sack. Deimling ist aber nicht kapitalkräftig und hat billiges bayrisches Salz auf Lager.

¹⁹²) N. Debit 7, 33.

1741 verlangen Händler Salz für die Gegend von Heilbronn¹⁹³⁾.

In Württemberg war der Salzhandel Privileg der Landstände, die 1742, unzufrieden mit Dieuze, Rauheimer Salz nach Stuttgart und Rannstatt verlangen¹⁹⁴⁾.

Der Handel rheinauf stieß in den 60er Jahren noch weiter vor bis zum Schwarzwald, Breisgau und in die Ortenau¹⁹⁵⁾. 1766 fragten Baseler Kaufleute um Salz an, 1768 eine Firma in Genf. Da aber durch den Abgang nach Worms und durch die Partierer die Saline vollauf beschäftigt war und Salzangel drohte¹⁹⁶⁾, so hielt es die Rentkammer nicht für rätlich, neue Verpflichtungen einzugehen, besonders nicht in solche Ferne, wo ständig Reibereien über Transportschwierigkeiten und -kosten sein würden, zumal man in der Nähe genug und zu gutem Preis absetzen konnte¹⁹⁷⁾.

Ähnlich wie in Frankfurt machte Rauheim auch am Mittelrhein immer wieder Versuche, sich einen festen Markt zu schaffen. Aber auch hier hatte es keinen dauernden Erfolg und hielt der Konkurrenz mit holländischem und lothringischem Salz nicht stand. Der Mainzer Markt, Biebrich und Wiesbaden nahmen Rauheimer Salz¹⁹⁸⁾. Aber weiter rheinab in Boppard und St. Goar war das Vorgehen gegen die Konkurrenz aussichtslos¹⁹⁹⁾. Rauheim nützte jedoch jede Konjunktur, um sich diesen günstigen Markt zu sichern. 1740, als der Main und Rhein vereist waren und die Zufuhr von

¹⁹³⁾ N. Debit 17, 143: Salz Händler aus Büdingheim und Groß-Eichelsheim verlangen Salz für einige Orte um Heilbronn zu einem gleichbleibenden niedrigen Preis.

¹⁹⁴⁾ N. Debit 17, 143.

¹⁹⁵⁾ N. Debit 7, 33: Bericht des Gradiermeisters Beck von seiner Inspektionsreise durch Süddeutschland vom 30. 9. 1760; u. Debit 21, 244: Hirsch Auerbach hatte jährlich 400—500 Saß Salz verlangt nach dem Breisgau, war aber mit der Qualität nicht zufrieden. 1788 verlangt Billet nach einem Vertrag auf Lieferung von 5—7000 Saß in die Ortenau und einige Reichstädte im Breisgau. Die Saline kann aber nur über 1200 Saß jährl. abschließen. Der Vertrag besteht infolge der politischen Wirren nicht lange.

¹⁹⁶⁾ An die Partierer wurden in 3 Wochen 1507 Saß verkauft.

¹⁹⁷⁾ N. Debit 21, 236.

¹⁹⁸⁾ N. Debit 17, 183: In Biebrich saß 1760 ein zuverlässiger Faktor.

¹⁹⁹⁾ N. Debit 7, 34 den niederrhein. Debit betr. Schon Brentano & Sö. versuchten 1734 vergeblich, Rauheimer Salz am Mittelrhein einzuführen. Guido, um 1760 Faktor in St. Goar, hatte trotz seines Vertrags mit Rauheim meist fremdes Salz auf Lager.

Holland gesperrt war, traf die Saline ein Abkommen mit Allendorf. Allendorf lieferte ihr Salz für die Tauschholzbauern, damit das eigene Salz frei wurde für die Partierer, die von Ober- und Mittelrhein kamen ²⁰⁰). Überhaupt ist dieser umstrittene Markt im Westen der interessanteste von allen, steht doch der Nauheimer Salzhandel hier in engem Zusammenhang mit den politischen Vorgängen an der deutschen Westgrenze. Fein spürend nützte er jede günstige Lage, die die Politik ihm schaffte, um schnell vorstoßend sich ebenso rasch wieder zurückzuziehen, wenn die Gelegenheit vorbei war. Er mußte sich von dieser Seite aber auch heftige Angriffe selbst auf das Produktionszentrum gefallen lassen. Schon 1734 fand Nauheim zusammen mit Orb Absatz im deutschen Lager ²⁰¹). Während des österreichischen Erbfolgekrieges blühte der Nauheimer Handel unter Ziegler und Goll. 1742 rechnete das Werk mit dem Konflikt, der durch die Frage um die jülich-bergische Erbfolge auszubrechen drohte und der die Zufuhr von Holland zur Pfalz hin unterbinden könnte, sodaß auch Württemberg auf Nauheim hingewiesen würde. Um gerüstet zu sein und Salz frei zu haben, bezog man wieder Allendorfer Salz für die hanauischen Länder ²⁰²). Im Siebenjährigen Krieg litt die Saline nicht nur im Handel, sondern auch in ihrer Produktion unter dem Einmarsch der französischen Armee ²⁰³). Eine Blütezeit für den Nauheimer Handel trat in der Zeit der französischen Revolution ein. Auf die Nachricht von der Zerstörung der Saline zu Dieuze hin (1789) erhöhte Nauheim sofort seinen Salzpreis. Sein Salz fand konkurrenzlos Abnehmer am ganzen Oberrhein. Es wurde nach Luxemburg und nach Frankreich hineingebracht ²⁰⁴). Mit dem Vorrücken der deutschen Truppen in den folgenden Kriegen fanden alle wetterauischen Salinen Gelegenheit zur

²⁰⁰) N. Debit 17, 174, Acta betr. das Allend. Salz, das auf hiesige Saline gebracht wurde, 1746.

²⁰¹) N. Debit 17, 183.

²⁰²) N. Debit 17, 174.

²⁰³) Vgl. A. Martin, Bad-Nauh. Jahrb. IV—V, 14—17: Von Nauheims Not im Siebenjährigen Krieg; und Debit 7, 18: Vom 1. Aug. 1757 bis zum 1. Mai 1758 lag ein französisches Kommando auf der Saline, dessen Versorgung über 1500 fl. kostete. Es verlangte viel Holz für die Friedberger Garnison. 1759—1760 wurden für ca. 12 000 Gulden, 1762 für 12 006 Gulden Holz aus den Gemeindewaldungen, das sonst an die Saline abgegeben wurde, weggeführt.

²⁰⁴) M. St. G. B. 1675. Acta den allzu hohen Salzpreis betr. 1789. Die Notiz sagt, Nauheimer Salz sei bis Paris verkauft worden.

Heereslieferung. 1789 war der Sommer dem Sieden überaus günstig, sodaß auch die kleinen Salinen einen noch nie erzielten Ertrag abwarfen ²⁰⁵⁾. Die Reaktion erfolgte 1792 mit der Plünderung von Nauheim durch die französischen Truppen der Armee Custine, die von Frankfurt aus in die Wetterau vorstießen. Unter Houchard hielten sie das Nauheimer Werk vom 26. Oktober bis zum 25. November besetzt ²⁰⁶⁾. Sie ließen einen Teil des Salzes angeblich zur Versorgung der Truppen nach Frankfurt und Mainz führen. Die Bewohner der umliegenden Ortschaften wurden zu Fuhren gezwungen. In Frankfurt und Mainz wurde das Salz verschleudert. Einen anderen Teil von Salz und Holz verkauften die Franzosen auf der Saline zum halben Preis an die Umwohnenden, die in Scharen sich die billigen Vorräte holten. Die Salinenbeamten wehrten sich, verzögerten die Fuhren. Aber nach dem Abzug der Franzosen am 25. November waren die Vorrathshäuser fast leer ²⁰⁷⁾. Wiffelsheim und Salzhausen hatten ähnlich gelitten. Nauheim mußte viele Lieferungen einstellen ²⁰⁸⁾. Der Salzpreis stieg sofort auf 7 bis 7½ fl.

Die Saline erholte sich bald und verzeichnete 1794 einen hohen Debit infolge des Krieges, der Unterbindung des Handels nach Holland und Lothringen, „da die Holländer wie schon lange die Lothringer, kein Salz mehr nach Deutschland bringen können, die west-

²⁰⁵⁾ B. M. N. A. N. 258, 12: Wiffelsheim erzielte eine Höchstleistung von fast 4000 Malter. Nauheim warf nach 1780 trotz der hohen Ausgaben für Bau- und Brennholz — 50 000 fl. — in einem Jahr der Rentkammer einen Reingewinn von 90 000 fl. ab.

²⁰⁶⁾ D. Abt. XIV A, Conv. 26 a. Das Wachkommando, das immer auf der Saline lag, war verstärkt worden auf 115 Mann. Es wurde am 26. Oktober gefangen genommen. Rentmeister Bamberg, der Leiter des Werkes, wurde als Geißel weggeführt. Man fürchtete, die Franzosen steckten die Saline in Brand. Man suchte eine Übereinkunft mit Houchard auf Loszahlung der Saline zu treffen, aber umsonst. Am 6. Nov. zogen die Franzosen ab, besetzten die Saline aber am 19. Nov. wieder und erteilten den Befehl, nun alles Salz nach Frankfurt zu bringen, um einer 10 000 Mann starken Armee einen Vorrat für 6 Monate zu schaffen. Sie wurden an der Ausführung gehindert durch das Einrücken preussischer Truppen am 28. Nov., vor denen sie sich am 25. Nov. zurückgezogen hatten.

²⁰⁷⁾ Auf der Saline lagerten 22 000 Achtel Salz und 8000 Klafter Holz. Davon verblieben nur noch 7788 Achtel, 2 Resten 7 Gescheid Salz. Dem Salzamt entstand ein Schaden von 80 010 fl. 15 alb. und 1 Heller.

²⁰⁸⁾ Worms und Speyer wurden an Mainz gewiesen. Levi in Karlsruhe erhielt 500—1000 Saß, für Hessen wurde ein wenig nach Wiffelsheim geliefert. Die Hauptmenge wurde für Tauschholzhandel aufgehoben, damit die Saline neu siedern konnte.

fälischen, hessischen und diesen benachbarten sächsischen Salinen auch ihre Waren in hiesige Gegenden deswegen nicht zuführen werden (wie an sich betrachtet, bei dem gegenwärtigen allhiefigen hohen Salzpreis gleichwohl geschehen könnte und bei ruhigen Zeiten öfters geschieht), weil der gegenwärtig enorme und noch täglich steigende Hafer- und Fouragepreis solches fast unmöglich macht, und außerdem, da der Handel mit Holland und England zu Wasser über Köln aufgehoben ist, die Fuhrleute immer so viel Fracht zu kramen finden, daß sie nicht nötig haben, sich mit Salztransporten und ungewissen Partierungen abzugeben“²⁰⁹). Der Preis stieg bis auf 22 fl. pro Viertel.

1796 bis 1797 erfolgte der Rückschlag, ein „fortdauernder schwacher Salzverkauf bei den großen Betriebskosten der Saline, bei dem für die Schifffahrt von Holland und Lothringen wieder freigeordneten Rheinstrom“²¹⁰). Der Salzhandel erholte sich nicht mehr.

III. Niedergang der Salinen.

a) Allgemeine Lage der Salinen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Nauheim als französische Domäne.

Der Betrieb der Salinen und der wetterauische Salzhandel standen an der Jahrhundertwende ganz im Zeichen der Unruhen, die die Kriege mit Frankreich brachten. Dazu verschlechterte sich die Lage der Subsalinen, die mit schwachlötiger Sole arbeiteten, nachdem in Jagstfeld und Wimpfen große Steinsalzlager erbohrt waren. Man stellte auch in Nauheim Bohrversuche an, zumal man annahm, daß alle wetterauischen Salzquellen von einem großen Salzlager her gespeist würden. Aber die Versuche blieben ohne Erfolg²¹¹). Das Sieden kam viel zu teuer, als daß man auf die Dauer eine Konkurrenz mit den einfach zu erschließenden Salzlagern aushalten konnte. Durch die politische Umgestaltung wurden die Absatzgebiete der einzelnen Salinen umgruppiert. Wifflersheim versorgte mit Salzhausen gemeinsam und mit Unterstützung von Nauheim die hessischen Magazine in Butzbach, Friedberg und Gießen²¹²). Der aus-

²⁰⁹) N. Debit 18, 194: Bericht an die Rentkammer vom 9. Dez. 1794.

²¹⁰) N. Debit 18, 194: Bericht an die Rentkammer vom 6. Juli 1797.

²¹¹) In Nauheim benutzte man erst seit 1822 Sole erbohrter Quellen.

²¹²) N. Debit 17, 177. Gießen wurde nach Salzhausen, Friedberg nach Wifflersheim gewiesen.

ländische Debit Nauheims war nur noch beschränkt. Es bestanden noch Verträge mit Karlsruhe, Hessen-Darmstadt und Nassau ²¹³). Am Rhein und Main hatte Nauheim Märkte aufgegeben und auch Tauschholzhandel einstellen müssen. Nach einer Übereinkunft mit Nassau hatte es diesen Markt schon 1796 Allendorf überlassen, weil Nauheim nicht mehr liefern konnte ²¹⁴). 1805 war seine Siedung so knapp, daß der Preis auf 22 fl. stieg und man die Inländer mit billigem Allendorfer Salz versorgte ²¹⁵).

Nach 1807 richteten Nassau und Baden, 1808 auch Hessen-Darmstadt und das Großherzogtum Frankfurt eine strenge Salzregie ein, indem sie den Gesamtverkauf dem Staat übergaben. Nassau verbot dabei auch Durchfuhr und Tauschholzhandel nach Soden a. L. und Nauheim und gestattete nur den Holzverkauf nach Nauheim ²¹⁶). Soden war ganz ohne Markt. Der Ort war an Nassau gekommen, das aber die Saline nicht mitübernahm und auch kein Salz von dem Werk bezog. Frankfurt war für Soden als Ausland gesperrt ²¹⁷).

In Nauheim drückte 1806 die Konkurrenz mit den fremden Salinen die Preise. Die Partierer, die sonst im April und Mai kamen, blieben aus. Im Februar 1806 war der Debit so gering, da viel fremdes Salz in dem Nauheimer Distrikt abgesetzt wurde, daß die Saline nicht imstande war, die wesentlichen Ausgaben zu bestreiten ²¹⁸).

Orb war in das Großherzogtum Frankfurt einbezogen und sein Handel von hier aus gefördert worden ²¹⁹). Die Orber Saline nahm nach dem Einrichten der Salzregie im Großherzogtum eine

²¹³) N. Debit 7, 18: Salzpreise 1805—1811: Die Darmstädter Rentkammer erhielt das Salz noch immer billig zu 5½ fl. statt 8—10 fl. sonst. Sie verkaufte es deshalb teuer an Ausländer weiter.

²¹⁴) N. Debit 17, 181: Allendorf suchte noch an Absatzgebieten.

²¹⁵) M. St. G. B. 1675.

²¹⁶) Nassau schloß Verträge mit Dieuze und Werl und behielt nur 2000 Saß Salz bei, die von Nauheim nach Ufingen gingen (N. Debit 20, 220).

²¹⁷) A. Dieß, a. a. O. II S. 124: Die Saline blieb im Besitz der Malaperts bis 1834, dann wurde sie bei der Malapertschen Erbteilung für 32 283 fl. verkauft an die Bauern von Soden, die die Salinenanlage gänzlich niederrißen.

²¹⁸) N. Debit 6, 17: Früher war der Ertrag 130 000—200 000 fl. gewesen. 1808 verkaufte man noch für 81 728 fl. 36½ fr. Salz, 1809 nur noch für 34 992 fl. 13 fr.

²¹⁹) Vgl. Büttel, a. a. O. S. 118: Man begann mit Neubauten auf dem Werk, für die man 200 000 fl. ausgab.

Monopolstellung ein. Sie verdrängte Nauheim sogar aus seinem Stammland und wurde noch einmal Herr des Marktes.

Für Nauheim gestaltete sich die Umgruppierung der Territorien nach 1806 zu einem Verhängnis. Die alte Grafschaft Hanau wurde zwischen Hessen-Darmstadt und dem neugebildeten Großherzogtum Frankfurt aufgeteilt. Das Amt Dorheim kam mit dem Ort Nauheim an Hessen. Die Saline Nauheim war aber aus diesem Territorialbesitz als kaiserlich-französische Domäne herausgenommen und ihre Nutzung von Napoleon dem Marschall Davoust, Fürsten von Eckmühl, gegeben worden. Eckmühl übernahm die Saline am 16. Sept. 1810. Die Salinenbeamten blieben in ihrer Stellung. Nur als Rendant wurde ein Franzose eingesetzt, Lefebure de la Forêt, dem es zwar gelang, den Ertrag der Saline auf 260 000 fl. zu erhöhen, aber nur indem er die Ausgaben minderte und kaum Reparaturen an dem Werk vornehmen ließ, während man vorher ständig ausbesserte und neu baute. Um den Ertrag zu steigern, versuchte man 1811/12 auch im Winter zu siedern, aber ohne Erfolg ²²⁰⁾. Ganz unerträglich waren die Verhältnisse auf der Saline für Darmstadt. Die Rechte, die Eckmühl auf dem Werk eingeräumt wurden, griffen in die hessischen Hoheitsrechte ein. Die Dotationsurkunde Eckmühls stand im Widerspruch zu den hessisch-französischen Abmachungen ²²¹⁾. Eckmühl hatte Polizei und Jurisdiktion über alle Beamte und Arbeiter, die zu der Saline gehörten und die doch hessische Untertanen waren. Die Salinenoffizianten waren frei von allen direkten und indirekten Abgaben. Sie waren, wie auch alle Salinenarbeiter, frei vom Militärdienst. Auf diese Bestimmung hin meldeten sich viele Arbeiter auf dem Werk, die sich dem hessischen Dienst entziehen wollten. Es gelang Hessen nur nach schwierigen

²²⁰⁾ Die Wintersiedung kostete 25 000 fl. Holz, das unnötig verbraucht wurde.

²²¹⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26 c: Dotationsurkunde vom 16. Dez. 1810. — Eckmühl hatte das *Droit exclusive de recherche faulée et exploitation de sources d'eau salée* im Amt Dorheim. Das wurde in der Urkunde auch auf das Amt Rodheim ausgedehnt. Er hatte das Recht, Stein- und Braunkohlenwerke, Torf- und Tongruben anzulegen, allerdings nur unter den Bedingungen, die in Hessen galten. Hessen wollte die Braunkohlenwerke in Dorheim und Niedereschbach für die Hofkammer erhalten und von dort aus selbst nach Nauheim liefern. Eckmühl durfte alle Anlagen, die zu diesen Betrieben gehörten, in Dorheim und Rodheim auf öffentlichem und privatem Eigentum errichten und alles Material für Bauzwecke auf benachbarte fremde Grundstücke niederlegen.

Verhandlungen, diesen Paragraphen dahin abzuändern, daß die Befreiung nur für die wirkliche Dauer der Beschäftigung auf der Saline gelten sollte, nicht aber für den Aufenthalt dort im Warten auf Arbeit. Darmstadt mußte in seinen Verhandlungen, die der Geh. Kammerat von Münch aus Gießen in Paris und Frankfurt führte, sehr vorsichtig sein, da Schmühl bei seinem Einfluß auf den Kaiser ein gefährlicher Gegner war. Man erwog in Darmstadt, das Rauheimer Werk von Schmühl zu kaufen ²²²). Man wußte, daß der Fürst mit einer Sozietät in Frankfurt verhandelte, die 6 Millionen Frs. bot. Das genügte Schmühl nicht und man hoffte in Darmstadt für 7 Millionen die Saline erwerben zu können. Aber die Staatskassen waren leer und der Plan, Partieraktien auszugeben, wurde als aussichtslos fallen gelassen. Nach der Trennung Rauheims von Hessen war schon am 1. 10. 1808 in Hessen die Salzregie durchgeführt worden, um die Finanzen zu entschädigen und den Markt vor einer nutzlosen Überschwemmung von Rauheim her zu schützen ²²³).

Schmühl hob 1810 die Magazine zu Hanau, Bieber, Flörsbach, Steinau und Schlüchtern und die erst 1803 angelegten zu Brandenstein, Schwarzenfels und Altengronau auf, da ihr Debit bedeutungslos war. Das Salz konnte ohne den Transport auf der Saline vorteilhafter verkauft werden. Die Transportkosten hatten sich noch erhöht, als die Chausseegeldfreiheit, die bis jetzt für Salinenfuhren im Hanauer Land bestanden hatte, aufgehoben wurde ²²⁴). Nur das Bechtelsche Magazin zu Hanau und das Magazin zu Feschenheim blieben bestehen, ein drittes in Babenhäusen wurde wieder eingerichtet. Der Verkauf auf der Saline war gering. Der Partierhandel schloß ganz ein ²²⁵). Rauheim hatte nur einige kontraktmäßige Lieferungen ²²⁶). Der Salzvorrat auf der Saline war so ge-

²²²) D. Abt. XIV A, Conb. 26 c: Acta betr. den Erwerb der Saline seitens des Großherzogtums Hessen: „Die dereinstige Aquisition der Saline gehört zu den solidesten Projekten, welche für das Großherzogtum gemacht werden können“.

²²³) In Hanau kamen soviel Unterschleife und Einschwürzungen vor, daß man bei Schmuggel mit dem Verlust des Bürgerrechtes drohte.

²²⁴) M. St. G. B. 1625: Acta betr. die Aufhebung der Chausseegeldfreiheit.

²²⁵) N. Debit 6, 7 und 7, 18: Im Dezember, sonst einem der lebhaftesten Monate, holten Partierer in einer Woche nur 11½ Saß, in der nächsten nur 20½ Saß Salz. Im Juni 1780 waren in 2 Wochen 800 Saß durch Partierer geholt worden.

²²⁶) D. Abt. XIV A, Conb. 26 c: Etat du sel du part de la saline aux contractantes: es bestanden Verträge mit Hsenburg, Frankf., Raßenellenbogen,

ring, daß man trotz des schlechten Abganges den Preis nicht senkte. Man wollte die Einheimischen fernhalten und wieder einen Vorrat sammeln.

Um dem Werk wieder ein Absatzgebiet zu schaffen, verhandelte das Comité der Saline mit Frankfurt über den ausschließlichen Debit im Großherzogtum ²²⁷⁾. Es wollte alles Salz von Orb und Salzschlirf übernehmen und dann das Alleinlieferungsrecht haben. Der Vertrag kam nicht zustande. Erst 1812 nahm Frankfurt von Nauheim ein größeres Quantum. Schmühl schloß 1811 vorläufig ab mit einem Händler Fuhrer über 30 000 Zentner. Da aber in allen benachbarten Staaten Salzregie herrschte, so konnte Fuhrer sein Salz nur durch Defraudationen loswerden, für die ihm Hessen wohl das geeignete Feld schien ²²⁸⁾. Hessen wurde noch stärker betroffen, als Davoust verlangte, daß das ehemalige hanauische Gebiet, das nun zu Darmstadt gehörte, von Nauheim aus im freien Handel mit Salz versorgt werden sollte ²²⁹⁾. Die Versorgung von Hanau war an den Friedberger Juden Kassella verpachtet, der sich für die Abnahme von jährlich 6500 Saß à 9 fl. 30 fr. verpflichtet hatte. Hanau würde seiner Einwohnerzahl nach aber nur 1200 Saß brauchen. So waren wieder Einschwürzungen nach Hessen zu befürchten. Darmstadt konnte sich nur helfen, indem es die gesamte Masse von Kassella übernahm, die Versorgung von Hanau behielt und das übrige Salz anderweitig zu verkaufen suchte.

Um Orb und Nauheim zu unterstützen, wurde im Großherzogtum Frankfurt und Aschaffenburg vom 1. 1. 1813 an ein Abnahmezwang auf die Untertanen ausgeübt durch die Einführung des Kopfsalzes, wie es in Mainz schon vorher üblich war ²³⁰⁾. Es wurden Tabellen von Seelenzahl und Viehstand aufgenommen und fünf Personen einschließlich Vieh und Gewerbe zur Übernahme von jährlich einem Zentner angehalten ²³¹⁾. Die Gemeinden mußten die

Lebi in Karlsruhe, Seligmann in Heilbronn, Nassau-Usingen, Hofmann in Buxbach, mit der Rentkammer in Darmstadt für Gießen u. Biedenkopf, und wenigens ging nach Gernsheim und Assenheim (1813).

²²⁷⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26 c: Bericht vom 18. 10. 1811.

²²⁸⁾ ebd. und N. Debit 22, 259.

²²⁹⁾ D. Abt. XIV A, Conb. 26 c: Bericht Münchs vom 18. Okt. 1811 und 16. Nov. 1811 und Auszug aus dem Pariser Gesandtschaftsbericht vom 16. 12. 1811.

²³⁰⁾ M. St. G. B. 1674: Acta betr. die Einführung des Kopfsalzes in hiesigen Landen.

²³¹⁾ Auf einen Erwachsenen kamen jährlich 20 Pfd. Salz, auf ein Kind

entsprechende Menge kaufen und konnten dann innerhalb der Einwohnerschaft nach Reich und Arm etwas abstufen. In den einzelnen Distrikten wurden Faktoreien eingerichtet²³²⁾. Durch die Distriktsmaires wurde das Salz an die Gemeinden verteilt. Sie sollten es möglichst in gleichen Quartalsraten abholen. Der Abgang wurde in das Kommunalсалzbuch jeder Gemeinde eingetragen und vom Faktor des Magazins quittiert. Nur wo Faktoreien waren, durften die Untertanen direkt von dort beziehen und den Kauf in ihr Individual-Deputat-Salzquittungsbuch eintragen lassen. Jede Familie hatte ihr eigenes Buch. Die Gemeinden bestellten Auswieger, die für jeden Saß 12 Kreuzer erhielten. Der Transport von der Faktorei geschah auf Kosten der Gemeinde, die aber den Salzpreis deshalb nicht erhöhen durfte²³³⁾. Für Salz, das bei Jahreschluß vom Deputat nicht abgeholt war, hinterlegte die Gemeinde den Betrag in bar. Die Salinentasse rechnete mit der Gemeinde ab.

Dieses radikale Zwangsverfahren fand wenig Anklang. Es wurde anfangs mehr als Sensation aufgefaßt denn ernst genommen. Der Betrag für den Einzelnen war zu hoch. Aber die Regierung ging scharf vor, bis zu einem zwangsweisen Eintreiben des Geldes im Amt Ramholz. Dabei war die Bevölkerung ganz verarmt²³⁴⁾. Das Gewerbe, auf das ein Teil der Konsumtion abgewälzt war, wehrte sich. Die Bewohner empfanden den Salzzwang drückender als andere Kriegslasten. Die Maires zögerten mit der Ausführung, die Gemeinden hatten kein Geld für den erstmaligen Ankauf, sie wollten nicht große Quanten nehmen, es fanden sich keine Auswieger, die zugewiesene Faktorei war ungelegen. Man empfand den Salzzwang als neue Besteuerung. Der Abzug der Franzosen setzte ihr ein Ende.

Nach dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft besetzte am 6. Dezember 1813 ein Kosakenkommando die Saline Rauheim und überwachte auf Befehl des Grafen von Wittgenstein den Salz-

bis zu 8 Jahren 14 Pfd., auf ein Stück Rindvieh 12 Pfd., auf ein Schaf 1½—2 Pfd., auf eine Ziege 1½—2 Pfd.

²³²⁾ Im ehemaligen Hanau waren Magazine in Hanau, Büchertal, Bergen, Windecken, Gelnhausen, Burg Gelnhausen, Steinau, Schwarzenfels, Vieher, Altengronau und Ramholz.

²³³⁾ Der Preis beträgt 5 Kreuzer für ein Nürnberger Pfund. 4 Kr. gehen an die Salinentasse, 1 Kr. an die Generalkasse des Großherzogtums.

²³⁴⁾ „Der Hübner hat nicht einmal Geld, seine dreimalige Kartoffelmahlzeit mit Salz zu würzen“. Die Gerber arbeiten, so mühsam es ist, ohne Salz, da sie zu arm zum Kauf sind.

verkauf. Am 18. November beauftragte Freiherr von Stein den Generalsalinendirektor zu Frankfurt, Grafen von Beust, mit der Oberaufsicht über das Werk. Am 2. Dezember wurde es an Hessen-Rassel zurückgegeben.

b) Einstellen des Betriebs nach 1813.

Die Zeit nach 1813 brachte den Niedergang aller wetterauischen Salinen. Die Regierungen — Bayern, Hessen-Darmstadt, Hessen-Rassel — suchten durch strenge Durchführung der Salzregie die Werke für die Staatskasse zu erhalten²³⁵). In den Darmstädter Grenzbezirken und in Kurhessen wurde das Kopfsalz eingeführt. Nauheim hatte innerhalb dieser Gebiete noch genügend Absatz. An den Grenzen drangen Werl, Allendorf, Salzungen, Schmalkalden und Theodorshall (Kreuznach) vor. Es bestanden auch noch Verträge mit Nassau und Baden. Aber der lebhafte Salzhandel von ehemals hatte aufgehört. Der Hausierhandel war verboten. Der Tauschholzhandel hatte nachgelassen. Die Dörfer stellten noch die Salinenarbeiter und die Fuhrleute für den Transport in die Magazine. Aber der Kleinhandel, durch den das Land so lebendigen Anteil an der Saline genommen hatte, war in die Hände der Landesverwaltung übergegangen, die ihn an die Krämer in den Ortschaften weitergab.

Orb waren nach seinem Übergang an Bayern die alten und einzig gangbaren Handelswege gesperrt worden. Es lieferte an bayrische Magazine und in die Rheinpfalz. Aber mit Bayern war es nicht einmal durch direkte Straßen verbunden. Der Betrieb ging schnell zurück. Nach dem Übergang Orbs an Preußen 1866 wurde er eingestellt²³⁶). Salzhausen und Wiffelsheim konnten bei dem festgesetzten Salzpreis, für den die Saline Theodorshall maßgebend war, nicht bestehen. Sie verschuldeten. Wiffelsheim stellte 1830 den Betrieb ein. Soden a. L. wurde 1834 abgebrochen, Büdingen bestand bis 1821.

Salzhausen stellte sich auf Dungsalzfabrikation ein, die sich eher lohnte, da die gipsreiche Sole zu Salzhausen viel Unreinigkeiten absetzte. Die Saline blieb mit Rücksicht auf Bad und Braunkohlenwerk bis 1864 in Betrieb. Die Salzfiede wurde nur durch Zufuhr

²³⁵) Sammlung von Gesetzen . . . für die kurhess. Staaten, Rassel 1813 bis 1866. Neuordnung für Hanau und Salmünster 14. 11. 17, für Fulda 22. 10. 1819, für Hessen-Darmst. 1819.

²³⁶) Büttel, a. a. O. S. 59.

fremden Steinsalzes und damit unter großen Unkosten aufrechterhalten²³⁷⁾.

Nauheim, noch immer eine wichtige Domäne, wurde durch das Salzmonopol und einen Salzpreis, der von der Regierung festgesetzt war, gestützt²³⁸⁾. 1834 wurden die Magazine abgeschafft bis auf die von Nauheim, Hanau, Marburg, Fulda und Mainkur. 1835 schritt man wieder zur Einrichtung von Nebenmagazinen, da der Transport zu unbequem für die Gemeinden war. Auch in Nauheim scheint der Verkauf der Nebenprodukte, Viehsalz und Dungsalz, der vorher nicht erwähnenswert war, nun eine größere Rolle gespielt zu haben²³⁹⁾.

In den Abmachungen mit den Nachbarstaaten 1831—1837, die den Deutschen Zollverein betrafen, wurden dem Salz als Regal noch immer eine Sonderstellung eingeräumt. Es wurde von den allgemeinen Zollfreiheiten nicht betroffen, sondern konnte nur auf besondere Kontrakte mit den betreffenden Regierungen hin außer Landes verschickt werden. Solche Abmachungen finden sich zwischen Kurhessen einerseits und Darmstadt, Nassau und Baden andererseits. Hier hat Nauheim wohl den alten Markt behauptet²⁴⁰⁾.

Die Nauheimer Saline nahm mehr und mehr den Charakter eines Nebenbetriebes ein, der gegenüber dem aufblühenden Bad von untergeordneter Bedeutung war. Sein Salzwerk ist das einzige wetterauer Werk, das noch heute der Gewinnung von Rochsalz dient²⁴¹⁾. Die kleinen Quellen von Solms, Büdingen und Wilsesheim werden nicht mehr genutzt. Die anderen — Orb, Soden-Salmünster und Soden a. L. — dienen einem lebhaften Badebetrieb, der seinen Mittelpunkt in Homburg und Nauheim gefunden hat.

²³⁷⁾ D. Rep. bl. 45 Verz. 8 II nr. 1581, und Abl. Verz. 80 Bd. XI. — Es war vorgesehen, um 6180 Ztr. Salz zu fieden, 2704 Ztr. Steinsalz zu verwenden, die zunächst in der Sole gelöst und dann mit versotten wurden. Man sollt aber mit 3200 Ztr. Steinsalz nur 5353,55 Ztr. Die Unkosten für 1 Ztr. betrugen in Salzhausen 1821 11 fl. 24 kr. Der Verkaufspreis war in Nauheim 8 fl., von Nauheimer Salz in Salzhausen 9 fl. Das eigene Salz kam Darmstadt also teurer als fremdes.

²³⁸⁾ Vgl. Sammlg. v. Gesetzen . . . für Kurhessen: Verordnungen gegen Salzschmuggel von 1824, 1829, 1831 usw.

²³⁹⁾ Vgl. Bad Nauh. Jahrb. VIII, 3—4, topograph. Beschreibung des Ortes und der Umgegend von Nauheim, 1837.

²⁴⁰⁾ Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzsteuer in Preußen und Hessen 1868.

²⁴¹⁾ J. D. v. Buschman, Das Salz I, Leipz. 1909 S. 96. Es setzt ab im Rheinland, in Hessen und Westfalen und verschickt Mutterlauge ins Ausland.

C. Schluß:

Die Salinen der Wetterau und das Problem der ökonomischen Landschaft.

Ich war bei der Betrachtung der Salinen und des Salzhandels der Wetterau ursprünglich ausgegangen von der Frage nach einer ökonomischen Landschaft, die durch die Salinen hier gegeben sein könnte.

Nach R. Häpfe verstehen wir darunter „Gebiete, die arbeitsteilig größere Wirtschaftseinheiten bilden“, „Landschaften, bei denen das platte Land an der gewerblichen Erzeugung, oft auch am handelsmäßigen Vertrieb teilnimmt, wodurch eine Gemeinschaft von Stadt“ — in unserem Fall Salinen — „und plattem Land geschaffen wird“²⁴²).

Bei der Häufung der Salzquellen innerhalb eines kleinen Gebietes zwischen Taunus, Vogelsberg und Speffart wäre die Möglichkeit gegeben, daß auf Grund der Nutzung dieser Quellen sich eine ökonomische Landschaft finde. Die wirtschaftliche Bedeutung der Salinen ist aber nicht so groß, wie man auf den ersten Blick annehmen konnte. Nur in der Wetterau selbst um Nauheim, Wiffelsheim und Salzhausen mit Trais-Horloff und Hörgern ist ein kleines Kerngebiet, für das die Salinen wichtig sind. Das umliegende Land ist hier an der Salzproduktion durch Arbeiter, Handwerker, näher am Gebirge durch Tauschholzhandel beteiligt. Östlich und westlich davon ist die Landschaft kaum ausgeprägt. Am Taunus ist nur in Soden die Salzgewinnung Hauptproduktionszweig, zwischen Vogelsberg und Speffart in Orb und Soden. In Büdingen und Homburg dringt ein ganz anderer Wirtschaftszweig, die Woll- und Leinwandweberei, in unser Gebiet ein und weist den Salinen untergeordnete Rollen zu.

Nur Orb ist so mächtig, daß eine Stadt sich in ihrem Wachsen an das Salzwerk anschließt. Die Geschichte der Saline ist die Geschichte ihrer Bürgererschaft. Nauheim erhält Stadtrecht erst als Bad 1854. Für Homburg und Büdingen als Stadt sind die Salinen ganz unwichtig. Die anderen Salzwerke liegen in Landgemeinden oder sind mit Landstädtchen verbunden wie Salzhausen mit Nidda.

²⁴²) Vgl. R. Häpfe: Wirtschaftsgeographie I, 2. Aufl. Leipzig. 1928 S. 84. — S. auch Häpfe, Die Entstehung der holländischen Wirtschaft. Berlin 1927. — Der f.: Aus Sozial- und Wirtschaftsgeographie (Gedächtnisschrift für G. v. Below) Stuttgart 1928.

Nach dem spärlichen Material, das uns aus dem Mittelalter von den Salinen überkommen ist, läßt sich für eine Frühzeit kaum etwas schließen auf die Stellung der Werke untereinander und in einer Landschaft. Die Salinen treten klarer in unser Blickfeld erst mit dem Einsetzen eines landesherrlichen Merkantilismus. Die Zugehörigkeit zu den verschiedensten Territorien wirkt sich aus in der Abzirkelung der Handelsgebiete der einzelnen Salinen im Inland, die durch die Territorialgrenzen gegeben ist. Trotzdem würde gerade die verschiedene territoriale Zugehörigkeit nichts gegen eine ökonomische Landschaft bejagen. Sie regelt und trennt die Absatzgebiete, läßt aber doch auch anderen Salinen einen Einfluß in dem fremden Gebiet. So versorgt Nauheim ja Wisselsheim und Salzhausen. Die territoriale Trennung hat auch auf die Produktion selbst keinen Einfluß, und die betonte Gleichartigkeit in der Entwicklung der einzelnen Salinen ist von ihr ganz unabhängig. Diese Gleichartigkeit in der Geschichte der Werke beweist und begründet sich in denselben wirtschaftlichen Gegebenheiten für alle Salinen. Sie ist aber nicht eine Eigenart der wetterauischen Salzwerke, sondern läßt sich vom frühen Mittelalter an für die deutschen Subsalinen sowohl in bezug auf die rechtliche wie auch auf die wirtschaftliche Gestaltung ihres Betriebs verfolgen²⁴³). Sie läßt sich also nicht landschaftlich fassen. Eine Verbindung zwischen den einzelnen Werken der Wetterau ist auch durch die Salinisten des 18. Jahrhunderts gegeben, die, meist von Nauheim ausgehend, den technischen Betrieb einheitlich gestalten und durch ihre Arbeit die Werke überhaupt erst wieder leistungsfähig machen. Hier zeigen sich die Salinen abhängig von ihrem Vorbild Nauheim. Auch die Konkurrenz, in der die einzelnen Salinen miteinander stehen, würde nichts gegen eine Landschaft besagen, da sie gerade auf der Gleichartigkeit gegebener Bedingungen beruht und die Werke in einem fördernden oder hemmenden Wettkampf in Abhängigkeit voneinander erscheinen. Ich denke an Salzhausen und Nauheim oder Orb und Nauheim. Aber auch hier könnte man den Rahmen weiter spannen und würde auf Grund territorialer Bindungen im 18. Jh. ein Zusammengehen von Allendorf, Karlshafen und Nauheim nicht übersehen dürfen.

Die Salinen zeigen sich unabhängig von den großen Wirtschaftszentren der Wetterau, die nur als Absatzmärkte dienen. Das charakterisiert eine Landschaft bis ins 19. Jh. Eine Sonderstellung

²⁴³) Das betont v. Jnama = Sternegg, a. a. O. S. 592 ff. für das Mittelalter.

nimmt die Saline von Soden a. L. ein, die auf Grund wirtschaftlicher und politischer Bindungen zwischen Reichsstadt und Reichsdorf in ihrem Aufblühen von Frankfurt abhängt. Die Isolierung Frankfurts durch Soden ist ein Grund, daß man im 18. Jh. eine Ausprägung der ökonomischen Landschaft zu sehen vermeint, indem die Salinen, besonders Orb und Nauheim, sich am Main eigene Märkte und Häfen für ihren Handel suchen. Die Bedeutung Frankfurts für die Werke ist damit aber nicht erschöpft. Frankfurt zeigt immer wenig Interesse an Industrien²⁴⁴). So sind die Salinen in ihrer Produktion unabhängig von der Stadt. Aber Frankfurter Kaufleute sind zeitweilig von großer Bedeutung für den Salzhandel, — den sie z. B. in Nauheim um 1740 ganz in die Hand nehmen — oder durch das Kapital, das sie in die Werke stecken (Bär Löb Jsaak zur Ranne). Noch wichtiger ist es, daß der gesamte Fernhandel der Salinen, so selbständig er sich von seinen eigenen Märkten aus anschaut, doch im Grunde genommen nur die Wege einschlägt, die ihm durch die Richtung des Frankfurter Handels vorgezeichnet sind, durch die Straßen und Wasserwege, die sich in Frankfurt kreuzen. Sie führen rheinauf, mainauf, zu Land nach Süddeutschland, nach Köln über den Westerwald, also dorthin, wohin auch der Salzhandel geht. Der Handel liegt zum Teil gerade in den Händen der Leute, die in Verbindung mit Frankfurt stehen. Die Schiffer am Rhein und Main, die Kölner Fuhrleute machen zeitweilig die Hauptpartierer für Nauheim und Orb aus. Wenn auch nicht jeder von ihnen direkt mit Frankfurt arbeitet, so ist doch der Austausch mit ihnen ganz innerhalb des Frankfurter Handels zu begreifen.

Betrachtet man die Salinen nur als Produktionszentren, also unabhängig von den wetterauischen Städten, so findet man sie — wie ich schon betonte — als nicht bedeutend genug, um Träger einer ökonomischen Landschaft zu sein. Im allgemeinen ist zwar das Land an Produktion und Konsumtion beteiligt durch den Tauschholzhandel. Aber auch er läßt sich landschaftlich schwer fassen, da er wechselt. Er kann uns höchstens ein Hinterland der Salinen zeichnen, das wohl mitarbeitet, aber in keiner Weise abhängig ist von den Salzwerken. Das Hinterland ist in gleicher Stärke gebunden an andere Industrien, die in der Gegend leben. Die Salinen haben — auch ein Ansaß zur Bildung einer geschlossenen Landschaft — zwar

²⁴⁴) Vgl. A. Dieß, a. a. O. IV, 2 S. 613.

den Braunkohlenbergbau bedingt, der ganz auf die Salzwerke eingestellt ist. Daneben finden sich in der Wetterau und in angrenzenden Gebieten eine solche Fülle von Industrien — Bergbau zu Bieber, Töpfereien bei Wächtersbach und am Taunus, Glashütten, später Tabakmühlen in der Nähe von Hanau (Rüdingen) — die alle an das platte Land gebunden sind, und sich ähnlich wie die Salinen an Wetter, Usa und Nidda manchmal für einen kleinen Ausschnitt der Landkarte fassen lassen: so leben von Kurbetrieb und Versand ihrer Sauerbrunnen oder Mineralwasser viele Orte am Taunus und in der Wetterau von Langenschwalbach und Schlangenbad bis Wilbel und Schwalheim bei Nauheim schon im 17. und 18. Jahrhundert²⁴⁵). Wichtiger sind die Woll- und Leinenwebereien und Färbereien, die an allen bedeutenden Plätzen, in allen Städtchen heimisch werden, so in Büdingen, Nidda, Butzbach, Gießen, Friedberg, Homburg, Kronberg. In der Wetterau selbst hatte der Ackerbau, vor dem Dreißigjährigen Krieg auch der Weinbau, überlokale Bedeutung. Die Landwirtschaft arbeitet nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch für den Export²⁴⁶).

So zeigt sich für die Wetterau und die angrenzenden Gebiete ein so buntes Bild, daß man eine einheitliche ökonomische Landschaft vielleicht erst erkennen könnte, wenn alle Steine zu dem Mosaik zusammengetragen sind. Durch die Salinen und den Salzhandel allein ist sie nicht gegeben.

A n h a n g.

Überblick über die Geschichte der einzelnen Salzquellen.

1. B ü d i n g e n.

Die Saline zu Büdingen ist eine Neuschöpfung von 1602. Das Werk ist klein und verfügt nur über wenig Sole. Die Anlage bleibt im Betrieb bis 1821.

²⁴⁵) Im 16. Jh. weist Jacob Theodor Tabernaemontanus in seinem Buch: *Neuw Wasserſchaz, d. i. aller heylſamen und minerischen Bäder und Waſſer . . . eigentliche Beſchreibung . . .*, Frankfurt a/M. 1581, auf wetterauische Brunnen und Bäder hin, ohne jedoch auf die Salzgewinnung einzugehen.

²⁴⁶) Vgl. Dieß, a. a. O. III S. 305. 1571 ging wetterauisches Getreide bis Ulm und Augsburg.

2. H o m b u r g v o r d e r H ö h e.

- 773 werden die Quellen zur Salzbereitung im Gebiet Eschbach dem Kloster Lorch geschenkt.
- 1192 erhalten die Herren von Eppstein mit Homburg das Salzwerk in Wiesental an der Hardt zu Lehen.
- 1487 kommt Homburg als pfälzisches Lehen an die Grafen von Hanau-Münzenberg,
- 1504 an Hessen.
- 1594 wird Roland Krug, Amtmann zu Nidda, mit dem Salzwerk belehnt.
- 1622 macht Ludwig V. von Hessen-Darmstadt den Versuch, das Salzwerk neu aufzubauen. Im Dreißigjährigen Krieg wird das Werk zerstört.
- 1660 läßt Landgraf Philipp die Quellen neue auffuchen, fassen und eine Saline bauen. Sie ist nur 4 Jahre in Betrieb.
- 1681—1685 renoviert Friedrich II. das Werk gründlich, sorgt für Gradierung und Triebwasser. Der Betrieb ist lebhaft. Nach 1708 wird das Werk wieder vernachlässigt.
- 1738 macht Landgraf Friedrich Karl einen letzten Versuch, die Anlage wieder herzustellen, stirbt aber vor der Vollendung. Man sucht das Werk zu verpachten.
- 1740 werden die alten Gradierbauten abgebrochen und nach Nauheim verkauft, wo sie als „Homburger Bäume“ bis 1881 benutzt werden.
- 1744 und im Siebenjährigen Krieg werden die Quellen schon zu Trinkkuren benutzt.
- 1766 schlägt Langsdorf vor, den unteren Brunnen für medizinischen Gebrauch zu fassen.
- 1776 begutachtet Langsdorf noch einmal die Brunnen.
- 1799 will Chevalier de Traitteur das Werk wieder aufbauen. Es unterbleibt.
- 1809 wird ein neuer Sauerbrunnen, der Ludwigsquell, entdeckt.
- 1811—1812 macht ein französischer Regimentsarzt den Versuch, die Sole zu Badezwecken zu benutzen.
- 1833 werden die ersten Badeanstalten angelegt.
- 1841 pachten die Gebrüder F. und L. Blanc das Bad und bauen es neuzeitlich aus.
- 1872 geht es in die Hände der Stadt über.

Noch der letzte Landgraf von Hessen-Homburg, Ferdinand, hält an dem Gedanken fest, die Saline wieder einzurichten, die er für volkswirtschaftlich wichtiger hält als das schon blühende Bad.

3. Nauheim.

Eine Salzode an den Nauheimer Quellen läßt sich schon in der Latène-Zeit nachweisen.

1255 erhält Hanau die Hoheit über Nauheim aus der Münzenbergischen Erbschaft.

1477 kommt der Ort vom Kloster Seligenstadt an Hanau.

1436 und 1459 bestätigt Hanau die Ordnungen der Nauheimer Söder.

1494 verleiht Maximilian I. den Grafen von Hanau Regalitätsrechte an Bergwerken, Salzsieden und Wildbaden in ihrem Land.

1548 wird eine Neuordnung der Söderzunft erlassen.

1566 liegt die Hälfte der Soden wüst.

1579 ist das Werk von Hanau zurückgekauft und weitergegeben an Johann Arnett und Streiff von Lauenstein. Die Saline wird verbessert und Strohradierung eingerichtet.

1592 hat Philipp-Ludwig II. von Hanau den Betrieb selbst übernommen und erläßt eine Neuordnung für die Saline.

Die Entwicklung des Werkes wird durch den Dreißigjährigen Krieg gehemmt.

1622 plündern Truppen Spinolas in Nauheim.

1635 brennt die Saline ab.

1643 ist sie wieder in Betrieb.

1669 will Friedrich Kasimir, immer in Geldverlegenheit, die Saline an Hessen-Homburg verpfänden.

1708—1729 ist Todesco auf der Saline. Er führt 1716 Dorngradierung ein.

1730 wird die Leitung des Betriebes Waitz von Eschen übertragen. Unter Todesco, Waitz, Koch, Langsdorf und Cancrinus wird das Werk ausgebaut zu einem Musterbetrieb für Sudsalinen mit schwachlötiger Sole.

1736 kommt Hanau an Hessen-Kassel.

Nach 1780 erzielt das Werk seine Höchstleistung.

1792 wird die Saline durch französische Truppen der Armee Custine unter Houchard geplündert.

- 1806 kommt Nauheim an Hessen=Darmstadt, die Saline wird kaiserlich französische Domäne.
 1810 wird sie an Davoust gegeben.
 Unter französischer Herrschaft wird das Werk bedeutungslos.
 1813 kommt es an Kassel zurück.
 1822 werden die ersten Quellen neu erbohrt und zum Sieden verwandt.
 1823 richtet man ein Knappschaftsbad ein.
 1835 wird eine Solbadeanstalt eröffnet.
 1837 kommt Bode als Badearzt nach Nauheim. Seinem Kampf mit dem Kurfürsten verdankt Nauheim die Vergrößerung und Neueinrichtung des Bades.
 1846 bricht in einem verlassenen Bohrloch der große Sprudel durch, dem 1855 ein noch mächtigerer folgt. Das Bad erlebt einen großen Aufschwung.
 1854 wird Nauheim Stadt unter dem Namen Bad=Nauheim.

4. Orb²⁴⁷⁾.

- 1064 schenkt Heinrich IV. die Salzquellen von Orb dem Kurfürsten Siegfried I. von Mainz.
 1399 wird zum ersten Male der Salzrat erwähnt, der den Salzverwaltern vorsteht.
 1537—1722 kauft Mainz das Werk, das in die Hände von Adel, Geistlichkeit und Orber Bürgern gelangt ist, zurück.
 Orb wird durch das Salzwerk zu einer wohlhabenden Stadt.
 1634 wird Orb zweimal von Schweden unter Ramsay und Söldlingen Johann Jakobs von Hanau geplündert.
 1668—1721 ist die Stadt an Johann Philipp von Schönborn (Kurfürst von Mainz) verpfändet, unter dem das Werk neu eingerichtet und vergrößert wird. Nach seinem Tode (1721) verpachtet
 1722 Mainz den Salzhandel an Moises Löb Isaaß.
 1729 wird ihm auch die Produktion übertragen. Damit verarmen die Bürger. Die Saline wird ausgebeutet.
 1767 wird die Saline Johann Friedrich von Beust unterstellt, der mit seinem Nachfolger, Graf Leopold von Beust, das Werk gründlich renoviert.

²⁴⁷⁾ J. Büttel (J. Literaturverzeichnis) bringt das Urkundenmaterial für Orb. Ich habe mich nur für den Orber Handel noch auf die angegebenen Akten aus Würzburg gestützt. Sonst folge ich Büttel.

- 1797 übernimmt Mainz die Saline in eigene Verwaltung.
 1806 kommt Orb zum Großherzogtum Frankfurt, das seinen Handel hebt.
 1814 wird es von seinem Absatzgebiet getrennt und kommt an Bayern. Trotz der Fürsorge der Regierung verarmt die Stadt noch mehr.
 1822 wird die Ludwigsquelle erhoben. Die Produktion hebt sich noch einmal für kurze Zeit.
 1866 kommt Orb an Preußen.
 1867 wird die Saline an die Stadt verkauft, der Betrieb eingestellt.
 Die Sole wird für Trink- und Bädereien verwandt. Seit
 1890 erlebt die Stadt als Kurort einen Aufschwung.

5. Salzhausen.

Salzhausen liegt in der Gemarkung Rohden, nahe bei Nidda.

- 1187 wird der Ort zuerst erwähnt, als Graf Berthold von Nidda dem Johanniterorden die Pfarrei Nidda mit Zubehör überträgt.
 1446 wird die Salzquelle zuerst in einem gräflich-Niddaer Zinsverzeichnis genannt. Unter den zinspflichtigen Bewohnern befindet sich Hensel der Soder.
 1464 wird der Zins, den Hensel der Soder gibt, nach dem Übergang Niddas an Hessen zuerst von Hessen erhoben.
 1495 ist die Sode als hessisches Lehen an den Pfänner Ludwig Knot gegeben, unter dem drei Söder arbeiten.
 1577 verpflichtet sich der Lizenziat Johann Arnold von Dornack, die verfallene Saline wieder aufzubauen. Nach ihm machte denselben Versuch ein Wolfskehl, dann ein „Holländer und Franzose“.
 1592 wird Roland Krug damit belehnt. Sein Mitgewerke ist Nikolaus Becker zu Marburg, dessen Anteil nach seinem Tod an die Krugschen Erben übergeht. Unter Roland und Herm. Friedrich Krug wird das Werk neu eingerichtet.
 1623 wird die neue Hauptquelle erhoben und das Werk erweitert. Es ist unter die Krugschen Erben in 6 Stämme geteilt.
 1726 und 1728 verkaufen die Krug von Nidda die Saline zurück an den Landgrafen von Hessen.
 1729 beginnt Hessen mit dem Neubau. Das Geld dazu leiht Bär Löb Isaac, der Pächter des mainzischen Salzmonopols.

- 1776 wird das Werk von W. Langsdorf umgebaut und zu einem modernen Musterbetrieb eingerichtet. Es hat 3300 Fuß Grädierung und siedet in 5 Pfannen. Unter Langsdorf hat die Saline eine zweite Blütezeit.
- 1790 — 1802 werden die Quellen durch Erdbeben verschlechtert und verringert.
- 1824—1847 werden Bohrversuche angestellt, die aber erfolglos bleiben.
- 1826 wird eine Badeanstalt eingerichtet. Die Saline bleibt in Betrieb und dient der Gewinnung von Mutterlauge für das Bad.
- 1860 wird der Salinenbetrieb eingestellt.
- 1864 das Werk abgerissen.

Das Bad entwickelt sich, zusammen mit Nauheim, als Kinderbad und Nachkurort für Nauheim.

6. Soden an der Salza.

In der Nähe der Solquellen an der Salza, einem kleinen Nebenfluß der Kinzig, entstehen die Orte Soden und Salza auf beiden Seiten des Flusses. Salza kommt 900 an Fulda durch Tausch. Die rechtsseitigen Quellen von Salza werden wegen Angriffen der Ritter von Joza, die in Salmünster sitzen, aufgegeben, und auf dem linken Ufer entwickelt sich unter dem Schutz der Burg Stolzenberg Soden.

- 1190 wird Soden zuerst erwähnt. Das Salzwerk tragen die Herren von Gutten von Fulda zu Lehen.
- 1447 wird die Sode zu 8 Teilen unter die Guttenschen Erben geteilt. Nach 1540 kommt die Sode mit Guttenschem Besitz an Mainz. Das Salzwerk geht ein.
- 1734 kauft Fulda Soden und Salmünster zurück, darf aber kein Salzwerk bauen. Die Brunnen sind verschüttet und vergessen.
- 1837 bricht eine Quelle wieder durch. Man will ein Bad einrichten. Die Regierung in Kassel verbietet aber den Gebrauch des Wassers, bis die Gemeinde damit befehnt sei.
- 1844 geschieht das. Eine Trink- und Badeanstalt wird mit Steuern sehr belastet.
- 1872 gibt Preußen der Stadt die freie Nutzung über die Quelle.
- 1875 gibt die Stadt sie kostenlos an einen Unternehmer, der dafür eine Badeanlage einrichtet. Das Bad heißt heute Soden-Salmünster.

7. Soden am Taunus.

Die Saline zu Soden a. T. steht in enger Verbindung mit Frankfurt.

1306 wird ein Feld iuxta salicem apud fontem erwähnt²⁴⁸).

1433 werden die Quellen zuerst in einer Frankfurter Urkunde genannt.

1437 erteilt Sigismund der Stadt Frankfurt das Recht, in Soden ein Salzwerk zu betreiben.

1488 werden diese Rechte bestätigt. Daneben hat der Kurfürst von Mainz Besitzrechte an den Quellen.

1486 läßt Frankfurt ein Salzwerk bauen.

1566 und 1582 will Kaspar Seiler aus Augsburg das Werk neu einrichten. Ein Frankfurter Ratsprotokoll erwähnt um Soden 4 Salzbrunnen und eine warme Quelle.

1605 werden Hans und Kaspar Geise aus Frankfurt mit der Salzsohle belehnt.

1607 und 1617 gelangt sie an deren Gläubiger Johann Dufay und von ihm an seine Erben, die Familien Malapert und de Spina. Sie bauen das Werk neuzeitlich aus.

1803 kommt Soden an Nassau.

1834 wird die Saline an die Bauern von Soden verkauft und niedergegriffen.

Die Thermalquelle Sodens wird schon im 16. Jh. gefaßt und für medizinische Zwecke gebraucht. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wird die Quelle verschüttet und bricht erst im 18. Jh. wieder durch. Sie wird von Frankfurter Bürgern benutzt. Nassau, das die Saline verfallen läßt, hat Interesse für das Bad. 1856 zählt man in Soden 23 Mineralquellen, die durch einen bescheidenen guten Kurbetrieb genutzt werden.

8. Trais-Horloff und Hörgern.

Die beiden Salinen sind Gründungen und Besitz der Grafen von Solms (Laubach und Lich), die in der Zeit des Merkantilismus die Werke wohl nach dem Vorbild der benachbarten Rauheimer und Salzhauser Salinen anlegen.

Das Werk von Trais-Horloff wird 1763 erbaut und ist bis 1820 im Gange.

²⁴⁸) Frankf. U. B. I Nr. 872.

Die Quellen von Oberhörger (Amt Niederweisel) sind sehr reichhaltig und hätten zusammen mit denen von Münzenberg Nauheim Konkurrenz machen können. Das Werk zu Hörger kommt aber nie recht in Gang.

1740 bemüht sich Beust um Hörger.

1766 wird dort ein Werk erwähnt.

1794 wird „der kurpfälzische Berghauptmann Johann Adam Müller anstatt des mit Tod abgegangenen zweiten Lehnsträgers Joseph Weingärtner in Mainz zum zweiten Lehnsträger angenommen.“ Sie sollen binnen Jahresfrist das Werk ausbauen. Dazu kommt es nie wegen Kapitalmangel ²⁴⁹⁾.

1810 bemüht sich ein Langsdorf um Belehnung mit den Quellen, erhält sie aber nicht, da Müller Einspruch erhebt. Nach dessen Tod 1815 bleibt die begonnene Anlage liegen.

9. Wiffelsheim.

Bei Wiffelsheim entspringen in der Gemarkung Niedermörlen einige schwachläufige Salzquellen. Das Salzwerk, das an ihnen entsteht, ist im 16. Jh. als kurmainzisches Erblehen an Erwin von Schönborn und Edmund Rocko gegeben.

1596 wird Roland Krug von Nidda damit belehnt. Er baut das Werk neu auf, gerät aber in Streitigkeiten mit den Herren von Karben.

1604 wird ihm in einem Vergleich ein Viertel des Salzwerkes gegen einen jährlichen Zins von 1 Gulden zugesprochen.

1605 wird Krug durch Eitel von Berlepsch entsetzt, der den Betrieb einstellt.

1611 wird Berlepsch zur Herausgabe des halben Salzwerkes an Krug verurteilt. Als er den Prozeß hinzieht, beschlagnahmt

1620 Hermann Friedrich Krug die ganze Sode mit dem Karbenschon Besitz.

1683 wird den Krugschen Erben der Leihbrief erneuert. Sie sind Alleininhaber des Werkes.

1723 und 1724 verkaufen die Krugschen Erben das Werk, das sehr verfallen ist, an die Herren Löw von Steinfurt.

1740 kauft Mainz das Werk zurück.

1742 gibt Mainz die Saline an Moises Löb Jsaak, der das Werk ausbeutet.

²⁴⁹⁾ Darmst. Abt XIV A, Conb. 26, Lehnbrief für Hörger vom 13. 3. 1794.

1767 übernimmt Joh. Friedrich von Beust die furmainzischen Werke. Er führt in Wiffelsheim Dorngradierung ein, baut 3 Gradier- und 2 Siedehäuser, in denen mit Pfannen gesotten wird, und verbessert das gesamte Kunstwerk. Man benutzt die Wasser von drei Brunnen, deren Solen durch Erdbeben aber immer schwächer geworden und nur $\frac{3}{4}$ - bis 1-lötig sind.

1792—97 wird die Saline mehrere Male geplündert.

1802 erbohrt der Faktor Urban eine neue $2\frac{3}{4}$ -lötige Quelle.

1803 kommt Wiffelsheim an Hessen.

Die Saline litt an zweierlei: sie mußte ihr gesamtes Aufschlagwasser von den Herren von Löw pachten. Das verteuerte den Betrieb sehr und führte häufig zu Streitigkeiten. Außerdem war es dem Werk unmöglich, sich auszudehnen, da der Grund und Boden um das Werk den Herren von Löw und der Gemeinde Niedermörlen gehörte. Hessen-Darmstadt hatte in der engsten Umgebung des Werkes keine Territorialhoheit. Die Saline lohnte sich nicht mehr.

1830 stellt man den Betrieb ein. Die Saline wird abgebrochen, die Gradierwerke werden teils nach Salzhausen verkauft.

Quellen- und Literaturverzeichnis.

I. Ungebrückte Quellen.

a) Staatsarchiv Darmstadt.

1. Akten des Geheimen Staatsarchivs, Abt. XIV A, Salinen (zit. D. Abt. XIV A).

Conv. 25 f. Bergwerksordnung und in specie Steinkohlen im Amt Dorheim in Nauheimer Terminei.

Conv. 26 Acta betr. die Saline Salzhausen. Acta betr. die Zivilbesitzergreifung der Saline Wiffelsheim.

Conv. 26 a Acta die Annäherung der französischen Truppen in der Gegend von Nauheim, die Besitzergreifung der fürstl. Saline von erfassten Truppen und die Berechnung des daraus verursachten Schadens betreffend. 1792.

Conv. 26 b Acta betr. Beamte und Diener der Saline Nauheim.

Conv. 26 c Nauheim 1810—1813.

Conv. 26 d Acta betr. die Einführung eines Bleikreuzers bei der Saline zu Nauheim, 1814 u. 1820. Verzeichnis der Salzporteln und Salzmeßgelder.

Abt. E 2 Conv. 84 a Acta betr. die Salinenwalbungen zu Nauheim 1814 bis 1828.

2. Ablieferungen des Finanzministeriums (zit. D. Abl.).

Verzeichn. 2 a Nr. 288 betr. Wiffelsheim; 9 a Nr. 468, 469, 477 betr. Wiffelsheim; 55 Nr. 3 betr. Wiffelsheim. 9, 2 Nr. 453—458 betr. Salinen; 33 a Nr. 192—196 betr. Salinen. 2 a Nr. 265 betr. Salzmagazine. 1 a Nr. 15—19 betr. Salzmonopol. 2 a betr. Salzregie. 1 a Nr. 42/43 betr. Salzsteuer. 1 Nr. 22 betr. Salzwerke. 13 a Nr. 159 betr. Salzhausen. 80 betr. Salzhausen. 15, 2 Nr. 397 betr. Nauheim. 61 a und 68 betr. Kauktionen der Distrikteinnehmer und Salzmagazinverwalter.

3. Bergwerke, Salinen, Bäder, Rep. blau 45 (D. Rep. bl. 45). Verzeichniß 1—88 betr. Salzhausen und Nauheim.

4. Rechnungen.

Nr. 148 Rechnungen des Braunkohlenwerkes zu Dorheim. Nr. 1502 r Nauheimer Salzwerksurkunden, Nr. 1—183 Jahresschlußrechnungen von allen Salz-, Holz- und Geldeinnahmen und Ausgaben auf der kurfürstl.-mainz. Saline Wiffelsheim, 1800—1803; 1827—1830.

5. Akten der mittelhheinischen Reichsritterschaft.

Conv. 216 Angelegenheiten der Familie Weßel, gen. von Karben, Judizialakten in Sachen Friedr. Hermann Krug gegen Wilhelm Adam und Georg Konrad von Karben betr. die Hälfte der Salzode zu Wiffelsheim.

b) Staatsarchiv Marburg (zit. M.).

1. Bernhard, Historie der Herren und Grafen von Hanau. Manuskript von 1752. S. 146.

2. Acta Hanovica.

Verzeichniß der Einkünfte des Schultheiß zu Nauheim 1492. St. S. B. 3681.

Irrungen betr. eine Salzode zu Nauheim 1483. St. S. B. 3692.

3. Acta der Regierung zu Hanau Amt Dorheim betr. die Vogtei zu Nauheim. St. S. B. 3572 u. 3573.

Bestellung des Schultheiß zu Nauheim. St. S. B. 3698.

Wachhalten auf der Saline zu Nauheim. St. S. B. 3694.

Acta betr. das von Dönhauensche modo von Edelsheimische auf der Saline zu Nauheim haftende Kapital. St. S. B. 3660.

4. Akten der Hanauer Befehlshaber

betr. einige Zinsgüter und Eoden zu Nauheim. St. S. B. 3683.

betr. Salzrechnungen zu Nauheim. St. S. B. 3681.

5. Akten der Hanauer Kanzlei

betr. die Saline Nauheim und deren Betrieb 1579—1585. St. S. B. 3594.

6. Hanauer Regierungsprotokolle von 1597—1736.

7. Hanauer Finanz- und Rentkammer Nr. 34 Nauheim betr. Akten.

8. Repertorium des großen Regierungsarchivs zu Hanau.

Acta betr. Chauffeegeldfreiheit. St. S. B. 1623.

Acta betr. Salzregie im Großherzogtum Frankfurt. St. S. B. 1674.

Acta betr. Salzpreise, 1805. St. S. B. 1615.

Acta betr. Salzpreise u. Salzverkauf, 1789—1812. St. S. B. 1675.

Acta betr. Gemeinde und Saline Nauheim. St. S. B. 967.

9. Landratsamt Hanau.

Acta betr. das Einschmuggeln fremden Salzes in das Amt Winddecken 1822.
D. St. G. 3545.

Acta betr. den Salzhandel und die Versetzung der Gemeinden mit Salz
1834/35. D. St. G. 3565.

10. Hanauer Mainzollrechnungen 1777—1831.

c) Nauheim, Archiv der Bad- und Kurverwaltung.

1. VII Salzdebit, Gef. 6—22, Fasz. 1—264 (zit. Debit).

2. VIII Brennholz, Braunkohle, Torf und Steinkohle, Gef. 23—25, Fasz.
1—63 (zit. Brennholz).

d) Homburg.

Privatbesitz von Herrn Baurat Jacobi:

Friedrich Rolle, Unterhandlungen über die Wiederaufbauung der Homburger Salzwerke. 1799. Manuskript.

e) Staatsarchiv Wiesbaden.

Ludwig Adolf Krug, Manuskript „Ueber alle erbaute und unerbauten
Salzquellen“, 1755. Dep. 17, Abt. III, 14.

f) Bayrisches Staatsarchiv Würzburg.

Mainzer Regierungsakten, Salinen (zit. B. M. N. A.).

Allgemeiner Vortrag über die im Kurfürstentum Mainz bestehenden Salz-
brunnen und Salzwerke und derselben Einrichtung und Verbesserung 1762.
R. 251, 1.

Geschichte der kurmainzischen Salinen zu Orb und Wifflersheim übergeben
durch Leopold Freiherrn von Beust, 1774. R. 257, 7.

Sammelakten über die Saline zu Wifflersheim, 1708—1802. R. 257, 9 I u. II.
Notamina und Rechnungsabhörprotokolle von denen Salinenrechnungen Orb
und Wifflersheim, 1767—1797. R. 257, 10.

Wifflersheimer Salinenrechnungen de ais. 1767—1772; 1777—1790. R. 258,
11.

Abschlußrechnung von denen beiden Salinen Orb und Wifflersheim, de ais.
1768—1771; 1775; 1777—1790. R. 258, 12.

g) Fürstl. Pfenzburg-Wüding. Rentkammer,
Wüdingen.

Salinenrechnungen.

h) Fürstl. Solms-Lich'sche Rentkammer, Lich.

LXXVII, 3, Akten betr. Salzwerksachen. Acta betr. die beabsichtigte Ein-
richtung einer Saline im Amt Utphe, 1763.

II. Gedruckte Quellen.

1. Bad Nauheimer Urkundenbuch I, hrsg. von Dr. A. Martin, bearb. von W.
Lindenstruth. Nauheim 1913 (zit. U. B. I.).

2. Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande von der Hanauer Re-
gierung. Hanau 1720 (zit. Beschreibung).

3. Documenta aus dem Hanau-Münzenbergischen Archiv, welche auff Verordnung Allerhöchster Kaiserlicher Majestät bey einem Hochpreislichen Reichshoffrath zu Wien einzugeben und zu der von Reichsgräfflicher Hanau-Münzenbergischer Landesregierung verfaßten Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Landen als Behlagen gehörig seind. Hanau 1721—23 (zit. Doc.).
4. Neuverfaßte Sodenordnung über das hochfürstl. Hessen-Darmstädtische Salzwerk zu Salzhausen. Darmstadt 1777.
5. Sammlung fürstl.-hessischer Landesordnungen und Ausschreiben. Kassel 1766—1806.
6. Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und sonstigen allgemeinen Verfügungen über die kurhessischen Staaten. Bd. 1—17. Kassel 1813—66.
7. Karl Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter. Leipzig 1914.
8. Grimm, Weistümer. Göttingen 1840—1869.
9. Codex diplomaticus Moeno-Francfurtanus, hrsg. von J. Fr. Böhmer, Neubearbeitung Frankfurt a. M. 1901.
10. Inventare des Frankfurter Stadtarchivs III, hrsg. v. Verein f. Geschichte u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M., Frankfurt a. M. 1892.

III. Literatur.

- Arndt, Ad.: Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit. 2. Aufl. Freiburg i. B. und Wiesbaden 1916.
- Below, Georg v.: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920.
- Berck: Die Salinenanlage in Bad-Nauheim. In Technische Kulturdenkmäler. S. A. aus Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie, Bd. 17, VDI-Verlag, Berlin, S. 14 ff.
- Berta, Rud.: Soden-Stolzenberg. Beiträge zur Geschichte des Salzquellengebietes der Stadt und des Bades. Fulda 1906.
- Büttel, Joh.: Geschichte der Stadt und der Saline Orb. Würzburg 1901.
- Buschmann, J. D. v.: Das Salz, dessen Vorkommen und Verwertung in sämtlichen Staaten der Erde. Leipzig 1909.
- Cancrinus, Fr. Ludw.: Geschichte der in der Grafschaft Hanau gelegenen Bergwerke. Leipzig 1787.
- Grundsätze des deutschen Berg- und Salzrechtes. Abt. 1—5. Frankfurt a. M. 1790.
- Diehlhelm, Joh. G.: Wetterauischer Geographus. Frankf. a. M. 1747.
- Dieß, Alex.: Frankfurter Handelsgeschichte. Bd. I—IV, 2. Frankf. a. M. 1910—1925.
- Falke, Joh.: Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869.
- Fürer, F.: Salzbergbau und Salinenkunde. Braunschweig 1900.
- Häpfe, R.: Die Entstehung der holländischen Wirtschaft, ein Beitrag zur Lehre von der ökonomischen Landschaft. Berlin 1927.

- Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift für Georg von Below. Stuttgart 1928.
- Wirtschaftsgeschichte. 2. Aufl. Leipzig 1928.
- Hummel, R. K. J.: Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Zollverhältnisse von Frankfurt a. M. Diss. Bonn 1892.
- Inama-Sternegg, R. Th. v.: Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter. Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. d. Wissensch. Hist.-phil.-Kl. III, 1885.
- Jacobi, L.: Zur Geschichte der Homburger Mineralquellen. Homburg 1881.
- Jahrbuch, Bad Nauheimer I—VIII. hrsg. von Martin u. Strecker, Bad Nauheim 1911 ff.
- Koch-Sternfeld, J. E. v.: Die deutschen Salzwerke im Mittelalter. 1836.
- Krönitz, J. Gg.: Oekonomische Enzyklopädie, Artikel: Salz. 1773—1835.
- Ludwig, Rud.: Die alten Salinen bei Bad Nauheim. Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. XI. Darmstadt 1887.
- Mai, Rich.: Salzproduktion und Salzhandel Südwestdeutschlands im früheren Mittelalter. Diss. Freiburg 1924.
- Martin, Alfred: Bad Nauheim und Salzhausen. Volk und Scholle III. Darmstadt 1925.
- Der Salzmeister Joseph Todesco und seine Familie, in: Arch. f. Gesch. d. Mathematik, Naturwiss. und der Technik. Bd. XI. Leipzig 1928.
- Offenbächer, Albr.: Geschichte der Besteuerung des Salzes in Deutschland, in: Dr. G. Schanz' Finanzarchiv. XII, 1—2 u. XIII, 2. Stuttgart u. Berlin 1905.
- Rosenbaum, S.: Wirtschaftspolitik der Stadt Frankfurt im 18. Jahrhundert. Diss. Frankfurt 1923.
- Roszbach, R.: Geschichte der freien Reichsbörser Eoden und Sulzbach im Taunus. 1924.
- Schlözer: Staatsanzeigen III, 9—12. 1783. S. 73 ff.
- Schmoller, G.: Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs, des Großen, in: Jahrb. f. Gesetzgebung XI. 1887.
- Scholl, S.: Kurmainzische Wirtschaftspolitik. Diss. Frankfurt 1924.
- Schreiber, L.: Gewerbepolitik der Grafen von Hanau. Diss. Frankfurt 1924.
- Späth, W.: Organisation des Landfrachtverkehrs in Frankfurt am Main. Diss. Frankfurt 1925.
- Thilenius, D.: Eodens (a. T.) Heilquellen. 2. Aufl. Frankfurt 1856.
- Thölde, Joh.: Haliographia. Leipzig 1612.
- Trapp, Ed. Chr.: Homburg und seine Heilquellen. Darmstadt 1837.
- Vogt, E.: Mainz und Hessen im späteren Mittelalter, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge XIX. 1911.
- Wagner, G. W. J.: Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogtums Hessen. Bd. III und IV. Darmstadt 1830.

Walz, Karl: Bad Nauheim vor dreihundert Jahren in: Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Großh. Hessen IV. Darmstadt 1910.

Wille, R.: Urfundliche Beiträge zur Geschichte Hanaus im Dreißigjährigen Krieg. Hanau 1888.

Winkelmann: Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1697.

Zimmermann, G.: Hanau, Stadt und Land. Hanau 1903.

Zycha, A.: Saline (Goops Reallexikon).



Das Archiv eines Alsfelder Patriziergeschlechts.

Von Eduard Edwin Becker.

Bei meinen Forschungen über die Familie Riedesel fand ich im Landgräflich Hessischen Archiv zu Philippsruhe eine Anzahl von Urkunden, die einst das Archiv eines Zweigs der Patrizierfamilie Rothmul, jetzt Freiherrn von Rotsmann, in Alsfeld bildeten. Dieser Zweig wurde von den von Fleckenbühl genannt Bürgel beerbt, aus deren Nachlaß die Urkunden in das landgräfliche Archiv kamen. Seit einigen Jahren sind sie mit dem gesamten landgräflichen Archiv im Staatsarchiv zu Marburg.

Von den 123 Urkunden, zu denen noch eine Vormundschaftsrechnung von 1542 tritt, stammt der größte Teil (76) aus dem 14. Jahrhundert. Das 15. Jahrhundert ist mit 40, das 16. mit 7 Urkunden vertreten. Sie bilden zumeist eine willkommene Ergänzung der in diesen Mitteilungen (Band 5. 7. 9—21) von Ebel und mir veröffentlichten Urkunden des Alsfelder Stadtarchivs. Nur ganz wenige der Urkunden waren bis jetzt bekannt: Gudenus hat im III. Band seines *Codex Diplomaticus* sechs davon aus den Ausfertigungen abgedruckt; woher er diese hatte, gibt er nicht an. Eine weitere Urkunde ist in den „Marburger Beiträgen zur Gelehrsamkeit“ Stück 3 § 14 zu finden. Von einer Urkunde ist ein sehr mangelhafter Auszug im 7. Band des „Archivs für Hessische Geschichte und Altertumskunde“ wiedergegeben. Zwei weitere habe ich selbst abgedruckt; in den „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld“ III 46 und in der Festschrift zur Jahrhundertfeier der Stadt Alsfeld 128.

Durch die Freundlichkeit des kürzlich verstorbenen Oberstleutnants Max von Rotsmann auf Dogelrod konnten die Urkunden des noch blühenden Zweigs der Freiherrn von Rotsmann hinzugefügt werden, die der Verstorbene in seinem Besitz hatte; es sind immerhin noch 16, die die anderen z. T. recht glücklich ergänzen. Sie sind im folgenden mit den Nummern 8a, 74a usw. bezeichnet. Sie sind mit einer Ausnahme (96a) ungedruckt.

In den Regesten sind sämtliche Namen und zwar in der Schreibung der Urkunde wiedergegeben. Die Regesten suchen die Urkunden völlig auszuschöpfen. Vernachlässigt ist lediglich die Angabe „ersam“, „ehrbar“, obgleich diese gerade für ein aufstrebendes Geschlecht beachtlich sind. Weggelassen ist jedesmal die Bezeichnung „Erben“ bei Käufen, Belehnungen usw. Sämtliche Urkunden sind, soweit es nicht besonders bezeichnet ist, Ausfertigungen, auf Pergament mit anhängenden Siegeln. Siegler sind die Aussteller, andere Siegler sind besonders genannt.

Im nächsten Hefte sollen die Regesten der Alsfelder Urkunden des Darmstädter Staatsarchivs und noch einige Nachträge folgen; ein Verzeichnis wird beigegeben werden, in dem auch die neuzeitlichen Namensformen genannt werden sollen.

Abkürzungen: abg. abgedruckt; Abw. Abweichungen; aufg. aufgedruckt; Ausst. Aussteller; besch. beschädigt; eh. Esh. eheliche Hausfrau; eh. W. eheliche Wirtin; gr. groß; Hlr. Heller; kl. klein; Pfd. Pfund; Pfg. Pfennig; S. Siegel; Schill. Schilling; verk. verkauft oder verkaufen; W. Währung; zerbr. zerbrochen.

1) **1314** Juni 12. Johannes Graf von Ziegenhain (Eygenhain) belehnt den discretus vir Nycolaus Schowe(fu)ez, opidanus in Alsfelt, und dessen weibliche und männliche Erben mit dem Zehnten zu Mersrode. Zeugen: Johannes Rydesil, Eckardus de Linden, Helwicus de Rukershusen, Eckardus Kuppeln, Gerlacus de Lūmensfelt, Ludewicus de Heymbach, Ritter, Eckardus de Rumershusen, Hermannus Kuppeln, Hermannus de Rūkershusen, Gerlacus de Walen, Philippus und Ludewicus Waltfogele, Wäppner, Wernherus Vrilingi, Conradus Clamator, und Eckardus Bruwer, Bürger zu Alsfelt u. a. feria quarta ante diem beati Viti martiris. S. hängt besch. ab. Abg. Gudenus, C. D. III Nr. 77. Ruchenbecker, Anal. Hass. VII. 72. Regest Scriba, Oberh. 1035.

2) **1333** Mai 9. Philippus dictus Waltvogil und Kūnigundis, Eheleute, verk. ihre eignen Güter zu Willingishusen an der Antresse, mit Aekern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wässern, Wasserfällen, Gebäuden, Scheunen, Mühlen dem discretus vir, Nycolaus Scho.wz, opidanus in Alsfelt, und seinen Erben für 80 Mark Költnischer Währung. Graf Johannes in Eygenhain bestätigt durch sein Siegel die Übergabe, bei der anstatt des Nycolaus der Pleban Siffridus in

Treyse zugegen war. Zeugen: domicellus Otto, Bruder des Grafen Johann, Wigandus, Pleban in Eygenhain, Ludewicus de Heymbach, Johannes de Lûmensfelt, Johannes de Lynden, Eckardus de Rûmershusen, Ritter, Henricus de Cygenhain und Rûdegerus Monetarij, armigeri, Reynbodo de Willingishusen u. a. in dominica qua cantatur Vocem iocunditatis. S. hängt wenig besch. ab.

3) **1336** März 2. Heinricus, lantgravius, terre Hassie dominus, belehnt seinen Burgmann Lûdewicus de Schreckisbach und dessen rechte Erben mit einem Platz in der Vorburg (preurbium) seiner Burg Albinburg zur Erbauung eines Wohnhauses mit einem Ort vor den Pforten der Burg als Burglehen. sabbato proximo post Reminiscere. S. hängt ab. Abg. Gudenus, C. D. III Nr. 212. Reg. Scriba, Oberh. Nr. 1272.

4) **1339** Dez. 16. Heinrich von Wiske, Weppeling, verk. mit samter Hand seiner eh. W. Jutte und mit gutem Willen seiner Lehensherrn, der Gebrüder Gottfrid und Heinrich, Ritter von Calsmünd, dem Weppeling Lûdewig von Wiske und dessen eh. W. Conegunde seinen Teil an dem Zehnten zu Wiske, zu Achstad und zu Fûckisrode, für 44 Mark Pfg, drei Haller für einen Pfg gerechnet. Die Lehensherrn belehnen Ludwig mit dem Zehnten und erlauben ihm, seine Gattin damit zu bewittumen. Des nehiften dúnrestages nach sente Lucien tag der juncfrowen. Die S. der beiden Ritter besch.

5) **1340** März 13. Ludwig von Rûmerode, Ritter, kiest Rynclausin Schousûz, Schöffen zu Alsfelt, und dessen Erben, Söhne und Töchter, zu Ganerben in den halben Zehnten zu Uldorf, wie er auf Wiederkauf verkauft ist. feria secunda post Reminiscere. S. hängt wenig besch. ab.

6) **1343** Jan. 21. Berneke Scherer, B. zu Alsfelt, und Elze, seine eh. W., sollen aus der „kamern geyn Jachim, die da steit zuschin Reynharde Scherer und Syfride ufme Reyne“, die ihnen Bernher Fryling, B. zu Frankenberg, vererbet hat, diesem und seinen Erben jährlich auf Martinstag zwei Pfd Hlr und ein Fastnachtshuhn und anders nicht geben, dürfen auch keinen andern Zins oder Gülte aus der „kamern“ verkaufen. Wenn die „kamere“ verbrennte oder sonst verdürbe, soll der Zins doch weiter gegeben werden. ipso die Agnetis virginis. (Rückseite: Über die husunge uf deme marcte). Gr. S. der Stadt zerbr. und besch.

7) **1343** Jan. 21. Reynhard Scherer, B. zu Alsfelt, und Pauline, seine eh. W., (wie Nr. 6; aus der „kamern“, die da steht zwischen

Nicolaus Jocken und Berneken Scherer) ... ipsa die Agnetis. Gr. S. der Stadt zerbr. und besch.

8) **1344** Juli 2. Happele Schaufüz und seine ersten Erben, Henne Schaufüz, Bertrad, seine W., Conrad Roczmül, Hille, seine W., Frydebracht von Cassin, Gela, seine W., vertragen sich über das Gut, das ihnen ihr Vater und „fweherher“ Nicolaus Schaufüz gesetzt hat: Die Lehen, die er gewann oder noch gewinnen möchte, wollen sie gemeinsam haben. Wenn nach des Vaters Tode einer Lehen oder Egen teilen wollte, soll es in einem Monat geschehen. S. der Stadt Alsfelt, Herrn Johannes von Eysinbach, ihres Amtmanns, und Wydefindes Wynken. Zeugen: Conrad Wynke, Lüd(wig) Widinbürn, Edelfnechte, Happele Pantchoe, Günze, sein Bruder, Conrad Kempe, Heinr(ich) Rype, Henzele Hartmüd, Zulyn, Günze von Bißbürn, Zyle Brufüz u. a. ipso die beatorum Processi et Martiniani martirum. 3 S.

8a) **1346** Juni 2. Heinrich von Bischborn, Schöffe zu Alsfeld, gibt mit Willen seiner Kinder Gele, seiner Tochter, und Kather(inen), seiner dichter (Enkelin), das Gut zu Obinrode — gibt eine Mark Pfg und 2 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn — und das zu Ofte — gibt 24 GroÙe zu Zins, 8 GroÙe für ein halb Malter Käse, 2 Gänse, 2 Herbst- und 1 Fastnachtshuhn —; stirbt eines, fallen die Güter auf das andere; nach beider Tode fallen sie an ihn oder seine Erben. S. des Ausst. und Contr(adis), seines Sohnes. feria sexta ante festum Penthecostes.

Abschrift auf Papier, begl. 1412 Jan. 14 (in die sancti Felicis in pincis) durch Henne Hertleib, Bürgermeister zu Alsfeld, auf Bitten des Henne Roczmülz, Schöffen zu Alsfeld. S. unter Papierdecke.

9) **1348** Jan. 25. Heinrich und Wencele von Belle genannt Ditters, Genossen, geben dem Schöffen Nicolase Schaufüze zu Alsfelt, seinen Söhnen und Töchtern zu Lehen den halben Zehnten zu Ripraterode, den Nicolaus von Ezulin gekauft hat. Zeugen: Conrad Pantchoe, Ezulin, Schöffen zu Alsfelt, Hancele Pancuche, Conrad Kempe, Nicolaus Brufüz ua. in die Conversionis sancti Pauli. S. des Heinrich etwas besch.

10) **1352** Febr. 1. Heinrich Iantgrebe zu Hessin leiht seinem getreuen Diener Lugin von Schredisbach und dessen Erben 4 Mark Geldes hessischer (eschir) W. von der Gülte zu Alsfelt, die da heißt „besage gelt“, zu einem Erbburglehen, wie es Ludwig von Schredisbach sel., sein Vater, gehabt hat. Er kann das Lehen mit 10 Mark Pfg ablösen, die aus eigenem Gute zu beweisen und auf dem Hause

Alldinburg verdient werden sollen. an unsir fromin abinde lichtmesse. Reste des gr. S. Abgedr. Marburger Beiträge zur Gelehrsamkeit St. 3 § 14. Regest Scriba, Oberh. Nr. 1466.

11) **1353** Sept. 20. Albirt von Rümerode, Wäppner, leihet dem Schöffen zu Alsfeld Tzulyne, Kadrynen, seiner eh. W., und ihren Erben zu rechtem Lehen den halben Behnten zu Swabinrode — ein Viertel gehörte Eckeharde von Dirzrode, das andere Wypodin und Tzulen, der Godschelkin Söhnen. in vigilia Mathei apostoli. S. besch.

12) **1354** April 19. Berchte Hartungin und Alheit, ihre Tochter, verk. Albrachte Rodin, Schöffen zu Marburg, 27 Pfg Geld auf Martini, die sie hatten an Kreygeris Haus in der Werdirgassin, gegen Herman Cirtils Haus gelegen, für 4 Pfd Hlr. sabbato ante dominicam, quo (!) cantatur Quasimodogeniti. S. der Stadt Marburg abgefallen.

13) **1356** Aug. 27. Widekindus Vincke, Scultetus sive officatus, Eckehardus de Linden, Ritter, Conradus Vincke, Conradus de Lindin, Ludewicus Wickinburn, Herbordus de Yringeshusen, Johannes de Rümrode, Conradus Zöpff, geschworene Burgleute und Schöffen, Conradus Kempffe, Happlo Schauwenfüz, Happlo Pankuche, Conradus Pankuche, Eckehardus Schramme, Johannes Stephin, Happlo Züle und Hermannus Kempfe, geschworne Richter der Stadt Alsfelt: Petrus Rasor, Priester und Prebendarius der Kirche Straßburg (Argentinensis), klagt für sich und seinen Vater Petrus und seinen Verwandten (cognatus) Johannes gegen Conradus Rotzmul und Johannes Schauwenfüz; Conradus habe von seinen Brüdern, dem Priester Ludewicus und Heinrichus, und Dyplo, dessen Verwandten, einen Platz neben dem Berg Silberbuhel für 12 Schill. gr. alter Turnose gekauft; er fordert davon für sich und seine Mitfläger ihren Anteil. Johannes Schauwenfüz habe von den Brüdern Ludewicus und Heinrichus und dessen Vater Petrus ein Haus gekauft neben den Häusern des verstorbenen Heinrichus Wyzmans und der Elisabeth genannt Tüschin, für 100 Schill. gr. Turnose und 18 Turnose; auch hiervon fordert er für sich und seine Mitfläger ihren Anteil. Das Gericht setzte den Beklagten drei Termine von je fünfzehn Tagen. Auf dem heutigen letzten Termin erscheinen die Kläger und die Beklagten von neuem. Conradus hat die 12 Schill. gr. Turnose auf Weisung der Brüder Ludewicus und Heinrichus und ihres Verwandten Dyplo an Ludewicus dictus Früleüb bezahlt. Johannes hat von 50 Schill. auf Geheiß der Brüder Ludewicus und Heinrichus und des Dyplo bezahlt 30 Schill. an Gotfridus dictus Derrin, 12 an Herrn Lude-

wicus, 8 an Herrn Fridericus und dessen Verwandten Johannes; von den andern 50 Schill. und 18 Tornosen 41 Schill. an Hartmannus Zulen und Conradus Schauwenfuz, an den Kläger Herrn Petrus 10 Schill., an Herrn Ludowicus 6 Tornose. Zusammen 100 Schill. und 18 Tornose. Darauf erklärt sich der Kläger für sich und die Seinen befriedigt und gibt zum Zeichen einen halben Sextarius Wein. vj^o Kalendas Septembris ante meridiem in domo lapidea rectoris parrochialis in Alsfelt ecclesie. S. Wiedefinds besch. Gr. S. der Stadt gut erhalten. Abg. Gudenus, C. D. III Nr, 279. Regest: Scriba, Oberh. 1506.

14) **1357** Sept. 19. Heinricus, lantgravius terre Hassie, belehnt Aylheydis, die Witwe seines Dieners (servitoris) Lud(ovici) Screckisbach, und ihren Sohn Johannes mit dem Burglehen des Verstorbenen. tercia feria ante Mathei beati apostoli. Gr. S. wenig besch.

15) **1357** Dez. 27. Meze Frau zu Lysperg und Rycholff, ihr Sohn, verk. den halben Zehnten zu Uwedorf, den sie ihnen schon mehr verkauft hatten, und über den sie die Briefe der Lehenherrschaft haben, für 250 kleine fl. an Hoppel Schauwenfuz, Schöffen zu Alsfelt, Gelle von Saschin und Hille Roczmulin, dessen Schwestern. Die Verkäufer können den Zehnten in den nächsten 6 Jahren zurückkaufen. uff sand Johannes tag in den Cristes heylgin tagen. S. der Meze verloren. S. Richolffs hängt an.

16) **1358** Febr. 27. Conrad, Johans und Tyle Pfeffirsag, Brüder, Wäppner, verk. ihren viertel Zehnten zu Griffenhain an Alheydis Schreckisbachin, Burgfrau zu Aldinburg. dinstag nach sand Mathis tage. S. 1 gut erh. S. 2 besch. Conrad ohne S.

17) **1359** Okt. 4. Die Brüder Wypode und Dyle genannt von Dyrstode verk. Alheide von Screckispach ihr eigenes Gut zu Udorf, Haus, Hof, Scheuern, Holz, Feld, Wasser, Wiesen. Währschaft binnen Jahr und Tag. Bürgen dafür Lodewig Widinborn und Johan Pfeffersag genannt von deme Ruzelnhayne, die Einfahrt in eine Herberge zu Alsfelt versprechen. Nach ihrem Tode durch andere zu ersetzen. dez frygetages nach sente Michels tage. 4 S. Die der Bürgen ziemlich besch.

18) **1359** Dez. 6. Ebirhard Manche, Schöffe zu Wetflar, für sich und seine Töchter Gelen und Elsen verk. Conrad Roczmulin, Ymelude, seiner eh. Hsfr., und ihren Erben ihr Teil an der Unschlittgölte auf einer Hütte zu Alsfelt und an den Äckern und Wiesen auf den Feldern um Alsfelt, an den Wiesen zu Wyczen-dorf und Refingen in der Aluwe, die noch ungeteilt sind, und an

dem Gute zu Hedegereshufin, das ihnen aufgestorben ist von seiner Hsfr. Elsen, Tochter Frydebrachtes von Sassin. Seine Töchter, die noch „unverzigeber“ sind, sollen auch darauf verzichten; Bürgen: Clowize und Volprachte von den Sassin, Gebr., Schöffen zu Grunenberg und Heinrich von Hohinberg, sein Eidam, die Einlager in eine Herberge zu Alsfelt versprechen. an sente Nycolaus tage. 4. S.; von S. 4 nur Reste.

19) **1359** Dez. 22. Heinrich, Landgraf des Hessenlandes, schenkt seinem Arzt (phisicus) Siboldus, seinen Brüdern und Erben sein Recht an einem Haus in seiner Stadt Alsfeld bei der Synagoge, das einst dem Juden Kerfancz gehört hat. in crastino beati Thome. Kl. S. Abdr. Mitteil. Alsfeld. Gesch. u. Altertumsv. V 35.

20) **1360** März 22. Herman von Rumerode verk. Johanse von Friczlar, Hedewigen, seiner eh. W., 10 Schill. Hlr Gülte auf das Drittel der Hoffstatt und des Hauses, das er ihm zu rechtem Erbrecht geliehen hat. Die 10 Schill. gehen von den 30 Schill. ab, die auf dem Hause liegen, und zwar von dem Drittel, das Herman Kysterne verkaufen wollte, und in dem derselbe Kysterin wohnt. dez fünftages, als men singet Judica me Deus in der vasten. S.

21) **1360** März 26. Heinrich von Storindorf und Gele, seine eh. W., verk. Meister Sybolde, Pfarrer zu Hohinberg, ihren Hof zu Obern Hopfgartin, auf dem Luczel sitzt, an Aßern, Wiesen, in Holz und Feld und Dorf für 55½ Pfd Hlr. Bürgen für die Währschaft: Conr(ad) Finke, Gerlache von Storindorf und Wigande Barich. Sind bei Ausfall in einem Monat zu ersetzen. Müssen zu Alsfelt leisten. dez donerstages vor Phalmen. 4 S.

22) **1360** Mai 4. Dytwin Markil und Gele, seine W., verk. Conrad Roczmülen, Schöffen zu Alsfelt, Emelude, seiner eh. Hsfr, alle ihre Unschlittgülte zu Alsfelt, die auf sie kam von Dytwins swegern und Gelen Mutter, und ihre Hälfte der ungeteilten Wiese in der Aluwe zu Wyczendorf und Refingen. dez maantages nach sente Walpurgis tage. S. wenig besch.

23) **1360** Mai 13. Herman von Rumerode verk. Syfride Roczmülen ein Pfd Hlr Gülte Alsfelder W. auf Johans von Friczlar Haus und Hof, das Johann baute und von ihm zu Lehen hatte, für 18 Pfd Hlr. in vigila Ascensionis Domini. S. wenig besch.

24) **1360** Juni 18. Albrecht von Rumerode, Wäppner, leihet Germanne Brückenmulnir, W. zu Hersfelde, Hellenbürge, seiner eh. W., und ihren Erben, Söhnen und Töchtern, den halben Zehnten zu Swabenrode, der ihnen zu Erbe zugefallen ist von dem alten

Zulin, ihrem Vater und Schwäher, der den Zehnten auch zu Zehen hatte. dez donerstages vor sent Johannes tage dez toufers. S. besch.

25) **1361** April 17. Vor Bürgermeister und Schöffen zu Alsfelt beschwören Henlin Bryders Erben, daß sie den Brief, den Herr Nyklaus Schouwenfuz ihrem Vater und Schwäher Henlin Bryder über die Erbschaft eines Hauses und Gartens in der Fulder Gassen gegeben hatte, verloren haben, und daß er keine Macht haben soll. dez sunabendes vor sente Georgij tage. Al. S. der Stadt besch.

26) **1361** Juni 25. Conrad, Claumes, Paumel, Meze, Hoppiln Kastelans Kinder, und Engil, ihr Schwager, verk. Alheide Screckispechin, ihrer Richte (nystlin), ihre Gülden zu Alsfelt: 30 Schill. Pfg auf dem Haus, Scheuer, Hof und Garten gegenüber den Augustinern (Austynirn), das Johans Rüffirs war, 1 Pfd Pfg auf Henlin Bryders Haus und Garten auswendig dem Fulder Tore, $\frac{1}{2}$ Mark Pfg auf Hennen Mülners Haus in der Fulder Gasse gegenüber der Jüddenschule, und 1 Fastnachtshuhn 6 Schill. Pfg auf Elsen Steynwegern Haus in der Wullenweber Gassen. dez nehisten tages nach sente Johans tage dez toufers als he gebürn ward. S. von Klaus und Engel, von diesem nur ein Rest.

27) **1362** Mai 21. Hartman Züle und Cristine, seine eh. W., verk. an Eysen Zulin, Hartmans Schwester, 5 Pfd Hlr auf ihrem Hause für 50 Pfd Hlr, die sie ihnen an guten „chüngis thurnosen“ bezahlt hat. Zurückzukaufen mit 50 gr. Schill. nach Kündigung vor Sanct Jacobs Tag. Vom Käufer binnen zwei Monaten zu kündigen. Zeugen: Herr Eck(art) von Hoenberg, Priester, Conr(ad) Pankuche, Henr(ich) Sydenswancz, Conr(ad) Schaufuz u. a. sabbato ante Urbani. S. Hartmanns und des Happel Schauffuz, letzteres wenig besch.

28) **1363** Febr. 19. Bruder Gerhardus, Abt, und der Konvent des Cystercienserklosters Hegene verschreiben der Nonne Margarete Roczemul zu Blanfinouwe auf ihre Lebenszeit 2 Mltr Weizen Alsfelder Maß, zu Alsfeld jährlich zu liefern. Nach ihrem Tode fallen diese an das Kloster zum Heil ihrer Seele und der ihrer Vorfahren. in dominica xle (quadragesime), qua cantatur Invocavit. 2 S., des Abts und des Convents, wenig besch.

29) **1363** März 17. Conrad, Sohn des verst. Hoppelin Kastelons von Alsfelt, gibt seine Zustimmung zum Verkauf der Pfennig Gülte bei Alsfelt und in der Stadt, die von seinem Vater auf ihn und seine Geschwister gefallen ist und diese an Conrad Zopphe, Alheide Roczmulin, Loczen von Berffe und Conzen Schrodere verk. haben. in die beate Gerdrudis. S.

30) **1363** Okt. 10. Sophia Frau zu Rumrode verk. Frau Alheide, Witwe Lodewiges von Schreybach, für 300 Pfd Hlr ihren Hof und die Hoffstatt zu Alsfelt hinter dem Kirchhofe und den Garten auf dem Houge bei dem Garten der Frau von Liebisberge unter Einwilligung der Brüder Heinrich und Heinrich, Ritter, und Hartung von Erffa, Enkel (dychtir) der Ausstellerin, und des Wernher von Westirburg und dessen ehelicher Hausfrau Angnese, ihres Eidams und ihrer Tochter. feria tertia ante festum sancti Galli. 4 S.; das des Werner von Westirburg fehlt.

31) **1363** Nov. 30. Sophie Frau von Rümerode, Wernher von Westirburg, ihr Eidam, und Agnuse, ihre Tochter, Wernhers eh. W., versprechen, Alheide von Schreybach für die verkaufte Haus, Hof, Hoffstatt und Garten Währschaft zu tun, auch daß Sophiens Enkel (tychtere), des von Erffa Kinder, verzichten sollen, wenn sie zu ihren Jahren kommen. Bürgen, die sich zum Einlager in einer offenen Herberge zu Alsfeld verpflichten und nach Tod oder Wegzug aus dem Lande binnen einem Monat zu ersetzen sind: Dythmare von Lidenbach, Hartman Baldemare, Heinr(ich) Sydenswancz, Johane von Lynden, Wigand Bariche, Happil Schaumenfäze. ipso die beati Andree apostoli. 7 S., davon die von Sophie, Werner, Baldemar und Seidenschwanz besch. Johann von Linden siegelt mit Dietmars S.

32) **1364** Mai 11. Conrad Czopff und Cristine, seine eh. W., verk. Alheide von Schreybach folgende Gülden: auf Fleschartes Scheuer 11 Schill. Pfg, auf Loczen Wolfes Scheuer, die Zülins war, 7 Schill. Pfg, beide bei den „brodern“ gelegen, auf der Fleischhütte, die früher Tammen Nasen war, jetzt Tyle Sedeler hat, $\frac{1}{2}$ Mark Pfg, auf der Brothütte des alten Rulckirchers 4 Schill. Pfg, auf Tunsfeldes Haus vor dem Hersfelder Tore $\frac{1}{2}$ Mark Pfg, auf der Schleismühle (Slyffmül) und der Wiese über Ruprachterode (Reibertenrod?) 16 Schill. Hlr, die Hencze Hartleip und Egman Houff innehaben, auf Rannys Wiese, die Temar inne hat, diesseit Ruprachterode 16 Schill. Pfg, eine Gans, 2 Fastnachtshühner. in vigilia Penthecostes. S.

33) **1366** März 2 (?). Heinrich und Johans Finke, Gebr., verk. Dythmare von Lydenbach, Kaderinen, seiner eh. W., Hencze Kempfin und ihren Erben 40 Vtl Frucht, halb Korn halb Hafer, Fuld. Maß, auf ihren 2 Gütern zu deme Hermans (Inhaber Hencze Rode und Bertold Ronczler), auf Michaelis, Dietmars Hälfte zu Aldenburg, Kunzens Hälfte zu Alsfeld zahlbar, auf Wiederkauf für 120 Pfd Hlr Alsfeldir Währung. Kündigung vor Laetare. Bürgen für den Wiederkauf: Johane von Rümerode und ihr Vetter Hencze Finke, Johane

von Lynden, Cuncze Widfinbörn, Tyle Peffirsacke. 2da (?) feria post dominicam Reminiscere. 6 S. Cuncze Widfinborn benutzt das S. des Johann von Linden. Das Wappen der Ausst. ist nicht das Finkenwappen, sondern gleicht dem der von Romrod.

34) **1366** Dez. 8. Hein(rich) und Gerlach von Storindorff, Gebr., verk. Alheide von Screypach ihr Gut zu Hopfgarten (Inh.: Heinze Rünen Sohn). Bürgen für die Währschaft, die in einer offenen Herberge zu Alsfeld leisten sollen: Heinriche und Heinze Finken und ihr Nefse Wigande Barich. ipso die Concepcionis beate Marie virginis gloriose. 5 S., das des Heinz Fink zeigt das Finkenwappen, das des Heinrich das der von Romrod.

35) **1366** Dez. 8. Heinrich von Storindorff und Gele, seine eh. W., Gerlach von Storindorff und Sanne, seine eh. W., verk. Alheide von Schreybach ihr Gut zu Hopfgarten (Inh.: Heinze Rünen Sohn) in Dorf, Holz, Feld, an Äckern, Wiesen, Wasser und Weide, dazu das Viertel des Busches des Vereberges. Zeugen: Ludewig Widfinburn, Contr(ad), Claus und Syfrid Roczmüle, Gebr. u. a. ipso die Concepcionis beate Marie virginis gloriose. 2 S., von 2 (Gerlach) nur Reste.

36) **1366** Dez. 13. Claus Roczmul und Mecze, seine eh. W., verk. ihrer Schwester (Justir) Alheide von Screypach eine Mark Pfg und 2 Fastnachtshühner auf dem Haus zu Alsfeld, da Kersand der Jude saß, und ihr Teil an der ungeteilten Wiese zu Resingen und Wygzendorff für 30 Schill. guter alter gr. Tornoise auf gegenseitigen Wiederkauf. Es siegelt außer Claus dessen Bruder Contr(ad) Roczmüle. ipso die beate Lucie virginis. S. 2 abgef.

37) **1367** März 20. Tylemannus von Dirxrode, Priester, Altarist zu Oberrode, Wypode von Dirxrode, dessen Bruder, und Bechte, dessen eh. W., verk. dem Altar zu Uldorff, den Alheid von Screypach gewidmet und gestiftet hat, und dessen Altaristen und Pflegern ihre Wiese im Endershain an Schymelpenniges Wiese, genannt die große wese, für 101 Pfd Hlr Alsfeldir W. sabbato ante dominicam Oculi. 2 S.

38) **1368** Jan. 22. Eckart von Lynden, Ritter, Johan, Eckart und Concze, seine Söhne, verk. für 180 Pfd Hlr Alsfeldir W. Frau Alheyde Schreybechin, Witwe Ludowiges von Schreybach, ihr Gut im Dorf Uldorff mit Holz, Feld, Äckern, Wiesen, und 6 Morgen Land an der Schullingruhen nebst bei Happiln Schaufuzis Land; die Äcker des Gutes diesseit der Swalmin und die 6 Morgen sind zehntfrei. sabbato post diem beati Anthonij. 4 S.: Ritter

Eckart und Johann; für Eckart den Jüngeren Ludowige Wykenborn, für Conzen Thile von der Eyck, Schöffe zu Alsfelt.

39) **1368** Juni 1. Bruder Ludewicus, Abt, und der Konvent des Cystercienserklosters Hegene; (wie Nr. 28. Abweichungen: Grethen dicte Roczemulen, Blankenowe). Zahlung in Nativitate gloriose virginis Marie. feria quinta post festum Penthecosten. S. des Abts besch. S. des Konvents ziemlich gut erh. Abg. Gudenus C. D. III Nr. 325. Scriba, Oberhessen 1643.

40) **1368** Aug. 23. Alheyd, Witwe Ludewigis Schrefisbachis, hat, ehe sie mit Ludewige zu der heiligen Ehe griff, 200 Mark Alsfelder W. und ein Haus, das Schunken gehörte und das sie nun für 100 Mark Alsf. W. verk. hat, zu einer ewigen Messe und Altar gestiftet, der nun mit Gottes Gnade in der Pfarrei zu Uldorf vollbracht ist. Von den 300 Mark hat sie 100 auf 3 Güter gelegt — eins zu Uldorf, früherer Besitzer Wippode von Dirxrode, Wäppner, und sein Bruder; eins zu Hofgarten, hat Hein(rich) von Storn Dorf Alheids Bruder Meister Syboldin verbrieft, — dieser bescheidet das Gut zu dem Altar zu Uldorf —, das dritte zu Kenczendorf, war Sweeney —. 24 Pfd Hlr hat sie für eine Hofstatt und Acker zu Uldorf — früher Schrammen — gegeben; 101 Pfd Hlr für eine Wiese in dem Endirshan, früher Wippoden von Dirxrode; 130 Pfd Hlr für ein Gut zu Rydirn Hofgarten, früher Heinr(ich) und Gerlaches von Storn Dorf, Geb.; dies gibt zu Zins 6 Pfd Hlr, ein Vtl Korn, einen Schill. zu Beweisung, 2 Gänse, 2 Hühner, ein Fastnachtshuhn. Diese Güter sollen ewig bei dem Altar bleiben. Ferner Pfandgüter, die gelöst werden können, deren Erlös wieder anzulegen ist: 41 Pfd Hlr für ein Gut zu Drybenhufin Wippoden; dieser hat ihr auch für 40 Pfd Hlr 4 Pfd verkauft auf seinen Wiesen an me Endirshayn und der Wiese an der Rydirbach. 30 Pfd Hlr liegen bei den Briefen des Altars, sind auf Gülte anzulegen. Für Alheid siegeln Ludewige Wickenborne und Cunrad Roczmüle, ihr Bruder; Sybold für sich. Zeugen: Cuncze Wickenborn, Wäppner, Cuncze Schawinfuz, Hanczel Ezule, Henne Schawinfuz. uff sante Bartolomeus abint dez heyligen apostelis. 3 S.

41) **1369** April 9. Heinrich Ebirhard, Synle, seine eh. W., Ebirhard und Heinze, ihre Söhne, verk. Gurd Roczmül, Emelund, seiner eh. W., für 230 fl. einen Acker von 2½ Morgen uff der Zwysiln an Schoßfußzis Acker, und einen Acker von 2 Morgen zwischen den zwei Wegen bei dem Galgen, einen Acker von 2 Morgen uff dem Robinberge, zieht gegen die Wiesen, ein Stück Land, 3 lange

und 4 kurze Beete, von 2 Morgen uff der Sandgrüben, zwischen Hoppiln Schouffußis und Gürd Schouffußis, ein Stück Land von 1 Morgen an dem Berchinboße, ein Stück Land von 3 Morgen an dem Földir wege bei der Kempfin Lande, ein Stück Land von 2 Morgen, zieht in die Gynegal, eine Wiese unter dem Rodinberge bei des Landgrafen Wiese, 36 Pfd Unschlitt und 2 Fastnachtshühner von einem Haus und einem Garten vor dem Hersfeldir Thore, zwei Drittel eines Drittels der Wiesen, die die Ganerben hatten — eine über der Mühle zu Wyczindorff, die andere in der Aluwe zu den Gynhin, die dritte über der Kramulin, die auf die Swalme stößt. feria secunda proxima post dominicam Quasimodogeniti. Gr. S. der Stadt Homberg.

42) **1369** April 30. Heinrich Landgraf zu Hessin erlaubt Meister Sybolde, Pfarrer zu Hoemberg, seinem Kaplan, daß er all sein Gut an Erbe, an fahrender Habe, an Büchern oder Hausgeräte bescheiden kann, wohin er will, für seine Seele oder anders. an fente Walpurgis abind. Gr. S. besch.

43) **1369** Mai 25. Eckard von Lunden, Ritter, Johan, Eckard und Conze, seine Söhne, verk. mit Wissen und Willen Ermegarte, Witwe Conr(aden) von Lunden, Freder(ichs), ihres Sohns, Johans von Rumerode, ihres Eidams, Bechten, dessen eh. W., ihrer Tochter, Meister Sybolde Roczmul ihr Gut, das sie mit den genannten Ganerben zur Hälfte besitzen, zu Hoffgarten, Stornдорff und Hergirsdorff, in Dorf, Holz, Feld mit folgenden Zinsen: zu Obirnhoffgarten von den Gütern, die Hartman Lange besitzt, 1 Mark Pfg, 2 Gänse, 2 Hühner, $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, 6 Pfg zu Weisung; zu Stornдорff von den Gütern, die der Wygendin Tochter Runne besitzt, 1 Pfd Hlr, 1 Gans, 1 Huhn, 1 Fastnachtshuhn; zu Hergirsdorff von den Gütern, die Herman Sür besitzt, 19 Schill. Hlr, $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, von den Gütern der Wyltwin Tochter 18 Groschen, $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, von den Gütern, auf denen Gunther sitzt, 13 $\frac{1}{2}$ Groschen, $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, von den Gütern, auf denen Thylo sitzt, 12 $\frac{1}{2}$ Schill. Pfg Alsfelldir W., 1 Gans, 1 Huhn, $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, von den Gütern Breydbartez 17 Schill. Pfg, $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn — alle Pfenniggülte auf fente Mertins tag. Dazu verk. sie ihre Hälfte des Holzes Hergirslö und Espenpüsch. Ermegard usw. nehmen Syboldin in ihre Ganerbschaft auf. uff fente Urbans tage. 6 S. der Verkäufer und Friedrichs von Lunden.

44) **1369** Mai 30. Folprecht von Sassen, Schöffe zu Grünenberg, und Bechte, seine eh. W., verk. für 120 fl. ihren Teil des Zehnten

zu Hadinsfelde Happeln Schaüwenfüße, Folpr(echtes) Oheim, und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, Conzen, Syfryden und Bechtolde Rüzemülen, Gebrüdern, Folpr(echtes) Neffen, allen ihren Geschwistern, und ihren Erben, Töchtern und Söhnen, Clause von Sassen, Schöffen zu Grünenberg, ihrem Bruder und Schwager, Hildeburg, dessen eh. W., und ihren Erben, Töchtern und Söhnen; die eine Hälfte soll gehören Claus und Hildeburge, die andere Happel, Conze, Sifryde und Bechtolde. in vigilia Corporis Cristi. S. Folprechts und gr. S. der Stadt Grünberg.

45) **1369** Juli 4. Ermegard, Witwe Conr(ades) von Linden, Johan von Rumerode, ihr Eidam, Bechte, dessen eh. W., Freder(ich) von Linden, ihr Sohn, verk. Meister Syboldo Roczmul und seinen Erben all ihr Gut zu Obern-Hoffgarten, Stornдорff und Hergirsdorff, das sie früher mit Ritter Eckarte von Lindin und dessen Kindern zur Hälfte und nun mit Meister Sybolde besessen haben, nämlich: (wie Nr. 43; Abw.: Obern Hoffgarten, Wigenden, Wiltwin, Tyle). uff sente Ulriches tag des heylgin mertelers. S. von Johann von Rumerode und Frederich von Linden.

46) **1369** Dez. 25. Conr(ad) von Hohenloch von Brännegke genannt, leiht dem ehrsamem Knecht Ernste von Kreyenvelt und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, 3 Huben Landes zu dem Rode. an dem heiligen Cristag. S. besch.

47) **1370** April 2. Johann von Rumerode und Bechte, seine eh. W., verk. Frau Alheyde Schreckispechen, Witwe Lodewygis von Schreckispach, 3 Schill. Hlr von dem Gut zu Lufela, da Syffert Walter sitzt, auf senten Mertins Tag, für 3 fl. feria tertia post dominicam, qua cantatur Judica. S.

48) **1370** Juni 8. Arnolt Hochgemüt, Schöffen zu Treyße, Claus, sein Sohn, verk. für 15 Pfd Pfg Hessir W. Curde Roczmül, Schöffen zu Alsfelt, Emelude, seiner eh. W., 1 Pfd Pfg Treyßir W. und 2 Fastnachtshühner auf senten Mertins Tag aus dem Gut zu Reßfingen, Besizer Rünkil Frulenbis Kinder und Jütte Rodebüchen. Bürgen für Währschaft: Claus Roczmül und Heynrich Synninge, B. zu Alsfelt. sabbato post festum Penthecostis. 3 S.: Arnolt, für den Sohn Claus Arnolds Bruder Johannes Hochgemut, für die Bürgen Claus Roczmul.

49) **1370** Dez. 30. Gurd Schop, Kyrstine, seine eh. W., verk. Frau Alheyde, Witwe Lodewygis von Schreckispach, für 256 Pfd Hlr weniger 4 Schill. Hlr folgende Wiesen, Gärten, Pfenniggülten, Hühner

und Gänse: die Wiesen auf der Gleyen Mühle, früher Heinrich von Byschborn, ihrem Schwäher und Vater gehörig, den Garten in der Ranbach bei des Pfarrers Wiese, die auf Hennen Tufen Acker stößt, 18 Schill. Pfg, 2 Gänse, 2 Fastnachtshühner auf Heinrich Hennen Haus und Garten vor dem Mencejir Tor, 16 Groschen, 2 Fastnachtshühner auf Gerharttis Bruckindorffs, Mathys Smedis und Emelude Storn Garten gegen die Ranbach, 8 Groschen und 1 Fastnachtshuhn auf Hennen Ezollers Garten dabei, ebensoviel auf Hennen Stolzen und Tylen Scheffirs Garten daselbst, 8½ Schill. Pfg auf Henczen Horrers Garten dabei, durch den die andern einen Weg zu ihren Gärten haben sollen. Zeugen: Herr Sybolt Roczmül, Pfarrer zu Homberg, Turd, sein Bruder, und Tylen von der Eyche, Schöffen zu Alsfelt. Zeugen beim Verzicht (vorschiitnyffe) Herman von Rengyshusen, Heynrich und Turd von Luchynrode, Gebr. Anno domini m^occc^olxxi^o feria secunda ante Circumcisionis Domini. 3 S.: Turd Schop, Heynrich von Gudinsperg, Pfarrer zu Elbach, auf Bitten der Kyrstine und Lodemynge Schop, ihr Schwager.

50) **1371** Jan. 3. Bertold von Zelle und Mecze, seine eh. W., B. zu Hersfelde: Die Gülte — 35 Schill. Pfg auf Martini vom Haus und Garten der Däinbechin vor dem Hersfelddir Tor, das nun Henne Ruof hat, und 5 Schill. Pfg auf Lonschers (?) Haus in der Hersfelddir Gassen —, die ihr Schwäher und Ältervater Heinr(ich) von Byschborn von Ritter Ehard von Lynden und Cunn(aden), dessen Bruder, auf Wiederkauf gekauft hatte, hat Herr Ehart und seine Erben zur Hälfte wiedergekauft. Die 17½ Schill. Pfg auf der Däinbechin Haus und Garten hat er Siffride Roczmul verk. uf den frittag nach dem jaris dage. S. Rückseite 16. Jahrh.: Über dy zins uff Herman Gulners Haus.

51) **1371** Jan. 13. Ehart von Lynden, Ritter, Johan, Ehart und Cünze, seine Söhne, verk. mit Einwilligung von Ermygarten, Witwe Cunn(ades) von Lynden, und ihres Sohnes Friderich, Johan von Rümerode, ihres Eidams, und Bechten, dessen eh. W., ihrer Tochter, Sifrid Roczmül ihr Vorwerk und Gülte, die sie mit diesen ihren Ganerben zur Hälfte besitzen: Das Vorwerk zu Hergirsdorf, Besitzerin Alheyd Sippelen, gibt jährlich 9 Pfd Hlr, Gänse, Hühner und Fastnachtshühner, und folgende Gülten auf dem Hobeacker in der Hersfelddir Gassen — Haus und Garten vor dem Hersfelddir dore, Inhaber Henn Ruefes, gibt 35 Schill. Pfg und 2 Fastnachtshühner; 1 Garten dabei, Inhaber Ehart Follat, gibt 4 Schill. Pfg, 1 Fastnachtshuhn; Garten, Inhaber Spaden, gibt ebensoviel; Garten dabei,

Inhaber Ehart Follat, gibt 26 Pfg; Garten dabei, Inhaber Hencze Spadey, gibt 4 Schill. Pfg, 1 Fastnachtshuhn; Garten dabei, Inhaber Herman Holer und Meczen Ryndes Erben, gibt 5½ Schill. Hlr, 1 Fastnachtshuhn; Garten dabei, Inhaber die Schonebyhelin, Henne Paffe, Kleynekaufz Kinder, gibt 3½ Schill. Hlr; Garten daselbst, Inhaberin Katherine Kulebaumis, gibt 4 Schill. Pfg; Garten dabei, Inhaber Siffrid Sparenouge, gibt 6 Groschen und 1 Fastnachtshuhn; Garten dabei, Inhaber Nicolaumis Wise und Lufart Johans, gibt 4 Schill. Pfg, 1 Fastnachtshuhn; Garten dabei, Inhaber Heberen Eufen, gibt 26 Pfg; Garten dabei, Inhaberin Mecze Schopen, früher halb Henczen Heyluz, gibt 6½ Schill. Hlr; Garten dabei, Inhaberin Blut Holisburgis, gibt 2 Schill. Pfg, 1 Fastnachtshuhn; Garten dabei, Inhaberin früher Emlut Spengeler, jetzt Hencze Passenfnech, gibt 3 Schill. Pfg; Garten dabei und Haus, Inhaber Hencze Passenfnech, von dem Haus gibt Herrn Johann von Kirchberg 3 Hlr 10 Schill. Hlr; ihr Recht an dem Spitaless Garten; Garten dabei, Inhaber früher Euncze von Treyse, jetzt Dilen Tochter von der Eyche, gibt 4 Schill. Pfg; eine Mühle und zugehörige Garten und Wiesen, Inhaber früher Beckelyn Mulner; gibt 8 Schill. Pfg, 1 Fastnachtshuhn; Garten, Inhaber früher Houfe, nun Euncze Kempe, liegt über der Mühle, was er daran Rechtes hat; Garten daselbst, Inhaber Berenbach, gibt 5½ Schill. Hlr, 1 Fastnachtshuhn; Garten dabei, Inhaber der alte Henne Derre, gibt 18 Pfg, ½ Fastnachtshuhn; Garten dabei, Inhaberin Ennelut Versen, gibt 5 Schill. Hlr, 3 Hlr, ½ Fastnachtshuhn; Garten dabei, Inhaber Herr Heintr(ich) von Ettisberge, gibt 4 Schill. Hlr; Garten dabei, Inhaber Henne Stogman, gibt 1 Schill. Pfg; Garten dabei, Inhaber Henne Wengirling, gibt 1 Schill. Pfg. Alle diese Gärten außer Henne Kueses Garten zehnten. Ferner Gülden aus einem Haus in der Fuldir Gassen bei dem Mullenwege, die der Schuremannen gülтет; Garten dahinter, der auf den Graben stößt gegen Beckelen Mühle, die Symund Mülner hat, gibt 1 Pfd Hlr und 2 Fastnachtshühner; Garten dabei, Inhaber Meynfrid, gibt 6 Schill. Hlr; Haus in der Fulder Gassen, Inhaber Happel Tulle, gibt 1 Schill. Hlr, 1 Fastnachtshuhn; Garten dahinter, Inhaber Hencze Beybe, gibt 5 Schill. Hlr. Die Pfenniggülte fällt auf sante Mertinis Tag. Dazu haben sie ihm verkauft ihr Teil des Zehnten auf dem Hobeacker. Unterpfand für Währschaftsleistung ihre Besserung an Doczelenrode und Zugehör, außer dem, was Johan von Rumerode, dessen eh. W., Ludewig Wickenborn und Siffride Roczmul zusteht. Zeugen: Ludewig Wicken-

born, Wypode von Dirxrode und Dyle von der Eynche. uf den achzenden dag. 4 S.

52) **1371** Jan. 13. Cunrad und Apel von Buteler, Gebr., haben eine Gülte von 20 Pfd Hlr Alsfeldir W. vor Alsfelt auf dem Hobeackir, auf Häusern und Gärten in der Hersfeldir Gasse und auf dem Rappus (cappusis) = Zehnten daselbst und auf Häusern und Gärten in der Fuldir Gasse und auf dem Vorwerk zu Hergirsdorf, Besitzerin Alheyd Sipelen, von ihrer Mutter ererbt, die ihnen bei der Teilung durch Los zugefallen sind, und die ihr Ohm Herr Eckart von Linden, Ritter, und seine Erben und die Erben Cun(rades) von Linden je zur Hälfte mit je 100 Pfd Hlr Alsfeldir W. lösen können. Ritter Eckart hat nun diese Hälfte gelöst und Siffrid Roczmul verk. Sie wollen diesen nicht daran hindern, erklären Briefe darüber für kraftlos. Bertoch, Hencze und Johans von Buteler, ihre Brüder geben ihre Einwilligung. uf den achzenden dag. 5 S.

53) **1371** Mai 3. Hinricus, Landgraf des Landes Hessen, und Hermannus, Sohn des Landgrafen Ludowici, dessen verstorbenen Bruders, genehmigen die Stiftung eines Altars für zwei Beneficia scolarium zur Ehre St. Johannis Evangeliste und der seligen Anna, der Mutter der S. Jungfrau Maria, in der Pfarrkirche ihrer Stadt Alsfelt, durch Syboldus Roczmul, Pleban in ihrer Stadt Hoenbergh, ihren Kaplan, und dessen Brüder und Schwestern und bestätigen im Einverständnis mit dem Pleban der Kirche Stesphanus die Satzungen. in die Invencionis sancte Crucis. 3. S. verloren. Abg. Gudenus, C. D. Nr. 329. Reg.: Scriba, Oberh. 1677. Auszug: Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier der Stadt Alsfeld 132 ff.

54) **1372** Okt. 29. Alheydis von Schreffesbach und ihr einziger Sohn Johannes schenken in Gegenwart eines Notars das Wohnhaus (curia habitacionis), das sie von der Frau von Lensberg gekauft hat und in dem seitdem ihr Zwillingsbruder Magister Syboldus wohnt, je zu einem Drittel den beiden Rectoren des in der Pfarrkirche zu Alsfeld zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria, des Johannis Evangeliste und der erwählten Anne geweihten Altars und dem Rector des von ihr gestifteten Altars zu Udorf, ihn nach beider Tod zu besitzen; bis dahin wollen sie auf Martini den dreien jährlich einen solidus denariorum geben. Der Rector des Altars zu Udorf soll jährlich auf Martini von dem Wohnhaus (domus habitacionis) des Johannes von Fritslare 10 Schill. Hlr einnehmen; davon soll er 9 dem Pleban zu Udorf geben, weil dieser seine Zustimmung zur Errichtung des neuen Altars gegeben hat, dessen

Patronatsrecht bei Alheydis und ihren Erben bleiben soll; den zehnten Schill. soll er selbst behalten, dazu ein Weißbrot im Wert von 1 Schill. Hlr, das er mit den 10 Schill. vom Haus des Johannes einziehen soll; dafür soll er für Frau Alheydis beten und ihr Jahrgedächtnis begehen, wozu die anderen Altaristen ebenfalls verpflichtet werden, worüber sie beim jüngsten Gericht Rechenschaft ablegen müssen. Weiter soll der Altarist von Uldorf jährlich auf Walpurgis 1 Pfd Pfg vom Wohnhaus des Emmericus Wizzgerwer bei dem Brunnen Graborn erheben, davon soll er am Mittwoch der Quatemper dem Pleban zu Alsfeld einen Schill. Pfg, dessen Kaplänen und Altaristen, wenn sie gegenwärtig sind — außer dem Rector des Hospitals — 3 Schill. Pfg, gleich unter ihnen zu teilen, geben, dem Schulmeister (rectori parvulorum) 4 Pfg, ebensoviel armen Schülern, ebensoviel dem Glöckner (campanarius), die dafür ein officium divinum mit Vigilien und Messen, wie in Alsfeld üblich, für die Stifterin, ihre Eltern und Freunde begehen sollen. Ferner soll der Altarist an Martini von der Mühle des Hospitals 4 Schill. Pfg erheben; davon soll er dem Rector des Hospitals, wenn er an jedem Mittwoch der Quatember eine Messe hält, 4 Pfg, den Kranken im Hospital 8 Pfg geben; wenn der Rector des Hospitals das Totenamt nicht gehalten hat, sollen die Kranken auch dessen 4 Pfg erhalten. Zeugen und Siegler: Priester Johannes, Pleban in Kyrperg, Tylo von Eych, Proconsul in Alsfeld. Zeugen: Herr Conradus Pantuche und Fredericus von Rokkeshusen, Aleriker. IXa die mensis Octobris, quod fuit feria sexta beatorum Symonis et Jude apostolorum. Notariatsinstrument des Conradus Ludovicus de Wolfhagen, clericus Moguntinus, Notariatszeichen, 2 S.

55) **1372** Dez. 16. Stefphin, Pfarrer zu Alsfeld, kauft von Alheiden, die man nennt Liderbechin, Witwe Lud(wigs) Schrexbachis, ein „schibelecht“ Wieschen vor der Kleinen Aume — von Conrade Schoppin gekauft; er gibt ihr dafür eine Gülte von 10 Schill. Hlr auf Deymars Haus in der Hersfelddir Gassin, die er von Herrn Eckarte von Hoimberg, dieser von Happiln Pantuchin gekauft hatte. Er erlaubt ihr dazu, daß sie ihre Wiese auf der Wengin Aume mit der Liderbach eine Nacht oder einen halben Tag wässert, wenn er die seine wässert. feria quinta post Lucie virginis. Von dem abhängenden S. Reste.

56) **1373** Nov. 6. Conrad und Apel von Buttelar, Gebr., verk. Johann von Rumerode, Bechte, seiner eh. W., Fryderich von Lindin und Yde, seiner eh. W., für 100 Pfd Hlr Alsfeldir W. die

zweite Hälfte der 20 Pfd Hlr Gülte vor Alsfelt auf dem Hobeackyr, auf Häusern und Gärten in der Hersfeldir Gassin, auf dem Rappuszehnten daselbst, auf Häusern und Gärten in der Fuldirgassin und auf dem Borwerk zu Hergirstorf, da Alheyd Synpelin früher saß, die ihnen auf 200 Pfd Hlr standen und ihnen aus der Teilung über die Erbschaft ihrer Mutter zugefallen waren, und von denen Ritter Eckart von Lindin die andere Hälfte bereits verkauft hatte. Bertold, Hencze und Johans von Butteler, ihre Brüder, willigen ein. Etwa sich findende Briefe sollen ohne Kraft sein. an deme suntage vor sente Mertins tag (!). 5 S.

57) **1376** Juli 15. Bruder Hermannus, Abt, und der Convent des Zisterzienserklosters Hegene verschreiben Greten und Gelen Roczemulen, Nonnen in Blantfinouwe, 2 Pfd Hlr, W. von Elsfeld, auf Martini zu zahlen; beim Tode der einen fällt ein Pfd, bei dem der andern die ganze Gülte an das Kloster, zum Heile ihrer Seelen und derer ihrer Eltern. Frau Elheydis genannt de Liederbechin kann diese 2 Pfd auch gegen den Willen der Nonnen empfangen, solange diese leben. in Divisione Apostolorum. 2 S.

58) **1377** Febr. 16. Dieselben verschreiben dem Henricus, Sohn des verstorbenen Siffridus Roczemul, auf Lebenszeit 1 Mtr Weizen Alsfelder Maß auf Michaelis, der nach seinem Tode an das Kloster zum Heil seiner Seele und der seiner Eltern fällt. feria secunda post dominicam Invocavit. Abg. Gudenus C. D. III Nr 338. Erwähnt Scriba, Oberhessen 1643.

59) **1379** Dez. 18. Cunr(ad) Czopp und Cristine, seine eh. W., verk. Albrachte und Johanne Ruczmulen, Gebr., ihre Scheuer zu Alsfelt in dem Sneppinhan an Cunczen Schaufuß Scheuer, für 38 fl. Sie zinst 3 Schill. Pfg 18 Pfg den Ducczen Herrn von Marburg und 18 Pfg den Herrn von Heyne. dominica die proxima ante Nativitatem domini. 2 S.: Cunrad und auf der Verkäufer Bitten Cunr(ad) Schaufuß, Schöffe zu Alsfelt.

60) **1380** März 18. Rudolff von Lymesfelt, Wäppner, Albracht, seine eh. W., haben früher die „Fryheid“ von dem Gut zu Myttel-eymbach, das halb ihnen, halb Curtez Wyckinborn und Frau Alheide Schredisbechen, Johans, ihres Sohns, und ihrer Erben ist, für 50 fl. von Graf Godefride zu Czeginhan gekauft. Sie lassen nun diese für 25 fl. zu ihrem Teil dieser „Fryheid“ kommen. Wenn Graf Godefred zu Czeginhan die Freiheit von ihnen für 50 fl. löst, wollen sie den Käufern die 25 fl. zurückgeben oder mit 2½ fl. auf sente Mertins dage verzinsen und setzen ihnen ihr Teil des Gutes zu

Pfande. uff den heiligen Palme dag. 2 S.: Johan Koppeln, Bogt zu Treyse, und Engilbrachte von Kelnhusen.

61) **1383** Mai 28. Concze uff der Hegkin und Gele, seine eh. W., verk. Hennen Roczmül, W. zu Alsfelt, 24 Tornoße Alsfeldir W. Gülte auf Walpurgis auf ihrem Haus in der Fuldirgassin an der Ecke an Nickils von Heidilbachs Haus für 24 Pfd Hlr Alsfelder W. auf Wiederkauf. in die octava festum (!) Corpus Christi. Reste des S. von Happil Schauenphus des Jungen, Schöffen zu Alsfelt.

62) **1383** Dez. 10. (?) Eckart und Roncze von Vinden, Gebr., verk. Ronczen Virmen ihr Stück Land unter Homberg, das sie von ihrem Schwager Johan von Rümerode geteilt haben. feria qwinta ante Lucie (?). S. 1 in Spuren, S. 2 besch.

63) **1384** März 13. Bertold Ruczmül, Schöffe zu Alsfeld, leiht Hennen imme Rümenhüs, Meczen, seiner eh. W., und ihren Erben ein Haus, eine Scheuer und einen Garten in der Hersfeldir Gassin, früher Tunnefeldis, zu rechtem Erblehen. Zins 13 Schill. Pfg Alsfeldir W. uff sente Mertins tage, davon 2 Schill. Pfg dem Pfarrer zu Alsfeld. Auf das Lehen darf kein Seelgeräte, Gülte oder Zins gelegt werden ohne Wissen und Willen der Lehensherren. dominica die qua cantatur Oculi mei semper &c.

64) **1386** Sept. 28. Bürgermeister, Schöffen, Rat und Bürger gemeinlich der Stadt Alsfelt verk. Frau Alheyde, Witwe Lodemnges Schredespaches, Hennen, ihrem Sohne, für 264 kleine fl., mit denen sie eine Gülte von Johan von Büchecke dem Alten gelöst haben, 22 kleine fl. Gülte, W. von Alsfelt, auf den achtzehnten Tag nach dem H. Christtag zu Alsfelt, Luternbach oder Treyse nach ihrem Wunsch zu zahlen. Bei Nichtzahlung kann sie 3 Schöffen und 3 vom Räte zur Leistung in eine dieser „sloß“, in ihr Haus oder eine andere Herberge mahnen. Wiederkauf ganz oder zum Teil vorbehalten, in eine der drei Städte. uf sente Michels abint dez ercze engels. Gr. S. hängt besch. ab.

65) **1386** Dez. 20. Gurd Wyckenborn, Burgmann zu Aldenborg, verk. auf Wiederkauf für 30 Pfd Hlr Alsfelder W., Frau Alheyde, Witwe Lodemigis Schredispach, seines Neffen, Henne, ihrem Sohne, 23 Schill. Pfg und 10 Herbsthühner Gülte auf sente Michels Tag aus seiner Gülte zu Pffe, in Dorf, in Feld — außer der Gülte, die er vorher schon verkauft hat —, die er mit Conradis Fynden Söhnen, Henczen und Conradis, besessen hat. Überschüsse über die 23 Schill. kommen ihm zugute. Zeugen: Herr Fred(erich), Fröh-

messer, Concze von Lynnden und Conr(ad) Rgg. in vigilia Thome apostoli. 2 S.: Verkäufer und Hencze Fynke.

66) **1390** Mai 2. Bertold Roczmül, Schöffe zu Alsfeld, verk. auf Wiederkauf seinem Neffen Hennen Roczmüle für 90 Pfd Hlr Alsfeldir W., 6 Pfd Hlr Gülte auf dem neuen Haus hinten an seinem Haus bei dem Borne, da Henne Voimgertir jetzt sitzt. Fällig auf Martini, Wiederkauf zu Martini. Wenn er, ohne die Gülte gelöst zu haben, vor dem Neffen stirbt, soll dieser die Besserung an dem Hause vor den andern Erben zum Voraus haben. crastino die beatorum Philippi et Jacobi apostolorum. 2 S.: Verk. und Concze Schouffüz, Schöffe zu Alsfeld.

67) **1390** Mai 11. Bertold Roczmül, Schöffe zu Alsfeld, verk. Meister Wygand Roczmüle, Herrn Syfride, dessen Bruder, Altaristen des Annenaltars in der Gerbkammer der Pfarrkirche zu Alsfeld, und ihren Nachkömmlingen am Altar seine Wiese zu Uldorff bei dem Borte, stößt oben an Hennen Schouffüz Wiese, für 80 fl. Zeugen: Henne Schreybach, Burgmann, Concze Schouffüz und Albracht Roczmul, Schöffen zu Alsfeld. feria tertia proxima ante Ascensionis domini nostri Ihesu Christi. S.

68) **1390** Okt. 23. Hermann von Biedirbach, Henne, sein Sohn, Albroid, seine Tochter, verk. für 49 Pfd Hlr Alsfelder W. Albrachte Roczmüle, Schöffen zu Alsfeld, Gele, dessen eh. W., ihren Acker obwendig Dyrzrode zwischen Bedir Eschenwege und Hüstüfil, bei 4 Morgen, zehntfrei und freieigen. in die sancti Severini episcopi. S. des Ausst. ab. S. von Concze Wyckenborne, Burgmann zu der Albinborg.

68a) um **1390**. Henne Roczmül an Albracht (Roczmul?): Herr Syfryd Roczmül hat Dir geschrieben wegen eines Briefs über Doczilnrotde und Gülten von der Roczmül wegen. Keine Antwort. Bitte ihn unter Deinen Briefen zu suchen, da er der Roczmül ist und ihrer Ganerben und niemand anders. Briefe von Euch zeigen, daß alle Pfandgüter, Erbgüter und zugehörigen Briefe, die unsere Wase Eylheyd Schreypechin gelassen hat, unser sind. Du unterwindest Dich des Hofes zu Willingshusen und der Güter zu Eschinrode, die unser sind (Deiner Schwester zur Morgengabe geworden). Bitte Dich, die Landsiedel anzuweisen, daß sie fürter den Roczmül zinsen. Wir müßten sonst klagen. Entwurf auf Papier (die Klammer gestrichen).

69) **1391** April 6. Bertold Roczmül, Schöffe zu Alsfeld, verk. für 100 fl., Meister Wygande und Herrn Syfride Roczmüln, Gebr., Altaristen des Altares sente Annen in der Pfarrkirche Gerbkammern,

und ihren Nachkömmlingen des Altars seine Wiese auf der Aume, zwischen Syfridis Roczmüls, seines Bruders sel., Wiesen, die von derselben Wiese geteilt ist, und der Düczen Herrn Wiese — stößt oben an der von Heyne, Hennen, Ulrichz und Rüllichin von Heydibachis Wiesen —, ledig und los von aller Gülte. feria quinta proxima post dominicam Quasimodogeniti. S.

70) **1392** April 25. Wernher von Gilse, Helewig, Ehard, Albracht, Guntram und Albrad, seine Söhne und Töchter, verk. ihr Teil des Zehnten vor Alsfeld in der Synegal ihrem Eidam und Schwager Hennen Schredispach, und Elsen, dessen eh. W., ihrer Tochter und Schwester, für 130 fl. fl., davon gaben diese 52 fl. Wernher Pheffirsagte, ihrem Neffen, zur Lösung des verletzten Zehnten, die andern fl. gehen von dem Zugeld des Brautschatzes der Else ab. „Duch sollen unde wollen wir en unsern hern von Zulde machen zu eyne gichtigin hern“. ipso die Marci ewangeliste. 2 S.: Wernhers und Johan von Glymenheyn, Amtmann zur Rüwinstad.

71) **1396** Sept. 30. Ernst von Kreginsfeld, B. zu Orbe, und Gele, seine Tochter: Ehevertrag zwischen Hennen Roczmül und Gelen: Wenn Henne Roczmül vor Gelin ohne Leibeserben stirbt, erhält Gele zu den 300 fl., die sie ihm zubringt, 500 fl. aus allem seinem Nachlaß an Eigen, Erbe, Lehngut, Pfandgut oder fahrender Habe. Dazu soll ihr folgen Hausrat, den sie zusammengebracht haben, und Kleinode, das zu ihrem Leibe gehört. Alles andere fällt an seine Erben. Wenn Hennen Erben die 800 fl. Gelin nicht geben oder beweisen, soll sie so lange in seinem Eigen, Erbe, Pfandgütern und fahrender Habe sitzen. in die beati Jeronimi. S. Ernsts ab.

72) **1397** Sept. 25. Henne Roczmül, B. zu Fredeberg, Katherine, seine Schwester, haben das Gut, das ihnen und ihrem Vetter Claus Roczmül zu Treyke bei der Teilung des Nachlasses ihrer Schwester und Wase Alhend Schreybechin zugefallen war, durch Los mit diesem geteilt. Dabei fiel Claus zu die Wiese auf dem Lyde und der Garten an unsir Frauwin Berge, ihnen der Baumgarten an der Leymgrubin vor Alsfeld und 12 Schill. Hlr Gülte auf dem Garten, den Claus Duchscherrer inne hat. tercia feria ante Michaelis archangeli. S.

73) **1398** Nov. 25. Syfrid Frylingen, Schöffe zu Frankenberg, Gele, seine eh. Hsfr., verk. für 86 fl. Hennen Roczmüle, Schöffen zu Alsfeld, Gelen, seiner eh. Hsfr., ihre Hälfte des Schafhobis zu Alsfeld uff deme Houge an dem Graben, der früher der Sydenswanczin war, und ihre Äcker, 6 Morgen, diesseits dem Phanbosche

zwischen des Landgrafen Land und Albracht Roczmüles, die von Alheyde Schreybechin sel., ihrer Schwägerin nud Schwester, auf-
erstorben sind. Wenn den Ganerben das Erbe der Alheyde Schrey-
bechin mit Gewalt oder sonst abgewonnen wird, so sollen sie die
86 fl. zurückgeben. in die beate Katherine virginis et martiris.
2 S.: Ausft. und Albracht von Albindorff, Schöffe zu Frangkinberg
besch. Rückf. 16. Jahrh.: Ein schoffhob ufm Hob.

74) **1399** Aug. 29. Sifrid Fryling, Schöffe zu Frangkinberg,
Gele, seine eh. W., verk. Albracht Roczmül, Schöffen zu Alsfelt,
Gelin, seiner eh. W., ihr Viertel der Wiesen der Clegn Aume und
4½ Morgen Acker an dem Gruninbergir Wege, stößt an die Herrn
von Heyne und an Gurd Schouwinfuß, 3 Morgen Acker an der
Santgrubin vor Alsfelt zwischen des Pfarrers Acker und Clous
Roczmuls Acker und 2 Morgen Acker an dem Rodinberge, stößt an
Hennen Hartlopp und Herrn Conrad Schurmanß Acker, für 100 fl.,
die an Albrachte Roczmül und Gelin zurückgezahlt werden sollen,
wenn den Ganerben die Erbschaft der Alheyd Schreybachin abge-
wonnen würde. ipso die Decollacionis sancti Johannis. 2 S.:
Ausft. und Albracht von Albindorff, Schöffe zu Frangkinberg.

74a) Um **1400**. Katherina von Gelin(h(u)s(en), Klosterjungfrau
zum Heyn, kiest ihren Beichtvater, Herrn Johan von Marpurg, zu
einem Vormunder über ihr Gut zu Oberode und ihr Gut zu Yffe.
feria secunda post diem beati Iacobi apostoli. Papier. S. des
Frühmessers Herrn Johans von Hedilbach aufg.

75) **1400** Okt. 1. Diele Gotschalk, Priester zu Alsfelt, Wipodes
sel. Bruder, übergibt alle seine Hauptbriefe und die Briefe über den
Wael zu Dierßrade und über Häuser, Höfe, Gärten, Acker, Wiesen
und Weide, Zinsen und Gülten zu Alsfelt und darum dem alten
Friczschcn Wynnulde und dem jungen, seinem Sohn, seinen lieben
Neffen und nächsten Mage. feria sexta proxima post sancti Micha-
elis archangeli. S. abgef.

76) **1400** Nov. 8. Claus Roczmül, Schöffe zu Treyke, Bene-
dicte, seine eh. W., Sifrid, Conrad, Claus und Bertolt Roczmül,
Gehr., verk. für 110 fl. Albrachten Roczmül, Schöffen zu Alsfelt,
Gelin, seiner eh. W., ihren Teil der Wiesen der Aleyg Aume und
3 Morgen Acker in der Santgrubin vor Alsfelt zwischen Albrachtis
Ländern und 6 Morgen Acker in der Elpirswiden vor Alsfelt, die
von Elheit Schreybechin, ihrer Schwester und Wase sel., und deren
Erben auf sie gekommen sind. Wenn den Ganerben das von El-
heyde Schreybechin ererbte Gut abgewonnen würde, sollen die 110 fl.

zurückgegeben werden. secunda feria ante festum beati Martini episcopi. 2 S.: die beiden Claus; der Jüngere auf Bitten der Gebrüder Herr Sifrid, Cunczen und Bertoldis.

77) **1402** Nov. 10. Tyle Schumme, B. zu Alsfelt, Immele, seine eh. W., erhalten von Frau Ghele Swarczbergis, Witwe Syffrid Ruczmulis, Hennen, ihrem Sohn, und Kather(ine), ihrer Tochter, zu rechtem Erbrecht, ewiglich zu besitzen, eine Wiese bei Alsfelt in der Rombach, die Hennen Kammers war; Zins auf sente Mertins Tage bei Buße 1 Pfd Hlr Alsfeldir W. Wenn sie die Wiese nicht länger behalten können oder wollen, können sie sie auffagen mit einem zweifältigen Zins. in vigilia beati Martini episcopi. S.: Henne Hartleip, Bürgermeister der Stadt Alsfelt.

77a) **1408** Febr. 14. Wigant von Geilnhufin, Burgmann zu Guternbach, versetzt Hennen Raiczmult, Gelen, seiner eh. W., für 5 Pfd Hlr Alsfeldir W. seinen Teil der Güter zu Yffe und Obirode, der ihm von seinen Eltern auferstorben und seiner Wase Katherinen, der Gott gnade, ihr Lebetage verschrieben war. Henne soll das Gut mit seinen Ganerben bis zur Lösung gebrauchen. ipso die Valentini. Papier. Reste des auf der Rückf. aufg. S.

78) **1410** Mai 20. Wigand von Geilnhufen, Burgmann zu Guternbach, verk. Hennen Roczmül, Schöffn zu Alsfelt, Gelen, seiner eh. W., sein Teil der Güter zu Yffe und Obinrode, das ihm von seinen Eltern auferstorben ist und das seiner Wase Katherine ihr Lebtage verschrieben war, für wohl 20 Pfd Alsfeldir W. an Geld und Wert. Er spricht auf seinen Eid, den er allen seinen Herrn getan hat, daß er sein Teil allen seinen Ganerben angeboten habe und ihm diese den Verkauf gönnen. tercia feria proxima post festum sancte Trinitatis. S.

79) **1410** Juni 15. Hans Petir, Else, seine eh. Hsfr., verk. Hennen Roczmül, Schöffn zu Alsfelt, Gelen, seiner eh. Hsfr., ihr Btl an den Gütern zu Yffe und Obinrode, an denen Henne und Gele dem Schwager und Bruder der Verkäufer Wygande von Geilnhufen mit ihrer Erlaubnis zwei Viertel abgekauft haben, für 10 fl., so daß die Käufer auch diese zwei Btl gebrauchen sollen mit der „geswien“ und Wasen der Verkäufer, Bedtrade Letdintirn. Dieser, ihrer „nystel“, hat Else Petirn ihr Teil vorher angeboten. ipso die Wite et Modeste. S.: Henne von Felle.

80) **1412** Sept. 30. Gurd Friling, Emmelud, seine eh. W., verk. Annen von Gynsbach, Klosterjungfrau zu dem Heyne, für 5 fl. auf Wiederkauf 7½ Schill. Pfg Alsfeldir W. und ein Fastnachts-

huhn auf sinte Mertins Tag auf Radrin Mertins Haus in der Herßfelder Gasse vor dem Tore. in die sancti Jeronimi presbiteri. S.

80a) **1413** Mai 7. Curd Widinborn, Burgmann zu der Aldeburg, verk. Henne Raizmül, Schöffen zu Alsfelt, Gelen, seiner eh. Hsfr., sein Teil an Dögilnröde, das er von den von Linden mit Syfrid Raizmülz Erben gekauft hat, und die Güter zu Syfirterode und Fellekrüggen. Es siegeln der Ausst. und Herbort von Lüttdir. ipsa die dominica, qua cantatur in ecclesia Misericordia Domini. Abschr. begl. von Gram Hanß, Schultheißen des Landgrafen zu Alsfelt 1443. Papier.

81) **1413** Okt. 16. Curd Wykinborn, Burgmann zu der Aldeburg, verk. Hennen Roczmül, Schöffen zu Alsfelt, Gelen, seiner eh. Hsfr., sein Holz gelegen zu deme Rode, sein alleiniges Eigen. ipso die beati Galle confessoris. 2 S.: Ausst. und Herbort von Lüttdir.

82) **1413** Okt. 31. Henne Roczmül, Schöffe zu Alsfelt, Gele, seine eh. W., wollen Curd Wykinborn, Burgmann zu der Aldeburg, mit einer Magd oder einem Knecht sein Lebenlang an der Kost halten. Dafür hat er ihnen verkauft, aufgelassen und gegeben alles, das er hat, Holz oder Feld. in vigilia Sanctorum omnium. S.

83) **1420** Sept. 30. Reinhard von Swalbach, Ritter, Serge, seine eh. Hsfr., Volprecht von Swalbach, Reinharts Bruder, und Else, seine eh. Hsfr., verk. Gelen, Witwe Albrecht Roczmuls, Schöffen zu Frandensfurd, für 544 fl. Frandensfurter W. und geben vor Schultheiß und Schöffen zu Nydern Irlebach auf: alle ihre Güter, Häuser, Höfe, Gärten, Äcker, Wiesen, Weiden, Pfenniggülten, Gänsegülten, Kapaunengülten und Hühnergülten in den Dörfern und Gerichten zu Nydern Irlebach und Brunigisheim und deren Termineien, die sie von Ritter Johann von Swalbach, Reinharts und Volprechts Vater, ererbt haben und die in der Teilung von Conrads von Haczsteins Eltern auf sie gefallen sind, auch ihr Teil an der Pastorei und Kirche zu Irlebach zu leihen und zu präsentieren, alles Eigen und Erbe, kein Lehen. Die Güter geben jährlich zu Unser lieben Frauen Altar zu Nydern Irlebach ein Achtel Korngeld. Zeugen: Heinrich Keiser, Godesfrid Bramme, Wieland Henchin Scheffers Sohn, Luckarts Henne, Becker Henne, Henne Smyd, Idel Wolff, Schultheiß und Schöffen zu Nydern Irlebach, Henne Mange, der Landsiedel des Gutes, Engel der Schultheiß und Henne von Rieffenberg, Schöffen zu Bonemese, Herman Appenheymer und Heinrich Rudingshusen von Frandensfurd ua. Siegler: Reinhard und Volprecht, Herman von Buchsecke, Sergen Vater, Henne und Volprecht der Junge von

Smalbach, ihr Bruder und Schwager. ipsa die sancti Jeronimi. 4 S., S. 5 ab. Dabei Abschr. Perg., begl. vom Rat zu Franckensfurt feria tertia proxima post festum Corporis Christi (9. Juni) 1439. S. besch.

84) **1420** Okt. 19. Serge, Ritter Reinharbs von Smalbach eh. Hsfr., und Else, Wolprachts von Smalbach, seines Bruders, eh. Hsfr., waren mit „frawwelichen bandin unde auch sunst mit swacheid beladin“, als ihre ehel. Wirte Frau Gelin, Witwe Albrecht Roczmuls, Schöffen zu Franckinsfurd, ihre Güter, Häuser, Höfe usw (wie Nr. 83; Abw.: Nedirn Erlebach, Brunnyngisheim, Smalbach, Teilung und „mittschar“ mit Conrad von Haczstein) für 544 fl. verk., konnten darum nicht bei Gericht erscheinen und Verzicht tun, geben darum ihren Hauswirten Vollmacht die Güter zu verk. und Verzicht zu tun. Siegler für Serge ihr Bruder Henne von Smalbach, für Else Wolpracht von Smalbach der Junge, ihr Schwager. sabato post diem beati Luce ewangeliste. 2 S. ab (von 2 Resten). Auch Abschr. begl. wie Nr. 83. Perg. Al. S. der Stadt Franckensfurt.

85) **1421** Mai 10. Nese von Homberg (?), Priorin, und die „famenunge“ des Klosters Kornberge verk. Heinrich von Twerne, B. zu Hersfelde, Korngülden und Äcker zu Bebra und Umgegend. Siegler Abt Conrad zu Hersf(elde), Dechant Eberhard und das verkaufende Kloster. in vigilia Penthecostes. 3 S. Die Schrift durch Rässe fast völlig verwischt. Z. T. mit ultraviolettem Licht gelesen.

86) **1422** April 27. Vor dem Schultheißen Egward Leymbach und dem Rat zu Alsfelt sagen auf Verlangen des Bürgermeisters Hoppil Schaufuß die Schöffen Henne Hartleip und Henne Lewir und der Ratmann Claus Czennir aus über eine Niederlage, die die von Alsfelt bei der Nachfolge von Schafen des verstorbenen Schöffen Albracht Roczmul vor Slicze erlitten haben, die ihnen mehr als 1000 fl. Schaden verursachte. Zeugen: Henne Brün, Henne Neuche, Henne Rybinstein, Henne Vesil, Ratleute. Notariatsinstrument des Priesters Conradus Plugschir. Notariatszeichen. Abg. Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier der Stadt Alsfeld 130.

87) **1423** Nov. 16. Gurd von Romrode, früher wohnhaft zu Toczelurode, hat sich mit Hen(ric) von Twerne, B. zu Hersfelde, gütlich geeinigt wegen des halben Zehnten zu Swabinrode: Heinrich soll ihn für sich und seine Erben ewiglich von Gurd zu Lehen haben. Er leiht diesen Heinrich, Konnen, seiner eh. W., und ihren Erben als rechtes Lehen. Zeugen: Conrad Stoghufen, Pastor zu Ringinschufen, Dytmar Bustil und Mertin Stoghufen, B. zu Hersfelde. dyntstag

neft vor fant Elizabeden tage. S. Ausf. durch Nässe sehr vermischt. Abschr. Papier, begl. von Herman Honstad, Schöffn zu Hersf(eld) 1424 Okt. 25 (feria quarta proxima ante festum beatorum Symonis et Jude apostolorum.) Daraus Ergänzungen.

88) **1425** Nov. 5. Loze von Drffe hat sich geeint mit Heintr(ich) von Twern, B. z. Herßfelde, Konne, seiner eh. W., wegen des halben Zehnten zu Swabinrode und der Lehenschaft, die er daran zu haben meinte. Leihet Heintr(ich), Konnen und ihren Erben, Söhnen und Töchtern, den Zehnten zu rechtem Lehen. Dieser ist auf sie gefallen von Fyen, Heinrichs Mutter sel., und dem alten Zülin, ihrem Vater sel., nach Laut der Briefe, die sie von Albrechte von Rumrode sel. und Curde von Rumrode, Vögen Schwager, haben. feria secunda post festum Omnium sanctorum. Papier, Reste von 2 aufg. S.: Loze und Erbe von Offhusen.

89) **1430** Mai 19. Conraid von Rumerade verk. die Lehenschaft an den Zehnten zu Frihsene und Aber Amen, die ihm von Ritter Moriche von Eisenbach sel. auferstorben ist, an Frihschen Wynnolde, Rentmeister zu Marpurg. Die Mannschaft, die die Zehnten von ihm empfangen hat, die von Cassin oder andere, soll sie von Frihschen empfangen; er erläßt sie ihrer Eide. Verkauf mit Zustimmung der Oberherren. feria sexta post dominicam Cantate. 3 S.: Ausst., Johann von Linden und Arnolde von Hoinfels.

90) **1431** April 9. Henne von Holczhusen, Siffrids sel. Sohn, Ratmann zu Franckenfurd, Rathrine, seine eh. Hsfr., verk. für 200 fl. Franckenfurter W., an Conrad Raczmul, ihren Schwager und Better, Altarist in der Sakristei der Pfarrkirche zu Eysfelt, die Güter in Gericht und Terminei zu Eysfelt, die nach dem Tode Gelen Raczmulen, ihrer Schwieger und Mutter, durchs Los an sie fielen — 4 Tornos Gülte auf einer Hoffstatt, Inhaber Voicze Holczscher; 18 Tornos auf einem Haus, Vyse Nhenrodes; 1 fl., gibt Schibelhudt von einem Haus; 13½ Schill., 2 Hühner Henne Hille von einem Haus; 2 Pfd von der Hellewiesen; die Hälfte der Wiesen das Teil gegen die Stadt unter dem Rodenberge; 1½ Morgen bei der Vyse gegen dem Weg; 1½ Morgen an Hennen Roczmuls langen Betten; 1 Morgen in der Schullengruben; 2½ Morgen bei Hennen Scheffer; das Ackerchen auf dem Sande; 1 Morgen hinter der Pant auf dem Wege; 1½ Morgen Acker in der Cyngall; 4 Morgen zu Diersrode; 2 Morgen vor dem Menczer Thore; die Hälfte des Steynenhuses; die Hälfte des Schaffalles gegen das Feld; die Hälfte des Gartens auf der Beymgruben gegen die Stadt; ein Btl des Hofes zu Zelle; das halbe

Gut, das Henne in dem Keller gehabt hat; das halbe Gut zu Wiczen-dorff; die Hälfte der Wiesen zu Deczelnrode. feria secunda proxima post dominicam qua cantatur Quasimodogeniti. S.

91) **1433** Sept. 9. Henne Anesorge, B. zu Friedeberg, will der Imelet, eh. Hsfr. Conczhin Schelmenhusen zu Elsfelt, eine Schuld von 32 fl. Franckenfurter W. zu Frankfurt, wie folgt, bezahlen: auf sant Mertins Tag ein weiß Friedberger Tuch, alle Franckenfurter Fastenmesse und Herbstmesse 4 fl., bis die 32 fl. bezahlt sind. in crastino die Nativitatis Marie. 2 S.: Johann Gipel und Johann Guffer, weltliche Richter zu Frankfurt.

92) **1434** Mai 15. Johann von Glauburg, Schöffe zu Franckenfurd, Anne, seine eh. Hsfr., verk. Conrat Ratzmül, Altaristen in der Sakristei der Pfarrkirche zu Elsfelt, ihrem Schwager und Vetter, alle ihre von Albrecht Ratzmül, Schöffen zu Franckenfurd, und Gelen, seiner eh. Hsfr., ihrem Schwäher und Schwieger, Vater und Mutter sel., in Gericht, Terminei und Begriff der Stadt Elsfelt und in der Gegend darum auferstorbenen Güter außer der Gülte, die sie auf dem Rat und der Stadt Elsfelt haben. in vigilia Penthecostes. S.

93) **1434** Dez. 17. Elheid, Witwe Meister Conrad Birbaums, Bürgerin zu Friedeberg, verk. Conraden Ratzmul von Alsfeld, Vikarien der Pfarrkirche daselbst, ihrem „mage“ und Schwager, ihr Recht an den Gütern auf dem Hof zu Belterßhusen, in der Stadt Marburg und deren Terminei, das auf sie erstorben ist von Syffrid Ratzmul. Syffrid von Glauburg, Gele, seine eh. Hsfr., Conrad Birbaum, Else, seine eh. Hsfr., ihre Kinder und Eidame, stimmen zu. feria sexta post diem sancte Lucie virginis. 2 S.: Syffrid und Conrad.

94) **1438** April 30. Landgraf Ludewig zu Hessen, belehnt Hennen Ratzmul, B. zu Alsfelt, dessen Leibeserben, Söhne und Töchter, mit den Lehen, die Henne von Curd Wigkenborn gekauft und dem Landgrafen aufgetragen hat, einem Gut zu Lyderbach mit Äckern, Wiesen, und mit etlichen andern Äckern und Wiesen unter Aldenburg. feria quarta post dominicam Misericordia Domini. S.

95) **1439** Mai 12. Johann von Glauburg der Alte, Schöffe zu Frankfurt, Anne, seine eh. Hsfr., Henne von Holczhusen, Heinrichs sel. Sohn, Ermele, seine eh. Hsfr., Conradus Ratzmüle, Altarist zu Elsfelt, auch in Vollmacht seiner Geschwister, willigen in den Brief, in dem Rathrine Ratzmulen, Witwe Johanns von Holczhusen, Sifrides sel. Sohn, ihren letzten Willen beschreiben ließ: (I.) 1000 fl. vermachst sie der oder den Personen, die den Gegenwechsel eines eingeschlossenen versiegelten Zettels bringen; diese 1000 fl.

haben die Erben zu zahlen, ehe sie zu ihren Gütern greifen. Wenn ein Erbe oder einer, dem sie etwas vermacht, die Zahlung der 1000 fl. hindern wollte, so fällt dessen Erbteil an den Rat zu Frankfurt, der es zu der Spende legen soll, die man sonntags bei sant Niclas zu geben pflegt. Wird der Zettel zwei Jahre nach ihrem Tode nicht gebracht, so fallen die 1000 fl. an das Spital zum Heiligen Geiste zu Frankfurt zugunsten der Siedhen des Spitals. (II.) 200 fl. erhält das Kloster Blandenaume, Gülte zu kaufen; sie sollen dafür Gott bitten für die Seelen der Erblasserin und ihren Altvorderen. (III.) Ermel, Hennechen Holczhusen Hsfr., ihre „Nystel“, erhält 50 fl. Wiederkaufsgülte auf die Herren von Arnspurg und das Gelände zu Rydern Irlebach; sie soll dies haben ohne Hindernis ihres Hauswirts; nach ihrem Tode sollen es ihre Leibeserben haben; wenn sie ohne solche stirbt, ihre Geschwister; wenn eines von diesen ohne Leibeserben stirbt, sollen die 50 fl. und das Gelände an die übrigen Geschwister fallen; wenn sie alle ohne Leibeserben sterben, soll es an die nächsten Erben der Erblasserin fallen. (IV.) Alles andere, Eigen oder Erbe, ewige Gülte oder Pfandschaft, erhält Ennichin, ihre Schwester, die es haben soll ohne Hindernis Henne Glauburgs, ihres Hauswirts; nach deren Tode soll das Erbe fallen an ihre Kinder, nach dem kinderlosen Tode eines von diesen an die andern Geschwister, nach kinderlosem Tode von allen an die nächsten Erben der Erblasserin. (V.) Sie behält sich vor, den letzten Willen zu mehrern oder zu mindern, unschädlich dem Reich, dem Rat und der Stadt zu Frankfurt. — Eingefügt: Vollmacht von Johannes und Albrecht Roczmüle, Mitbürger zu Alsfelt, Söhne Johann Roczmüls des Alten, Burgmanns zu der Aldenburg, für ihren Bruder, Herrn Conrat Roczmüle, Altarist daselbst, gegeben vor Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Alsfelt, den Bescheid ihrer Muhme Kathrine Roczmülen, Johannis von Holczhusen, Sifrides sel. Sohns, B. zu Frankfurt, eh. Hsfr., anzunehmen, gesiegelt mit dem S. der Stadt Alsfelt 4. Mai 1439 (feria sexta proxima post festum Inventionis sancte Crucis). Es siegeln Johann Glauburg für sich und Anne, Henne von Holczhusen für sich und Ermele, Conradus Roczmüle für sich und seine Geschwister, sowie die Stadt Frankfurt. feria tertia ante festum Ascensionis domini nostri Jhesu Christi. 4 S., das der Stadt stark besch.

96) **1440** April 4. Johannes Koch, Priester, Schulmeister zu Alsfeld, verk. in Vormundschaft Herrn Johan Heydelbachs, Lese-
meisters des Dominikanerklosters zu Treyße, Hennen Rulfirchir, B.

zu Alsf(eld), Elfen, seiner eh. Hsfr., einen Acker im Enderichhain neben Conzen Russenbergs, welchen Acker der Lesemeister aus fremden Händen mit Gericht und Recht zu Alsfeld „erwonnen“ hat, für 10 Pfd Hlr Alsfelder Währung, feria secunda post dominicam Quasimodogeniti. S.

96a) **1444** Juni 7. Johann Fryling der Jüngere stiftet 2 Schill. Hlr aus einem Haus zu Alsfelt in der Fulbergassen, in dem Müdtgrae wohnt, dem Altar zu Udorff (über getilgtem sente Annen in der crofft zu Alsfelt). dominica Trinitatis. Papier. Spuren des aufg. S. Abg. Mitteilungen des Gesch. und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld. II, 127.

97) **1446** Jan. 20. Claus Roitermel, Bechte, seine eh. Hsfr., leihen von Henne Raizmül dem Alten, Burgmann zu der Aldenburg, dessen Haus vor dem Menzer Thore, das vorzeiten Löhke Höltschüwer hatte, und eine Hoffstatt obendig dem Hause, die Eckel Bülen hatte, für 8 Tornoße Alsfelder W. auf senten Mirthins Tag. uff den donnerstag vor senten Angneten dag. S.: Eckart Hartleyp, Bürgermeister zu Alsf(eld), verl.

98) **1447** Mai 1. Wygant Fogfinrode, B. zu Alsfelt, Else, seine eh. Hsfr., haben von Henne Swynde zu Holsburg 10 rh. fl. erhalten, mit denen er ein Gütchen zu Fockinrode an Acker, Wiesen, Gärten, Wasser, Weiden gelöst hat, das Hermans Eltern Wygandes Eltern für 10 Pfd Hlr Alsfelder W. versezt hatten. Es gibt jährlich 3 Schill. Hlr Alsfelder W. den Jungfrauen zu dem Hene und Gerichts Recht. Der Brief darüber soll keine Macht mehr haben. in die Walpurgis virginis. S.: Conzen Korlyn, Schöffen zu Alsfelt.

99) **1448** Juli 8. Johannes Saume, Pfarrer zu Obern Auwele, verk. ein Testament, das seine Pfarre zu Auwele auf einem Gut zu Swabenrode hatte — Besitzer die Raizmüle zu Alsfelt —, wegen Eintrags, den die Kirche und er daran hatten, Hennen Raizmul den Jungen zu Alsfelt für 4½ fl. Zeugen: er Conrad Hune, Kommissarius der Propstei zu sente Johan zu Menze, zu der die Pfarrkirche gehört, er Heynrich Hoffgarten, Lesemeister Ordens sente Augustyns des conventus zu Alsfelt, er Johann Beze Ordens sente Francisci zu Hyrsfelde. in die Kyliani et sociorum eius sanctorum. S.: Conrad Hune.

99a) **1450** Nov. 6. Landgraf Ludewig zu Hessen leihet Conrait und Hennen Schauffuß, Gebr., Hennen und Albrecht Roczmul, Gebr., Burgmannen zu Alsfelt, und ihren Geschwistern und Mitganerben den halben Zehnten zu Yffe, den halben Zehnten zu Udorff, den

halben Zehnten zu Hermanshayn, den dritten Teil des Zehnten zu Rogkelshusen, den halben Zehnten zu Pharmishusen, den Zehnten zu Merkrade, den dritten Teil des Zehnten zu Sibelsdorff und den Zehnten zu Gattendorff. Der Zehnte zu Rogkelshusen ist Mannlehen, die anderen sollen Söhne und Töchter tragen. uff freitag nach dem Allerheiligen tage. S. ab.

100) **1451** Juli 1. Henne Schorling der Junge, Else, seine eh. Hsfr., erhalten von Henne Rogmül, Schöffen zu Alsfelt, zu Erbrecht geliehen das verfallene Haus in der Ffulder Gassen obewendig des alten Brausen Haus auf der Ecken, das sie mit ihren Ganerben haben; sie sollen es wieder bauen und dann damit tun und lassen, als mit ihrem Eigen und Erbe. Zins, auf sente Mertins Tag 5 Schill. Hlr Alsfelder W., soll nicht erhöht werden, so lange sie oder die, denen sie ihr Baurecht verk., ihn bezahlen und das Haus baulich halten. feria quinta post festum Johannis Baptiste. S.: Conze Apeln, Schöffe zu Alsfelt.

101) **1458** Okt. 31. Ludewig Landgraf zu Hessen, Graf zu Ezgenhain und zu Rynde, als der älteste Fürst zu Hessen, belehnt Hennen Schaufuß und Hennen Roczenmül, Burgmannen zu Alsfelt, und ihre Geschwister und Mitganerben .. (wie Nr. 99a. Abw.: Hermannshayn, Rogkelshusen, Pharmishusen, Merkrade, Sybelsdorff). an Allerheiligen abind. S. Ausz.: Archiv f. Hess. Gesch. u. Alt. VII 2, 238. Reg.: Scriba, Oberhessen 4907.

102) **1458** Okt. 31. Derselbe (Abw.: Ezgenhain, Nidde) belehnt Hennen Rogemül, B. zu Alsfelt, dessen Leibeserben, Söhne und Töchter, mit einem Gut zu Wyderbach, Äcker, Wiesen und mit etlichen andern Äckern und Wiesen unter der Muldenburgk, wie sie Hennen Vater, Henne Rogemül sel. zu Lehen gehabt hat. uff dinstag vor Allerheiligen abunt. S. ab.

102a) **1461** Nov. 16. Vor Henne von Wynden, Schultheiß des Landgrafen Heynrichß von Hessen zu Alsfelt, Bürgermeister, Schöffen und Rat klagt ihr Mitschöffe Heynriche von Twern gegen Henne von Woln, der Hennen Praunsen, Landsiedel seines Schwagers Hennen Ruczmuls zu Doczilnrode, bedränge: Henne Ruczmül sei als Besitzer des halben Doczilnrode auch Besitzer des dazugehörigen Gehölzes. Da Henne von Woln dem Landsiedel den Gebrauch des Holzes gewehrt habe, habe er sich bei dem Landgrafen beklagt, der darauf an Henne von Waln schrieb dies abzutun. Herr Johan Holeyh und er hätten daraufhin den Landsiedel zu Doczilnrode geheissen, sich des Holzes zu bedienen. Als dieser in das Gehölze

gefahren war und das Holz nach Hause gebracht habe, habe Henne von Waln bei dem Landsiedel für ihn beschwerliche Rede geführt. Henne Brauns, Henne Stump und Conze Schyndebrß sagen dann auf ihren Eid aus: als der Landsiedel das Holz nach Hause brachte, sei Henne von Waln vor sein Haus gekommen und habe gesagt: „Ich wente, ich hette dir virbodin, daz do in solich holcz nicht farin suldist“. Als dieser antwortete, der Schreiber von Nummerode und sein Junker hätten es ihm geheißsen und einen Brief von dem Landgrafen darüber gebracht, antwortete Henne von Waln: „Waz gehistu fagin von solichim brieffe? sie han solichin brieff mit login und mit leckerie irworbin; myn gnediger herre weys eyn wort nicht darvon“ — montag vor Elizabeth vidue. Al. S. der Stadt. Gleichz. Abschr. Papier.

103) **1467** Jan. 17. Henne von Linden verk. Henne Ruczmuß, Schöffen zu Alsfeld, Kunde, seiner eh. Hsfr., das Holz bei Alsfeld, der Galchenberg, stößt an das Rineselt, mit Zustimmung von Herman von Allenburg und Künzel, dessen eh. Hsfr. ipso die sancti Anthonij confessoris. 2 S.: Henne und Herman. Rückseite 16 Jhdt: Geholz im Rineselt, ist nunmehr ein Behende.

103a) **1467** Juli 15. Reinhard, Abt des Stiffts zu Fulde, leiht Henne Schawesfuß, Burgmann zu Alsfeld, der ihn wegen Kathenerinen, seiner Hsfr., gebeten hat, die Lehen, die von Wilhelm und Cord von Romerod, ihrem Vater und Vetter, auf sie gekommen sind: einen Hof zu Nuwenkirchenn, einen Hof zu Großentafft, ein Gut zu Bingarten, ein Gut zu Sezelbach, ein Gut zu Nidern Offen. uff mitwochen Divisionis apostolorum. S.

104) **1472** Febr. 10. Heinrich Landgraf zu Hessenn, Graf zu Ezigenhain und zu Nidde, erlaubt Bernd von Louberbach den Zehnten zu Hergerßhusen und andere Gülten zu Willinhusen, den die Grafen zu Ezigenhain den von Louberbach, diese an Nithartin von Buchenawe versezt haben, zur Hälfte mit der Gülte für 100 rh. fl. zu lösen. uff montag nach dem sondage Esto michi &c. S.

105) **1472** April 28. Syman Germigß, B. zu Hersfelde, Greta, seine eh. Hsfr., verk. Hennen Ratismul, B. zu Alsfeld, Konnen, seiner eh. Hsfr., ihre 3, alles Dings — außer Zehnten — freien Morgen Landes in der Feldmark vor Alsfeld hinter der Hessemolen in dem Renesfelde — stoßen an Henrice Twern und des Spitals Gelände, rührend an Eckart Dizen Acker —. feria tertia post dominicam Cantate. 2 S.: Syman und dessen Bruder German Germigß, Schultheiß zu Hersfelde.

105a) **1472** Juni 30. Heinrich Landgraf zu Hessen, Graf zu Cziegenhain und zu Niedde, belehnt Hennen Schoufueß, Burgmann zu Alsfelt, und seine Geschwister und Mitganerben . . (wie Nr. 99a. Abw.: Hermanshayn, Rogkshusen, Pharmishusen, Merßraide, Sybelsdorff), ausgeschieden des Landgrafen, seiner Mannen und sonderlich der Raczmul zu Alsfelt Recht. uff dinstag nach sanct Peters und Paulus der heiligen aposteln tagt. S. besch.

106) **1472** Aug. 17. Heinrich, Landgraf zu Hessenn, Graf zu Czegenhain und zu Nitde, belehnt Hennen Rogkmüle, B. zu Alsvelt, dessen Leibeserben, Söhne und Töchter mit einem Gut zu Lydderbach und andern Äckern und Wiesen unter der Aldenburg. uff mantag noch unser lieben frauen tag Assumpcionis. S.

107) **1474** Juni 28. Wolpracht Rugkurtel, Schöffe zu Ameneburg, Anna, seine eh. Hsfr., verk. Wygande Loyber zu Gleyne, Weichten, seiner eh. Hsfr., ihre 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, die Rugkurtelsweßen zu Gleyne. uff dinstag nach Johannis Baptiste. S.

108) **1479** März 1. Im Jahr 1479 am ersten Tag des Monats Marcij um Vesperzeit zu Alsfelt in des alten Henne Rogkmulß Haus in der großen Stube fragt Henne Rogkmül den Eckard Smerglumppen, B. zu Alsfelt, ob er etwas wisse von dem Behnten zu Swabenrode. Dieser sagt aus: Er und sein Schwiegervater (sware) hatten dort den Garten, den jetzt Heincze Hobeman innehat, in Besitz und gaben davon Henne Rogszmül 2 Hahnen zu Behnten, hatten auch diesen Behnten von Henne Rogkmül in Pacht. Zeugen: Locze Striter und Heincze Wynne, Schöffen. Notariatsinstrument des Nicolaus Numeler, clericus Menczer Bistums. Notariatszeichen.

109) **1479** März 30. Schultheißen und Schöffen des Gerichts zu Nydern Irlebach (Heinrich, Peter Schultheißen sel. Sohn, und Gofricz Henne, Kong Hen, Wigel Arledder, Michel Stok, Conz Scheffer, Heil Wolffe, Brüder) setzen Herrn Conrade Raizmuln in alle Güter, Gülten, Zinse oder Renten, die Irnell Raizmuln in der Terminei und Gericht zu Nidern Irlebach gehabt hat. uff dinstag nehest nach Judica, deme suntage, den man also nennet, in der fasten gelegen. S. des Pfarrers Herrn Frederich.

110) **1479** April 15. In den Sachen zwischen Hennen Raizmule zu Alsvelt und den Brüdern Heynzen und Lozen Hoebeman zu Swabenraide wegen des Behnten zu Swobenraide, sprechen etliche Räte des Landgrafen Heinrichs zu Hessen in der Kanzlei zu Marburg: Wenn sich Güter, Gärten und Äcker finden, die in der Dorfmark zu Swobenrode liegen und in den Behnten Henne Raizmuls

gehören und nicht zehntfrei sind, sollen die von Swobenrode es dem Hennen Rogmule verzeihen, und wenn sie den Zehnten verhalten haben, sollen sie sich mit ihm über den Verhalt vertragen. uf donrstag nach dem heiligen Ostertage. Papier. Spuren des auf der Rückf. aufg. landgräfl. Sekrets. Dabei gleichz. Abschr. Papier.

111) **1479** Juli 28. Uff Mitwochen nach sant Jacobs tage hat Peter Dremekuelm, Rentmeister zu Rümroide, auf Befehl des Landgrafen durch Hennen Niedeling, Eckartenn Smereglümphen und Hennen Dikenn, die lange Zeit zu Swabinrode gedient haben, abgehen und sagen lassen, wo sich die Dorfmark vor Swabinrode scheide und ihre Anwandung habe. Sie sagen auf ihren Eid aus, wie der Scheid bei ihren Lebtagen gehalten und von den Alten auf sie hergekommen sei; 1) Der Scheid geht an zwischen der Dorfmark zu Hermanshayne von dem Stroßenboüme zu dem Bremenboüme durch die Hoeln zu der Kaldenn Steynrucken zu; 2) danach gingen Henne Niedeling, Eckart Smereglümph mit Hennen Branzzen den Scheid weiter: er geht an zwischen der Dorfmark zu Swobinrode und der Dorfmark zu Griffenhayne von der Kalden Steynrückten über den Diebweg auf dem Hochsten Hine nach dem Wasserflois zu dem Steynbies zu. Sie zeigten samt und sonders die Rodäcker, um die Henne Rüzmmüle der Alte mit Henz und Lotze Hofemann, Gebr., gestritten haben. Wegen des Gartens hart am Dorfe, um den besonders Streit ist, haben sie gesehen, daß er mit dem Pfluge arthastig gewesen ist und Zehnten gegeben hat. Bei der Landleitung waren die Gebrüder Henrich und Ludewig von Hattenbach und Henne Schölweß. Papier. S. aufg.

111a) **1482** Sept. 12. Thammo, Abt des Stiffts Hersfelde, belehnt Henne Schalüß, Burgmann zu Alsfeldt, mit den Gütern vor dem Helfferichsgrunde und an der Huna vor Hersfelde, die seine Eltern zu Lehen hatten. uff dornstag nach Nativitatis Marie. S. verl.

112) **1487** Okt. 25. Der Official des Propstes von St. Stephan zu Mainz an den Pleban und die rectores divini in Alsfelt: Apello Werner von Marburg, Kleriker der Mainzer Diözese, ist von Johannes Ruzmul dem Älteren, Burgmann zu Aldenburg, zum Altar beate Anne in armatorio der Pfarrkirche zu Alsfelt präsentiert worden, da dieser durch den Tod des Vikars Konrad Ruzmuls frei ist. Nach Prüfung durch Johannes Eke, Kanoniker der Kirche zu Ameneburg, soll er in den Besitz des Altars gesetzt werden. Zeugen: Mag. Johannes Gerhards, Kanoniker der Kirche zu Ameneburg, und Wigandus Resze, Pleban in Veteri Buchseck. die xx

quinta mensis Octobris. Unterschrift Johannes Nickel, notarius. S. des Officium verl. Rückseite: Execucio huius mandati facta est in Allzfeld per me, Johannem Gerharczhayn, vico plebani bidem in vigilia Symonis et Jude apostolorum (Okt. 27).

113) **1488** Dez. 27. Wilhelm Landgraf zu Hessen, Graf zu Caginelnboigen, zu Dieß, zu Ziegenhain und zu Niedde, belehnt Hennen Raidsmül, B. zu Alsfelt, seine Söhne und Töchter mit den Lehen, die er mit seinem Bruder Alberten sel. von des Landgrafen Vater gehabt hat, die Henne Raidsmül, sein Vater, getragen hat . . (wie Nr. 106. Abw.: Lidderbach). zu Marpurg uff sant Johans daig in den cristheilgen dagen anno domini millesimo quadingentesimo octogesimo nono. S. zerbr.

114) **1488** Dez. 27. Derselbe (Abw.: Kagenelnboigen, Ziegenhain, Ridde) belehnt Hennen Rokmülen, B. zu Alsfelt, seine Söhne und Töchter . . (wie Nr. 99a. Abw.: Hermanshain, Ruckelshusen, Pfarmishusen, Merstode), wie es Henne Rokmüle, sein Vater, und danach Albert, des jetztgenannten Henne Bruder, von des Landgrafen Vater gehabt hat. uff sant Johans dag in den cristheyligen tagen anno domini millesimo quadingentesimo octogesimo nono. S.

115) **1492** Juli 8. Caspar Grahe, B. zu Alsfelt, Margareta, seine eh. Hsfr., verk. für 9 fl. 10 alb. rh. fl. Curdt Weber, Altaristen des heiligen Cruces zu Udorff, 12 Schill. Alsfelder B. und 1 Huhn auf sanct Mertins tag auf Hen Hilles Haus, Scheuer und Garten, 3 Hlr auf Eckart Otten Garten auf dem Lyden bei Eckarts Rigs Garten, 3 Hlr auf Henken Walters Garten daselbst. uff den sontag des heiligen mertelers Kyliani. S.: Junker Ditmar von Korbach. Rückseite von derselben Hand: Conradus Weber, Altarist des heiligen Cruces in der Pfarrkirche zu Udorff, gibt diese Zinsen (Abw. Hen Hils) diesem Altar für die 11 Schill. Ablösung auf Hen Schlenhoff Haus bei dem Kirchhoff, das Jost Zugriff und seine Schwäger haben. Für diese Besserung der Erbzinsen sollen die Altaristen sein gedenken. 1493 in die Anne (Juli 26).

116) **1498** Nov. 30. Margrethe von Urff, Witwe, belehnt Hennen Rükzmül zu Alsfelt und seine Söhne und Töchter mit dem halben Behnten zu Swabenrode, den Hinrich von Twern, B. zu Hersfelde, Hennen Rukzmül, seinem Eidam, und Konnen, seiner Tochter, zur Zugabe versetzt hat. Die von Twern können den Behnten mit 100 fl., zu Alsfelt gänge, lösen und müssen ihn dann wieder von ihr empfangen. in die Andree. S.: Gobert von Lebensteyn, Margrethes Oheim und Schwager.

116a) **1499** März 14. Peter Spede, Schultheiß zu Alsfeld des Landgrafen Wilhelm zu Hessen, Grafen zu Ratzeinelnbogen, zu Diez, zu Ziegenhain und zu Nidde, Bürgermeister, Schöffen und Rat daselbst: Henn Ruzmull, Schöffe zu Alsfelt, läßt Johann Noidlingf und Henn Kale verhören wegen Scheltworten durch Henn von Walnn wegen seines Pferds. Beide (Henn Kale auf den Eid, den er Gott und seinem Junker, dem Hofmeister, getan hat) sagen aus, daß sie mit Henne Ruzmull kein Wort von Hen von Waln Pferd geredet haben. donnerstagks nach Letare sonntagks Mydtfasten. Papier. Reste des aufg. kl. S. der Stadt.

117) **1501** Jan. 4. Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Diez, Ziegenhain und Nidde, belehnt Hennen Raidsmul, B. zu Alsfelt, seine Söhne und Töchter mit einem Gut zu Viedderbach und Äckern und Wiesen unter der Aldenburg, die Henne mit seinem Bruder Alberten sel. von den Landgrafen Heinrich und Wilhelm, seinen Vettern, gehabt hat. zu Marburg uff montag nach dem heiligen Nuwenjars tag. Reste des gr. S.

118) **1501** Jan. 5. Derselbe (Abw.: Ziegenhain) belehnt Hennen Raitsmuln, B. zu Alsfelt, seine Söhne und Töchter .. (wie Nr. 99a. Abw.: Hermanshain, Ruckelshusen, Pfarmishusen, Mersroide, Sybelstorff), wie es Henne Raidesmul, sein Vater, danach Albert, Hens Bruder, und er selbst von den Landgrafen Heinrich und Wilhelm hatten. am dinstag nach dem heiligen Nuwenjars tag. S. verl.

118a) **1501** Jan. 26. Derselbe (Abw.: Dieze, Ziegenhain) belehnt Casparn und Jorgen Schaufußen, Gebr., mit den halben Zehnten vor der Stadt Alsfelt auf dem Rodenberge und 6 Pfd Hlr Alsfeldischer W. auf den Gärten vor dem Hersfeldischen Thore und dem kleinen Zehnten zu Udorff als Burglehen, wie es Hen Schaufuß, ihr Vater sel., hatte, auch mit aller Freiheit und Gnade, wie die andern Burgmannen zu Alsfelt. Wenn keine Leibserben mehr da sind, sollen es ihre Leibeserben als Burglehen empfangen. uff dinstag nach Conversionis Pauli. S. (Secret) verl.

119) **1505** April 7. Hinricus Holich, Altarist des Altars Unser lieben Frauen in der Pfarrkirche zu Alsfelt, nun Kaplan der Pfarrkirche zu Obinrode, vertauscht Hennen Ruzmull zu Alsfelt, Anne, seiner eh. Hsfr., seinen Garten an Unser lieben Frauen Bergf vor Alsfelt, den vorher Herr Johan Curyln sel. hatte, dessen Besserung Henne Ruzmull von Barbaren Fyschbachs gekauft hatte, der zu dem genannten Altar gehört und jährlich 12 Schill. Hlr. Alsfelder W. Erbziins und sonst nichts gibt, gegen 12 Schill. Hlr und 1 Fastnachts-

huhn von einem Haus und Garten vor der Fulder Pforten, das Gela Langes, Witwe Moln Wigandts, innehat; dabei behält sich Henne eine Gans als Erbzin von diesem Haus vor. montagß nach Ambrosij. S.: Curdt Pfeffersack, landgr. Amtmann zu Romrode.

119a) **1506** Okt. 13. Curdt Pfeffersack, Amtmann zu Romrode, hat auf Befehl des Statthalters wegen Streitigkeiten zwischen Henne von Wallnn und Henne Ruzmull über Scheltworte, die in Anders Ganns, Schultheißen zu Alsfelt, Haus geschehen sind, einen freundlichen Tag bestimmt in Gegenwart Herrn Jorgen Schawfuß, Komtur zu Grefsenaw, Gottschalck von Viederbach des Älteren, Jorgen von Langensteyn genant Gonczelroidt, Gottschalck des Jüngerem, Johann von Otter (gestrichen) Hans von Viederbach und Caspar Schawfuß, Burgleute, Henne Vöbers, Bürgermeisters, und Wygant Obermans, Ratsmanns zu Alsfelt. Diese entscheiden: Henne von Wallnn hat zugegeben, er habe ekliche Scheltwort in einem Zorn geredet, wär er nicht zornig gewest, er wolle es nicht getan haben, er wisse nichts anders von Henn Ruzmull, denn von einem frommen Mann. Damit sollen alle Scheltworte gütlich entschieden sein. Es werden zwei gleichlautende Zettel auseinander geschnitten mit Curdt Pfeffersacks, Amtmanns zu Romrodt, Siegel. dynstagß nach Dionisij. Papier, Kerbzettel, Spuren des aufg. S.

119b) **1512** Jan. 9. Ludwig von Boyneburgk, Landhofmeister, und andere Regenten des Fürstentums zu Hessen belehnen aus Befehl des Kurfürsten Fridrichs, der Herzöge Johansen Georien und Heinrichs, Gubernatoren in Frislanden, Gebr. und Vettern, Herzöge zu Sachßen, Landgrafen zu Dhoringen und Markgrafen zu Meissen, als Vormünder des Landgrafen Philippses zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, Dieß, Ziegenhain und Nidde, und von Regiments wegen die Gebr. Jorgen, Komtur des Hauses sancti Johannis zu Grefsenawen, und Casparn Schaufuß, des Landgrafen Burgmannen zu Alsfelt, und ihre Mitganerben mit dem Zehnten zu Elbenrade und dem Zehnten zu Niddernfischbach, wie es ihr Vater von Landgraf Heinrich und Wilhelm dem Jüngerem und sie selbst von dem nächstverstorbenen Landgrafen Wilhelm hatten. zu Cassel freitagß nach Trium Regum. S. (Regimentssecret) ab.

120) **1523** Juni 2. Caspar Ruzmule, Anna, seine eh. Hsfr., verk. auf Wiederkauf — zu Walpurgis — Herman Gießeln zu Hoiffgarten für 6 rh. fl. Frangfortter W. ihren Wiesenlappen zu Rige-rode, frei eigen und Erbe. uff dinstagß noch der heyligen Drieynigkeit tag. S. ab.

121) **1541** Juni 15. Rasper Ruczmell hat von Coradt Schlith in der Reybederode 2 fl. geliehen. Alle Schuld außer dem Zehnten ist bezahlt. uff Beytte. Papier ohne S. (Einlage in Nr. 122).

122) **1542**. Vormundschaftsrechnung für die Hinterbliebenen Caspar Rozmuls. Unter den Einnahmen: Geldzinsen: Alsfeldt (Flurnamen: Hirschfeller Pforte, Steinweg vor dem Menczer Thore, Wiese uff der alten Schwalm, Haus vorm Menczer Thor, Garten in der Schelngassen, Wiesen uff der Liederbach, Wiesen in der Giff). Gudorff (Wiese unter den Hefeln). Holzburg. Hergerßdorff. Vohshausen. Jff. Reiches. Kesterich. Hellmoller. Schwobenrod. Fockenrod. Reyberterod. Eringßhausen. Wallenrode. Hattendorff. Summe aller Geldzinsen: 40 $\frac{1}{2}$ fl. 6 alb. 5 Hlr.

Ablösung: das tewerst heubt. (nichts). Kornverkauf. Habernverkauf. Weinkauf. Strohverkauf. Geld für Federvieh (4 Gänse = 8 alb.; 17 Michelsghannen = 8 $\frac{1}{2}$ alb., 3 Fastnachtshühner = 3 alb.).

Ausgift: Den Rastenherrn. Dem Kloster: 18 alb. von dem Haus am Markt. 10 alb. vom Hof auf der Aldenburgk dem Rentmeister zu Alsfelt Widenint Stuckenrod. Pension — — Auf Ablösung — — Bekantliche Schuld: u. a.: 2 fl. 8 alb. Cunrat Syppeley, dem Weinwirt, nach laut der Kerbhölzer, hat Caspar seliger in seinem leben und schwachheit verzert. 2 fl. 3 alb. Cunrat von Leisten, dem wulnweber, gegeben vor grun dach Hainwal zue kleidung. 1 fl. 19 $\frac{1}{2}$ alb. Ludwig Geczen gegeben vor 7 eln dachs, Stamen zum rock . . . 3 fl. gegeben Johann Weymmer, hat er Hainwal im durfenzug gelaunen nach laut Hainwals hantschrift . . . Baugelt am Haus — — — Ußgift gelts gesynnlon. . . Gemein ußgift gelts: 16 alb. Heinez Briczer gein Hildeßheim, als in Casper seliger nach Stamen dahin geschickt . . . Summa summarum alles ußgift des gelts . . 64 fl. 6 alb. 2 Hlr. Innom korn von eygem gewechs . . von hoffen (Doczelrod, Gudorff, Helmoller) . . vom zehenden (Schwobenrode, Obern Glen, Wassenbergk, Giff), von verlaunen edern (am Hollerstrauch, an der Leußler Hoe). Summarum aller innom korns 38 viertel 1 mesten. Ußgift korn . . . Innom habern . . (wie korn) . . von verlaunen edern (am Elbenroder Wege). Hest, eingebunden in ein Pergamentblatt aus einem Meßbuch; dabei zahlreiche lose Blätter und zwei Pergamentblätter, die als Einbände zu den Rechnungen von 1545 und 1554 dienten.

123) **1564** März 18. Cunk Gerhardt, B. zu Alsfeldt, Cathrin, seine eh. Hsfr., verk. Hen Apeln, B. zu Alsfeldt, Marie, seiner eh. Hsfr., für 23 fl. Landswährung ihren Acker hinter der Helnmoln

zwischen Michel Anietfels und Gunders Engmans Ackern. Al. S. der Stadt. Rückf.: Acker kauft umb Henn Apeln zwischen Weigand Hartmanß acker vor 30 fl. münz 6½ alb.

123a) **1569** Juni 20. Stam Rokhmaull zu Alsfeldt empfängt für sich, seine Söhne und Töchter, von Cristoffeln, Philipsen und Hansen, Gebr. von Urff, zu Lehen den halben Zehnten zu Schwabenrode. Nach eingefügtem Lehenbrief hat diesen Heinrich von Zwern, B. zu Hirsfeld, Hennen Rokhmaull, seinem Eidam, und Können, seiner Tochter, zur Zugabe versetzt um 100 fl. Landswährung. Die von Zwern können den Zehnten lösen. S. Cristoffels als des Ältesten in Spuren.

124) **1574** Jan. 22. Merten Eßell, B. zu Alsfeldt, Christina, seine eh. Hsfr., verk. Gieden, Stamm Rahmanns Witwen, geb. von Beymelburgk für 42 Taler Reichswährung (je 31 alb.) ihren Morgen Acker uffm großen Sunndt under dem Wolffsgeholz an Plang Heinken Acker. Al. S. der Stadt.

125) **1574** Febr. 1. Henn Appell, B. zu Alsfeldt, Maria, seine eh. Hsfr., verk. Gueden, Witwe Stam Rahmans, geb. von Beymelburgk, für 30 fl. Münz 6 alb. 6 Hlr (1 fl. = 26 alb.) ihren Acker hinter der Hellmolln an Weygandt Hartmanß Acker. montag nach Conversionis Pauli. Al. S. der Stadt zerbr.



Decken sich die „Capturae Itani et Madabrahtes“ mit der späteren Gemarkung Landenhausen?

Dronke, Trad. et Antiqu. Fuld. cap. 42, 310.

Von R. Th. Ch. Müller.

(Mit einer Karte.)

Nur selten läßt sich die Zeit einer frühmittelalterlichen Dorfgründung einigermaßen genau bestimmen. Burkhard's z. B., der mittelalterliche Sitz eines fuldischen Gerichtes im heutigen hessischen Kreise Schotten, darf nach den geschichtlichen Quellen als im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts gegründet angenommen werden. Für Landenhausen, dessen heutige Gemarkung, wie wir sehen werden, schon 885 dem altfuldischen Kirchspiel Salzschlirf zugeteilt war, nehme ich gleichwohl die eigentliche Dorfgründung erst um das Jahr 930 an. Nachstehend versuche ich den Beweis zu führen.

Dronke verzeichnet a. a. O. einen Gütertausch zwischen einem ungenannten Abt von Fulda ¹⁾ und einem Grafen Konrad ²⁾. Der Tausch wird in Gegenwart König Heinrichs (I) vollzogen und von ihm genehmigt. Der Text der Urkunde, soweit er hier in Betracht kommt, lautet: „Nouerint omnes xpi fideles quod Heinricho imperatore ³⁾ presente et permittente concambium est factum inter abbatem Fuldensem et Cunradum comitem. Dedit abbas quidquid habuit in Mainbrahteshusen et in Affeltren et in Steinbah predicto comiti. At ille dedit ad sanctum Bonifatium proprietatem suam in Slirese

¹⁾ Drei Äbte können in Frage kommen: Gaicho (917 — c. 922), Gillsibert (923) oder Hadamar (ab 929) dessen Name Schannat willkürlich einsetzt.

²⁾ Raum ein anderer als Konrad Kurzbold, der Sohn Eberhard's († 948).

³⁾ Heinrich wurde nicht zum Kaiser gekrönt. Wohl eine der vielen Unglückszeiten Eberhard's!

in comitatu Gerhardi et in loco Musa et in Rögisesfeld⁴⁾, in captura Itani et in captura Madabrahtes, quas ei rex Arnulfus donauerat. He vero capturae, in unam nunc conjuncte, longitudinem pertingunt a Slirefe usque ad montem Trutbrahtestein et in latitudine a Slirefebah usque ad siccum rivulum Zeizmaresbrunnen. Hic terminus diuidit predium ipsius commutationis et uille Luturun.“

Für die Ausstellungszeit der als Ganzes verlorenen Urkunde gibt uns das erhaltene Bruchstück einige Anhaltspunkte. König Heinrich regierte von 919—936. Für Fulda hat er viermal geurkundet, das letzte Mal 932 in Erfurt. (Monum. Germ. Hist. I.). 920 und 922 weilte er in Fulda. Es liegt nahe, den Tausch schon für diese Zeit anzunehmen, da er imperatore (i. rege) presente vollzogen wurde. Doch wäre auch das Jahr 932, ja selbst ein späteres Jahr, möglich, falls die Parteien vor dem König erschienen waren. Die Rapturen werden als eine Schenkung König Arnulfs an den Grafen Konrad bezeichnet. Da Arnulf 896 Kaiser wurde, müßte die Erwerbung spätestens in dieses Jahr fallen. Dann könnte der Beschenkte nur Graf Konrad Kurzbold gewesen sein, der Sohn Eberhards, da dessen Bruder Konrad der Ältere († 905) und sein Sohn König Konrad I. († 918) als Rechtsvorgänger nicht in Frage kommen. Konrad Kurzbold aber starb 948. Näheres wissen wir nicht. Der Tausch muß daher zwischen 920 und 936 angelegt werden, wie es Dronke a. a. O. S. 315 getan hat. Er verzeichnet ohne Textangabe: „Concambium cum Cunrado comite factum“ und verweist auf Eberhard, summ. 42, 310.

Ich komme nun zu den örtlichen Feststellungen, die ich auf der beigegebenen Karte übersichtlich festgehalten habe.

Zunächst beschäftigen uns die zwei Rapturen, die nach ihrer Längen- und Breitenausdehnung beschrieben werden. Der Länge nach erstreckten sie sich „a Slirefe“ d. h. von dem Dorfe Schlirf-Salzschlirf aus bis zum Berge „Trutbrahtestein“, der Breite nach „a Slirefebah“ (der Schlirf-Altfell=Marfbach) aus bis zum „Zeizmaresbrunnen“, der als „siccus rivulus“ oder Trockenbächlein bezeichnet wird. Sehen wir zu, ob sich noch heute „Trutbrahte-

⁴⁾ Rirfeld nö. Gerbstein. Das vorausgehende Mosa kann Ober- oder Niedermoos sein, schwerlich Mües bei Großenlöder. Hinter Rögisesfeld fehlt ein et. Das folgende in muß mit „an“ übersetzt werden, da die Rapturen als Ganzes verschenkt werden. Das vorher genannte Eigengut (proprietates) wird Streubesitz gewesen sein.

stein“ und „Zeizmaresbrunnen“, einigermaßen wahrscheinlich, festlegen lassen.

Nähe der Gemarkungsgrenze zwischen Stockhausen und Landenhausen liegt an der alten von Stockhausen nach Landenhausen führenden Höhenstraße ⁵⁾, die den trennenden Höhenrücken auf kürzestem Wege überquert, die Höhe 476,2 m, der „Wöllstein“ (Höhenschichtenkarte 1 : 25 000, Bl. Herbstein). Auf fast ebener Höhenlage ragt eine Felsgruppe steil empor. Ein Basaltischlot hat hier die Sandsteindecke durchbrochen und ein ganz eigenartiges Gebilde geschaffen, das unter Denkmalschutz gestellt werden sollte.

Im j. Winkel, den die Gemarkungsgrenze Landenhausen—Angersbach mit der Straße Fulda—Lauterbach bildet, die über Lauterbach und Zell—Nirtorf nach Amöneburg—Großseelheim schon für die bonifatianische ⁶⁾ Zeit bezeugt ist, versickert in der Flurlage „im Wiedig“ (Höhenschichtenkarte, Bl. Lauterbach) eine dürftige Quelle alsbald wieder in ihrer nächsten Umgebung. Sie quillt im obersten Auslauf der ganz flachen Mulde, die weiter unten das Heimbächlein durchrinnt. In trockenen Zeiten führt es nur wenig oder gar kein Wasser, daher die Benennung „siccus rivulus“.

Verbindet man Salzschlirf (Slirese) mit dem Wöllstein (Trutbrahtestein?) durch eine Gerade, so durchzieht diese Linie die Gemarkung Landenhausen der Länge nach. In derselben Richtung zogen die beiden nunmehr vereinigten Kapturen („longitudinem pertingunt“ und „in unam — sc. capturam — nunc conjuncte“). Errichtet man auf dieser Geraden von der Quelle im „Wiedig“ (dem Zeizmaresbrunnen?) aus eine Senkrechte, so schneidet diese das heutige Landenhausen und ihre Verlängerung führt zur Schlirf (Sliresebah). Die Linie durchquert die ganze Gemarkung ihrer größten Breite nach (in latitudine). Die beiden Kapturen umfassen, wie die Karte zeigt, die Gemarkung Landenhausen völlig. Im NO. umschließen sie noch den zu Salzschlirf gehörigen Söderberg, zwischen dem Lauterbach und der Schlirf, im SO. den westlichen Teil der Gemarkung Mües. Hier hat offenbar später ein Austausch stattge-

⁵⁾ Vgl. Meine „Alte Straßen und Wege in Oberhessen, ihre Erkundung und ihre Bedeutung für vor- und frühgeschichtliche Forschung“ Friedb. Gesch. Bl. 9, wo die Straße, als 1073 bezeugt, angeführt wird, und Landau, Wettereiba, 186 „Stockhäuser Grenzweistum v. 1524 (1531)“, wo es heißt: „auf den Weg, der da gehet von Stockhausen durch den Schonneberg (Sconeberg, Schönerberg) gein Landenhausen“.

⁶⁾ Vgl. Meine „Alte Straßen usw.“ a. a. O.

funden. Das senkrecht schraffierte Stück, von Landenhausen aus gerodete Wiesen und Acker, die mit dem Söderbergwald abschließen, wurde Landenhausen, das horizontal schraffierte, meist Wiesen, einiges Ackerland und etwas Wald umfassend, dem nahen Mües⁷⁾ zugeteilt. Der Schluß der Beschreibung lautet: „Hic terminus diuidit predium ipsius commutationis et uille Luturun“. Über-
 setzt man: „Dieser abgegrenzte Bezirk scheidet das Landgut — gemeint ist das Kapturengebiet — das getauscht wird, und das Gebiet (den Gutsbezirk) des Dorfes Großenlöder“, je nach dem man hinter et ein fehlendes eum oder id ergänzt, dann folgt die Trennungslinie auf langer Strecke dem Laufe der Schlirf, die das Kapturengebiet ö. und sö. und das von Großenlöder nw. und w. begrenzt. Da die vier Endpunkte der sich überschneidenden Geraden auf oder ganz nahe an den Außengrenzen von Groß-Landenhausen liegen — ich nenne vorgreifend so die vereinigten Kapturen — würde unsere bisherige Betrachtung schon das Kapturengebiet als das der späteren Gemarkung Landenhausen erkennen lassen. Die vier Punkte fallen in die „nasse Grenze“, wenn man sie von Salzschlirf aus verfolgt. Sie führt, die Gemarkung Landenhausen einschließend, dahin zurück. Es folgen weitere Beweisgründe.

Nach der Terminatio⁸⁾ des Kirchspiels Großenlöder von 822 folgt dessen Westgrenze von oberhalb Salzschlirf aus dem Laufe der Schlirf aufwärts bis dicht nw. Mües und zieht dann über den Ahmannstein in der Richtung auf Blankenau weiter; sie deckt sich demnach für die soeben behandelte Strecke ganz mit der gemeinsamen Grenze zwischen Großenlöder und dem Kapturengebiet. Dessen NW.-Grenze aber fällt nahezu zusammen mit der SO.-Grenze des Kirchspiels Lauterbach, das als selbständiger Taufkirchenbezirk bereits vor 812 angenommen werden darf⁹⁾. Die letztere beginnt bei dem „pons lapideus inter Lanteshuson et z'Angeresbach“¹⁰⁾. führt über die Quelle „im Wiedig“, oder ganz nahe daran vorüber, zur „villa Vngefuores“ und von da nach „Sterrenrode“. Denselben Weg zeigt die Grenze des Großkirchspiels Schliß (zw. 822 u.

⁷⁾ E. C. Becker, die Niedesfel zu Eisenbach III, 492, 4. B. v. o.

⁸⁾ Zu den Kirchspielsgrenzen vgl. meine „Grenzbeschreibungen altfölscher Gebiete nach Alte Fölscher Markbeschreibungen, erklärt von Th. Haas, Föls. Gesch. VI. X—XIV, 1911—1920“, die als Manuskript mit Karten im Staatsarchiv zu Darmstadt liegen.

⁹⁾ Föls. Gesch. VI. XI, 116, 2. Abs.

¹⁰⁾ a. a. O. XI, 132. Die Brücke der Fölscher Straße ö. und unterhalb des Wiedig, nicht am Steinweg zwischen Landenhausen und Salzschlirf.

825). Das von den drei Kirchspielsgrenzen offensichtlich gemiedene Kapturengelbiet aber nimmt 885 die Terminatio des Kirchspiels Salzschlirf, den angegebenen Grenzen folgend, ganz für sich in Anspruch. Das Gebiet war, etwas anderes ist nicht denkbar, königlich, als Fulda seine Zehntbezirke bildete und organisierte. Es mußte deshalb von dem Kloster umgangen werden. So erklärt sich zwanglos der wohl schon lange angestrebte und endlich um 930 erreichte Tausch, dem 885 die Einbeziehung der Kapturen in den Zehntbezirk vorausgegangen war, die damals vielleicht noch dem Vater von Stanus und Madabraht gehört haben mochten.

Die M.D.-Grenze der Gemarkung Landenhausen erstreckte sich bis in die Neuzeit — ich nehme an bis Ende des 16. Jahrhunderts¹¹⁾ — nur bis zum Laufe des Hainbachs. Diese Grenze hält schon die Terminatio des Großkirchspiels Schliß (822—825) ein, ebenso die Weistümer über das Gericht Salzschlirf von 1412 und 1467 (C. E. Becker, die Riedesel zu Eisenbach II, 84 ff. und 287 und das Weistum von 1506 bei Landau, Wettereiba S. 194). Nach den beigegebenen Grenzbeschreibungen kommt die Grenze von der Mündung der Eichenau in die Altfell-Schlirf her, zieht den Hainbach hinauf bis zu den „Streitbäumen“ und von da nach dem Grenzweistum von 1412 zu dem „Grondelosen Born“, nach dem von 1467 zu dem „Fulwidischborne“, der bei Landau (a. a. O.) „Fulwidichsbronne“ verschrieben ist. Von ihm läuft die Grenze 1412 unmittelbar zur „Heiligenlitten“ bis „uff den Gogkenberg oben“, während sie 1467 „von dem Fulwidischborne bis in den Martpachsgrunt, von dem Martpachsgrunde das Lomichßbirgk hinan, das hinten wendet, von dem Lomichßbirgkichen zu dem alten Herfort die Heiligen Lehten hinan bis auf den Gogkenbergk“ zieht. Aus der Karte ergibt sich, daß der „Grundlose Born“ und der „Faulwidichsborn“ ein und dieselbe Quelle sein müssen und mit unserer Quelle im „Wiedig“ (richtig „Wiedich“) zusammenfallen. Hier biegt die Grenze aus ostwestlicher Richtung scharf nordöstlich um.

Die Zeugnisse für die Quelle im „Wiedig“ als Grenzpunkt sind noch nicht erschöpft. Landau (Wettereiba, S. 148 ff.) bringt zwei L a u t e r b a c h e r Grenzweistümer des 15. Jahrhunderts, die er mit Recht als „nur Erneuerung älterer Aufzeichnungen“ bezeichnet. Knott (Lauterbacher Geschichtsblätter, 4. Jhrg. S. 90 ff.) datiert sie um 1450 und 1490. Vorausgehende und nachfolgende Grenz-

¹¹⁾ C. E. Becker a. a. O. III, 492 letzter Absatz.

punkte bezeichnen die Quelle eindeutig in dem älteren Weistum als „Bubeborn“, in den jüngeren als „Pfulborn“. Ein L a n d e n = h ä u s e r Weistum von 1531 schließlich (Freiherrl. Niedeselsches Samtarchiv zu Lauterbach 84, 5, 3.) aber nennt die Quelle „Ulmeßborn“. Wir hätten somit, um zu wiederholen, für die Wiedigquelle folgende Benennungen gefunden: um 930 „Reizmaresbrunnen“, 1412 „Grundloser Born“, 1467 „Fulwidischborn“, im 15. Jahrhundert „Bubeborn“ und „Pfulborn“, 1506 „Bulwidichsbronne“ (verschr. für Fulw.) und 1531 „Ulmeßborn“. Von den sieben Quellnamen sind die von 1467 und 1506 identisch. Der erste Name hat uns den Namen des Marktscheiders erhalten, der bei der Abgrenzung der Rapturen mitwirkte; aus dem „Bubeborn“ holte die Pfingstler (Amme) die kleinen Buben der Landenhäuser ¹²⁾. Die übrigen vier Benennungen charakterisieren die Quelle als Hungerquelle, die nur wenig oder nur zeitweise Wasser liefert, und als Faulwasser, das trüg fließt. Tritt eine solche Quelle in flacher Mulde zutage, so ist sie ganz abhängig vom Grundwasserstand. Ihre Umgebung ver-
sumpft leicht und macht sie unzugänglich. Im stehenden Wasser, das mulmig wird (Ulmeßborn) lebt mit Vorliebe der Molch (der Olm). Solche Quellen gelten für unergründlich ¹³⁾, daher die vielen grund-
losen Borne und das Sprichwort: Stille Wasser sind tief. —

Nun zum Trutbrahtstein. In den Lauterbacher Geschichtsblättern (1919, 4. Jhrg. S. 97 ff. „Zur Geschichte der Stadt Herbststein“) setzt H. Knott den „Trutbrahtstein“ ohne jede Begründung dem „Herbrahtstein“ gleich. Dieser ist nach ihm der Stein der „Heeresberachta“ ersterer der der „Zauberberachta“. Aus örtlichen, geschichtlichen und sprachlichen Gründen ist dies unmöglich. Ein Blick auf die Generalstabskarte 1 : 50 000 überzeugt von der Unmöglichkeit einer Erstreckung der Rapturen von Salzschlirf bis Herbststein. Die sie umgebenden Gebiete hatten längst ihre festen Grenzen. Heribrahtheshusen = zu den Häusern des Heribraht (Herbert) erhielt den Namen Herbststein erst, nachdem Fulda dort auf beherrschender Höhe an der Weinstraße, die vom nördlichen Speffart in. nach Niederhessen zog, eine Burg erbaut hatte. Die Personennamen Heribraht und Trutbraht sind m ä n n l i c h. (H. Förstemann, Orts- und Personennamen).

¹²⁾ H. Weber, Brunnen und Wasserstellen in Oberhessen, Hess. Bl. für Volkskunde XVI bringt S. 31 f. für Landenhäusen fünf Quellen, den „Bubeborn“ hat er nicht. Zu „Hungerborn“ vgl. ebenda S. 23 o.

¹³⁾ H. Weber a. a. O. S. 9 ff.

In Herbststein bedeutet „Stein“ das „steinerne Haus“, die Burg, bei Trutbrahtenstein den nach einem Trutbert genannten Grenzpunkt. Und doch hat die hochragende Felsengruppe in gewissem Sinn auch mythologische Bedeutung.

Ich glaube im „Wöllstein“ den „Trutbrahtenstein“ erkennen zu dürfen. Der Oberhesse spricht statt „wild“: „wëll, wëel, wëal“ (Grecelius, Oberh. Wörterb.). Daraus schließe ich: das heutige „Wöllstein“ ist über „Wellestein“ und „Wellstein“ aus „Wildenstein“ entstanden. Der „Wilden Frau Gestühl“ im Walde zwischen Dauernheim und Reichelsheim heißt im Volksmund „der wëalle Fra Geschäul“ und im Büdinger Markwald liegen „die wëlle Hoiser“. In Oberhessen und Nachbargebieten sind „Wilde Steine“ und „Wilde Häuser“ überaus häufig. Sie liegen überwiegend im Walde, vielfach umweht von dem poetischen Hauch der Sage. Mit der vollen Flexionsendung des Althochdeutschen bringt die Grenzbeschreibung des Kirchspiels Salmünster im Nordspessart um 900 ein domus wilderô wibô.

Als Beweis dafür, daß „Weldestein“ zu „Wöllstein“ wird, verweise ich auf den rheinhessischen Marktflecken Wöllstein, der im 9. Jahrhundert als „Welthistein“ bezeugt ist und dann mit wechselnder Schreibung als Wieldistein, Weilde(i)stein, Wilde(n)stein und Weldestein begegnet, bis sich vom 16. Jahrhundert an Wöllstein durchsetzt. Förstemann (Ortsnamen II, 1348) bezweifelt den Zusammenhang mit „wild“. Man wird hier an den Stamm wald und den Personennamen Waldo, Waldi denken dürfen; aus dem Wälde, Welde und Welte wird ¹⁴⁾.

Unser „Wöllstein“ kann als „Wildenstein“ sehr wohl älter sein, als seine Benennung „Trutbrahtenstein“, die ihm erst die Grenzabsetzung der Rapturen in dem Namen des Marktscheiders gebracht haben wird.

Damit erscheinen die Unterlagen gewonnen zur Beantwortung der in der Überschrift gestellten Frage. Sie gestatten, so dünkt es mich, unbedenklich ihre Bejahung. Sind meine Untersuchungen richtig, dann wäre das heutige Landenhausen mit seiner Gemarkung etwa im 4. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts oder bald nachher aus den Rapturen Itani et Madabrahtes ¹⁵⁾ hervorgegangen.

¹⁴⁾ Die Formen mit „wild“ sind vielleicht mißverständlich durch die Schreiber in die Urkunden gekommen. Im rheinhessisch-pfälzischen Dialekt wird „wild“ nicht zu „wëll“.

¹⁵⁾ Die alten Namen sind verschollen; die gegenseitige Lage der Rap-

Captura ist gleichbedeutend mit dem deutschen „Bisfang“¹⁶⁾; nicht selten auch mit „Hagen“ und seiner Kurzform „Hain“. Lateinisch begegnen in den Fuldaer Urkunden vom ausgehenden 8. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts die Synonyme ambitus, proprius, comprehensio und andere. Rapturen sind Bezirke in festen Grenzen, die unter bestimmten Voraussetzungen zu vollem Eigentum erworben bzw. verliehen werden. Hauptbedingung ist ihre gesetzmäßige Erwerbung und ihre teilweise Rodung. Capturam legitime capere, comprehendere usw. lauten die technischen Ausdrücke. Sind sie ungesetzlich erworben, so schreitet auf Anrufen der König durch den Gaugrafen ein. Sie dienen der Erweiterung bestehender oder der Gründung neuer Siedelungen durch Schaffung von Kulturland, das überwiegend durch Waldrodung gewonnen wird. Als Einheits- und, wie es scheint, Mindestmaß findet sich alsbald die Hube von 30 Morgen. Oft sind es zwei solcher Huben, aber auch mehr. Zu der gerodeten Hube tritt die bewohnte Hofstätte, die area. Später finden sich Doppelhuben von 60 Morgen, die auch innerhalb fuldischer Gebiete der Wetterau als „fuldische Huben“ begegnen.

Unsere Huben halte ich für brüderliche Erbteile¹⁷⁾, die aus irgendeinem Rechtsgrunde vom König eingezogen oder an ihn zurückgefallen waren, um dann durch König Arnulf an den Grafen Konrad vergabt zu werden. Ein gewisser Lando, wohl ein Lehensmann

turen auf meiner Karte mußte willkürlich angenommen werden. Kein Sprachdenkmal hat sich erhalten. Die Annahme Dr. Friedrichs, Darmstadt, der bei der Bearbeitung der Flurnamen die Flurlage „Oeders“ im nw. Teil der Gemarkung Angersbach aus Madabrahtes herleitet, wird schon durch die Lage widerlegt. Dort ist als älteste Form 1341 „tzum Otrichs“ und gleichzeitig prothetisch und abgeschliffen „Meterichs“ bezeugt, was auf ein „Otrichshusen“ zurückzuführen ist. Der Personennamen Otrih und Otrich ist von 774 ab in Fuldaer Urkunden oft bezeugt. Aus Madabrahtes hätte Motter(t)s oder eine ähnliche Form werden können. Herr Prof. Dr. A. Göke, Gießen, hatte die Freundlichkeit, die ihm vorgelegten Belege nachzuprüfen; er trat meiner Erklärung bei.

¹⁶⁾ Bethge, Vierteljahrsschr. f. Sozialwissenschaft, hält „Bisfang“ für echte Occupation, denkt also an eine Besitznahme kraft eigenen Rechts. Dem widerspricht der Inhalt zahlreicher Urkunden, die Buchonia stand offenbar unter Königsrecht. Das stimmt ganz zur Ansicht N. Schröders, Rechtsgeschichte 4. Auflage. S. 429. „Bis zum 10. Jahrhundert erfolgte die Besiedelung des Landes vorzugsweise unter Mitwirkung der Krone“.

¹⁷⁾ Beispiele für geschwisterliche Teilung von Rapturen bieten die Urkunden bei Dronke in Menge.

des Klosters, mag die vielleicht schon vorhandenen Anrodungen durch weitere Hofgründungen erweitert haben. Aus „den Häusern des Lando“ erwuchs dann das Dorf Landenhausen mit seiner Gemarkung.

Unsere Betrachtung hat den „Faulborn“ in der Tiefsage des „Wiedig“, den „Zeizmaresbrunnen“, und den auf breitem Berg Rücken hochragenden „Wöllstein“, den „Trutbrahtestein“, aus dem 1000jährigen Dunkel der Überlieferung in das helle Licht der Geschichte herausgehoben und beide, zwar unter anderen Namen, die aber auch schon Jahrhunderte zurückliegen, zu neuem Leben erweckt.

Berichtigung: Auf der Karte lies linksseitig: Grenze d. Kirchsp. Sch l i r f nicht Schliß.



Neuere Literatur zur Geschichte Oberhessens und der Nachbargebiete.

Besprochen vom Herausgeber.

Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. Hg. von der Historischen Kommission. Darmstadt 1930—1931. 8°.

Bd. 11: Hugo Roth, Die Mainzer Presse von der Mainzer Revolution 1792 bis zum Ende der zweiten französischen Herrschaft. 153 S., 5 RM.

Bd. 12: Hans-Heinrich Kaufmann, Friedrich Carl v. Moser als Politiker und Publizist (vornehmlich in den Jahren 1750—1770). 199 S., 9 RM.

Bd. 13: Adolf Müller, Die Entstehung der hessischen Verfassung von 1820. 141 S.

Der erste (11) dieser drei neuen Bände der Sammlung liegt unserem Arbeitsgebiet ferner, ich darf mich deshalb mit der Nennung seines Titels begnügen. Der zweite (12) beschäftigt sich mit dem Minister Ludwigs IX. und der großen Landgräfin, dem schon der 10. Band der „Quellen und Forschungen“ gewidmet war (vgl. Literaturübersicht Bd. 29, S. 98 f.). „Die Arbeit will eine Vorstufe zu einer Biographie sein“ und zunächst nur die politische, diplomatische und publizistische Tätigkeit des Helden herausstellen. Sie berührt sich mit der genannten Darstellung von Wibel in Bd. 10, aber sie wiederholt nichts. Fast ganz auf Akten des Hessischen Staatsarchivs beruhend — die Literatur ist an sich sehr klein — gliedert sie ihren Stoff in vier Hauptkapitel: 1. „Der Beginn des schriftstellerischen Ruhmes“, 2. „Gesandter beim Oberrheinischen Kreis“. Als solcher waren seine Fähigkeiten dem Erbprinzen, nachmaligen Ludwig IX., besonders aufgefallen, und er wurde immer mehr als Berater herangezogen und schließlich um Reformpläne, die das Land aus der Schuldenwirtschaft Ludwigs VIII. herausführen sollten, ersucht. 3. „Mosers reichspatriotisches Wirken.“ In diesem Kapitel werden Mosers Beziehungen zu Friedrich d. Gr. und zu Österreich und seine Verwendung im Dienst Josephs II. erörtert. 4. „Die Rückkehr nach Darmstadt und Mosers Lebensende.“ Auf vielfältige Bitten des landgräflichen Ehepaares und weil sich seine innere Einstellung zu dem sich immer mehr zum Despoten entwickelnden Landgrafen geändert hatte, sowie aus Verehrung für die große Landgräfin kehrte Moser als Staatskanzler und Präsident sämtlicher Landeskollegien 1772 nach Darmstadt zurück. Mit ausgedehnten Vollmachten versehen, ging er an seine große Aufgabe, die Durchführung von Reformen im ganzen Staatswesen, heran. Es ist höchst reizvoll zu verfolgen, wie dieser ehrliche, leidenschaftliche und warmherzige Patriot, der in seinen Einsichten und Absichten als Vorläufer Steins bezeichnet werden kann, die in seinen Schriften niedergelegten Erkenntnisse in die Wirklichkeit umzusetzen suchte. Erfolge sind ihm

beschieden gewesen in der Regelung des Schuldenwesens, durch die Tätigkeit der von ihm errichteten Landkommission und in der Verwaltungsreform. In den Jahren nach dem Tod der Landgräfin (1774) kam es zu wiederholten Konflikten mit dem Landgrafen, zu dem er sich eigentlich immer in inneren Gegensätzen befunden hatte. Als ihm 1780 der Landgraf die Wiedereinführung des eben glücklich abgeschafften Lottos von Birmaßens aus befahl, warf Moser in ausbrechendem Zorn dem Voten den Befehl zerrissen vor die Füße und trat von seinen Ämtern zurück. Hessen war um einen hervorragenden und segensreich wirkenden Minister, dessen Rücktritt in ganz Deutschland Aufsehen erregte, ärmer.

Die Vorgeschichte des Verfassungsentwurfs vom 17. Dezember 1820 wird in Bd. 13 geschildert. Die im Jahre 1908 erschienene Arbeit von Hans Andres „Die Einführung des konstitutionellen Systems im Großherzogtum Hessen“ konnte außer auf Akten des ständischen Archivs nur auf gedruckten Quellen aufgebaut werden und mußte deshalb unvollständig und in vielen Teilen unrichtig bleiben. Für das vorliegende Buch aber wurden die seither geheim gehaltenen Akten des Hessischen Staatsministeriums freigegeben und eine authentisch fundierte Darstellung ermöglicht. Außerdem benutzte der Verfasser Akten des Hessischen Staatsarchivs und des Großherzoglichen Hausarchivs in Darmstadt, des Geh. Preussischen Staatsarchivs in Berlin, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, des Bayerischen Geh. Staatsarchivs in München, des Württembergischen Staatsarchivs in Stuttgart und des Niedersächsischen Samtarchivs in Lauterbach. Auf dieses reiche, seither unbenuzte Material gestützt, gibt Adolf Müller mit erfreulicher Objektivität eine farbenreiche, oft dramatisch lebendige Darstellung der teilweise leidenschaftlichen Kämpfe, die zur Erringung unserer konstitutionellen Verfassung geführt haben, eine Darstellung, die wir vertrauensvoll als zutreffend ansehen dürfen.

Nach der Einverleibung geistlicher und weltlicher Gebiete, die die erste Rheinbundszeit gebracht hatte, beseitigte Großherzog Ludwig I. (als Landgraf Ludwig X.) im Jahre 1806 die alte ständische Verfassung und regierte von da an absolut. Als nach dem Sturz Napoleons die Wiener Bundesakte vom 8. Juni 1815 zustande kam, erhielt sie in ihrem Artikel 13 eine Bestimmung, die den einzelnen Ländern landständische Verfassungen versprach. Die Erfüllung dieses Versprechens ließ mehr oder minder lang auf sich warten. In Hessen hielt sie der Landesherr für überflüssig und sogar schädlich, einen aufgeklärten Absolutismus dem Glück der Untertanen zuträglich. In der Tat führte er in den 14 Jahren seiner absolutistischen Regierung viele segensreiche Neuerungen ein, „denen die alten Stände sicher leidenschaftlichen Widerstand entgegengesetzt hätten“, es sei nur an die Aufhebung der Leibeigenschaft (1811), der Fronen (1812 ff.) und die grundsätzliche Trennung von Justiz und Verwaltung (1817) erinnert. Aber dieselben Kreise, die als Ergebnis der Befreiungskriege die Wiederherstellung eines deutschen Kaisertums erhofft und betrieben hätten, die „Deutschen Gesellschaften“, verlangten in den Einzelstaaten, voll Mißtrauens gegen die Fürsten, die Erfüllung des in Art. 13 der Bundesakte gegebenen Versprechens, die Einführung einer landständischen Verfassung. In Hessen waren es hauptsächlich die sog. „Gießener Schwarzen“ und die aus ihrem Kreise hervorgegangenen und ihm Nahestehenden. Hilfe kam ihnen unerwartet von einer Seite, von der sie es wohl am wenigsten

erwartet hatten, von den hessischen Standesherrn. Dreizehn Standesherrn forderten in einer Eingabe vom 15. Febr. 1816 unter Hinweis auf die steigende Not ihrer ehemaligen Untertanen vom Großherzog die Einberufung einer Ständeversammlung. Die Regierung, statt vernünftigerweise nachzugeben, trat der veröffentlichten Vorstellung durch eine vom Großh. hessischen Rat von Messeritz verfaßten, aber anonym erschienenen Flugschrift entgegen. Auch der Erbmarschall Ludwig Niefeser verhielt sich ablehnend. Im November des folgenden Jahres (1817) versuchte der Michelstädter Justizkanzleirat Beck, wie er angab, im Auftrag einer großen Anzahl von Angehörigen aller Bundesstaaten dem österreichischen Bundestagsgesandten Grafen v. Buol-Schauensee in Frankfurt eine Eingabe an den Bundestag zu überreichen, die die Aufforderung enthielt, die Einführung von Verfassungen nunmehr energisch zu betreiben. Auch dieser Versuch scheiterte. Die Burschenschaftliche Bewegung, die von Gießen ihren Ausgang genommen und in Darmstadt in Nachahmung des Gießener Vorbilds einen aus alten Burschenschaften, meist Advokaten, bestehenden Bund der Schwarzen gezeitigt hatte, sammelte für diese Eingabe in Form einer Adresse Unterschriften, jedoch mit geringem Erfolg, wohl weil die meisten, wie die Alsfelder, gegen „eine namenlose Adresse“, die zu ihnen auf „unbekannten Wegen“ gelangt sei, Argwohn hegten. Es war den Regierungen leicht gemacht, von den Forderungen „exaltierter Köpfe“ zu sprechen. Die hessische Regierung behandelte die vorgebrachten Wünsche hinhaltend, als aber in anderen Staaten entgegenkommende Maßnahmen oder gar wie in Bayern Landstände beschlossen wurden, schlug sie unter Jaups Einfluß dem Großherzog beruhigende Maßnahmen vor. Ludwig und „sein Kabinettssekretär Ernst Schleiermacher wollten nach wie vor nichts von Verfassung wissen. Sie fürchteten, die Ruhe, die sie zur Lösung ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Aufgaben nötig hatten, einzubüßen.“ Dieser Satz ist für die Beurteilung Ludwigs I. wichtig. — In Darmstadt hatten zwar die „Schwarzen“ ihr Hauptquartier und bereiteten eine neue Adresse vor, aber die oberhessischen Gesinnungsfreunde nahmen entschieden und entscheidenden Anteil. Weidig sammelte in Bußbach Unterschriften und legte sie in Großenlinden den dort zusammengekommenen Freunden, Karl Follenius, Landwehrehauptmann Schulz, Leutnant Reuning und mehreren Studenten, Mitgliedern des Germanenbundes, vor, die die Adresse änderten und handschriftlich durch die Studenten im Lande verbreiten ließen. Die große Zahl beteiligter Studenten führte neben den Untersuchungen des Hofgerichts zu Gießen auch zu solchen des akademischen Disziplinargerichts, welches letztere den Eindruck erweckten, als handle es sich um eine Studentenbewegung, und in den Augen der Regierung den Ernst der Lage verschleierte. Die Folge des Vorgehens der „Schwarzen“ war „ein wahres Trommelfeuer von Eingaben“ an den Großherzog, die alle um Einführung einer landständischen Verfassung baten. Als sie nicht kam, berief man in verschiedenen Teilen des Landes „wilde Provinzialtage“ ein. Die erste derartige Versammlung fand am 20. Dezember 1818 in Grünberg statt. Die Zwingenberger Versammlung der Provinz Starlenburg erhob in einer Denkschrift vom 14. Februar 1819 die Beschwerden der Provinz mit dem Erfolg, daß der Minister v. Lichtenberg und der Staatsrat Jaup schon zwei Tage später dem Großherzog vorschlugen, die Einleitung von Arbeiten zur Berufung von Landständen öffentlich mitteilen zu lassen. Der Großherzog willigte

ein, verschob aber die Einberufung auf Mai 1820. Eine zweite Versammlung in Zwingenberg erklärte am 7. März, daß das Volk so lange nicht warten könnte, und führte „die Beschwerden des Fürstentums Starkenburg“ des Näheren aus. Andere Adressen folgten. Inzwischen war es in Darmstadt einer Partei, an deren Spitze der preußische Gesandte von Otterstedt stand, gelungen, die Stellung Lichtenbergs, der dem Einfluß des liberalen Jaup zugänglich geworden war, zu untergraben. Sein Nachfolger wurde der Kanzler der Landesuniversität zu Gießen und Oberappellationsgerichtsrat v. Grolman. Ein von den „Schwarzen“ im Sommer 1819 angezettelter Steuerstreik bewirkte leere Staatskassen und stimmte das Ministerium versöhnlich, auch um einer drohenden Revolution vorzubeugen. Eine entsprechende Verordnung vom 17. September kam zu spät. Verhaftungen, die die Regierung anordnete, widersehten sich im Odenwald die Bauern einiger Orte (ein Judenfraß war in Darmstadt im August vorangegangen), so daß mit Militär vorgegangen werden mußte. Der Aufmarsch genügte. Grolman legte im März 1820 dem Großherzog den Entwurf eines Verfassungsedikts vor, das auch erging, aber sofort in Oberhessen (Laubach) Widerspruch fand. Durch indirekte Wahl wurden die Abgeordneten gewählt, aber 31 von ihnen lehnten noch vor der Konstituierung des Landtags unter dem Einfluß der „Schwarzen“ diese Verfassung ab, da sie dem Landtag nicht genügend Rechte gab. Gleicher Meinung mit den „Schwarzen“ waren die Standesherrn, von denen Maximilian Graf v. Erbach-Schönberg ebenfalls den Eid auf die Verfassung verweigerte. Trotzdem wurde der Landtag bei leeren Bänken eröffnet. Grolman, von Otterstedt reaktionär beeinflusst, gab zunächst nicht nach, mußte dann aber das Edikt zurückziehen. Die treibende Kraft war wohl Jaup, dem sich der schon im Juni zum Nachgeben bereite Großherzog anschloß. Beratungen mit dem Württemberger v. Wangenheim und seiner Regierung waren vorangegangen. Der Großherzog hatte sich also schon vor seinem Minister durchgerungen und ihm den „Umfall“ leicht gemacht. Aber er tat noch mehr, er verzichtete mit Rücksicht auf die Kammer Schulden auf ein Drittel der Domänen zu Gunsten des Landes. Im Lande herrschte Jubel über das Erreichte, der sich wiederholte und steigerte, als eine neue, von Jaup entworfene Verfassung endlich am 21. Dezember 1821 den Kammern überreicht wurde. Weidig urteilte über sie: sie „ist . . . auch wirklich so gut geworden, als sich unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen . . . erwarten ließ.“

Die ausgezeichnete Darstellung ließt sich mit dramatischer Spannung. Sie wird ergänzt durch neun Anlagen und durch ein Register erschlossen. Eine besondere Arbeit „über die Entwicklung der hessischen Verfassung“ ist geplant.

Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen.
1. Hassia sacra. Hg. v. Wilhelm Diehl Bd. V: Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Im Auftr. d. Hist. Komm. hg. von Wilh. Diehl. Darmstadt, Selbstverlag des Verf. 1931. 640 S. 8°.

Der beispiellose Fleiß und die gewaltige Produktivität Diehls legen in diesem Bande nach den Akten des Staatsarchivs und des Landeskirchenamts ein Riesenmaterial über die Kirchen und anderen kirchlichen Gebäude der

Obergrafschaft und des Oberfürstentums vor. Nicht nur für die Ortsgeschichte erhalten wir hier eine Fülle von Nachrichten über die Bauten seit der Reformation, die Beilagen bringen uns auch Verzeichnisse aller Kirchenneubauten und Pfarrhäuser in chronologischer Folge, eine dankenswerte alphabetische Zusammenstellung der Kirchenpatrone (Heiligen) von Altären und Kirchen, Bemerkungen über die Kirchenbaumeister des 16. bis 18. Jahrhunderts, ein Verzeichnis der archivalischen Quellen nach dem Alphabet der Orte geordnet, schließlich ein Personen- und Ortsregister.

2. Hessische Biographien in Verb. m. Karl Esselborn und Georg Lehnert hg. von Herman Haupt. Bd. III, 3. Darmstadt, Hess. Staatsverlag 1931. 8°. S. 193—288.

Auch diese Lieferung enthält eine große Zahl oberhessischer Persönlichkeiten: Die Pfarrer Joh. Heinr. G. Spamer, Leonh. Röb, Gg. Engelbach, den langjährigen Direktor der Friedberger Blindenanstalt Joh. Peter Schäfer, den Gießener Verlagsbuchhändler Otto Roth, die Gießener Universitätsprofessoren Kretschmar, Wernher, Stahl, den Chemiker und Politiker F. W. F. Bopp, den Philologen, Theologen und Schulmann Fr. K. Rumpf, den hochverdienten oberhessischen Historiker Joh. Phil. Dieffenbach und den deutsch-amerikanischen Geistlichen Aug. Kröll aus Rohrbach b. Büdingen. Hessische Persönlichkeiten von geschichtlicher Bedeutung sind Prinz Alexander v. Battenberg, Fürst v. Bulgarien, und der Minister Ludwigs I. Du Bos du Thil. Alle Biographien sind von bewährten Federn geschrieben, geben (bei Gelehrten und Schriftstellern) ein vollständiges Verzeichnis der Schriften sowie erschöpfende Literaturangaben.

Die Hess. Biogr. sind unter den Publikationen der Historischen Kommission diejenige, die alle Kreise der Gebildeten gleichmäßig interessiert, da sie eben Lebensbeschreibungen von hervorragenden Angehörigen aller Berufsstände und aller Kreise bieten. Sie sollten deshalb in keiner Hausbibliothek fehlen. Unseren Mitgliedern aber legen wir dringend an's Herz, wenn irgend möglich diese wertvolle Reihe zu erwerben. Durch die herrschenden Verhältnisse ist ihr Weitererscheinen unmöglich geworden, wenn ihr nicht durch zahlreiche Bestellungen Hilfe kommt. Es wäre ein unerzähllicher Verlust, wenn diese eine Fülle von Stoff, Belehrung und edler Unterhaltung bietende Veröffentlichung der Ungunst der Zeit zum Opfer fallen müßte. Darum rufen wir noch einmal alle unsere Mitglieder zur tätigen Hilfe auf, sie werden reichen Gewinn davon haben! Der Preis für unsere Mitglieder stellt sich, wenn die Bestellung durch uns gemacht wird, auf nur 1 RM (statt zirka 2,50 RM) je Lieferung. Bestellungen werden von der Redaktion der „Mitteilungen“ jederzeit entgegengenommen und sofort ausgeführt.

3. Die Protokolle des Mainzer Domkapitels seit 1450. Dritter Band: Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht v. Bran-

denburg 1514—1545. In Regestenform bearb. u. hg. von Fritz Herrmann. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1932. 1216 S. 4°.

Der Darmstädter Staatsarchivdirektor hat diesen Band, der vielleicht für die nächste Zeit der einzige der Serie bleiben wird, in den Jahren 1929, 1930 und 1932 erscheinen lassen. Mit großer Sorgfalt und reichlichen Literaturnachweisen und Ergänzungen aus anderen handschriftlichen Quellen gearbeitet, enthält er u. a. viele Notizen zur oberhessischen Ortsgeschichte, wenn auch diese Bedeutung selbstverständlich hinter dem großen Wert für die deutsche und hessische Geschichte und Kirchengeschichte zurücktritt. Das Ortsregister enthält folgende Namen aus unserer Provinz: Arnsburg, Affenheim, Bad Nauheim, Berstadt, Blofeld, Bruchbrücken, Büdingen, Buzbach, Dauernheim, Dortelweil, Engelthal, Friedberg Stadt u. Burg, Goller b. Friedb., Hungen, Leidenheiden, Lich, Naumburg i. d. Wetterau, Nidda, Niederrossbach, Niederweisel, Niederwöllstadt, Oberrossbach, Odstadt, Ofleiden, Reichelsheim, Rodenberg, Rodheim, Straßheim, Wilbel, Willingen, Wedesheim, Wetterau, Wöllstadt.

Otto Wiffig, Froshotten und Bonifatius in Deutschland. Eine kirchengeschichtlich-urkundliche Untersuchung. Gütersloh, Bertelsmann, 1932. 255 S. 8°.

Seinem Buch über Wynfrid-Bonifatius (s. Anzeige in Bd. 29, S. 100) hat der ehrwürdige Verfasser ein zweites folgen lassen, das seine Gedanken weiter ausbaut und zu begründen unternimmt. Die leidenschaftliche Teilnahme, die W. seinem Gegenstand widmet, dem Nachweis, daß Bonifatius mit Errichtung der römisch-kirchlichen Organisation eine vorhandene iredschottische kirchliche Organisation evangelischer Richtung zerstört habe, hat ihm viel Widerspruch, nicht nur von katholischer Seite eingetragen. Teilweise fand er Zustimmung u. a. in der unten angezeigten Abhandlung von Voigt.

H. G. Voigt, Von der iredschottischen Mission in Hessen und Thüringen und Bonifatius Verhältnis zu ihr. (In: Theologische Studien und Kritiken Bd. 103 (1931) S. 252—284.)

W. bezeichnet es als eines der Verdienste Wiffigs, auf Hebers Schrift über die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz und in Oberhessen (Arch. f. Hess. Gesch. Bd. 9, S. 193—348) hingewiesen zu haben, und widmet der der Heberschen Arbeit zugrund liegenden Urkunde von 810 des Bischofs Beatus von Mainz eine eingehende Untersuchung. Er hält die Urkunde, deren Original keinem ihrer Herausgeber vorgelegen hat, für echt und stellt einen bereinigten Text her. In seinem Kommentar tritt er für die Lesarten ein, die die in der Urkunde genannten Kirchen nach Oberhessen weisen, worin ich seiner Beweisführung folgen kann. Die Echtheit der Urkunde vorausgesetzt, kann ich die kurze Bemerkung in meinem Aufsatz „Zur Geschichte des Marienstifts in Lich“ (Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte Bd. 3, 1906, S. 4) heute einschränken und die Gewinnung der Ortsangaben der Urkunde für die Geschichte unserer engeren Heimat zugeben. Ich hoffe, auf die Einzelheiten noch zurückkommen zu können. Nach der Urkunde kommen außer Mainz als Schottenkirchen in Frage: Lich, Sternbach (Wüstung), Bauernheim, Rodheim v. d. G. (?), Horloff, Schotten (in Buchonia) und Wiesef.

Rudolf Helm, Hessische Trachten. Verbreitungsgebiete, Entwicklung und gegenwärtiger Bestand. Heidelberg, Carl Winter, 1932. 26 S. und 10 Karten, fl. Folio.

„Es ist die Absicht dieser Arbeit, an Hand von Zahlen die Verbreitungsgebiete der hessischen Trachten festzustellen und zu zeigen, wie sie durch die politischen und wirtschaftlichen Begebenheiten ihrer Landschaft, oder einfach durch die Form der Landschaft selbst, bestimmt und abgegrenzt wurden; und in welcher Weise ihre Entwicklung verlaufen ist und weiter verlaufen muß.“ Danach ist ein Bilderwerk nicht beabsichtigt gewesen, der Verf. verweist auf beschreibende und abbildende Arbeiten von Heßler, Justl und Wessel. Behandelt werden Schwälmer Tracht, Hinterländer Trachten, Marburger Tracht, Tracht der katholischen Dörfer und Schönsteiner Tracht. Die Karten sind auf durchsichtigem Papier gezeichnet und zum Gebrauch übereinanderzulegen, d. h. Waldkarte, Trachtenkarte und Gemarkungskarte zusammen ergeben das gewünschte Bild. Der Arbeit liegt eine vom Direktor der Staatlichen Sammlungen in Kassel, Professor Luthmer, vorgenommene Zählung zugrunde. Die Ergebnisse sind für jedes behandelte Gebiet in Tabellen gebracht, die die Einwohnerzahl und die Zahl der Träger von Trachten absolut und in Prozenten enthalten, und erscheinen in den Karten, durch 11 verschiedene Zeichen gekennzeichnet in Gruppen von je 10 Prozent. Die feine Arbeit, in der viel Vorbereitung und Mühe steckt, und die das Trachtenproblem eigenartig erfaßt, ist sehr zu empfehlen. Der Ladenpreis beträgt 5 RM, durch Vermittlung des Oberhessischen Geschichtsvereins bestellt, ist das Heft für 3,50 RM, bei Bestellung von 10 Exemplaren für nur 3 RM zu beziehen.

Die zur Althessischen Ritterschaft gehörigen Familien des Kaufunger Stifts Hessen-Darmstädter Anteils nach dem Stand zu Beginn des Jahres 1932. Stammliste . . . Darmstadt 1932. Selbstverlag des Kaufunger Stifts.

In dieser kleinen, sehr interessanten Schrift schildert der Obervorsteher Dr. Ludwig Frhr. v. Nordeck zur Rabenau der „Stammliste“ einen knappen, aber einprägsamen Abriß der Geschichte des Stifts voraus, da die beabsichtigte Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes durch die Ungunst der Zeit unmöglich ist. Nachdem Philipp der Großmütige 1527 die Klöster und geistlichen Stifte zu Gunsten der Universität und anderer gemeinnütziger Zwecke aufgehoben hatte, dotierte er auf dem Landtag zu Homberg 1532 die hessische Ritterschaft mit den Gütern des Nonnenklosters Kaufungen und der Kanonissen zu Wetter zu dem Zweck, bedürftige Frauen der Ritterschaft aus den Einkünften zu unterstützen. Die Ritterschaft erhielt die Selbstverwaltung der Güter unter der obersten Vorsteherchaft des Landesherrn. Nach der Teilung der Erbschaft Philipps wurde diese Aufsicht von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt gemeinsam ausgeübt und fand ihren Ausdruck in dem bei der Rechnungslegung in Kaufungen abwechselnd von Kassel und Darmstadt geführten Vorriß. In der westfälischen Zeit Kassels trat durch Staatsvertrag mit Hessen-Darmstadt eine Trennung der Güter ein, wobei es für das Stift von Vorteil war, daß Darmstadt dem Rheinbund angehörte. Die dem Darmstädter Teil zufallenden Güter wurden Eigentum des Landesherrn und von diesem verwaltet, die Einkünfte aber nicht immer stiftungsgemäß verwendet.

Erst 1887 wurde der Stiftungsfonds wieder seinem alten Zweck zugeführt und seine Verwaltung der Ritterschaft eingeräumt. Der Großherzog übte seine Oberaufsicht bis 1918, seitdem ist die Staatsaufsicht weggefallen, der Minister des Innern wirkt nur noch bei der Wahl des geschäftsführenden Obervorstehers und bei Satzungsänderungen mit. Der althessischen Ritterschaft in unserem Land gehören acht Familien an, von denen nur eine (neu aufgenommene) nicht hessischen Adels ist. Alle übrigen sind oberhessischen Stammes.

Friedrich Uhlhorn, *Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter*. Marburg, Joh. Aug. Koch, 1931. 471 S. 8°. Mit 1 Karte, 1 Stammtafel und 9 Siegeltafeln.

Das als 12. Band der „Beiträge zur deutschen Familiengeschichte“ erschienene Werk bildet den ersten Teil einer in vier Abteilungen geplanten Geschichte der Fürsten und Grafen zu Solms, mit der das Haus Solms den Verfasser betraut hat. Es reicht vom Ursprung des Hauses bis zum Antritt der Falkensteiner Erbschaft 1419. Als sein wichtigstes Ergebnis betrachtet der Verfasser die Feststellung, daß die Solmsen die unmittelbaren Fortsetzer der Gleiburger Grafen aus luxemburgischen Stamm sind, und daß er als Bindeglied den sonst verschollenen Grafen Otto von Gleiberg (um 1150), der eine Solmsische Erbtöchter geheiratet haben soll, annimmt. Als Beweis zieht er die territorialen Verhältnisse heran. Seine These vermag er beinahe überzeugend darzulegen, allein sie bleibt wie alle die seiner Vorgänger in der Gleibergischen Genealogie nur eine unbewiesene Hypothese, da es eben an zwingenden Beweisen einfach fehlt. Aus diesem Grunde darf er auch nicht andere Darstellungen „berichtigen“ und z. B. für die Gründung Gießens neue Ergebnisse gewinnen wollen. Im übrigen ist sein Buch sehr dankenswert und für die hessische, insbesondere für unsere oberhessische Geschichte äußerst wichtig.

Rosy Bodenheimer, *Beitrag zur Geschichte der Juden in Oberhessen von ihrer frühesten Erwähnung bis zur Emanzipation*. Gießen 1931, Max Lichtwitz, Berlin, 46 S. 8°. Diss. d. Philos. Fak. Gießen.

Die Verfasserin stützt sich im wesentlichen auf das in den Archiven zu Darmstadt, Braunfels, Lich, Laubach, Affenheim, Ortenberg und Bidingen ruhende Material. Die benutzte Literatur ist wenig umfangreich, z. B. enthalten auch die älteren Bände von Rommels Geschichte von Hessen in den Anmerkungen zweifellos Material zu dem Thema, nicht nur der allein zitierte 9. Band. Allerdings ist die Benutzung hier wie anderer größerer oberhessischer Geschichts- und Quellenwerke durch das Fehlen eines Sachregisters außerordentlich erschwert. Die Zitate zeigen nicht überall die nötige Sorgfalt. Saalfeld wird gerade bei der ersten Anführung (Anm. 12) als Salsfeld zitiert, und der Verfasser der Schrift über das Busfelder Tal heißt Lindenstruth, nicht Lindstruth, wie in Anm. 8 und auch im Literaturverzeichnis steht. Eine andere Ausstellerei ist wichtiger. Oberhessen ist ein Teil der großen Landgrafschaft, die erst Philipp d. Großm. unter seine Söhne teilte. Deshalb mußte für die ältere Zeit auch das Staatsarchiv in Marburg herangezogen werden. Wie ich höre, soll dies nun von anderer Seite nachgeholt werden. Ebenso

würde das Stadtarchiv in Gießen manchen schätzenswerten Beitrag geliefert haben.

Abgesehen von diesen Erinnerungen kann ich die Schrift allen empfehlen, die sich mit der oberhessischen Heimatgeschichte befassen. Die Quellen der älteren Zeit fließen spärlich, aber die Verf. kann doch in der Wetterau (Münzenberg) Juden am Ende des 12. Jahrhunderts, in Affenheim, Nidda und Mündenberg jüdische Gemeinden zur Zeit Rudolfs von Habsburg nachweisen. Die erste urkundliche Nachricht aus dem Vogelsberg (Ulrichstein) stammt aus dem Jahr 1347. An den Judenverfolgungen von 1349, „des unseligsten Jahres in der Geschichte der deutschen Juden“, sind die Städte Gießen, Homberg (Ohm), Bußbach und Friedberg beteiligt. Interessant sind die leider nur kurzen Ausführungen über die Befehrungsversuche, die seit Philipp d. Großmütigen an den Juden vorgenommen werden und z. T. in den Judenordnungen Ausdruck finden. Ferner die Wanderbewegungen, zu denen die Juden gezwungen werden, aus dem Land in die Stadt und umgekehrt. Einer der größten Schläge, die die Judenenschaft getroffen haben, war die Austreibung der Juden aus den Städten unter Ludwig VI. Der Schlag aber fiel auf den Urheber zurück, indem nun plötzlich die Steuer, die seither pünktlich von den Juden gezahlt wurde, nicht mehr einging, weil sich die Wohlhabenden ganz aus dem hessischen Gebiet gezogen hatten. Daß sich die Juden bei jeder Ausweisung in die ritterschaftlichen Gebiete und Gerichte zogen, war natürlich, aber es erging ihnen dort nicht viel besser, denn hier wurden sie zu Schutzgeld und anderen Zahlungen herangezogen ohne Rücksicht auf Zahlungsfähigkeit und gleich in Mengen aufgenommen wie z. B. im Busfeder Tal. Diesen Rechtschmälerungen standen auf der anderen Seite autonome Sonderrechte gegenüber, die sie von den landesherrlichen Gerichten bis zu einem gewissen Grad unabhängig machten. Die wirtschaftliche Lage der Juden war zwar durch große und mannigfaltige Belastungen gedrückt, allein es fanden sich doch in späterer Zeit immer Erwerbszweige wie der Viehhandel, durch die sie zu Wohlstand gelangen und hierdurch wie in der Geldwirtschaft „eine ganz bestimmte ökonomische Aufgabe“ erfüllen konnten. Eine Betrachtung über die Religionsübung und eine Übersicht über die Schicksale der Juden in den ehemals reichsunmittelbaren Gebieten beschließen die Arbeit, deren Anzeige ich hier einen größeren Raum gewidmet habe, weil über ihr Thema seither noch nichts Zusammenfassendes erschienen ist.

Gustav Koloff, Bismarcks Friedensschlüsse mit den Süddeutschen im Jahre 1866.

In Band 146 der „Historischen Zeitschrift“, 1931, ist unter vorstehendem Titel eine umfangreiche Arbeit (70 S.) des Gießener Universitätsprofessors der neueren Geschichte erschienen, die unsere besondere Aufmerksamkeit erheischt, da es bei dem Friedensschluß mit Preußen um unsere Heimatprovinz ging. König Wilhelm bestand auf der Annexion Oberhessens, Bismarck verzichtete darauf mit Rücksicht auf Bayern, das sonst zu territorialen Entschädigungen hätte gezwungen werden müssen, nicht — wie später vorgegeben wurde — mit Rücksicht auf die russische Fürsprache. Auch die französische, übrigens sehr laue Unterstützung würde keinen Erfolg gehabt haben, wenn Bismarck anders gewollt hätte. Der preußische Minister, der Dalwigk ganz verächtlich behandelte,

operierte nur mit dieser Forderung, um seine Zwecke zu erreichen. Mit tiefer Beschämung aber müssen wir feststellen, daß die undeutscheste von allen süddeutschen Regierungen die hessische gewesen ist. Zwar auch andere hatten, von Österreich verlassen, dem übermächtigen Preußen gegenüber die Intervention Frankreichs angerufen, aber um Oberhessen, das doch sonst in Darmstadt wirklich nicht im Mittelpunkt landesväterlicher Fürsorge stand, der Dynastie zu erhalten, hat es Dalwigk fertig gebracht, Frankreich zum Einmarsch in der Rheinpfalz und in Rheinhessen dringend aufzufordern. Seine Haltung fand auch die Billigung des Großherzogs Ludwig III. Wenn er dem französischen Kaiser eine freundliche Aufnahme durch die rheinische Bevölkerung in Aussicht stellen zu können glaubte, so irrte er sich hierin ebenso wie in den Gefühlen der Oberhessen, bei denen tatsächlich vielfach der Wunsch, von Preußen annektiert zu werden, Ausdruck fand.

Wilhelm Kamm er, Geschichtliche Volkskunde der Wetterau nach den Schriften des Erasmus Alberus. (Mehrere Kapitel aus der Feld- und Hauswirtschaft.) Gießen 1931, v. Münchow'sche Druckerei, 87 S. 8°. Diff.

Der Wetterauer Erasmus Alber, geboren um 1500 in Sprendlingen, gestorben 1553 in Neu-Brandenburg, hat drei Bücher geschrieben, die für sein Heimatland von Bedeutung sind: die „Fabeln“ 1534, das „Novum dictionarii genus“, ein Reisewörterbuch, 1540, und eine „Kurze Beschreibung der Wetterau“ 1552. Ihnen entnimmt K. den Stoff für seine umfangreiche Dissertation, wobei „Volkskunde“ im weitesten Sinn des Wortes zu verstehen ist. Nachdem er einleitungsweise den geographischen Begriff „Wetterau“ bei Alber und die Entwicklung des wetterauischen Bauerntums bis heute festgestellt hat, behandelt er in einem ersten Kapitel den Weinbau und die Weinbereitung, im zweiten die Vereitung und Verarbeitung von Flachs, Hanf und Wolle, im dritten mehrere andere Teile der Feld- und Hauswirtschaft: Getreidebau, Mehlbereitung, Mehl- und Getreideverbrauch, Graswirtschaft, Brunnenanlagen, Feuer und Licht. Die Dissertation, ein Sonderdruck aus den Hessischen Blättern für Volkskunde Bd. 30, schildert anschaulich einen Teil bäuerlichen Lebens und bäuerlicher Arbeit aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zum Kapitel über den Weinbau wäre zu bemerken, daß überall in Deutschland, wo es nur irgend möglich war, schon frühe Wein gebaut wurde, da er für gottesdienstliche Zwecke notwendig war. Weil natürlich nicht überall die zum Genuß erforderliche Güte erzielt werden konnte, wurde er in der Form des Würzweins getrunken.

Albert Ries, Der südliche Vogelsberg. Heimatbuch. Mainz, „Die Heimat“, 1931. 86 S. 8°.

Der Verfasser hat mit großem Fleiß aus Akten und Urkunden sowie aus der gedruckten Literatur allerlei Nachrichten über Orte des südlichen Vogelsbergs, dessen Grenze nicht allzuscharf gezogen ist, zusammengestellt. In den Mittelpunkt stellt er das Dorf Sichenhausen. Seine Angaben belegt er fast immer, doch dürften seine Zitate, insbesondere der Abschnitt 3 „Heimatliches Schrifttum“ bibliographisch genauer sein. Diese Aufzählung, die offenbar eine Zusammenstellung der vom Verf. benutzten gedruckten Literatur ist, erscheint unkritisch und dilettantisch, hier hätte sich N. von einem Fachmann

beraten lassen sollen. Die Angabe seiner eigenen Arbeiten ist ungenügend, wo soll man diese suchen? Wer weiß, daß Koslers „Alte Straßen in Hessen“ in der Westdeutschen Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst 1893 erschienen ist? Der Verfasser einer Geschichte von Hessen heißt nicht „Chr. Schmidt“ sondern Joh. Ernst Christian Schm. In keinem Katalog wäre er unter „Chr.“ Schm. zu finden. „Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen“ sind von Georg Wilhelm Justin (nicht G. M. J.) Wagner in drei Bänden verfaßt. Die Angaben unter „Karten“ sind ganz unzulänglich, die „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ gehören ganz und gar nicht hierher. Diese Beispiele ließen sich leicht vermehren, ich sehe davon ab, möchte aber dringlich darauf hinweisen, daß den Literaturangaben unter allen Umständen größte Genauigkeit verliehen werden muß, wenn andere Nutzen davon haben sollen.

Siegfried Wollheim, Staatsstraßen und Verkehrspolitik in Kurhessen von 1815 bis 1840. Mit 2 Karten. Marburg, Elwert, 1931. 106 S. 8°. Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau . . . hg. v. Edmund G. Stengel. 14. Stück.

Diese auf Anregung des verst. Marburger Professors Rudolf Häpfe entstandene Dissertation gründet sich in der Hauptsache auf Aktenmaterial. In der Einleitung bespricht sie die Grundzüge der kurhessischen Wirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das kurhessische Straßennetz um 1815, schließlich Kurhessen und die westdeutsche Verkehrsfrage. Probleme waren die bequemste Verbindung der westlichen mit der östlichen Hälfte Preußens und die Verbindung der Hansestädte mit Süddeutschland. „Das Herz im Verkehrsorganismus Westdeutschlands war . . . Kurhessen.“ Der erste Abschnitt ist der Technik und Organisation des Straßenbaus gewidmet. Im zweiten werden der kurhessische Verkehr und das kurhessische Straßennetz in ihren Zusammenhängen und Einzelheiten dargestellt. W. teilt zu diesem Zweck das Land in neun Verkehrsräume ein, zu denen „alle diejenigen Verkehrswege gehören, die einem und demselben oder zwei nicht weit voneinander gelegenen Verkehrsmittelpunkten zustreben.“ „Der Verkehrsraum kann mit einem einheitlichen Wirtschaftsraum zusammenfallen“, muß es aber nicht. Im Einzelnen wird der Bau der Straßen — bis 1815 gab es nur wenige Chaussees — verfolgt. Kurhessen legte vor allem Wert auf die Nord-Süd-Richtung, wobei es einen scharfen Konkurrenzkampf mit Preußen und Hessen-Darmstadt zu bestehen hatte. Deshalb mußte Kurhessen dem preußischen Zollsystem beitreten, unterlag aber dennoch. „Dagegen erhielten die Ost-Weststraßen größere Bedeutung für die Verbindung der beiden preußischen Staatshälften.“ Statistische Beilagen und zwei Karten, „Das hessische Verkehrsnetz 1815/16“ und „Die kurhessischen Staatsstraßen um 1840“, stützen den Text.

Otto Nenthoff, Die Grundlagen der nassau-dillenburgischen Territorialentwicklung. Ein Beitrag zur älteren westdeutschen Landesgeschichte. Berlin 1932, 4°. S. N. aus Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1932 Sp. 73—110.

Die Arbeit, die mir während der Korrektur zugeing und deshalb hier nur genannt werden kann, ist Teil einer größeren Arbeit über „Die Territorialgeschichte des Fürstentums Nassau-Dillenburg“, die in der vorgenannten Serie

erscheinen soll. Sie behandelt 1. Gau und Zent, 2. Königsmarken, 3. Die Vorgänger der nassauischen Grafen im Dillenburgischen, 4. Die Grafen von Nassau auf dem Wege zur Landeshoheit. — Vielleicht ist auf die Arbeit zurückzukommen, wenn sie vollständig vorliegt.

Josef Sauer, Finanzgeschäfte der Landgrafen von Hessen-Kassel. Ein Beitrag zur Geschichte des kurhessischen Haus- und Staatsschatzes und zur Entwicklungsgeschichte des Hauses Rothschild. Fulda 1930, Aktiendruckerei, 149 S. 8°.

Die Grundlage des kurhessischen Schatzes bilden die Gelder, die aus den berücktigten „Subsidienverträgen“ geflossen sind. Aus diesen Summen wurden nach Abzug der Kriegskosten Kapitalien gebildet, die an fremde Fürsten, aber auch an Private des In- und Auslandes zu mäßigem Zinsfuß ausgeliehen wurden. Als Vermittler dienten anfänglich Kasseler Banthäuser, bis allmählich der Schwerpunkt der Finanzgeschäfte nach Frankfurt und hauptsächlich in die Hände der Firma Rüppel und Harnier, sodann aber seit 1786 immer mehr in die Hände von Meyer Amschel Rothschild gelegt wurde. Die hessischen Rassen waren in der Anlage der Gelder sehr vorsichtig und hielten sich von jeder Spekulation fern. Daher wuchsen die Kapitalien ständig, von 1801 bis 1806 in jedem Jahr um durchschnittlich 520 000 Rth. Auch nach seiner Vertreibung und der Beschlagnahme seines Vermögens durch Napoleon blieb Wilhelm I. mit dem, was er hatte retten können, der reichste Mann Europas. Nach seiner Rückkehr betrachtete der Landgraf die während seines Exils aus den geretteten Kapitalien angelegte Kabinettsskasse als sein Privateigentum und gab aus ihr den Staatskassen seines Landes verzinsliche Darlehen. Die Überschüsse der Kabinettsskasse wurden seit 1816 alle dem Haus Rothschild zugeführt, das mit ihnen seine Weltstellung schuf. Mit der Einführung der Verfassung 1831 wurde das große, nach einigen Abzügen immer noch über 28½ Millionen Gulden betragende Vermögen in einen Hauschatz und einen Staatsschatz zu gleichen Teilen geteilt. Der erstere wurde 1867 von Preußen beschlagnahmt, und zur Bekämpfung der kurfürstlichen Untriebe bis 1875 aufgebraucht, der letztere dem Regierungsbezirk Kassel als Kasseler Kommunalfonds alsbald zurückgegeben. Die sehr interessante Arbeit stellt die einzelnen Finanzgeschäfte aktenmäßig und mit Benutzung der ziemlich ausgedehnten Literatur dar. Zu den bekannten Büchern von Corti und Berghoefter gibt sie einige Berichtigungen und Ergänzungen in Einzelheiten. Selbstverständlich verwirft sie die durch nichts zu rechtfertigenden „Subsidienverträge“, die den Landgrafen und dem späteren Kurfürst die großen Summen abwarfen, betont aber richtig, daß auch andere deutsche Fürsten daselbe getan hatten, und das Odium nur deshalb allein an Hessen hängen blieb, weil hier die Gelder zusammengehalten und vermehrt, nicht wie von den anderen vertan worden waren.

Wilhelm Schauder, über die Anfänge des Unterrichts in Tierheilkunde an der Universität Gießen (1777—1827). S. N. a. d. „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift“ Jg. 48 (1932), Nr. 21. Berlin. 19 S. 8°.

Eine ausgezeichnete kleine Studie über die ersten 50 Jahre „Viehheilkunde“ an der Universität Gießen, vor allem gegründet auf archivalisches Af-

tenmaterial, da die Literatur nur sehr klein ist. Die Universität Gießen ist, was Lehrfächer angeht, eine der vollständigsten hohen Schulen Deutschlands, da an ihr neben den allen Universitäten gemeinsamen Fakultäten noch eine landwirtschaftliche und eine forstliche Abteilung, vor allem aber eine Veterinärmedizinische Fakultät besteht. Diese Fakultät ist gleich jenen erwachsen aus Vorlesungen, die in der vom hessischen Staatsminister Karl Friedrich v. Moser 1777 ins Leben gerufenen „Ökonomischen Fakultät“ über „Vieh-arzneikunst“ in Verbindung mit Landwirtschaft, Forstwirtschaft usw. gehalten wurden. Als die Fakultät 1785 wieder eingegangen war, wurden zwar von Angehörigen der medizinischen Fakultät Vorlesungen über Tierheilkunde übernommen, jedoch wurde der Unterricht „nur mit zeitlichen Unterbrechungen“ und „in nur sehr lückenhafter und bescheidener Weise“ erteilt. Erst mit der Übertragung der Vorlesungen an den Bezirksstierarzt Birg (1827/28) beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte dieses Lehrfachs.

1. Ludwig Spilger, Dillenius als Erforscher der hessischen Pflanzenwelt. Beiträge zur Kenntnis der heimischen Pflanzenwelt II. Sonderdruck aus Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde zu Gießen Bd. 15 (1932) Naturwiss. Abt. 8°.

2. Derf., Dillenius' Pilzflora von Gießen. S. A. a. Zeitschrift f. Pilzkunde Bd. 16, H. 1, Darmstadt 1932. 8°.

Diese beiden Arbeiten Prof. Spilgers, wohl eines der besten Kenner unserer oberhessischen Flora, seien hier notiert wegen der Persönlichkeit Johann Jakob Dillenius'. Dieser, zwar in Darmstadt geboren, aber in Gießen aufgewachsen, wo sein Vater 1688 Professor der Medizin wurde, war einer der bedeutendsten hessischen Botaniker, von dem seine Zeitgenossen Linné und Haller „nur mit Worten höchsten Lobes“ sprechen. Er hat mehrere Schriften über die heimische Pflanzenwelt verfaßt, sein Hauptwerk erschien 1718 unter dem Titel: „Catalogus plantarum circa Gissam sponte nascentium.“ Spilger gibt Auskunft über das Leben des hervorragenden Gelehrten und über seine Schriften und veröffentlicht seine „Addenda et emendanda in Flora Gissensi“, die er mit ausführlichen Erläuterungen begleitet. (Nr. 1). — In Nr. 2 deutet er eine lange Reihe im „Catalogus“ aufgeführter, im Anfang des 18. Jahrhunderts bei Gießen gefundener Pilzarten auf Grund einer in der Bibliothek des Oxforder Botanischen Gartens aufbewahrten großen Zahl von Zeichnungen, die von Dillenius' Hand stammen. In derselben Bibliothek ruht auch die Handschrift „Addenda“.

Heinrich Bechtolsheimer, Zur Geschichte der Aufklärung in Deutschland. In der Festgabe zu Gustav Krügers 70. Geburtstag, Beiträge z. Hess. Kirchengesch. Bd. X, 1/2, Darmstadt 1932, behandelt der Gießener Erste Pfarrer zwei Persönlichkeiten, die für den Auf der Gießener Universität im 18. Jahrh. bestimmend geworden sind: Karl Friedrich Bahrdt, Professor der Theologie 1771—1775, und J. C. Lauffhard, seit 1774 Student der Theologie in Gießen. Die Beurteilung beider Persönlichkeiten führt er auf das rechte Maß zurück, insbesondere weist er Lauffhards mangelhafte Wahrheitsliebe nach. Auf Lauffhards Schilderungen der Universität Gießen angewandt, ergibt sich die stark verminderte Glaub-

würdigkeit seiner oft haarsträubenden Schilderungen von den Zuständen, die an unserer Landesuniversität zu seiner Zeit geherrscht haben sollen. Ich möchte auch an dieser Stelle darauf hinweisen.

Von der Zeitschrift hat mir nur dieser Beitrag vorgelegen.

1. Gießener Universitäts-Führer 1932/33. Hg. im Auftrage des Vorstandes der Gießener Studentenschaft von Ludwig Klaus. 5. Ausg. Würzburg, C. F. Becker, Univ.-Druckerei. 1932. 175 S. 8°.

2. Beiträge zur Geschichte der Gießener Urburschenschaft. Festgabe zum 80. Stiftungs-Feste der Gießener Burschenschaft Germania. Herausgeber: Herman Haupt und Hans Schneider. Druck von R. Bender, Darmstadt, 1931. 84 S. 8°.

3. Der Brauch der Gießener Burschenschaft 1830/31. Hg. u. m. einer Einleitung versehen von Carl Walbrach. Gießen 1932, Brühl'sche Univ.-Buch- u. Steindruckerei. 60 S. 8°. Auf d. Umschl.: Festgabe zum hiebzigten Stiftungsfest der Burschenschaft Alemannia.

Der Universitäts-Führer, der seit einigen Jahren (früher unter anderem Titel) erscheint, ist, was sein Titel besagt. Er vermittelt dem Studenten alles Wissenswerte über die Einrichtungen der Universität und über das Studium der einzelnen Wissenschaften. Außerdem enthält er u. a. einen Abriß der Geschichte der Universität von C. Walbrach.

Die Germaniafeischrift enthält eine Autobiographie des „Gießener Schwarzen“ Karl Christian Sartorius, mit trefflichen erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Herman Haupt und eine Geschichte der Allgemeinen Gieser Burschenschaft Germania 1818—1819 von Hans Schneider, nebst einem Abdruck ihrer Verfassung, des Brauchs und des Mitgliederverzeichnis. Ein Bildnis Sartorius' und eine Abbildung, die Verbrüderung der Schwarzen mit den Landsmannschaften nach einer Stammbuchzeichnung darstellend, schmücken die hübsche Schrift.

Die Alemanniafestgabe bringt nach einer dankenswerten Einleitung den Abdruck der Handschrift 34k der Universitätsbibliothek Gießen.

In den Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung Bd. 13 (1932) veröffentlicht Herman Haupt, der führende Historiker der deutschen Burschenschaft, eine mit Scharfsinn und gewohnter Beherrschung des Stoffes geschriebene Studie über Wilhelm Snell und seinen Deutschen (den sog. Hoffmannschen) Bund von 1814/15. Die Arbeit darf uns hier beschäftigen, da Snell ein (zu Idstein) geborener Nassauer war und sein Bund von großem Einfluß auf die sog. Gießener Schwarzen, mit denen er nahe Beziehungen gehabt hat, geworden ist. Meinedes Darstellung der Geschichte des Deutschen Bundes wird vom Verf. ergänzt und in vielen Punkten ausgestaltet. Der Bund der „Gießener Schwarzen“, dem Haupt so manche Schrift gewidmet hat, wird durch die vorliegende von einer neuen Seite beleuchtet. Im ganzen erhalten wir wieder einmal einen Einblick in die weitverzweigten studentischen Bestrebungen für

Freiheit und Einheit des Vaterlandes, die voll jugendlichen Überschwangs und jugendlicher Romantik zwar keine unmittelbaren politischen Ergebnisse zeitigen konnten, aber den geistigen Boden bereiten halfen, auf dem der vaterländische Gedanke sich ausbreiten sollte.

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, bearbeitet von Friedrich Rüd. Bd. 2. Marburg a. L., M. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, G. Braun. 1931. 618 S. 8°. Mit 2 Tafeln. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen u. Waldeck XIII, 2: Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte 2. Band. Br. 34,—, geb. 37,— M.

Dreizehn Jahre nach der Ausgabe des ersten Bandes läßt der emeritierte Marburger Staatsarchivdirektor den zweiten Band seiner Marburger Quellen erscheinen. Wenn ein Meister wie R. uns ein solches Werk schenkt, können wir ihm nur restlos dankbar sein für den Reichtum, den er uns beschenkt. Denn dieses Material beschränkt seine Bedeutung nicht auf Marburg, es ist wichtig und wertvoll für die Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte aller Städte „diesseits des Spießes“. Darüber hinaus bringt es eine Fülle von Nachrichten zur Personen- und Ortsgeschichte, die durch ein gutes Register erschlossen werden. Der erste Band, der in dieser Zeitschrift nicht besprochen worden ist, hatte die Einleitung und darin eine Darstellung der Marburger Verfassung und Verwaltung und des Gerichts bis zum Ausgang des Mittelalters gebracht, sodann in 315 Stücken Urkunden und Akten und schließlich das große und das kleine Stadtbuch abgedruckt. Das Vorwort des zweiten Bandes bringt einen kurzen Überblick über das Marburger Geldwesen im Mittelalter, dazu Angaben über das Wertverhältnis der Rechnungsmünzen und über Frucht- und Flüssigkeitsmaße. Abgedruckt werden die städtischen Hauptrechnungen 1451—1524, Ratsprotokolle 1523—1528 und Urkundennachträge. Das Register umfaßt beide Bände, ein geplantes Glossar wird, von Professor Brede bearbeitet, gesondert erscheinen. Die beiden Tafeln stellen dar 1. Bild einer Gerichtssitzung aus dem Jahre 1551, Kopie nach einem ehemals im Rathaus befindlichen Wandgemälde. 2. Stadtplan aus dem Jahre 1750 mit beige gedrucktem kleinen Grundriß v. J. 1550.

Ich glaube unseren Oberhessischen Lesern zu dienen, wenn ich nach dem Register die vorkommenden Orte unserer Provinz aufzähle: Allendorf a. d. Lunda, Alsfeld (das Augustinerkloster besonders in Bd. 2), Arnshurg, Bußbach, Friedberg, Gießen, Grünberg, Heuchelheim, Homberg a. d. Ohm, Hüttenberg, Kirtorf, Laubach, Lich, Lindheim, Litzberg, Lollar, Maulbach, Nidda, Nieder- u. Oberohmen, Nieder- u. Oberroßbach, Niederweisel, Ofleiden, Staufenberg, Stornfels, Trohe, Würrberg. Außerdem das Land an der Lahn mit Ritterschaft, Städten und Straßen, schließlich einmal der Vogelsberg. Daß die Landgrafen von Hessen, Landstände und Landtage häufig vertreten sind, ist selbstverständlich.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich zu Bd. 1, S. 136 (Nr. 80) nachtragen, daß die Originalausfertigung der Verfassungsurkunde Landgraf Ludwigs I. für die Städte Marburg, Alsfeld, Gießen und Grünberg auch für Gießen erhalten und von mir in dieser Zeitschrift Bd. 7 (1898) S. 109 abgedruckt ist (vgl. hierzu meine Bemerkungen ebda. S. 205 ff.).

1. 1629—1929. Beiträge zur Geschichte des Ludwig-Georgs-Gymnasiums zu Darmstadt. Festschrift zu seinem dreihundertjährigen Bestehen. Darmstadt 1929, C. F. Wintersche Buchdruckerei, 193 S. 8°.
2. Unter der Diltzhefkaftanie. Schulerinnerungen ehemaliger Darmstädter Gymnasialten. Zur Dreihundertjahrfeier des Ludwig-Georgs-Gymnasiums hg. v. Karl Eßelborn unter Mitarbeit von Wilhelm Hamman. Ebenda 1929, 595 S. 8°. Mit mehreren Abbildungen.
3. Dasselbe. Ergänzungsband: Georg Gottfried Gerbinus, Schul- und Lehrjahre. Mit Einleitung und Erläuterungen hg. von Karl Eßelborn. Ebda. 1930.
4. Erinnerungsbuch an die Dreihundertjahrfeier des Ludwig-Georgs-Gymnasiums zu Darmstadt am 31. August bis 2. September 1929 hg. v. Karl Eßelborn. Darmstadt 1929, Buchdruckerei K. F. Bender. 92 S. 8°.

Noch nachträglich sei auf diese vier, anlässlich des Jubiläums des Ludwig-Georgs-Gymnasiums erschienenen Schriften hingewiesen, obgleich sie streng genommen nicht in den Rahmen dieser Literaturübersicht passen. Aber sie erhalten durch die Männer, die in ihnen zu Wort kommen oder behandelt werden, doch so mannigfache Beziehungen zu unserer Provinz, zumal zur Universität, an der wohl die meisten studiert haben, daß ihre Aufnahme an dieser Stelle gerechtfertigt scheint. Einen sehr großen Anteil an diesen Büchern hat Karl Eßelborn, der an einem (1) mit zwei Beiträgen beteiligt ist, die übrigen (2—4) herausgegeben und in seiner bekannten gründlichen Art mit Einleitungen und zahlreichen Anmerkungen versehen hat. Ein näheres Eingehen auf den reichen Inhalt muß ich mir des Raumes wegen leider versagen, ich möchte nur darauf hinweisen, daß in diesen Schriften ein gutes Stück hessischer Geistes- und Gelehrtengeschichte verzeichnet ist.

Der Gleiberg in Natur und Geschichte. Eine Sammlung von Aufsätzen und Abbildungen hg. vom Gleiberg-Verein anlässlich der Feier des 50jährigen Gedenktages der Übertragung des Eigentumsrechtes an der Burg Gleiberg auf den Verein. Gießen 1929, Brühl'sche Univ.-Buch- und Stein-druckerei, K. Lange in Gießen. 79 S. 8°.

Diese Schrift, vortrefflich ausgestattet und mit zahlreichen Bildern geschmückt, will die alte Burg, ohne die man sich das Lahntal gar nicht vorstellen kann, nach der naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Seite behandeln. Wir finden deshalb knappe Aufsätze über die geologischen Grundlagen der Landschaft, botanische und zoologische Verhältnisse und dann hauptsächlich solche über Geschichte und einzelne geschichtliche Ereignisse. Unsere Leser interessieren aus dem Inhalt wohl besonders: Hermann Aubin, Die Siedlung Gleiberg, Paul Helme, Die Altertumsammlung auf dem Gl., Karl Ebel, Aus der Geschichte des Gl., Alb. Brockmeier, Der Gl. im letzten Jahrhundert, Christian Rauch, Zur Baugeschichte der Burg Gl., Theodor Wideman, Der Gl. in der Denkmalpflege, G. Lehnert, Studentenauszüge nach dem Gl., Karl Friedr. Müller, Gleib. Bürger und Gießener Studenten Anno 1608, Frhr. Aug. v. Gall, Der Gl. und der Gießener Wingolf, Karl Rud. Fischer, Mittelalterliche Jagd, Reihherbeige und Falknerei im Gleib. Lahngebiet.

Fritz Regel, Wehlar, Gerborn, Dillenburg. Eine vergleichend-kultur-geographische Untersuchung. Gießen, v. Münchowsche Univ.-Druckerei, 1931. 121 S. 8°. S. N. a. Heft 11 der Arbeiten der Anstalt für hess. Landesforschung a. d. Universität Gießen. Geograph. Reihe. Diff.

Die mit 10 hübschen Abbildungen und 8 Karten ausgestattete Arbeit behandelt die siedlungsgeographischen Bedingungen des Kulturbereichs der späteren Städte, ihre Entstehung und ihre Entwicklung bis zur heutigen Zeit, wobei je ein Kapitel dem hohen Mittelalter, dem späteren Mittelalter und der Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und schließlich der späteren Zeit gewidmet ist. Ein Literaturverzeichnis ist beigegeben.

Harry Gerber, Otto Ruppertsberg, Louis Vogel, Der Allgemeine Almosenkasten zu Frankfurt am Main 1531—1931. Frankfurt a. M. 1931, Franz Jos. Henrich. IV u. 83 S. 8°. Mit Abbildungen.

Die Armenpflege älterer Zeit ist für verschiedene Städte dargestellt, für Frankfurt liegt vor allem die Studie von G. L. Krieger in seinem Werk „Deutsches Bürgertum im Mittelalter“ vor. Trotzdem ist jeder weitere Beitrag, der sich auf Archivalien gründet hochwillkommen, soweit er G. Mithorns Buch „Die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter“, das auch schon fast zwei Menschenalter zurückliegt, ergänzt. In der vorliegenden Schrift beschäftigt sich zunächst Archivrat Gerber mit der Vorgeschichte, der Gründung und der Geschichte der Frankfurter Armenpflege bis zum Jahre 1735. Er behandelt nur die sog. offene Armenpflege und weist auf die dürftigen Anfänge hin, in denen die Testamente mehr die Geistlichkeit bedachten als die Armen. Eine grundlegende Änderung bedeutet erst das Testament des Johann Wissebeder aus Idstein vom Jahre 1428, das zum ersten Mal eine namhafte Summe, 3200 Gulden, zu 4% angelegt, zu einem „ewigen Almosen“ stiftete. Weitere Stiftungen folgten, bis endlich der Rat, durch die Fortschritte der Reformation veranlaßt, 1531 beschloß, alle geistlichen Güter in einem allgemeinen Almosenkasten zu vereinigen, und am 15. März desselben Jahres die erste öffentliche Spende von den gewählten Kastenherren abgehalten werden konnte. Behandelt wird dann die Zusammenfassung des Vermögens, die innere Verwaltung und ihre Beamten, der Gegenstand der Fürsorge, die Spenden und die Ausgaben für andere Zwecke, die außerhalb des Bereichs der Armenfürsorge lagen. Die im Laufe der Zeit eingerissenen Mißstände nötigten zu einer Revision, die im Rahmen der großen städtischen Reform unter Mitwirkung einer kaiserlichen Kommission in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vollzogen wurde.

Von dieser Zeit bis zum Jahre 1883 schildert Ruppertsberg die Schicksale des Kastens, zunächst die neue Instruktion vom 29. Juli 1735, durch die alle nicht mit der Fürsorge verbundenen Lasten dem Almosenkasten abgenommen werden. Aber „die Reform ist auf halbem Wege stecken geblieben“, 1765 mußte eine neue Organisation Platz greifen, die dann bis zum Ende der Reichsstadt bestand. Einnahmen und Ausgaben finden auch in diesem Teil eingehende Darstellung. Unter dem Fürstprimas wurde die Armenpflege Sache des Staats, 1809 wurde eine Zentralverwaltung eingerichtet und 1810 völlig neu organisiert, eine Organisation, die in der Hauptsache bis 1866 bestehen blieb, in den Einzelheiten aber mannigfache Änderungen erfuhr, besonders

durch die Stiftungsordnung vom 3. Dezember 1833. Die Bestimmungen der zuletzt genannten Ordnung wurden dann 1875 den neuen Verhältnissen angepasst.

Im letzten Teil behandelt dann L. Vogel die neueste Zeit. Aus ihm ist hervorzuheben die Ergänzung der Stiftsordnung vom 3. Mai 1892 und die heutige Größe des Vermögens des Allgemeinen Almosenkastens, das sich zusammensetzt aus 94 523,88 RM an mobilem und 378 ha 16 a 77 qm im Wert von 5 118 358,96 RM an immobilem Vermögen.

Es ist überflüssig zu sagen, daß sich die Arbeiten auf ausgedehntes archivalisches Material, Urkunden, Akten, Rechnungen, die ausgezeichnet verarbeitet sind, gründen und eine Monographie bilden, wie wir wenige besitzen.

Der Reichsfreiherr vom Stein und Frankfurt am Main. Zur Erinnerung an den . . . 29. Juni 1831 im Auftrag der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt herausgegeben vom Stadtarchiv Frankfurt a. M. (Frankfurt a. M. 1931, C. Adelman), 15 S. mit 1 Tafel, 4°.

In der ersten der beiden hier vereinigten Studien legt der Archibdirektor Dr. Otto Uppersberg den entscheidenden Anteil Steins an der „Wiederherstellung der Selbständigkeit Frankfurts“ dar. Nach dem Sturz Napoleons und dem Ende des Großherzogtums Frankfurt unter Dalberg drohte der ehemaligen Reichsstadt das Schicksal, eine bayerische Landstadt zu werden, da Bayern als Preis für seinen Abfall von Napoleon unter anderen Gebiets-erweiterungen auch Frankfurt verlangt und keinen Widerspruch erfahren hatte. In Stein erstand seiner Selbständigkeit ein Retter. Der Freiherr „war von den verbündeten Mächten zum Leiter der Zentralverwaltung ernannt worden über die Gebiete, deren Schicksal noch der Entscheidung harrete.“ In dieser Eigenschaft war er mehrmals in Frankfurt, fand aber bei der Bürgerschaft, die in sich gespalten zu keinem befriedigenden Entwurf einer neuen Verfassung kommen konnte, Widerstand. Er griff energisch ein und traf eine Entscheidung, gegen die der Senat sogar Protest bei den Verbündeten erhob. Trotz seiner Verstimmung setzte er sich nachdrücklich für die Selbständigkeit der Stadt ein, fand aber Un dank und erst später, im Jahre 1816, als er schon Privatmann war, laue Anerkennung.

Im zweiten Teil bespricht Archivat Dr. Harry Gerber „Steins persönliche Beziehungen zu Frankfurt a. M.“ Hier sieht man wieder die schöne Zurückhaltung führender Persönlichkeiten gegenüber dem großen Staatsmann, aber auch die erfreulichen Erfolge, die er in wissenschaftlichen Kreisen der Stadt hatte, als er an die Ausführung seines großen Planes, der Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica ging. Der Anteil Frankfurts an dieser Großtat tritt plastisch in Erscheinung.

Beide vortreffliche Studien sind auf unbekanntes Aktenmaterial und die einschlägige Literatur gegründet.

Werner v. Riedebusch, Geschichte des kurhessischen Geschlechtes Henschel. Im Auftrage von Oskar R. Henschel in Kassel aus Urkunden und Familiennachrichten bearbeitet. Kassel, Ernst Kühn, 1931. 659 S. 4°.

Diese umfangreiche Familiengeschichte, geschmückt mit unzähligen Abbildungen mannigfachster Art, Bildnissen, Fassimilien von Urkunden und Akten usw., Ansichten u. dergl., beansprucht ein weit über das Familiengeschichtliche hinausgehendes Interesse. In acht Generationen Glockengießer, haben die Henschels im Lauf von 28 Jahren die Gegend etwa von Waldeck bis Franken und an den Rhein (Wingen) mit Glocken versorgt, von denen etwa 400 aufgezählt werden; 77 davon entfallen allein auf unsere Provinz. Ist somit die Geschichte der Familie von 1629 ab bis gegen 1866 ein Beitrag zur Geschichte der Glockengießerei, so wird sie schließlich zu einem Stück Geschichte der Großindustrie, da die von der Familie in Kassel heute noch betriebene Lokomotivfabrik wohl die größte Europas ist. Der Verfasser stützt sich auf ein reichhaltiges urkundliches Material, das in jahrzehntelanger Arbeit mit Riesenfleiß zusammengetragen ist. Pfarr-, Stadt-, Staats-, Zunft- und Privatarchive haben beigezeichnet, so daß man staunend vor dieser Fülle steht, die es erlaubt hat, den Schicksalen der Familienglieder bis in's Einzelne nachzugehen.

Die Familie ist östlichen Ursprungs. Der Stammvater Augustin ist um 1500 in Breslau nachweisbar, ein Nachfahr, Johannes II., kommt 1614 nach Mainz, 1637 nach Gießen, wo fünf Generationen 157 Jahre lang als Glocken- und Stückerie und Konstabel (Artilleristen u. Feuerwerker) leben und 1794 mit Georg Moriz H. aussterben. Die Familie wendet sich auch nach Bad Nauheim, Schwäbisch Hall, Braunschweig und dann 1777 nach Kassel. Der zweite Teil des Werkes ist der eigentlich genealogische. Er bringt u. a. Stammtafeln und Nachweise über die Ahnengemeinschaft und Blutsverwandtschaft der H. mit Melancthon, Klopstock, Goethe, Blücher und Zeppelin, urkundliche Belege aus Kirchenbüchern vor 1800, das oben genannte Glockenverzeichnis und ein mehrere Tausend Namen umfassendes Namensverzeichnis.

Ferdinand Dreher, Friedberger Schrifttum 1825 bis 1930. Für Heimatfreunde zusammengestellt aus den Beständen der Stadtbibliothek. Friedberg, Carl Windernagel, 1931. 60 S. 16°.

Das bevorstehende 100jährige Geschäftsjubiläum des um die Friedberger und Wetterauer Kultur mannigfach verdienten Verlags gab Veranlassung zur Zusammenstellung dieser Bibliographie. In 27 Abteilungen systematisch gegliedert, zeigt sie, wie reich die Literatur über die alte Reichsstadt und -Burg ist, und vermag wirklich ein Führer dem Heimatfreund und dem Forscher zu sein. Schade, daß die naturwissenschaftliche Literatur ausgeschaltet ist.

1. Heinrich Müller, 50 Jahre Chorschule an der Stadtkirche zu Friedberg 1882—1932. Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Chorschule Sonntag Kantate (24. April) 1932. Friedberg in Hessen, Carl Windernagel [1932], 27 S. 4°.

2. Karl Schmidt, Die Anfänge der Kurremusik zu Bad Nauheim mit drei Bildern. Ebenda [1932?], 8 S. 4°.

3. Karl Schmidt, Die Dirigenten des Kurorchesters zu Bad Nauheim von 1853 bis 1932. Mit einer Bildbeilage. Ebenda 1932. 20 S. 4°.

Mit diesen drei Veröffentlichungen hat der Friedberger Verlag der oberhessischen Musikgeschichte einen wirklichen Dienst geleistet. Offenbar aus Aufträgen in einer Tageszeitung herborgegangen, werden hier wertvolle Mitteilungen einem großen Kreis von Liebhabern der Heimatgeschichte zugänglich gemacht. Ein künftiger Geschichtsschreiber der beiden Städte wird sie bei der Betrachtung des Kulturlebens nicht entbehren können, aber auch in einer etwaigen späteren Musikgeschichte Hessens werden sie sicher ihren Platz finden.

Georg Blecher, Der Fulder-Ronrad. Kulturgeschichtliche Skizze. Friedberg i. H. Carl Bindernagel, o. J. (1930?). 23 S. 16°.

Die kleine Arbeit, offenbar Sonderabdruck aus „Oberhessischer Anzeiger“, stellt in unterhaltender Form einen Streitfall zwischen der Hessen-Kasselschen Post und den Solmischen Behörden in Nieder-Wöllstadt und Petterweil aus dem Jahre 1742 dar. Sie zeigt, welchen Zufällen das tägliche Leben und der Verkehr in deutscher Kleinstaaterei zu damaliger Zeit ausgesetzt war.

Wilhelm Philipps, Mei Fribberg. Versch un Bilder von Dehaam. (Friedberg i. d. W.), Selbstverlag. o. J. 99 S. 8°.

In Wetterauer Dialekt, den keiner lernt, der nicht „ächt von Häi“ ist, hat der Friedberger Oberstudiendirektor eine hübsche Sammlung eigener Dichtungen zum Lobe seiner Vaterstadt herausgegeben und mit zahlreichen Bildern und Ansichten aus Friedberg geschmückt. Das Büchlein reiht sich gleichartigen Werken des Verfassers würdig an und wird jedem, auch wenn er zufällig nicht aus Friedberg stammt, durch die in jeder Zeile stehende warme Heimatliebe und seinen schalkhaften Humor Freude machen.

M. Schneider-Wederling, Philippa Niesefelin. Ein Roman aus dem sechzehnten Jahrhundert. Potsdam, Müller u. J. Riepenhauer, [1931] 301 S. 8°. Kart. 3,80, in Leinen geb. 4,80 RM.

Für ihre Erzählung, die als Roman in dieser Zeitschrift nicht besprochen werden kann, hat die Verfasserin keinerlei historische Unterlagen auffinden können, die Handlung ist freie Erfindung. Wohl aber hat sie versucht, den übrigens gut gelungenen Schilderungen der Szenen und Feste in Bußbach und Friedberg Lokalkolorit zu geben. Wir machen den Freund kulturhistorischer Lektüre deshalb auf das Buch aufmerksam.

Analecta Praemonstratensia T. VIII, (1932) p. 105—165: Pl. Lefevre, A propos des reliques du chef de Sainte Elisabeth de Thuringe.

Unter den Reliquien, die die Infantin Isabella, als Regentin der Niederlande 1633 gestorben, den Kanonissen von St. Gudula in Brüssel testamentarisch vermacht hat, befindet sich der Schädel einer im Alter von etwa 25 Jahren verstorbenen Frau, der durch beigelegte Pergamentstreifen in der Schrift des 15. Jahrhunderts als derjenige der heil. Elisabeth bezeichnet wird. Der Schädel stammt nach den Untersuchungen L.s aus dem Besitz des Hauses Nassau und wurde bis 1567 in der Franche Comté verehrt. Nach der Konfiskation des Nassau-Oranischen Vermögens durch Alba wurde er Eigentum des spanischen Königs und provisorisch in der Schloßkapelle zu Gray 1586 deponiert. Von da kam er 1617 in das erzherzogliche Palais zu Brüssel und endlich an St. Gudula. L. sucht die Echtheit des Schädels durch eine genaue,

auf Urkunden gestützte Untersuchung wahrscheinlich zu machen. Er stellt fest, daß von allen anderen Schädel-Reliquien der hl. Elisabeth zu Madrid, Breslau, Preßburg und Wien nur der Wiener Schädel mit dem Brüsseler an Echtheit konkurrieren kann, daß aber der zuletztgenannte mit größerer Wahrscheinlichkeit als der echte angesprochen werden darf. Urkunden und Abbildungen des Schädels sind beigegeben. Hierzu ist zu vergleichen die Abhandlung von Rüch in der Zeitschrift f. Kirchengeschichte 45 (1927) S. 198 ff.

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Hg. von Eduard Edwin Becker. N. F. XVI, Heft 2, XVII, S. 1, Darmstadt 1930 u. 1931. 8°.

Die beiden Hefte enthalten keine Aufsätze zur oberhessischen Geschichte.

Friedberger Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte u. Landeskunde der Wetterau. Schriftleitung Ferdinand Dreher. Bd. 9 (1930). Friedberg, Carl Bindernagel, 1931.

Carl Barnas: Bürgerwappen in Friedberg. — Seiler: Von Zigeunern und Räubern in der Wetterau um 1720. — Richard Born: Die Geheimnisse des Grenzsteins. — Wilh. Hans Braun: Christ und Antichrist. Ein Friedberger Literaturdenkmal a. d. 12. Jahrh. (über das Fragment der Univ.-Bibl. Gießen Cod. 660a, dessen Dichter, oder mindestens Abschreiber um 1125, dem Kloster Ilbenstadt zugewiesen wird). — R. Th. Ch. Müller: Alte Straßen u. Wege in Oberhessen, ihre Erfundung u. ihre Bedeutung für vor- und frühgeschichtliche Forschung. Mit Karte. — Karl Lindt: Auszeichnungen preussischer Landwehrmänner in Friedberg im Jahre 1815. — E. Rob. Niederhöff: Grundlage der Volkskunde. — Seiler: Vom Pfingsttritt in der Wetterau. — Otfried Prätorius: Friedbergs Bevölkerung im Jahre 1581, nach dem „Glückshafen“. — Armin Gruber: Burg Friedberg.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 58. Kassel 1932. Kommissionsverlag: N. G. Elwert, Marburg.

Kurt Liebelt: Geschichte des Hexenprozesses in Hessen-Kassel. — Siegmund Frhr. v. Bischoffshausen: Bischoffshausen. Die Geschichte eines Orts- u. Geschlechtsnamens. — Wilh. Schoof: Jacob u. Wilhelm Grimm nach der Göttinger Amtsentsetzung. — W. Sävernitz: Ein hessischer Brakteatenstempel aus d. Zeit um 1290. — Bücher- u. Zeitschriftenumschau. Zusammengestellt von Friedrich Israël. (Auf sie sei ganz besonders aufmerksam gemacht).

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kommissionsverl. N. G. Elwert, Marburg. Jahrg. 1929/30 u. 1930/31.

Der Jahrg. 1929/30 enthält die bemerkenswerte und umfassende Bücher- und Zeitschriftenschau, die 1932 in die Zeitschrift abgewandert ist. Voran gehen Berichte über die Tätigkeit des Vereins und der Zweigvereine und Ortsgruppen. In Jahrg. 1930/31 nur diese Berichte, die eine Fülle historischer Mitteilungen enthalten.

Hessische Blätter für Volkskunde. Hg. im Auftr. d. Hess. Vereinigung f. V. von Hugo Hepding. Bd. 29 (1930) Gießen 1931.

Wilhelm Schoof: Zur Entstehungsgeschichte der Grimm'schen Märchen. — Tatiana Sokolskaja: Alte deutsche Volkslieder in der oberhessischen Sprachinsel Belowjesch (Nord-Ukraine). — Heinrich Wolf: Die Macht der Dorfsitte (Eingabe von 1806 gegen Schmaufereien bei Leichenbegängnissen in Mockstadt). — Otto Schulte: „Sage u. Wirklichkeit“ (von der Universitätsmühle in Großenlinden). — Ders.: Eine Wanderfage (von einer russischen Kriegskasse in Großenlinden u. Holzheim). — Bertha Kalbhenn †: Der Wollträger. Ein Dorfschwank aus dem Vogelsberg. — H. Hepding: Die Wägenborner Nationalhymne.

Hessische Chronik. Monatschrift f. Familien- und Ortsgeschichte in Hessen u. Hessen-Rassau. Hg. v. Wilhelm Diehl. Jahrg. 18 (1931).

Seiler: Zur Geschichte des geistlichen Standes der Grafschaft Nassau-Idstein im Jahrhundert der Reformation. — August Steinberger: Kleine Mitteilungen (aus Türkensteuer-Registern des Gemeinen Lands an der Lahn und des Hüttenbergs 1532—1548 im Staatsarchiv zu Koblenz. Heuchelheim b. Gießen, Großen-Linden, Wiesel, Hausen b. Gießen, Langgöns, Kirchberg. Ferner aus einem Register der Landrettungssteuer f. d. Amter Gleiberg u. Hüttenberg 1615). — W. Hoffmann: Am Hof und im Lande von Greiweiler (Beitrag zur Glaubwürdigkeit F. C. Laufhards). — Morneweg: Prof. Dr. Karl Schumacher . . . 70 Jahre alt. — Karl Eßelborn: Zum 70. Geburtstag Arthur B. Schmidts (Schm. war Professor des deutschen Rechts u. d. Kirchenrechts an der Univ. Gießen 1889—1913). — Diehl: Deutsche Schulmeister in den hessen-darmstädtischen Souveränitätslanden. — Diehl: Pfarrfrauen u. Präzeptorenfrauen (Zusammenstellung aus meist oberhessischen Kirchenbüchern).

Mitteilungen des Wehlarer Geschichtsvereins. Hg. v. Heinr. Gloël (H. 12: v. H. Gl. und Aug. Schönwerf.) Heft 11 (1929), 12 (1931). Wehlar.

Heft 11: H. Gloël: Fünfundzwanzig Jahre Wehlarer Geschichtsverein und Museum. M. 2 Bildnissen. — W. Sturmfels: Die Ortsnamen d. Kreises Wehlar. — Himmelreich: Das Kriegsjahr 1646 und unsere Heimat. Nach den Annuarien des Klosters Altenberg. — F. W. Feuring: Der Familienname im Kreise Wehlar. — Schieferstein: Die Entdeckung der Basilika der Theutburg im Rauborner Wald. M. 1 Abb. — J. Manskopf: Die Gründung der Hugenottengemeinden Daubhausen u. Greifenthal. — A. Schönwerf: Das Alter d. Marienstiftes zu Wehlar. Dazu Entgegnung von C. Meh u. Erwiderung d. Verf. — C. Meh: Das Datum d. Weihe d. Wehlarer Stiftskirche. Dazu Entgegnung von A. Schönwerf u. Erwiderung d. Verf. — W. Kotschardt: Noch einige bemerkenswerte Wehlarer. — Ders.: Wo haben die Wehlarer studiert? — Kleine Wehlarer Chronik. — Neue Literatur.

Heft 12: F. W. Feuring: Glaube u. Brauch im Kr. Wehlar. — A. C. Zebens: Familienforschung. — Ludwig Roth: Der Reichsfreiherr v. Stein u. seine Beziehungen zu Wehlar. — W. Kotschardt: Wo haben

die Wehlarer studiert? — Mainger: Entstehung u. innere Entwicklung der Kollegiatstifte unter bes. Berücks. d. Wehlarer Marienstiftes. — Kleine Wehl. Chronik. — Neue Heimatliteratur.

Heimatblätter zur Pflege und Förderung des Heimatgedankens. Beilage zur Dillzeitung. Dillenburg, E. Weidenbach, 4°.

Dieses, in unserer nahen Nachbarschaft erscheinende periodische Blatt will ähnlich wie die Gießener „Heimat im Bild“ im besten Sinne populär sein, eine auf höherer Stufe stehende Unterhaltung und Belehrung bieten. Seine Beiträge behandeln vornehmlich Geschichte und Volkskunde und sind durchweg beachtlich. Einzelne Aufsätze bieten auch dem Gelehrten wertvolle Aufschlüsse und würden noch gewinnen, wenn auf die benutzte Literatur und auf Quellen hingewiesen wäre. Der landschaftliche Kreis ist nicht eng gezogen, wir stoßen daher nicht selten auf Artikel, die unser engeres Arbeitsgebiet betreffen. Die Blätter, die nun schon im 5. Jahrgang erscheinen, verraten eine fundige Leitung und seien allen oberhessischen Geschichtsfreunden warm empfohlen.



Vereinsbericht über die Jahre 1930 – 1932.

Vom Schriftführer.

I: 1930/31.

Die Veranstaltungen dieses Winters wurden durch einen Vortrag von Geh. Rat Krüger am 13. Nov. 1930 eingeleitet. Vorher fand die diesjährige Mitglieder-Hauptversammlung statt, in der der Vorsitzende, Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Ebel, über das vergangene Jahr berichtete, wobei er dem verstorbenen Rechner Oberstabsarzt Dr. Klewitz einen ehrenden Nachruf widmete; dem stellvertretenden Rechner Prokurist Frech wurde Entlastung erteilt. Zum Schluß richtete Prof. Ebel einen Appell an die zahlreiche Versammlung, dem Verein, der doch wahrlich bedeutsame Leistungen für die Provinz aufzuweisen hat, die Treue zu halten und darüber hinaus neue Mitglieder zu werben. Sodann ergriff Geh. Rat Prof. D. Krüger das Wort zu seinem Vortrag und führte etwa folgendes aus: In den Jahren 1795 bis 1798 erschien eine Zeitschrift unter dem Titel: „Eudämonia oder deutsches Volksglück, ein Journal für Freunde von Wahrheit und Recht“, deren nicht genannte Herausgeber und Mitarbeiter von ihren Gegnern als „Eudämonisten“ bezeichnet wurden. Ziel der Zeitschrift war, dem Einfluß des französischen Jakobinertums in Deutschland entgegenzutreten, der seit 1795 im sogenannten „Mainzer Club“ greifbare Gestalt genommen hatte, und dem die deutschen Aufklärer, besonders im Illuminatenorden, Vorschub zu leisten schienen. Ein im Staatsarchiv zu Darmstadt aufbewahrter intimer Briefwechsel aus dem Herbst 1794 zwischen Ludwig Adolf Christian von Grolman, damals Konsistorial- und Regierungsdirektor in Gießen, und Johann Georg von Zimmermann, Leibarzt des englischen Königs in Hannover, einem sehr bekannten Literaten, gibt über die Vorgeschichte des Journals genaue Kunde und ermöglicht es, eine interessante Episode im publizistischen Kampf dieser Zeit lückenlos aufzuklären. Im Vordergrund steht dabei, außer den Genannten, Johann August Starck, der Darmstädter Oberhofprediger, dessen unheimliche Persönlichkeit der Vortragende zum Schluß mit wenigen Strichen charakterisierte. Lebhafter Beifall dankte dem Redner für seine interessanten Ausführungen; eine Diskussion fand nicht statt.

* * *

In einem Vortragsabend, veranstaltet von der Historischen Gesellschaft der Universität in Verbindung mit dem Oberhessischen Geschichtsverein, sprach am Donnerstag, den 11. Dez. im Hörsaal 44 der Universität Prof. Dr. Mommsen (Marburg) über „Emil Ludwig und die deutsche Geschichtswissenschaft“. Die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Schaffen des vielgelesenen Schriftstellers sei notwendig, so führte er aus, da

weite Kreise aus den Werken Emil Ludwigs ihre historischen Kenntnisse schöpften. Das sei gefährlich, da die Grundlagen dieser Biographien zum großen Teil nicht den historischen Tatsachen entsprächen, zum anderen aber unter einem Gesichtswinkel geschrieben seien, den man als falsch bezeichnen müsse. Emil Ludwig isoliere die Helden seiner Werke, löse sie aus ihrer Umgebung, aus ihrem Milieu heraus und betrachte sie psychologisch, und dennoch unpsychologisch, insofern als das Handeln großer Menschen immer aus der Situation herauswachse. So sei von Bismarck mehr eine Buntbildphotographie geworden, als eine Charakteristik, das Werk „Napoleon“ sei wohl ernsthafter als die anderen Werke, aber doch nicht ernsthaft genug, „Lincoln“ primitiv und „Juli 14“ unvollständig, weil voreilig abgeschlossen und lediglich auf eine leichte Formel gebracht. Emil Ludwig sei gegen die Fachhistoriker; er glaube, ein Recht zu haben, die Wissenschaft einseitig zu nennen und meine von sich selbst, die Fachhistorie überwunden zu haben. Der Redner stellte dem aber gegenüber, daß man große geschichtliche Zusammenhänge erst dann erklären und als Faktum hinstellen dürfe, wenn die Einzelheiten sorgfältig und ernsthaft erwogen und in das richtige Verhältnis zueinander gebracht seien. Mit dem „Vorfühlen“, wie es Emil Ludwig nenne, sei es nicht getan. Ausschlaggebend sei immer das im Rahmen des Subjekts mögliche objektive Wissen. Zum Schluß seines Vortrages befaßte sich der Redner noch mit den Gründen des Erfolges, den die Bücher Emil Ludwigs unbestreitbar zu verzeichnen hatten. Er wies darauf hin, daß die Art zu schreiben und die Dinge darzustellen, nur allzu sehr auf die Wünsche und die Mentalität des heutigen gehetzten Menschen zugeschnitten sei, im Grunde aber nichts anderes darstelle als ein besseres Kino mit halben Wahrheiten und nur glänzenden Bildern. Den Büchern fehle dementsprechend der geschlossene Charakter. Ludwig wolle zugleich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Wissenschaft vermeiden. Die Kritiklosigkeit vieler Leser hätte außerdem dem Schriftsteller den Weg bereitet; nicht ganz unschuldig sei daran allerdings auch die Wissenschaft selbst, die in einem gewissen Ausmaß den Kontakt mit der Allgemeinheit verloren habe. Mit einigen Ausführungen über die Auswertungsmöglichkeit der historischen Erkenntnisse für die Politik der Gegenwart fand der Vortrag unter lebhafter Zustimmung der Zuhörer sein Ende.

Am 12. Februar 1931 hielt Cand. hist. G. Büttner einen Vortrag über „Burgen im alten Hessen und ihre Bedeutung“. Der Redner führte etwa Folgendes aus: In der Entwicklung der Territorien nimmt die Burg eine wichtige Stellung ein. Ihre Bedeutung beruht auf verschiedenen Gründen: einmal auf ihrem Wert als militärisch-strategischem Punkt, dann auf dem Bestreben, die Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen. Im 10. Jahrhundert sind nur wenige Burgen in Hessen zu finden; Gleiberg, Weilburg, Friedlar, Amöneburg, auch Fulda und Hersfeld. Eine bestimmte Linie zu Ansätzen von Territorialherrschaften ist zu dieser Zeit noch nicht anzutreffen. In Verbindung mit der Politik der Salier-Kaiser gegen die Sachsen tritt im 12. Jahrhundert der Norden Hessens immer mehr hervor; besonders die Gegend von Friedlar, nördlich nach dem Diemelland und der Werra zu. Dann setzt mit dem Zurückweichen der Reichspolitik nach Süden ein großangelegter Burgenbau in der Wetterau ein: es entstehen die mächtige Feste Münzenberg und

das Wasserschloß Büdingen. Aber der Süden kommt durch Zersplitterung der Kräfte nie zu einer kraftvollen territorialen Entfaltung. Der Norden hingegen wird das Gebiet, in dem der Kurfürst von Mainz und der Landgraf von Hessen kraft einer wohlüberlegten Burgenpolitik sich territoriale Machtzentren schaffen.

Das Bistum Mainz baut ganz systematisch von Amöneburg und Friedlar aus ein Netz von Festungen aus. Die Erzbischöfe von Adalbert I. bis auf Siegfried III. haben in ihre weitsehende Politik immer einzelne in sich geschlossene Gebiete einbezogen und nicht wahllos da und dort, wo sich eine Möglichkeit bot, zugegriffen. Auf diese Weise vermochte Mainz, sich mit seinem System von Burgen einen ausreichenden Schutz seines Herrschaftsgebietes zu schaffen, der allen Angriffen der hessischen Landgrafen bis ins 15. Jahrhundert Stand hielt.

Den Ziegenhainer Grafen, einem an Landbesitz und Hilfsquellen aller Art an sich den übrigen hessischen Herren überlegenen Geschlecht, gelang es infolge des Fehlens einer berechneten Burgenpolitik nicht, sich zur ersten Macht in Hessen aufzuschwingen. So kam es, daß die Landgrafen, die ebenso systematisch wie Mainz ihre Burgen anlegten, Hessens Territorialherren werden konnten. Die Ziegenhainer konnten nur den letzten Rest von Besitz und Macht, besonders nördlich des Vogelsberges, retten, als im 14. Jahrhundert eine von Fulda aus entfachte Burgenpolitik einsetzte, bevor die Landgrafen zugriffen. Die Burgenbauten geben uns Auskunft über die Straßen und ihre Bedeutung. So läßt sich z. B. erkennen, daß ein Rückgang des Verkehrs auf der Nidderstraße im 10. und 11. Jahrhundert gegenüber der Ringstraße stattgefunden haben muß, der erst nach der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ausgeglichen wurde. Ähnlich läßt sich bei der Straße durch die „kurzen Hessen“ nachweisen, daß die Bedeutung der Straße erst mit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts begann. Die altbesiedelte Wetterau weist bis in diese Zeit auch keine Burgenbauten auf, woraus zu schließen ist, daß ihre politische Bedeutung ebenfalls nicht groß gewesen ist; erst der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebhafter werdende Nord-Süd-Verkehr zieht auch sie in den großen Fernverkehr mit hinein.

Im Anschluß an den beifällig aufgenommenen Vortrag gaben der Vorsitzende, Bibliotheksdirektor Prof. Dr. G e l, und Universitätsprofessor Dr. M a y e r noch einige Ergänzungen, die das lebhafteste Interesse der Besucher fanden.

Die Historische Gesellschaft der Universität hatte den Verein zu ihren weiteren Vorträgen eingeladen. Als Erster sprach Prof. Dr. G e l z e r - Frankfurt a. M. am 8. Januar über „Die Zerstörung Karthagos als Problem der römischen Republik“.

Als zweiten Redner hatte die historische Gesellschaft Professor Dr. W. P l a t z h o f f zu einem Vortrag am 5. Februar gewonnen. Der Redner sprach über Bismarcks Stellung zu Frankreich auf Grund neuer deutscher und französischer Aktenpublikationen. Das Thema ist gerade heute von besonderem Interesse, es sei deshalb ein Auszug hier mitgeteilt.

Wir sind noch weit davon entfernt, über Bismarcks Stellung zu Frankreich ein abschließendes Urteil geben zu können, da noch ständig neues Material erscheint. Nur eines kann man sagen: Frankreich war der Angelpunkt Bismarckscher Politik. Dies zeigen auch die neuen Quellen: Bismarcks politische Schriften und die französischen Aktenpublikationen über die Vorgeschichte des Weltkriegs. Bismarcks Stellung zu Frankreich war von einheitlichen Grundsätzen bestimmt. Er ist weder Freund noch Feind der Franzosen. Er lehnt deshalb auch nicht ein Bündnis mit Frankreich ab, sofern ein solches ihn nicht in französisches Schlepptau kommen läßt. Schon 1859 macht er seine Regierung auf die Gefahr einer russisch-französischen Annäherung aufmerksam. Er erhofft von einem Bündnis mit Frankreich mehr als er fürchtet. Der König, Friedrich Wilhelm IV., war dafür nicht zu gewinnen. So wollte Bismarck wenigstens gute Beziehungen zu Frankreich unterhalten sehen, in Hinblick auf ein eventuelles Bündnis, ohne sich wegen der anderen europäischen Mächte festzulegen. Fürchtete er doch auch die Unbescheidenheit dieser Freunde in bezug auf Landerwerbung am Rhein.

1859 muß er auf Druck Österreichs hin Frankfurt verlassen. Damals war er bereit, mit Frankreich Österreich anzugreifen, um ein Preußen zu schaffen, das bis an die deutsch-schweizerische Grenze reichen sollte. 1862 wird ihm Gelegenheit, als verantwortlicher Staatsmann diese seine Politik weiterzutreiben. Er will auf keinen Fall ein festes Schutz- und Trutzbündnis, zeigt vielmehr durch seine Haltung beim Polenaufstand 1863 und im Dänenkrieg 1864, daß ein Zusammengehen Preußens mit Rußland und Österreich durchaus nicht ausgeschlossen ist. 1865 versucht er sich der Neutralität Frankreichs für den herausziehenden Bruderkrieg zu versichern. Er zerstört nicht die Hoffnungen Frankreichs, eventuell deutsches Gebiet (Saargebiet und Landau) zu erwerben, weicht aber dem Drängen Napoleons aus. Dieser schließt im Sommer 1866 einen Geheimvertrag mit Österreich, demzufolge dieses im Falle des Sieges Frankreich eine Neuordnung Deutschlands mit weitestgehender Berücksichtigung der französischen Wünsche verspricht. Der preußische Waffenerfolg von Königgrätz bedeutet die diplomatische Niederlage der französischen Politik.

Nun versucht Frankreich sein Ziel mit Preußens Hilfe zu erreichen. Es kommt zu den Bündnisverhandlungen Herbst 1866 bis Frühjahr 1867 und Frankreich wünscht Preußens Unterstützung für die Annexion von Luxemburg und Belgien. Bismarck glaubt aber nicht ernstlich an ein Zustandekommen. Französisches Drängen macht ihn mißtrauisch. Er bricht die Verhandlungen nicht ab, läßt sie aber im Sande verlaufen, schlägt aber nun seinerseits ein Zusammengehen in der orientalischen Frage vor. Doch Frankreich fordert immer ungestümer Luxemburg. Den Ausbruch eines Krieges vermeidet Bismarck. Auf der Londoner Konferenz 1867 scheitern die Bündnisverhandlungen. Nun erhält die Kriegspartei in Frankreich die Oberhand. Für sie bedeutet ein zerrissenes Deutschland die Garantie für den Frieden. Will Napoleon seine Stellung innerhalb Frankreichs aufrechterhalten und stärken, muß er den Krieg vorbereiten. Auch Bismarck rechnet mit dem Krieg, wollte ihn aber vermeiden, da er voraussah, daß ein solcher nur eine Reihe von Kriegen eröffnen würde. In wieweit ist diese Entwicklung beschleunigt worden durch die Annexion Elsaß-Lothringens? Die Annexion Elsaß-Lothringens war eine militärische Notwendigkeit. Er kann aber auf diese

Sicherung nicht verzichten, da auf einen dauernden Frieden mit Frankreich nicht mehr zu rechnen war. Er rechnete mit der französischen Revanche, ohne sie, solange Frankreich ohne Bundesgenossen war, zu fürchten. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist Bismarcks Politik der nächsten Jahre zu verstehen; er will Frankreich in seiner isolierten Lage halten. Trotzdem handelte er sehr taktvoll, vermeidet jeden Konflikt. 1877 tritt eine Entspannung ein. Man arbeitet sogar in der orientalischen Frage zusammen. Als Bismarck 1879 mit Österreich ein Bündnis abschließt, benachrichtigt er Frankreich hiervon. Denkt auch an eine Friedensliga gegen Rußland. Bismarck unterstützt Frankreich in seinen Bemühungen in Nordafrika, ohne sich zu verhehlen, daß alles nur eine „entente particulière“ sein könne, durfte doch über Elsaß-Lothringen nicht geredet werden. Das Mißtrauen wächst mit dem Umsturz in Frankreich 1884. Mit diesem Umsturz ist ein Bündnis mit Frankreich ausgeschlossen. Nun rückt die Gefahr eines Zwei-Frontenkrieges in greifbare Nähe. Um diese Gefahr zu bannen, schließt er die Verträge von 1887 und bahnt 1889 Verhandlungen mit England an. Er vermeidet zwar den Krieg für den Augenblick, verhehlt sich aber nicht, daß dies nur für kürzere Zeit möglich ist. Bismarck war sich klar darüber, daß dieser politische Prozeß nur durch eine zweite Auseinandersetzung abgeschlossen werden konnte. Doch wollte er bei dieser Frankreich in ähnlicher Weise schonen wie 1866 Österreich.

Aus allem kann man entnehmen, daß Bismarcks Politik gegenüber Frankreich defensiv war. Wenn man heute in Frankreich gerne die Parallele zwischen dem Frieden von Frankfurt und dem zu Versailles zieht, so kann man es zwar insoweit, als der Sieger den Frieden diktierte. Man vergißt aber hierbei, daß die Grundlagen ganz verschiedene sind. Bismarck griff nie, wie es Frankreich von 1918 an getan hat, in die innerpolitischen Dinge ein. Dann erkennt er Frankreichs Lebensinteressen an und unterstützt sie. Er verwirft die Prestigepolitik, die Frankreich stets gewollt und geübt hat. Und darin liegt Bismarcks Bedeutung. Er ist der europäische Staatsmann des 19. Jahrhunderts.

Am Freitag, den 17. Juli beschloß die historische Fachschaft ihre diessemestrige Vortragsreihe mit einem Vortrag vom Prälaten D. Dr. Diehl, zu dem man gemeinsam mit dem Oberhessischen Geschichtsverein eingeladen hatte. Prälat D. Dr. Diehl gab einige „Kulturgeschichtliche Bilder aus dem Leben des Hessen-Darmstädtischen Pfarrstandes“. Der Redner führte etwa folgendes aus:

Um das Leben des Pfarrstandes in den verflossenen Jahrhunderten seit der Reformation kennen zu lernen, darf man sich nicht an die Akten halten. Hierin findet nur das Gute oder Schlechte seinen Niederschlag. Um sich ein Bild vom Leben des Durchschnittes zu machen, ist es nötig, allerlei Material zusammenzutragen. Aus solchem Material soll das folgende ein Ausschnitt sein. Den Haupteinfluß auf die Ausbildung der Pfarrer übte nicht die Universität — wenigstens nicht kurz nach der Reformation — aus, sondern die sog. Stipendiatenanstalt, die unterhalten wurde aus den Einkünften freigeordneter Altarbenefizien.

Der Stipendiat gehörte der Anstalt als Stipendiatenminor fünf Jahre lang an, danach konnte der Minor das Magistereexamen ablegen. Je zehn Mi-

noren bildeten eine Tisch-, Lebens- und Studiengemeinschaft. Ihnen war als Berater beigegeben der Stipendiatenmaior, ein Mann, der nach bestandnem Magistereexamen zu seiner weiteren Ausbildung an der Universität blieb. Nach bestandnem Magistereexamen waren die Minoren Schulmeister, so genannt im Gegensatz zu den nicht studierten Lehrern. Nach acht bis zehn Jahren Schuldienst konnten sich die Schulmeister zu einer Pfarrstelle melden, die sie auf Grund einer Prüfung vor dem Definitorium, bestehend aus dem Superintendenten und acht Geistlichen, erhielten. Doch erforderte jeder Stellenwechsel eine neue Prüfung vor dem Definitorium.

Die höhere Laufbahn war den Stipendiatmaiores vorbehalten. Aus ihnen rekrutierten sich die Stadtpfarrer, Superintendenten u. a. Stark abhängig war der Pfarrer in seinem Verhältnis zur Landwirtschaft, bestand doch ein Teil seiner Besoldung in den Erträgen des Pfarrgutes, bzw. im Zehnten. Wohl meist verpachteten die Pfarrer ihre Pfarrgüter. Als aber im 18. Jahrhundert durch das französische Beispiel auch in Deutschland die Parforcejagden eingeführt wurden, wurde die Landwirtschaft verdorben. Damals wandert der Bauer massenhaft aus. 1722 und 1725 gehen starke Auswandererzüge besonders nach dem Banat. Der Pfarrer findet keinen Pächter, er muß selbst sein Feld bebauen. Hier ist es dann meist die Pfarrfrau, der die Obhut anvertraut ist.

Als durch die Reformen des Ministers von Moser Ende des 18. Jahrhunderts die Lage der Bauern sich gebessert hat, und diese sehr wohl in der Lage gewesen wären, wieder Land zu pachten, ist es die Regierung, die sich einer Verpachtung der Pfarrgüter hemmend in den Weg stellt. Sie bedarf der Pfarrer als Vorbilder bei der Durchführung ihrer Reformen. Aber auch sonst war der Pfarrer stark abhängig von der Landwirtschaft. Man denke nur an den Zehnten, der in Naturalien geliefert und erst im 19. Jahrhundert abgelöst wurde. Durch die Selbstbewirtschaftung der Güter war der Pfarrer gezwungen, darauf zu achten, daß die Pfarrstelle in der Familie sich vererbte, denn nur so konnte das bei der Bewirtschaftung investierte Kapital der Familie erhalten bleiben.

Das Verhältnis zu den schönen Künsten war kaum ein fruchtbares zu nennen. Neben vielen Dichterlingen sind nur wenige, die über die Masse hinausragen, so besonders die Kantatentextdichter *Ambach* und *Joh. Konrad Lichtenberg*. Letzterer war Schüler *Joh. Georg Liebknechts*, eines bedeutenden Mathematikers und Baumeisters, obwohl von Haus aus Theologe. Es gibt heute noch eine Reihe heffischer Kirchen, die von Lichtenberg erbaut wurden. Sein schönster Profanbau ist der Westbau des Ludwig-Georgs-Gymnasiums in Darmstadt. Neben dem Studium des Alten und Neuen Testaments waren es hauptsächlich geschichtliche Studien, die von Pfarrern betrieben wurden.

Das Verhältnis zu den Andersgläubigen seines Dorfes zeigt sich am besten darin, daß sich der Pfarrer für alle im Dorfe Wohnenden verantwortlich fühlte. Die Regierung sah sogar darauf, daß die Pfarrer Andersgläubige — Juden, Wiedertäufer u. a. — betreuten. Der Jude mußte dafür dem Pfarrer das Neujahrsgeßent bringen — Zinn, Zucker oder Ingwer. Der Pfarrer war verpflichtet, ihnen als Gegengabe Apfel zu geben. Trotzdem die Wiedertäufer als „Ketzer“ betrachtet wurden, die sozialistische und kommu-

nistische Ideen mit oft fanatischem Eifer vertraten, mußte der Pfarrer ihnen helfen.

Leider war die Zeit zu kurz, um die Reihe dieser Bilder fortsetzen zu können. Starker Beifall zeigte dem Redner, daß er es verstanden hat, seinen Zuhörern einen Begriff gegeben zu haben vom Leben der Pfarrer in verflossenen Jahrhunderten.

Verbandstag der Hessischen Geschichts- und Altertumsvereine in Bensheim am 20. und 21. Juni 1931.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden hielt Prof. Dr. Behn einen Lichtbildervortrag über die erste germanische Besiedlung Hessens.

Eine starke keltische Expansion erstreckte sich um 600 v. Chr. über ganz Süddeutschland, damit auch über Hessen. Nach dem Zug der Cimbern und Teutonen um 100 v. Chr. zogen die Kelten allmählich ab unter dem Druck der vordrängenden Germanen. Diese germanischen Stämme treten nicht in das Licht der Geschichte. Faßbar sind sie nur, wenn sie in Verbindung mit den Römern kommen, wie etwa Ariovist um 50 v. Chr.

Das heutige Hessen ist ein künstliches Gebilde. Wenn man die germanische Vorgeschichte Hessen-Darmstadts verfolgen will, kann man es nicht als eine Einheit behandeln, sondern muß jeden der drei Teile, die sich ungefähr mit den drei Provinzen decken, gesondert betrachten.

In diesem Zusammenhang sei nur auf das eingegangen, was Prof. Behn über Oberhessen ausgeführt hat.

Oberhessen ist völkisch nicht einheitlich. Es zerfällt in mehrere Teile. Deshalb ist es hier besonders schwer, die vorgeschichtliche Bevölkerung zu erkennen. Im Norden wohnen die Chatten, von denen ganz Hessen seinen Namen erhalten hat. Die Chatten waren schon sesshaft, sie wanderten nicht wie andere Stämme. Von ihrem Dasein wissen wir aus der Tatsache, daß die Römer in dem militärischen Hauptort, in Mainz ein Siegesdenkmal errichteten, als sie die Chatten niedergeworfen hatten. Das Denkmal geht zurück auf die Erstürmung der Altenburg bei Wehlar durch Germanicus im Jahre 15 n. Chr. Wie weit das Gebiet der Chatten nach Süden reichte, weiß man noch nicht. Sicher gehören die Funde vom Rodberg bei Gießen zu dem chatrischen Kulturkreis. Schwere Bedenken bereiteten lange Zeit die rätselhaften Funde von Muschenheim im Vorderwald. Sie gehören einem gänzlich anderen Stamme, einem wesentlich anderen Kreise an. Man findet sie nur weit im Osten wieder wie die Mäandermuster zeigen. Sie rühren von einem östlichen Stamm her, der das Gebiet durchwanderte. Das große Gräberfeld von Bad Nauheim dagegen, das vom Teich bis zum Bahnhof reicht, ist germanischen Ursprungs. Die Träger dieser Kultur sind die Paulusschwaben aus dem Heerbanne des Ariovist. Mainabwärts finden sich Spuren der Ubier, bei Wiesbaden der Mattiaker, die als eine Mischung der Chatten und Ubier anzusprechen sind.

Am Vormittag des 21. fand die Sitzung des Verbandes statt. Aus dem Jahresbericht ergab sich die Einrichtung neuer Museen in Worms, Bingen, Dreieichenhain und Lauterbach. Von den verschiedenen Verhandlungs-

gegenständen sei nur ein Antrag des Alzeher Vereins erwähnt, demzufolge sich eine Kommission mit der Frage der Schaffung einer Bibliographie über die laufenden Neuerscheinungen zur hessischen Geschichte befassen soll.

Im Anschluß an die Sitzung behandelte Studienrat Glöckner in einem Vortrag die Beziehungen des unweit Bensheims gelegenen Klosters Lorsch zum Reich.

Den Nachmittag füllte ein Besuch des Fürstenlagers in Auerbach aus.

II: 1931/32.

Am ersten Vortragsabend am 18. November 1931 sprach Universitätsprofessor Dr. Göze über den Dichter Ulrich von Hutten. In einer kurzen Einleitung berührte der Vortragende die allgemeinen Gründe für den Verfall des Rittertums, und stellte dann an Hand seines Lebensgangs, seines Werdens und seiner literarischen Werke die Gestalt Huttens dar, den man weder als Politiker, noch als Vorkämpfer von Luthers Reformation, sondern in erster Linie als Dichter und humanistischen Schriftsteller betrachten muß. Ulrich von Hutten, am 21. April 1488 auf der Burg Stedelberg nicht weit von Fulda geboren, gehörte einem alten reichsritterlichen Geschlecht an; daraus lassen sich für ihn, der sich allezeit als Ritter gefühlt und bezeichnet hat, Stärke und Schwäche seiner Persönlichkeit, Vollbringen und Tragik seines Lebens ableiten. Dieser an der Grenze unseres Landes geborene Edelmann, der zeitlebens mit hessischen Machthabern und Gelehrten Verbindung hatte, der mit der Gründung der Universität Mainz verknüpft ist und Erlebnissen in Worms und auf der Ebernburg die entscheidenden Eindrücke seines Lebens verdankt, ist in unsern Tagen Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen gewesen. Das Huttenbild des 19. Jahrhunderts hat David Friedrich Strauß 1858 mit seinem Buch „Ulrich von Hutten“ bestimmt, das noch 1914 eine Neubearbeitung durch Otto Clemen erfahren hat, die wohl im einzelnen manches berichtigt, aber die Grundauffassung bejaht. Das aber ist die Auffassung der romantischen Geschichtsschreibung. Gegen sie richtete Paul Kalkoff 1920 sein Buch „Ulrich von Hutten und die Reformation“, in dem er zeigt, wie der Humanist, von Luthers religiöser Fragestellung unberührt, nur die grob äußerlichen Züge reformatorischen Kampfes versteht und aufnimmt. Ein zweites Buch Kalkoffs, „Huttens Vagantenzeit und Untergang“ (1925) trägt Luthers Kennzeichnung des Ritters auf dem Titelblatt: „Ein stolzer, frecher, frebeler Mensch“, und zeigt schon damit, in welchem Sinn das romantische Huttenbild zurechtgerückt werden soll.

Der Vortragende zeigte in gerecht abwägender Darstellung, wie beide Auffassungen Hutten Unrecht tun. Er will nicht als gläubiger Anhänger der Reformation gewürdigt sein und nicht als Politiker, sondern als Dichter. Seine Stärke ist eine außerordentliche formale Begabung, die ihn erst in lateinischer, dann in deutscher Dichtung das Höchste leisten läßt, zu dem ein deutscher Dichter seiner Tage vordrang. Seine Tugend ist rückhaltlose Offenheit, der sittliche Zorn gegen das Schlechte, die unbeirrbare, tapfere Gesinnung, die liebt, was einzig liebenswert ist: „die göttliche Wahrheit, die gemeine Freiheit“. Darum hat Ulrichs von Hutten Feder, der einzige Besitz, den er auf

Erden zurückließ, als er 1523 auf der Insel Ufenau im Zürcher See starb, unsichtbar-sichtbar alle die großen Kämpfe der Deutschen fortan mit durchfochten.

Im Anschluß an den mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag, für den der Vorsitzende dem Vortragenden dankte, fand die diesjährige Hauptversammlung des Vereins statt. Der Vorsitzende berichtete über die Arbeit des abgelaufenen Jahres, die Vorträge und die Verbandstagung der hessischen Geschichtsvereine. Sodann sprach er über den Mitgliederbestand und die Kassenlage und bat die Versammlung, durch Anerkennung der bereits geprüften Rechnung die beiden Rechner zu entlasten. Mit dem Dank an die Mitglieder und der Bitte, dem Verein auch in dieser schweren Zeit die Treue zu halten, schloß er die Versammlung.

Am zweiten Vortragsabend, am 17. Dezember, führte der Kirchenhistoriker Prof. D. Bornkamm über „Luther und Meister Eckhart“ etwa folgendes aus: Die Frage nach dem Verhältnis Luthers zur deutschen Mystik, das bisher für gewöhnlich an der Beziehung zu Tauler dargestellt worden ist, hat durch das lebendige Interesse der Gegenwart an Meister Eckhart eine besondere Wendung bekommen. Daraus erwächst die Aufgabe, die beiden größten religiösen Gestalten, die der deutsche Geist hervorgebracht hat, in freiem Vergleich einander gegenüberzustellen. Aus den bisher bekannten Stücken der leider immer noch nicht in vollem Umfange veröffentlichten lateinischen Schriften und den deutschen Traktaten läßt sich der Versuch machen, ein einheitliches Bild des Mystikers und des Scholastikers Eckhart zu zeichnen. Im Gegensatz zu der neuplatonischen Mystik und der Theologie des Thomas von Aquino versteht Eckhart Gott als ein feinloses Denken, das allem Sein der Welt vorausgeht. Die Seele kann in der auf den Welt- und Seelengrund gerichteten Schau mit diesem Erkennen Gottes gleichförmig und mit Gott eins werden. Im Erlebnis der mystischen Einung erkennt sie alle Dinge in Gott, so wie bei Platon die Ideen der Dinge in der Idee schlechthin erkannt werden. Eckharts Mystik ist Erkenntnismystik im Gegensatz zu aller Rausch- oder Naturmystik. Die Wurzeln dieser Erkenntnis ruhen sowohl in Gott wie im Seelengrunde.

Bei aller Verwandtschaft der Fragestellung sieht Luther die umspannende Einheit Gottes nicht in dem allem vorausgehenden Erkennen, sondern in seiner die Natur durchwaltenden schaffenden Macht. Sie ist freilich nicht im Denken erkennbar, sondern nur im Glauben erfahrbar. Und das Ziel des inneren Weges der Seele ist nicht die Gleichförmigkeit mit Gottes alles durchdringendem Erkennen, sondern die Gleichförmigkeit mit Gott im Glaubensurteil und im Willen, die nur die schaffende Gnade dem Menschen schenken kann. Im tiefsten Grunde haben Eckhart und Luther ein verschiedenes Gottesbild. Bei Luther sind die naturdurchwaltende Macht und die Persönlichkeit Gottes zu einer spannungsvollen Einheit verbunden, die nur im Glauben erkennbar ist. Bei Eckhart ist das Personenhafte an Gott von der Idee des in Gott und im Menschen wirksamen schöpferischen Geistes verschlungen, die der denkerischen Intuition zugänglich ist.

Von daher erweisen sich auch das Bild, das Eckhart und Luther vom Menschen und der Welt haben, als verschieden. Nach Eckhart hat der Mensch

in der Tiefe seiner Natur einen Zug zum Guten, dem er folgen kann, wenn er erkennt, daß das Unvollkommene an ihm im Grunde nichts Wirkliches ist, weil es an Gottes Sein nicht teil hat. Er braucht sich also nur entschlossen davon abzuwenden. Luther sieht in der Tiefe des Herzens nicht die Ausgeglichenheit und Gelassenheit der Mystik, sondern die Zerrissenheit, die er als eine absolute Wirklichkeit erkennt. Er kann sie darum so wenig vom Menschen ablösen wie seine natürlichen Empfindungen Liebe und Schmerz, die nach Eckhart abzutöten sind. Er läßt also das Ich des Menschen gerade in seiner Besonderheit und Einmaligkeit vor Gott bestehen, während die Mystik Eckharts das Ich auflösen und den Menschen entpersönlichen will. Ebenso scheidet Eckhart alles Unvollkommene, vor allem den Tod, als etwas nicht wahrhaft Wirkliches aus seinem Bilde der Welt aus, während Luther darin höchst wirkliche, unheimliche Wirklichkeiten sieht. Er versucht freilich auch dahinter den Willen Gottes, allerdings des völlig verborgenen, im Glauben zu ahnen. Er denkt damit die Weltwirklichkeit tiefer und völliger von Gott, freilich dem verborgenen, rätselhaften Willen Gottes, durchdrungen als die Mystik, die den gottfernen Teil der Wirklichkeit abblendet.

In den beiden großen Deutern der Religion, die zugleich Abbilder der beiden großen religiösen Typen, der Mystik und des Christentums evangelischen Gepräges sind, hat der deutsche Geist am tiefsten mit der Gottesfrage gerungen.

Starker Beifall der großen Zuhörerschar dankte dem Vortragenden. An der sich entspinneenden lebhaften Diskussion beteiligten sich als Vertreter der philosophischen Fakultät Prof. Dr. Meißner und Prof. Dr. Weidenbach. Im Schlusswort dankte der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Mayer dem Redner für seine klaren Ausführungen, die für den Historiker wertvoll seien, weil sie die Linie erkennen ließen, die von Meister Eckhart zu Luther und weiter bis zum deutschen Idealismus und bis in unsere Tage hinführt.

Über die älteste Stadtanlage von Gießen sprach am dritten Vortragsabend des Oberhessischen Geschichtsvereins am 14. Januar 1932 der Gießener Stadtbaurat Gräbert. In einer Einführung, die er seiner Begrüßung anschloß, schilderte der Vorsitzende in kurzen Zügen die vorhandene Literatur über Gießens Vergangenheit.

Der Vortragende führte nach einem sehr interessanten Überblick über die geologischen und tektonischen Grundlagen des „Gießener Beckens“ bezüglich der ältesten Anlage unserer Stadt etwa folgendes aus: Der Stadtkern von Gießen ist auf einem kleinen Höhenrücken entstanden, der im Wiesfelddelta etwa 2 bis 3 Meter aus dem übrigen Gelände herausragt. Über diese Insel liefen von Norden nach Süden und über die Südspitze von Osten nach Westen wichtige alte Verkehrsstraßen. Sie war rings umflossen vor der Wiese, die etwa an der Kreuzung Moltkestraße—Ostanlage durch den Botanischen Garten hereinkam. Genau aufgestellte Höhengichtenpläne sollten den Nachweis erbringen, daß die Wiese nicht nur auf der Ostseite, sondern auch auf der Nordseite über den Lindenplatz, über die Kreuzung Wehsteingasse—Auf der Bach und „Hinter den Ställen“ entlang an der Sandgasse die Insel umfloß. Auf der Nordwestspitze dieser Insel ist die Urzelle von Gießen, etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts von dem Grafen Wilhelm von Gleiberg errichtet

worden. Diese Burg enthielt etwa sechs Burgmannensitze. Ein Nachweis über die Existenz eines Pallas oder eines Bergfriedes, die den Schluß zuließen, daß in dieser Burg der Graf von Gleiberg selbst residiert hätte, hat sich bisher nicht erbringen lassen. Die Burg scheint vielmehr eine Art Verwaltungsstelle für den auf der linken Lahnseite gelegenen Gleibergschen Besitz gewesen zu sein. Von vier in dieser Burg errichteten Burgmannenhäusern haben sich die Kellergrundrisse wiedergefunden, so daß aus den Abmessungen derselben die Größe der höchstens zweigeschossigen Wohngebäude bestimmt werden kann. Die Burg hat entgegen der Schendtschen Annahme eine wesentlich größere Ausdehnung gehabt und der Verlauf der Burgmauer, die ja noch auf der Westseite zu erkennen ist, entspricht durchaus den natürlich gegebenen Geländelinien. Der sowohl auf der West- wie auf der Ostseite jetzt noch erkennbare Burggraben ging hinter der Kirche nach Norden weiter in die Wiese. Er wurde allerdings, als die Stadt sich im Anschluß an die Burg nach Osten ausbaute, in diesem Teil zugeschüttet und im Jahre 1484 auf ihm der Stadtkirchturm errichtet, dessen etwa 3,40 Meter breite Fundamente auf einem kreuzweise verlegten Schwellenrost liegen.

Gleich im Anschluß an die fertiggestellte Burg wurde die Stadt Gießen angelegt und ausgebaut, und die Einwohner aus den umliegenden Orten Selters, Achstadt, Kropbad hier angesiedelt. Auch der Verlauf der Stadtmauer richtete sich durchaus nach den Geländebedingungen und umschloß den Stadtkern, parallel mit der Wiese laufend, in einer Birnenform. Da der wirtschaftliche Zweck der Stadtgründung in einer möglichst weitgehenden Erfassung des Verkehrs bestehen sollte, wurde die Marktbildung dadurch erreicht, daß die von der Neustadt her geradeswegs in den Neuenweg laufende West-Ost-Verbindung nach Norden zu abgelenkt wurde und in die Nord-Süd-Verbindung spitzwinklig einlief (jetzige Marktstraße). Die Stadt hat von Anfang an drei Tore gehabt, da bei nur zwei Toren die Gestaltung des Marktplatzes eine andere hätte sein müssen. Von der alten Stadtmauer haben sich bei der Errichtung des Marktilaubengebäudes wertvolle Reste in Form eines Turmes von 10 Meter Durchmesser und eines langen Stückes Mauer gefunden. Der einzige jetzt noch vorhandene Rest der alten Stadtmauer steht in der Dreihäusergasse am Durchgang von der Wagengasse zur Sonnenstraße. — Der Zeitpunkt der Stadtgründung liegt nicht genau fest. Erwiesen ist nur, daß im Jahre 1248 Gießen Stadtrechte gehabt hat. — Das Schloß am Ranzleiberg ist nach der Formengebung der alten Architekturteile wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet worden, nachdem Gießen im Jahre 1265 durch Kauf an den Landgrafen von Hessen übergegangen war. Das Resultat der Untersuchung über die älteste Stadtanlage Gießen ist, daß die Grundgedanken des ersten Stadthauptplanes aus dem 13. Jahrhundert die gleichen gewesen sind, wie sie auch heute dem Reichsstädtebaugesetz zugrunde liegen.

Reicher Beifall des bis auf den letzten Platz besetzten Saales dankte Stadtbaurat Graver t für seine reichhaltigen, von guten Lichtbildern unterstützten Ausführungen.

Im Schlußwort sprach der Vorsitzende dem Redner den Dank des Vereins aus und bedauerte, daß in Anbetracht der vorgerückten Stunde eine Diskussion, die sicher sehr anregend geworden wäre, nicht mehr möglich sei.

Den letzten Vortrag dieses Winters, am 4. Februar, hielt Universitätsprofessor Dr. Taeger über das römische Germanien und die Reichspolitik. Nach kurzer Einführung durch den Vorsitzenden, in der auf die frühere intensive Beschäftigung des Vereins mit der Römerzeit in Germanien hingewiesen wurde, sprach der Vortragende zunächst über die römische Herrschaft, die sich heute noch in monumentalen Resten im Gebiete unserer engeren Heimat zeigt. Er wandte sich dann der römischen Reichspolitik zu, weil die Germanienpolitik stets nach ihren Grundsätzen gelenkt worden sei. Die Germanen seien, so führte der Redner u. a. aus, erst spät in den Gesichtskreis der Römer getreten, der Zusammenstoß mit den Cimbern und Teutonen war nur eine Episode, die Politik sei erst von Cäsar entscheidend umgeformt worden. Unter dem Einfluß seiner universalistischen Reichsidee habe er die Unterwerfung der Nordvölker in Germanien und im eurasischen Steppengebiet geplant. Cäsar habe sich damit aber von dem Staatsgedanken seines Volkes abgelöst, und die Folge sei die Verschwörung im Jahre 44 gewesen. Den Verschwörern sei jedoch der Erfolg verfaßt geblieben. Octavian, der spätere Kaiser Augustus, sei aus dem Streit als Sieger hervorgegangen, der den cäsarischen Universalismus ablehnte und sich der Mittelmeerpolitik zuwandte, der er einen neuen weiteren Sinn gab. Sein Streben nach den kürzesten und besten Grenzen habe zu einer großartigen Erweiterung des Gesamtreiches geführt. Seine Germanienpolitik sei nur eine scheinbare Fortsetzung, in Wahrheit aber eine Abkehr von der cäsarischen gewesen. Die Germanienpolitik sei zunächst durchaus erfolgreich gewesen, die Sicherung der Elb-Donaulinie schien nahe zu sein, da brachte die Niederlage im saltus teutoburgiensis den Umschwung, der durch Tiberius' Befehl an Germanicus, die Operation einzustellen, besiegelt worden sei. Der Vortragende ging schließlich noch auf die weitere Entwicklung der römischen Reichspolitik unter den schwachen Nachfolgern der beiden ersten Kaiser ein, sprach von Vespasian, der erst wieder eine aktive Germanienpolitik getrieben habe, die dann von Domitian (dessen Wirksamkeit unsere heimische Vimesanlagen erst ganz erkennen lassen) fortgeführt wurde, schließlich aber wieder verfiel, um von Marcus ein letztes Mal aufgenommen zu werden, in der Folge aber unter Commodus wieder aufgehoben wurde. Mit einem Rückblick auf die Krisenzeit des 3. Jahrhunderts, den Zusammenbruch der Limeslinie, den Verlust der Gebiete jenseits des Rheines und der Donau, und mit einer kulturhistorischen Betrachtung der Einflüsse bleibender antiker kultureller Werte für die weitere Entwicklung in den von den Römern verlorenen Landstrichen, fand der beifällig aufgenommene Vortrag sein Ende.

Im Schlußwort sprach der Vorsitzende dem Redner den Dank des Vereins aus für die unter großen Gesichtspunkten aufgebauten und ausgezeichnet durchgeführten Darlegungen des Vortrags.

Verbandstagung der Hessischen Geschichts- und Altertumsvereine.

Der Verband Hessischer Geschichts- und Altertumsvereine hielt seine Jahrestagung in Bingen am 25. u. 26. Juni 1932 ab. Aus allen Teilen des Hessenlandes hatten sich die Vereinsvertreter eingefunden.

Bei einem geselligen Beisammensein am Samstagabend eröffnete der Vorsitzende, Geheimrat von Sahn=Darmstadt den Verbandstag. Bürger=

meister Dr. Sieglitz begrüßte namens der Stadt den Verband und dankte für den Besuch. Er erwähnte u. a. auch die Einrichtung des Binger Heimatmuseums und konnte zu seiner Freude unter den Tagungsteilnehmern Studierrat Blecher-Friedberg begrüßen, der als der eigentliche Begründer der städtischen Altertumsammlung anzusehen ist. Im Mittelpunkt des Abends stand der mit Lichtbildern unterstützte Vortrag von Prof. Dr. Behrens, erstem Direktor des Römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz, über Bingen zur Römerzeit.

Im Sitzungssaale auf Burg Klopp eröffnete Sonntag vormittag Geheimrat von Hahn die Geschäftssitzung des Verbandes.

Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß unter den Folgen der allgemeinen Wirtschaftskrise nicht sosehr der Verband, als vor allem einzelne ihm nahestehende Vereine zu leiden gehabt haben. Die einzelnen Vereinen, wie dem Historischen Verein für Hessen und dem Oberhessischen Geschichtsverein, seit Jahrzehnten gewährten Staatszuschüsse haben wesentliche Abstriche erfahren. Auch der Mitgliederstand hat sich bei den meisten Vereinen im ungünstigen Sinne entwickelt. Aus der Arbeit des Verbandes ist die Tätigkeit des im Vorjahre gewählten Ausschusses für eine Bibliographie zu erwähnen. Die bereits mehrfach besprochenen Bestrebungen, die Jugend der Schulen für geschichtliche Dinge zu interessieren, haben Erfolg gehabt.

Aus dem Bericht des Schatzmeisters ging hervor, daß 1931 die Einnahmen 1328,41 Mark, die Ausgaben 1149,22 Mark betrugen, so daß ein Kassenbestand von 179,19 Mark verbleibt.

Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden Geheimrat von Hahn=Darmstadt, stellvertretenden Vorsitzenden Landgerichtsrat i. R. Dr. Nees=Mainz, Schriftführer Archivrat Dr. Clemm=Darmstadt, Schatzmeister Dr. L. Kraft=Darmstadt, Beisitzer Universitäts-Professor Dr. Maher=Gießen, Oberstudienrat Dr. Haber=Friedberg, Bürgermeister Mehler=Worms, Oberstudienrat Professor Geißler=Wensheim, Prof. Brodmann=Offenbach und Lehrer Heufohn=Büdingen.

Zur Übernahme der nächstjährigen Verbandstagung hat sich Buxbach, Gießen und Darmstadt gemeldet. Der Historische Verein für Hessen feiert im Frühjahr 1933 in Darmstadt sein 100jähriges Bestehen und ließ durch seinen Vertreter anregen, mit dieser Feier die Tagung des Verbandes der Geschichts- und Altertumsvereine in Hessen zu verbinden. Zugunsten von Buxbach-Gießen zog dann aber der Hist. Verein seinen Antrag zurück.

Es folgte dann der Bericht über die Angelegenheiten der Bibliographie, worüber das Ausschußmitglied Prof. Esselborn einen Bericht ausgearbeitet hatte. In der folgenden Aussprache über diesen Punkt wurde von Prof. Dr. Maher=Gießen angeregt und man erklärte sich damit einverstanden, daß die Arbeiten nunmehr in Angriff genommen werden sollen. In die Bibliographie sollen auch die Aufsätze und Erscheinungen in Vereinszeitschriften und den Beilagen der Lokalzeitungen aufgenommen wer-

den. Die Unterstützung bei diesen Arbeiten durch die kleineren historischen Vereine und derjenigen, die Heimatgeschichtliche Aufsätze schreiben, ist notwendig. Weiter wurde angeregt, mit den Arbeitsgemeinschaften der Lehrer und Pfarrer Fühlung zu nehmen.

Wie weiter mitgeteilt wurde, plant der Historische Verein für Hessen zu seiner 100-Jahrfeier die Herausgabe des Werkes „Ein Jahrtausend mittelhheinischer Kunst“ von Professor Baß, der vor einigen Monaten verstorben ist und dieses Werk dem Historischen Verein überlassen hat.

* * *

Zu dem Sommerausflug am 17. Juli fand sich eine kleine Schar von Mitgliedern am Bahnhof zusammen, die von Garbenteich aus die vorgesehene Limes-Wanderung antrat. Als der Durchstich durch den Pfahlgraben am Waldrand erreicht war, hielt Museums-Assistent Szczęch einen kurzen einleitenden Vortrag über die Entstehung des Limes überhaupt, an dessen nördlichster Stelle die Teilnehmer standen. Hier und im Verlauf der Wanderung, als eine Diskussion entstand, an der sich vor allem der 2. Vorsitzende Univ.-Prof. Dr. Mayer beteiligte, wurde besonders die Frage nach dem Zweck dieser gewaltigen, 500 Kilometer langen Anlage erörtert. Ursprünglich waren strategische Gesichtspunkte für die Römer maßgebend; sie wollten das eroberte Gebiet gegen Einfälle der Germanen schützen; späterhin hatte der Pfahlgraben in der Hauptsache nur noch die Bedeutung einer äußerlich hervortretenden Landesgrenze, einer Zoll- und Wirtschaftsgrenze. Die verschiedenen dicht hinter dem Limes gelegenen Türme erklärte der Führer in ihrem Aufbau aus Holz oder Stein, und wies darauf hin, daß die Wachtürme immer in unmittelbarer Nähe von Straßen errichtet worden sind, die den Limes kreuzten, oder an sonst bemerkenswerten Punkten, etwa einem Knick. An Hand einer ausführlichen Karte über den Verlauf des Limes, einer Skizze über die Anlage eines befestigten römischen Lagers wie etwa die Saalburg oder Kapersburg es war, und der Darstellung eines Querschnitts entstand so den Teilnehmern ein anschauliches Bild dieser gewaltigen Römer-Anlage auf deutschem Boden.

Nach der Kaffeepause in Kloster Arnshurg wies Prof. Dr. Rauch, der bewährte kunsthistorische Führer des Vereins, bei einem leider nur kurzen Gang durch die Ruinen der Kirche auf die beachtenswertesten Punkte dieses wahrhaft großartigen Baues hin. Auf die übrigen Gebäude, Kapitelsaal, Dormitorium, Kreuzgang usw. konnte er nur im Vorübergehen mit wenigen Worten eingehen, weil die Zeit schon weit fortgeschritten war. — Auf dem üblichen Fußweg wurde Lich erreicht, von wo die Rückfahrt angetreten wurde.

Im Juli und August d. J. ist unter der Leitung von Kammerdirektor Dr. Müller die Marcellinus-Kapelle bei Burthards ausgegraben worden. Den größten Teil der Kosten hat unser Verein übernommen. In Dr. Müllers Bericht über diese Arbeiten heißt es:

Die Ergebnisse der Ausgrabung sind folgende: Die Längsseiten des Schiffes hatten in der Mitte je einen Verstärkungspfeiler; im Schutt fanden sich zahlreiche große und kleine Brocken von Gußmauerwerk, das an verschiedenen Stellen deutlich die Rinnen zeigte, in denen die Rippen des Gewölbes

gelagert waren, und viele Trümmer von Rippenstücken aus Sandstein, sowie das Stück eines Gewölbeschlufsteines, der einen Perlenstab zeigt; außerdem Teile von gotischem Fenstermaßwerk und, dem westlichen Eingang gegenüber, auf eng begrenzter Stelle, viele völlig opake unbemalte Glascherben. Ich füge an, daß in einem kleinen Gußbrocken zur Verteilung der Rippen gelochter Dachschiefer verwendet war. Wichtig ist, daß die östliche Trennungsmauer zwischen Schiff und Chor eine senkrechte bis zur Fundamentsohle durchgehende Fuge zeigte. Hieraus ergibt sich, daß der Triumphbogen eine ursprüngliche, also ganz normale Breite von etwa 5 Metern hatte. Als der Bogen, der außer dem Dachwerk auch die Last (den Schub) des Kreuzgewölbes im Schiff zu tragen hatte, haufällig wurde, untermauerte man ihn und so entstand, wie Prof. Dr. Rauch festgestellt hat, der nur 1,65 Meter breite spätere Eingang.

Die Pfeilervorlagen, das Gußmauerwerk, die Rippenreste und das Schlufsteinstück beweisen die Richtigkeit der Vermutung von Professor Dr. Rauch, der unter Vorbehalt das Vorhandensein von Kreuzgewölben angenommen hat. (Siehe „Volk und Scholle 1932, Heft 7/8). Seine Annahme trifft jedoch nur für das Schiff zu. Im Chor fand sich nicht das kleinste Stück von Gußmauerwerk, auch wurden hier keinerlei Reste von Sandsteinrippen gefunden. Ich habe durch Befragen verschiedener alter Burkhardsyer festgestellt, daß noch vor 60 Jahren etwa über dem Mittelpfeiler der Ostseite des Schiffes ein etwa 3—4 Meter hohes Mauerstück aufrecht stand, an dem noch ein ansehnliches Stück des Gewölbes hing. Dieses ist offenbar der große Gußbrocken unter dem alten Kirschbaum; zur Zeit ist er mit Schutt überlagert. Ich nehme an, daß die Chormauern, die eine Balkendecke trugen, viel früher eingestürzt sind als die des Schiffes, die durch das starke Gewölbe auch ohne Dach länger gesichert waren. Im Schiff fanden sich auf Fußbodenhöhe an verschiedenen Stellen die Spuren von kleinen Gelegenheitsfeuern, die wohl von Feldarbeitern herrühren. Aus demselben Grunde erklären sich die im Chor gemachten Kleinfunde an Eisen (Beschlagteile, Stücke von Fensterrahmen usw.), ebenso der Broncefund. Das Schiff dagegen stand offenbar in seinen vier kahlen Wänden völlig leer und zeigt sich deshalb fundlos.

Die Herstellung der Mauern erfolgte mit größter Sorgfalt. Was erhalten werden konnte, wurde erhalten. Alle Löcher und Fugen wurden sorgfältig ausgekratzt. Dann wurden sie mit dem kräftigen Strahl einer alten Handfeuerspritze, die ich herrichten ließ, ausgespritzt und so von den letzten Resten des verwitterten Mörtels und eingedrungener Erde befreit. Vor dem Ausmauern und dem Bestechen trat die Spritze nochmals in Tätigkeit, um eine gute Bindung des Mörtels mit dem alten Mauerwerk zu erreichen. Die Mauern wurden mit Basaltplatten abgedeckt und später mit einer Zementdecke versehen, der Kalk beigemischt war, damit die dunkle Farbe des Zements nicht störend auffällt. Auf eine Herstellung der Mauern in völlig gleicher Höhe wurde grundsätzlich verzichtet. Die Südostecke konnte, da die Geldmittel erschöpft waren, nicht auf die Durchschnittshöhe gebracht werden. Völlig freigelegt und hergerichtet wurde nur die südliche Abschlußmauer. Auf den drei anderen Außenseiten schützt der vorgelagerte Schutt, der auf der West- und Nordfront mit Erde abgedeckt und mit Gras angefüllt ist, das schadhafte Mauerwerk. Die Ostfront wird von dem Schutthügel hoch überragt.

Schiff und Thor wurden auf die ehemalige mutmaßliche Fußbodenhöhe wieder aufgefüllt, unten mit Steinen, oben mit Erde, so daß die Ansaat von Rasen möglich ist. Die Fußbodenhöhe ergab sich aus den in situ erhaltenen Türschwellen des westlichen und südlichen Einganges bei Annahme einer Tiefe der Fundamente von 0,60 Meter. Da die Mauern bis zur Fundamentsohle aufgedigelt waren, wird sich die Fußbodenhöhe kaum anders annehmen lassen. Zwei Stufen führten allem Anschein nach in das Schiff und zwei etwas höhere Stufen, meiner Annahme nach, in das Thor. Möglich wäre immerhin, daß daselbe nur eine Stufe höher lag. Jedenfalls waren die Auffüllungen zum Schutz der Fundamente gegen Auffrieren nötig. Die fehlenden Stufen wurden in Beton ersetzt, jedoch so, daß ich die oberste Stufe der Eingänge, die höchstwahrscheinlich die Breite der halben Mauerstärke hatten, in ihrer ursprünglichen Breite beließ.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse haben die meisten Mitglieder des Vereins uns die Treue gehalten, so daß der Mitgliederbestand sich etwa gleich geblieben ist. Wir danken ihnen dafür, müssen sie aber bitten, wo es anständig ist, für uns zu werben. Neuanmeldungen: Oberheffischer Geschichtsverein, Gießen, Universitätsbibliothek.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

Geh. Rat Univ.-Prof. Dr. Behaghel, Ehrenvorsitzender,
 Lehrer i. R. Dirlam, Rechner,
 Bibliotheks-Direktor Prof. Dr. Ebel, 1. Vorsitzender,
 Prokurist Frech,
 Univ.-Prof. Dr. Frölich,
 Univ.-Prof. Dr. Göke,
 Geh. Hofrat Prof. Dr. Haupt,
 Prof. Helmke,
 Univ.-Prof. Dr. Theodor Mayer, stellvertretender Vorsitzender,
 Landgerichts-Präsident i. R. Neuenhagen,
 Univ.-Prof. Dr. Rauch,
 Univ.-Prof. Dr. Roloff,
 Bibliotheks-Direktor i. R. Prof. Dr. Welke,
 Bibliothekar Dr. Walbrach, Schriftführer.

Gießen, Sept. 1932.



Bericht des Oberhessischen Museums und der Gailschen Sammlungen. Mitte 1930 bis Mitte 1932.

Die Not der Zeit hat sich leider in den Verhältnissen des Oberhessischen Museums recht schwer ausgewirkt; denn wenn auch die Menge der Besucher zahlenmäßig gewachsen ist, so haben doch die für den Bestand der Sammlungen notwendigen Einnahmen ständig abgenommen. Dies gilt in gleicher Weise für die Eintrittsgelder wie für die Zuschüsse von Behörden und privaten Gönnern; naturgemäß sind auch die von der Stadtverwaltung für die Unterhaltung der Museen bewilligten Summen von Jahr zu Jahr mehr eingeschrumpft, obwohl ich mit besonderem Dank anerkennen muß, daß die Stadt bis zur äußersten Grenze des Möglichen gegangen ist und dadurch, wie so oft, ihrem starken Gefühl für die kulturellen Werte der Museen bedeutsamen Ausdruck gegeben hat. Das Interesse der Bürgerschaft ist in erfreulichem Maße gewachsen, die Schulen freilich könnten von dem in den Museen zu gebotene stehenden Anschauungsmaterial noch mehr Gebrauch machen, zumal ihnen auf Wunsch gerne Führung gestellt wird. Vereine und Gesellschaften haben öfter dankbar die Erläuterungen entgegengenommen, die ihnen namentlich auf dem Gebiete der Ausgrabungen aus der Vor- und Frühgeschichte gegeben wurden.

Die Denkmalpflege in der Provinz Oberhessen ist seit 1931 auf Herrn Privatdozenten Dr. Heinrich Richter übergegangen. Die Beziehungen zu ihm werden von dem Museum ebenso warm gepflegt wie die zu der Universität und dem Oberhessischen Geschichtsverein.

Den geringen Mitteln entsprechend haben wir die Ausgrabungstätigkeit auf das äußerste eingeschränkt; immerhin sind in der Berichtszeit wieder wertvolle Stücke aus allen Perioden der Vorgeschichte ins Museum gelangt. Dahin gehören ein Steinhammer aus Ober-Lais, ein Steinbeil aus Nieder-Bessingen, ein Steinartefakt aus Münster (Kreis Gießen), Funde aus einer neolithischen Wohngrube im „Wachfeld“ bei Reihgestern. Die bronzezeitliche Sammlung wurde vermehrt durch Funde aus Oberstadt, wo vier Brandgräber der sogenannten Urnenfelderstufe in der Gewann „Im heiligen Garten“ untersucht wurden. Ein Lappenbeil stammt von der „Luhwiese“ in Glashütten (Wogelsberg). Schließlich barg Herr Museumsassistent Szczeczek aus einem Grabhügel im „Sandwäldchen“ bei Angersbach eine Bronzespirale. Der Hallstattperiode gehören zwei Bronzehalzringe und eine eiserne Lanzenspitze aus einem Hügel im „Hainköppel“, Gemarkung Langsdorf, an, während Herr Lehrer Sauer in Ober-Lais eine eiserne Lanzenspitze der Latènezeit schenkte, die hinter dem Forsthaus Streithain bei Glashütten gefunden worden war. Augenblicklich arbeitet der Museumsassistent an einer ausgedehnten Ringwallanlage bei Lauterbach und Angersbach,

deren große Bedeutung für die vorchristliche Besiedelung durch die Grabung, wie zu hoffen, geklärt werden wird; erfreulich ist, daß seine eifrige Tätigkeit durch vom Arbeitsamt zur Verfügung gestellte Kräfte im freiwilligen Arbeitsdienst gefördert wird.

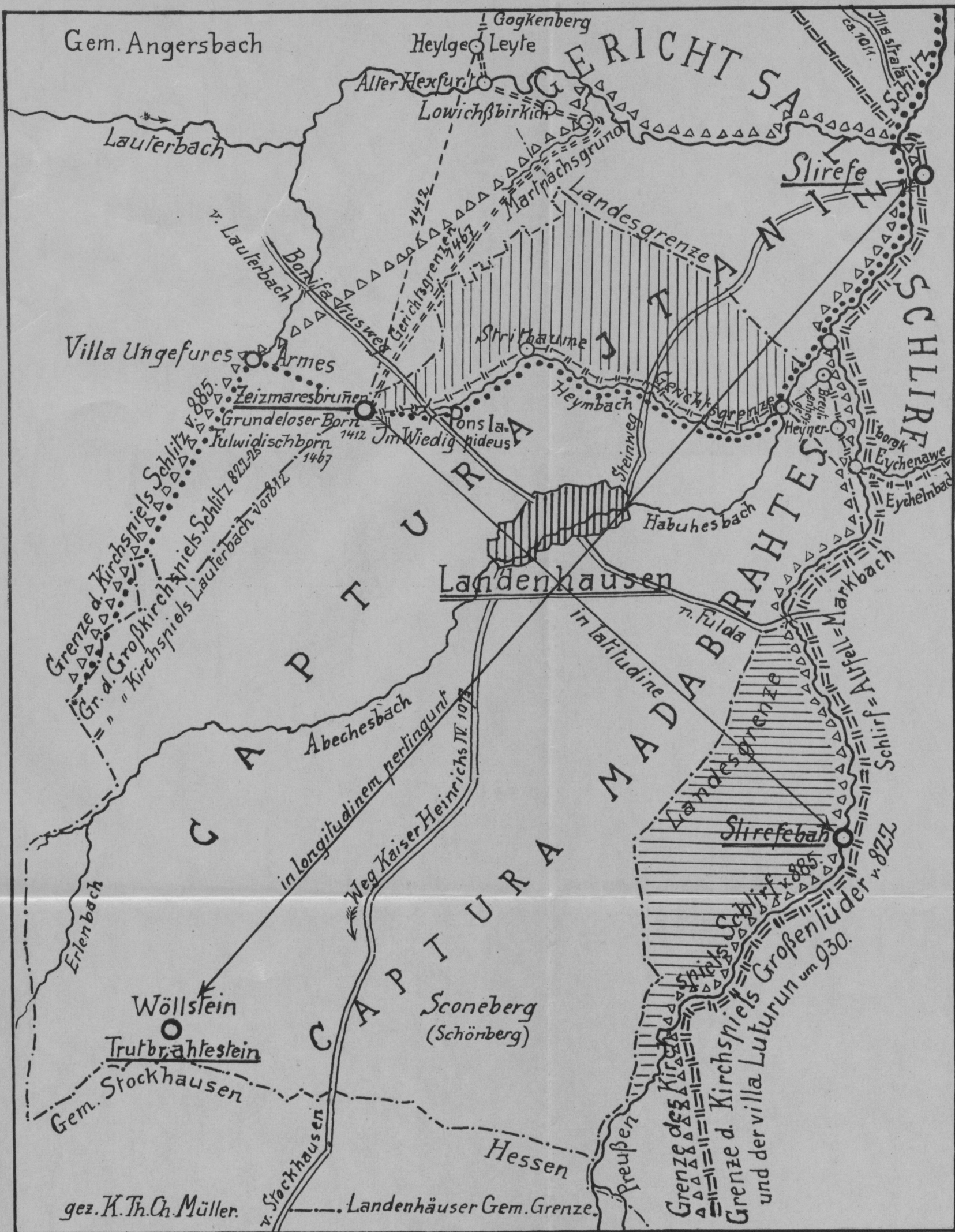
Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Teile der Sammlungen haben weitere Ergänzungen erfahren; infolge der Schenkung eines großen Schrankes durch Herrn Dr. G. Gail hat die Trachtensammlung viel schöner aufgestellt werden können. Sehr wertvoll sind die Funde, die Herr Dr. h. c. Müller bei der Untersuchung der Marcellinuskapelle bei Burkhards gemacht hat, und die durch seine Bemühungen ins Museum gelangt sind; am wichtigsten ist der aus fünf Drachenkörpern gebildete Bronzegriff eines Räuchergefäßes (s. Rauch in: „Germania“, Anz. der Röm.-Germ. Komm. XVI, 2, S. 157 und Müller in: „Volk und Scholle“ X, 7/8, S. 192). Die Waffensammlung ist durch Kauf und Tausch durch schöne Stücke vermehrt worden. Ein Richtsichwert mit Scheide hat im Verlies eine bleibende Stätte gefunden. Im Pfeisenschrank und bei den Porzellanen hat es wertvollen Zuwachs gegeben. Ferner hat die Direktion der Gewerbe- und Maschinenbauschule eine reiche Zusammenstellung von Erzeugnissen ihrer keramischen Abteilung geschenkt. Aus dem Nachlaß von Generalleutnant Klingelhöffer kam manch schönes Stück in die Sammlung, während Frau Kriegsgerichtsrat Bramm den Restteil einer seidenen Fahne von 1753 schenkte. Auch sonst sind dem Museum von allen Seiten und aus allen Sammelgebieten sehr wertvolle Geschenke zugeflossen, deren Zahl in jedem Berichtsjahr weit über hundert gegangen ist. Trotz der Not der Zeit wird die Bibliothek durch die wichtigsten Zeitschriften und Werke auf der Höhe gehalten. Die Raumnot im Alten Schloß wächst.

Im Völkermuseum hat die von dem verstorbenen Gewerberat Dr. Spruck geschenkte wertvolle Japan Sammlung Aufstellung gefunden. Zu großem Dank sind wir auch Herrn Karl Gewinner verpflichtet, der während seines langjährigen Aufenthaltes in Neu Guinea eine Menge schöner Waffen und Geräte gesammelt und sie auf Veranlassung von Herrn Professor Dr. Richard Trapp dem Museum geschenkt hat. — Im Kriegsmuseum haben einige Umstellungen stattgefunden.

Gießen, den 15. Sept. 1932.

Helmke.





Verfügbare Jahrgänge der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ und des „Jahresberichts des Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte“ werden an Mitglieder zu herabgesetzten Preisen abgegeben.

Wir suchen zu kaufen:

„Jahresbericht“ 1—5, „Mitteilungen“ Bd. 1—7.
